

# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

2. Sitzung • Dienstag, 19.02.2013 • 15:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus \*)

### Ortsbesichtigung - 15:00 Uhr

- Bemusterung von Ausstattungen und Materialien im Theaterhof, Theaterplatz 2  
**Treffpunkt: 15:00 Uhr vor Ort**

\*) Die Sitzung wird anschließend im Ratssaal des Rathauses fortgesetzt.

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

#### **Werkausschuss EB 77:**

- |    |                                                                                  |                            |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77                                     |                            |
| 7. | Schäden durch Streusalz<br>Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012 | EB77/012/2013<br>Beschluss |
| 8. | Anfragen Werkausschuss EB77                                                      |                            |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

- |      |                                                                                                              |                               |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 9.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                    |                               |
| 9.1. | Auswirkungen der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie<br>auf die kommunale Wasserversorgung               | III/052/2013<br>Kenntnisnahme |
| 9.2. | Ist-Analyse der Nachhaltigen Beschaffung                                                                     | 31/204/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 9.3. | Fahrradklimatest 2012; Stadt Erlangen wiederum auf Platz 1<br>bei Städten von 100.000 bis 200.000 Einwohnern | 31/207/2013<br>Kenntnisnahme  |

|       |                                                                                                                                                                                                                     |                               |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 9.4.  | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.12.2012 bis 24.01.2013                                                                                                                                            | 321/090/2013<br>Kenntnisnahme |
| 9.5.  | Zielangabe "Erlangen" auf der A 3 zwischen AS Tennenlohe und AK Fürth/Erlangen in Fahrtrichtung Würzburg                                                                                                            | 321/091/2013<br>Kenntnisnahme |
| 9.6.  | Sozialratschlag am 27.10.2012                                                                                                                                                                                       | 322/013/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9.7.  | StUB - Aktueller Sachstand                                                                                                                                                                                          | VI/023/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 9.8.  | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 06.12.2012                                                                                                                                                  | 611/181/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9.9.  | Erneutes Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern;<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen                                                                                           | 611/183/2013<br>Kenntnisnahme |
| 9.10. | Abwanderungen von Firmen aus Erlangen                                                                                                                                                                               | II/210/2013<br>Kenntnisnahme  |
| 10.   | Wohnungsbericht 2012                                                                                                                                                                                                | 611/174/2012<br>Kenntnisnahme |
| 11.   | Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.; Erfüllung der Aufnahmekriterien; Beschluß zum weiteren Vorgehen bezüglich Fahrradpolitik in Erlangen                         | 31/191/2012<br>Gutachten      |
| 12.   | Antrag: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie; Fraktionsantrag Nr. 131/2012 - Grüne Liste                                                                                                               | 31/205/2013<br>Beschluss      |
| 13.   | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-BAu; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.01.2013                                                             | 31/206/2013<br>Beschluss      |
| 14.   | Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nummer 56/2012 bezüglich Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen von Baustellen- und Containergenehmigungen | 321/077/2012<br>Beschluss     |
| 15.   | Umbau und Neugestaltung Wasserturmstraße, Bemusterung Ausstattungen und Materialien                                                                                                                                 | 610.3/052/2013<br>Beschluss   |
| 16.   | Wechsel des Stadtpflasters Castello, Antrag ÖDP Nr. 001/2013, 30.12.2012                                                                                                                                            | 610.3/051/2013<br>Beschluss   |

- |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                           |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 17. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen<br>hier: 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen<br>- Am Brucker Bahnhof -<br>i.V. mit CSU-Fraktionsantrag Nr. 134/2012 vom 24.10.2012                                                                                                                                                                                                                                                            | 612/033/2012<br>Beschluss |
| 18. | Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012<br>hier: Antrag Nr. 1 Drückampel am Übergang Franzosenweg<br>und Weinstraße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 613/130/2013<br>Beschluss |
| 19. | Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012<br>hier: Antrag Nr. 3 Verlängerung des Bürgersteigs<br>in der Herringstraße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 613/131/2013<br>Beschluss |
| 20. | Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012<br>hier: Antrag Nr. 4 Verlegung der Bushaltestelle "Wetterkreuz"                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 613/132/2013<br>Beschluss |
| 21. | Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes<br>Innenstadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 613/134/2013<br>Beschluss |
| 22. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);<br>Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreis-<br>straße N 4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West<br>und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße:<br>Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus<br>der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg auf den Stadtteil<br>Eltersdorf<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/129/2013<br>Gutachten |
| 23. | Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Baugebiet 410<br>Grundstück Geschosswohnungsbau - Ergebnis Realisierungswettbewerb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 611/182/2013<br>Gutachten |
| 24. | 17. Änderung<br>des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003<br>für den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -;<br>hier: Feststellungsbeschluss                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 611/180/2012<br>Gutachten |
| 25. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen -<br>Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss                                                                                                                                                                                                                                                                               | 611/186/2013<br>Gutachten |
| 26. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des<br>Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungs-<br>plan<br>hier: Billigungsbeschluss und Beantwortung des Fraktionsantrages<br>Nr. 013/2012 der Grünen Liste                                                                                                                                                                                                            | 611/185/2013<br>Beschluss |

27. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Februar 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/EB77

Verantwortliche/r:  
III/EB77

Vorlagennummer:  
EB77/012/2013

### Schäden durch Streusalz

### Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 51 u.a. die gemeindliche Räum- und Streupflicht innerhalb geschlossener Ortschaften.

Hierbei haben die Gemeinden/Kommunen „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen (...) von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn dies dringend erforderlich ist. (...) Dabei sollen vorrangig umweltfreundliche Streumittel verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz (...) ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.“

Die öffentlich-rechtliche Verkehrssicherungspflicht im Winter ist mit Verankerung im BayStrWG als hoheitliche Aufgabe definiert und somit kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Für deren Erfüllung wird der städtische Winterdienst vom EB 77, basierend auf Gesetz und Rechtssprechung, rechtssicher organisiert und durchgeführt.

Die Sicherungsflächen des Winterdienstes sind nach Gefahrenpotential und Verkehrsaufkommen wie folgt in Prioritäten eingeteilt:

Priorität 1: Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung und vorliegendem Gefahrenpotential

Priorität 2: Sicherungsflächen mit geringer Verkehrsbedeutung aber baulichen Gefahrenstellen bzw. mit höherem Verkehrsaufkommen ohne bauliche Gefahrenstellen (z.B. Steigungen, Gefällestrrecken, Straßen zu Schulen, Kindergärten, Altenheimen)

Priorität 3: Sicherung von Neben- und Anliegerstraßen, soweit personelle und technische Ressourcen vorhanden

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen usw. Granulat gestreut.

Nebenstraßen werden soweit erforderlich und leistbar lediglich in „Schwimmstellung“ geräumt. Hier erfolgt keine Streuung, d.h. es wird der „weiße Winterdienst“ praktiziert. Zur erhöhten Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen in der Innenstadt wird zum Teil und situationsbedingt Granulat verwendet.

**Die Verwaltung beantwortet die im Fraktionsantrag gestellten Fragen wie folgt:**

## Fragen 1 und 2:

**Welche Menge an Tausalz wurde in den letzten fünf Jahren in Erlangen gestreut und nach welchen Richtlinien?**

**Welche Summe wurde in den letzten fünf Jahren für die Salzstreuung ausgegeben?**

Der Winterdienst, so auch der Tausalzeinsatz, wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Hierzu gehören unter anderem die von EB 77 zu treffenden situationsbedingten Entscheidungen zum Einsatz der Streumittelmenge an unterschiedlichen Gefahrenstellen und der witterungsbedingte Einsatz des jeweilig geeigneten Räumgerätes oder Fahrzeugeinsatzes (z.B. Schleuderbesen oder Räumschild auf Radwegen bzw. das Räumen im Versatz an breiten Durchfahrtsstraßen). Ebenso werden Entscheidungen zur Erforderlichkeit punktueller oder flächiger Einsätze, zu Nachbearbeitungen usw. entsprechend der Kontrollen differenziert getroffen.

Grundsätzliche Orientierungshilfen hierbei sind die Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zum umweltschonenden, weil differenzierten Vorgehen, sowie das Merkblatt für den Winterdienst und praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen, jeweils vom Fachausschuss Winterdienst des VKS in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen erarbeitet. In Letzterem werden für zu bekämpfende Belagszustände (z.B. Schneeglätte, Eisregen, Reifglätte) konkrete Winterdienstmaßnahmen sowie Anhaltswerte für Streumengen in Abhängigkeit von Fahrbahntemperaturen empfohlen.

In Verbindung mit den Wetterprognosen und den Ergebnissen der Kontrollfahrten entscheidet EB 77 nach dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ über durchzuführende Sicherungsmaßnahmen und erforderlichen Streumiteleinsatz. Mit der technischen Umrüstung auf Feuchtsalz konnte eine erhebliche Mengenreduzierung bei verbesserter Wirkung erzielt werden und es kommen nur noch geringe Salzmengen von 5 bis max. 20 g/m<sup>2</sup> auf die Straße.

EB 77 schreibt den Bezug von Streusalz öffentlich aus und berücksichtigt dabei, neben den Vorschriften der TL-Streu (Technische Lieferbedingungen für Streustoffe), auch die max. Lieferzeit nach Abruf und damit indirekt die max. Entfernung des Lieferanten.

### Streusalzmengen und -kosten

|                               | benötigte<br>Streumittelmenge | Bruttokosten<br>inkl. Anlieferung | Kosten je<br>Winter   | Einsätze<br>auf Fahrbahnen |
|-------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|----------------------------|
|                               | Steinsalz<br>to/Winter        | Steinsalz<br>€/to                 | Steinsalz<br>€/Winter | Voll- Teil-<br>einsätze    |
| Winter 2011/2012              | 424                           | 145,07                            | 61.510                | 17 19                      |
| davon Steinsalz               | 224                           | 104,60                            | 23.430                |                            |
| davon Meersalz (Frühjahr2011) | 200                           | 190,40                            | 38.080                |                            |
| Winter 2010/2011              | 1.287                         | 79,37                             | 102.149               | 62 40                      |
| Winter 2009/2010              | 1.158                         | 69,85                             | 80.886                | 61 43                      |
| Winter 2008/2009              | 877                           | 83,38                             | 73.124                | 38 35                      |
| Winter 2007/2008              | 312                           | 86,88                             | 27.107                | 18 22                      |

### Granulatmengen und -kosten

|                  | benötigte<br>Streumittelmenge | Bruttokosten<br>inkl. Anlieferung | Kosten je<br>Winter  | Einsätze<br>Geh- und Radwege |
|------------------|-------------------------------|-----------------------------------|----------------------|------------------------------|
|                  | Granulat<br>to/Winter         | Granulat<br>€/to                  | Granulat<br>€/Winter | Voll- Teil-<br>einsätze      |
| Winter 2011/2012 | 320                           | 59,69                             | 19.101               | 11 18                        |
| Winter 2010/2011 | 1.040                         | 53,83                             | 55.983               | 31 33                        |
| Winter 2009/2010 | 960                           | 51,82                             | 49.747               | 36 32                        |
| Winter 2008/2009 | 720                           | 51,88                             | 37.354               | 24 32                        |
| Winter 2007/2008 | 120                           | 50,81                             | 6.097                | 4 22                         |

### Frage 3:

#### Wie hoch werden die jährlichen Schäden an Straßen, Gehwegen und Grünanlagen geschätzt?

Negative Auswirkungen von Salz als Winterstreumittel auf das öffentliche Grün sind inzwischen durch viele Untersuchungen und Veröffentlichungen belegt.

Hohe Salzkonzentrationen im Boden schädigen zuerst die jungen Faserwurzeln. Die Schäden führen von Krüppelwuchs bis hin zum Absterben des Wurzelkörpers. Eine Ursache dafür, weshalb streusalzgeschädigte Bäume im Frühjahr später austreiben und im Herbst früher das Laub abwerfen. Zudem vermindert Salz die Stoffwechselaktivität der Mikroorganismen im Boden. Die Bäume und Pflanzen im öffentlichen Grün werden dadurch anfällig für Infektionen durch Pilze und Bakterien.

Dazu Jürgen Ritterhoff von der Bremer Umweltberatung: „ Wenn das Salz im Boden zunimmt, bindet es immer stärker das Wasser in den Erdschichten und entzieht es so den Pflanzen. Je höher die Konzentration, umso stärker wird der Lebenssaft aus dem Stamm gesaugt.“

Somit sind zwei Faktoren verantwortlich dafür, weshalb die Wasser- und Nährstoffaufnahme unserer Straßenbäume reduziert, teilweise sogar weitgehend verhindert wird. Die Folgen sind auch für den Laien an den braunen Verfärbungen der Blätter erkennbar.

Auch in Erlangen sind besonders in unmittelbaren Straßenrandbereichen diese Verfärbungen bis hin zu Eintrocknungen der Blattränder zu beobachten (Blattnekrosen). Zu sehen ist das z.B. an den Ahornstandorten an der Nürnberger Straße und an der Äußeren-Brucker-Straße. Auch die Kastanien am Ohmplatz zeigen diese Symptome.

Eine Aussage zu den jährlichen Kosten durch Streusalzschäden im Erlanger Stadtgebiet ist aufgrund nicht vorliegender Daten schwierig. Zur Schadensfeststellung im Straßenbaumbestand sagt der Sprecher des Umweltsenators der Stadt Bremen, Michael Ortmanns: „Von etwa 70.000 Straßenbäumen müssen etwa 700 Bäume (1%) jährlich gefällt und neu gepflanzt werden. Häufig ist Streusalz der Grund dafür. Pro Baum entstünden Kosten von 1.300,- €“

Wenn dieser Faktor nur zur Hälfte bei der Stadt Erlangen angewendet würde, entstünden jährlich Kosten durch Salzschaäden im Straßenbaumbereich in Höhe von 85.000,-€

Der Gießaufwand für städt. Jungbaumpflanzungen steigt in Erlangen spätestens seit dem trockenem Sommer 2006. Immer trockenere Sommer und Winter mit hohem Streusalzeinsatz lassen dem Straßenbaum kaum mehr Zeit sich ausreichend mit Wasser zu versorgen bzw. sich zu regenerieren. Die Vitalitätsschäden sind im gesamten Stadtgebiet erkennbar. Inwieweit es sich dabei um Salzschaäden handelt, ist bisher nicht eindeutig nachweisbar. Neben den schwierigen Standortbedingungen eines Stadtbaumes ist die Belastung durch Streusalz aber sicher ein weiterer Stressfaktor. Abt. Stadtgrün wird daher im Verlauf des Jahres 2013 verschiedene Standorte im Stadtgebiet beproben und Bodenveränderungen untersuchen lassen.

#### **Stellungnahme Amt 66 vom 18.12.2012:**

##### „Stellungnahme SG 663/konstr. Ing.-Bau:

Schäden an Bauwerken haben oft sehr unterschiedliche und z.T. auch komplexe Ursachen. Ein nicht unbedeutender Teil sind Bauwerksschäden die auf Grund von Feuchtigkeit und eindringendem Wasser entstehen, wenn vorhandene Abdichtungen oder konstruktive Bauwerksbestandteile für die Wasserableitungen schadhaf sind. Das so eindringende Wasser kann dann das Bauwerk schädigen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass tausalzhaltiges Wasser grundsätzlich stärker bauwerksschädigend einzustufen ist, wirkt sich eindringendes Wasser durch z.B. Frostschäden immer sehr nachteilig auf die Bauwerkssubstanz aus. Eine Differenzierung der Schadenshöhen mit und ohne Tausalze, die ohnehin nur im empirischen Rahmen möglich wäre, liegt der Verwaltung jedoch nicht vor.

Darüber hinaus können auch nicht chloridhaltige Straßenabwässer beton- und stahlangreifende Bestandteile durch Abgase, Treibstoffe oder sonstige Verunreinigungen auf den öffentlichen Verkehrsflächen aufweisen.

In den Richtlinien für die Planung und Bemessung von Bauwerken wird diesem Sachverhalt dadurch Rechnung getragen, dass z.B. entsprechende dimensionierte „Schutzschichten“ (Betondeckung, Stahlbeschichtung, usw.) vorgesehen werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass neue Bauwerke oder Bauteile, bei denen die Wartung und Instandhaltung im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, diese zusätzlichen Schadstoffbelastungen aufnehmen können.

#### Stellungnahme 662/Straßen- und Wegeunterhalt:

Die Frage kann nicht nachhaltig und begründet beantwortet werden, da entsprechende örtliche Untersuchungen weder vorliegen noch bekannt sind.

Aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen der letzten Jahre kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass bei einem starken Temperaturwechsel von Frost- auf Tauwetter und umgekehrt, die Straßen- und Wegebeläge stärker geschädigt werden als bei fortdauerndem Frost- bzw. Tauwetter. In wieweit das Tausalz dabei zusätzlich zu Schädigungen beiträgt, kann nicht gesagt werden.

Aus o.g. Gründen können eventuelle zusätzliche Kosten die durch die Verwendung von Streusalz entstehen, auch nicht abgeschätzt werden, zumal auch aus der Fachliteratur keine verwertbaren Ansätze entnommen werden können.“

#### **Frage 4:**

##### **Wird die private Salzstreuung geahndet? Welche Öffentlichkeitsarbeit gibt es dazu?**

Die Pflicht zur Sicherung der öffentlichen Gehbahnen im Winter wird in der städtischen Straßenreinigungsverordnung geregelt und dem Grundstückseigentümern übertragen. In § 10 sind die Sicherungsarbeiten auf öffentlichem Grund, sowie die Verwendung von abstumpfenden Mitteln definiert. EB 77 ist sowohl für die winterliche Verkehrssicherung der Stadt Erlangen, als auch für den Satzungs- und Ordnungsvollzug zuständig. Die Kontrolle privater Winterdienste und die von den Eigentümern selbst durchgeführten Sicherungsarbeiten auf öffentlichem Grund werden auf Anfrage oder mittels Feststellungen des EB 77 durchgeführt.

Hierzu werden die Eigentümer vor Ort angesprochen bzw. per Postwurf der Bürgerinformation für Straßenreinigung und Winterdienst auf Ihre Verkehrssicherungspflichten und mögliche Folgen hingewiesen. Wiederholte Verletzungen der Anliegerpflichten werden per Anschreiben zur unverzüglichen Herstellung der Verkehrssicherungspflicht entsprechend der Satzung mit abstumpfenden Materialien aufgefordert und ebenfalls auf mögliche Schadensersatzpflichten und Ordnungswidrigkeitsverfahren hingewiesen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens per Vermerk, ggf. Foto an das Rechtsamt.

Für flächendeckende Kontrollen gerade während des laufenden Winterdienstes fehlen dem EB 77 die erforderlichen personellen Ressourcen.

Zum Vollzug der Straßenreinigungsverordnung kann die Kommune sowohl auf die Ausführenden, als auch auf die Grundstückseigentümer selbst, die Beauftragenden zugehen. Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und situationsbedingt während winterlicher Ereignisse Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und verbotene Streumaterialien in der Presse. Im Internet sind diese Informationen ganzjährig verfügbar und werden im Winter auf die vordersten Seiten gesetzt. Dem Problem der Salzstreuung auf öffentlichen Gehwegen durch von Eigentümern beauftragte private Winterdienste wurde in diesem Herbst erstmals per Anschreiben an ca. 30 umliegende private Winterdienste begegnet.

#### **Frage 5:**

##### **Wie beurteilt die Verwaltung eine Reduzierung der Salzstreuung auf ein Mindestmaß und den Ersatz durch andere Streumittel wie Sand, Splitt und Granulat?**

Wie oben bereits beschrieben wird die Reduzierung der Salzstreuung nach dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ sowie durch die praktische Umsetzung des differenzierten Winterdienstes unter den Gesichtspunkten der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, technischen Möglichkeiten und des Umweltschutzes umgesetzt.

Laut Winterdienst-Merkblatt sind beim Einsatz von abstumpfenden Streumitteln auf Fahrbahnen zum Erzielen von abstumpfenden Wirkungen hohe Streumengen von mind. 100 g/m<sup>2</sup> erforderlich. Als Regelstreudichte wird eine Menge von ca. 150 g/m<sup>2</sup> empfohlen. Da abstumpfende Streustoffe

von den Fahrzeugen schon nach kurzer Zeit an den Straßenrand geschleudert werden, sind je nach Verkehrsstärke häufig Wiederholungsstreuungen erforderlich. Ihre Wirksamkeit erhöht sich mit dem Anteil an gebrochenen Körnern, ist jedoch bei Eis- und Reifglätte nahezu wirkungslos. Zum Erhalt der Rieselfähigkeit setzen sie, wie bei auftauenden Streustoffen auch, eine trockene Anlieferung und Lagerung voraus. Abstumpfende Streustoffe müssen während und am Ende des Winterdienstes wieder eingekehrt, aufbereitet oder entsorgt werden.

Auch ökologische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von abstumpfenden Streumitteln nicht gleichzeitig ökologischer als ein differenzierter Einsatz auftauender Streustoffe ist, da bereits die Herstellung, das Ausstreuen, Einkehren, Nasswaschen von abstumpfenden Streumitteln einen dreifach höheren Primärenergieaufwand erfordert. Vielmehr zielführender ist daher ein differenzierter Winterdienst in all seinen Möglichkeiten.

Die Umstellung auf einen differenzierten Winterdienst, insbesondere auf eine differenzierte Salzstreuung auf Fahrbahnen, in der Stadt Erlangen, im Jahr 1997 führte zu:

- weniger winterbedingten Verkehrsunfällen; Abnahme der Schwere von Unfällen
- hoher Zufriedenheit der Verkehrsbetriebe und der Polizei mit der Wintersicherung
- gesunkenen Kosten
- weniger Bürgerbeschwerden

Darüber hinaus hat die Stadt Erlangen folgende praktische Erfahrungen mit abstumpfenden Streumitteln:

#### **Sand als abstumpfendes Streumittel:**

- ungeglühter Sand nimmt zu viel Feuchtigkeit auf und verstopft die Streugeräte während des Betriebes, geglühter Sand ist geeigneter
- häufiges Nachstreuen erforderlich (bei anhaltendem Schneefall ggf. alle 2 Stunden);
- haftet auf Glatteis, überfriert erneut und hat dann keine rutschhemmende Wirkung
- kehrt die abstumpfende Wirkung bei Abtrocknung um (erhöhte Rutschgefahr, längere Bremswege) und ist daher sofort nach Abtrocknung einzukehren (häufigeres Einkehren)
- teuer beim Ausbringen und häufig erforderlichen Einkehren

#### **Splitt / Basaltsplitt als abstumpfendes Streumittel:**

- abstumpfende Wirkung durch Scharfkantigkeit
- fährt sich bei Glätte schnell an den Fahrbahnrand und ist dort wirkungslos;
- häufiges Nachstreuen erforderlich (bei anhaltendem Schneefall ggf. alle 2 Stunden); würde mehr Personal, erweiterte Lagerkapazität und Fahrzeugkapazitäten erfordern
- verursacht häufig Schäden an Fahrradbereifung, sowie hohe Kosten wegen Fremdschäden an PKW bei der Ausbringung
- starker Abrieb von Belagsmarkierungen bis zur Unkenntlichkeit
- teuer beim Ausbringen und Einkehren;
- hohe Kosten für Entfernung aus Sinkkästen und Abwasserkanälen
- keine erneute Verwendung wegen Verlust der Scharfkantigkeit

#### **Granulat (Blähton) als abstumpfendes Streumittel:**

- ist bedingt druckfest; daher Einsatz auf Geh- und Radwegen, hält auch bedingt Fahrzeuge aus (zum Teil Einsatz auf Nebenstraßen der Innenstadt)
- gute, zeitlich begrenzte, abstumpfende Wirkung;
- nicht auf Fahrbahnen mit hohem Verkehrsaufkommen einsetzbar, da Streugut an Fahrbahnrand geschleudert wird
- Bezug aus unmittelbarer Nähe, zuverlässige Verfügbarkeit in den bisher angeforderten Mengen

Ein über den derzeitigen Einsatz von Granulat als abstumpfendes Streumittel auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Bushaltestellen, Übergängen usw. hinausgehender Einsatz von Sand und Splitt wird daher nicht befürwortet.

**Frage 6:**

**Wie beurteilt die Verwaltung einen „weißen Winterdienst“ (d.h. viele Straßen werden gar nicht geräumt oder gestreut)? Nur an gefährlichen Straßenabschnitten oder verkehrsreichen Kreuzungen würde Salz verwendet.**

Der „weiße Winterdienst“ ist vor allem für Gebiete mit gleichmäßig tiefen Wintertemperaturen, in denen der Schnee auch bei Sonneneinstrahlung nicht antaut und durch die Fahrbewegungen griffig bleibt, geeignet. In Gebieten mit häufig wechselnden Witterungslagen führen Feuchte, Nässe, Temperaturen wechselnd über und unter null Grad, antauendem und überfrierenden Schnee zu Glätte.

Die Handlungsrichtlinien zur Wintersicherung nach Prioritäten beinhalten für die Priorität 3 der Anlieger- und Nebenstraßen den „weißen“ Winterdienst. Hier erfolgt lediglich eine Räumung in „Schwimmstellung“ des Räumschildes und keine Streuung. Lediglich nach Bedarf werden die Nebenstraßen in der Innenstadt mit Granulat abgestumpft.

Nach Einschätzung des Fachbereiches ist eine Ausweitung des „weißen“ Winterdienstes auf Grund der in Erlangen vorhandenen ca. 100.000 Arbeitsplätze und des damit verbundenen hohen Pendlerverkehrs, der erforderlichen Verkehrssicherung der Straßen innerhalb von 2 bis max. 3 Stunden, der Sicherung von Geh- und Radwegen, Steigungen, Gefällen, Schulwegen, Bushaltestellen usw. sowie zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses nicht sinnvoll.

**Antrag zur Erarbeitung einer Handlungsrichtlinie zur Salzstreuung für einen umweltfreundlichen, sicheren und kostengünstigen Winterdienst**

Wie in den jährlichen Winterdienstberichten und in diesem Sachbericht aufgezeigt wird, basiert der Winterdienst in Erlangen auf Handlungsrichtlinien, die neben der Verkehrssicherheit auch den Umweltschutz und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Die Erarbeitung einer darüber hinaus gehenden Handlungsrichtlinie erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

**Anlagen:** Fraktionsantrag 099/2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

|                                          |                            |
|------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</b> |                            |
| <b>Eingang:</b>                          | <b>08.08.2012</b>          |
| <b>Antragsnr.:</b>                       | <b>099/2012</b>            |
| <b>Verteiler:</b>                        | <b>OBM, BM, Fraktionen</b> |
| <b>Zust. Referat:</b>                    | <b>III/EB 77</b>           |
| <b>mit Referat:</b>                      |                            |



## Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 08.08.2012

---

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

## Antrag: Schäden durch Streusalz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Winter 2010 wurden allein auf Bundesstraßen und Autobahnen in Deutschland 1,4 Millionen Tonnen Auftausalz gestreut. Auch in Erlangen ist der Einsatz von Salz ein wesentlicher Bestandteil des Winterdienstes. Darüber hinaus nimmt die private Nutzung von Streusalz zu, obwohl diese gar nicht zulässig ist.

Dass ein umfangreicher Salzeinsatz ökologische und gesundheitliche Schäden verursacht, wird kaum mehr thematisiert.

Dr. Anton Hofreiter (Biologe und Verkehrspolitiker der Grünen Bundestagsfraktion) listet die Schäden auf und plädiert für einen differenzierten ökologischen Winterdienst.

Beispielsweise werden Bäume und andere Gehölze am Rand von Straßen in Mitleidenschaft gezogen. Besonders sensibel reagieren die klassischen Alleebauarten Ahorn, Linde und

Kastanie. Im Boden verdrängt das Salz wichtige Nährstoffe, verkrustet die Bodenstruktur und beeinträchtigt die Grundwasserqualität.

Salz gefährdet auch die Gesundheit von allen VerkehrsteilnehmerInnen. Über Spritzwasser und Nebeltröpfchen gelangen giftige Partikel in die Lungen. Aber auch Sachschäden sind zu verzeichnen: Bei Altbauten begünstigen Salze die Feuchtigkeit im Mauerwerk und auf den Straßen selbst erzeugt das Salz Spannungsrisse, die den Belag im Laufe der Zeit sprengen. Besonders teuer wird die Korrosion von Stahlbeton an Brücken und anderen Bauwerken.

Wir halten daher eine qualifizierte Diskussion im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

über die zukünftige Ausrichtung des Winterdienstes für notwendig. Hierbei sollte der aktuelle Stand der Wissenschaft genauso einfließen wie der Vergleich mit Städten, die besonderen Wert auf Stadtökologie legen, wie zum Beispiel Tübingen.

Dazu beantragen wir die Beantwortung folgender Fragen für einen Einstieg in dieses Thema:

1. Welche Menge an Tausalz wurde in den letzten fünf Jahren in Erlangen gestreut und nach welchen Richtlinien?
2. Welche Summe wurde in den letzten fünf Jahren für die Salzstreuung ausgegeben?
3. Wie hoch werden die jährlichen Schäden an Straßen, Gehwegen und Grünanlagen geschätzt?
4. Wird die private Salzstreuung geahndet? Welche Öffentlichkeitsarbeit gibt es dazu?
5. Wie beurteilt die Verwaltung eine Reduktion der Salzstreuung auf ein Mindestmaß und den Ersatz durch andere Streumittel wie Sand, Split und Granulat?
6. Wie beurteilt die Verwaltung einen „weißen Winterdienst“ (d.h. viele Straßen werden gar nicht geräumt oder gestreut)? Nur an gefährlichen Straßenabschnitten oder verkehrsreichen Kreuzungen würde Salz verwendet.

Ferner beantragen wir:

Die Verwaltung erarbeitet eine Handlungsrichtlinie zur Salzstreuung für einen umweltfreundlichen, sicheren und kostengünstigen Winterdienst. Bei der Erarbeitung dieser Richtlinie wird das Umweltamt maßgeblich beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a long horizontal stroke extending to the right.

F.d.R.: Wolfgang Most

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
ESTWAG/III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/052/2013

### Auswirkungen der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auf die kommunale Wasserversorgung

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen  
ESTW AG, III

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 24.01.2013 hat der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie, die auch die Wasserwirtschaft beinhaltet, verabschiedet. Nach Meinung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft wäre eine Ausnahme der Wasserwirtschaft von der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie die einzig richtige Entscheidung für die jetzige Struktur der Deutschen Wasserwirtschaft gewesen. Nach Auffassung von Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, greift die Europäische Kommission ohne Not und erkennbaren Nutzen in die Entscheidungs- und Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge für Trinkwasser ein“ (Zitat aus der Süddeutschen Zeitung von 25.01.2013).

Der Richtlinienentwurf wurde im Binnenmarktausschuss zumindest in einzelnen Punkten abgemildert:

- Bestehende Verträge bleiben von der Regelung unberührt.
- Für Wasserversorger mit privater Beteiligung gibt es eine Übergangsregelung beim Neuabschluss von Konzessionen bis 2020.
- Für Wasserversorger mit einer alleinigen Beteiligung der öffentlichen Hand soll die Anwendung der Richtlinie ausgeschlossen werden. Hierzu müssen aber noch die nicht schriftlich vorliegenden Formulierungen genau geprüft werden.

Der Vorstandsvorsitzende der Erlanger Stadtwerke AG hat bereits am 25.01.2013 zum Ausdruck gebracht, dass die Erlanger Stadtwerke AG die Entscheidung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments zur Öffnung des Wassermarktes mit großer Sorge sehen. Herr Geus erklärt seine Bedenken, wenn das Parlament der Europäischen Union im März 2013 der Richtlinie zustimmt. Danach entscheidet zwar vorerst auch weiterhin die Gemeinde, wen sie mit der Wasserversorgung beauftragt, aber sie ist dabei dann an das Europäische Vergaberecht gebunden. Das bedeutet: der günstigste Anbieter soll den Zuschlag erhalten.

Dass die Privatisierung nicht ohne Folgen für die Verbraucher bleibt zeigen die Erfahrungen, die andere Länder, wie Großbritannien und Portugal, aber auch die Stadt Berlin gemacht haben: Preissteigerung von bis zu 400 %, marode Wasserleitungssysteme und drohende Versorgungsausfälle.

Die Bürgerinitiative „Wasser ist ein Bürgerrecht“ kann durch eine Unterschrift unterstützt werden.

Unter [www.right2water.eu/de](http://www.right2water.eu/de) kann Jedermann unterschreiben und damit eine Gesetzesvorlage unterstützen, die eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert.

Bayerns Landkreise und Städte haben ihr Nein zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung bekräftigt. „Die Wasserversorgung in kommunaler Hand sei bedroht, sollte der Wassermarkt liberalisiert und für große Konzerne geöffnet werden“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistages und Landrat des Landkreises Miesbach, Jakob Kreidl. Auch der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Nürnbergs Oberbürgermeister Ulrich Maly spricht sich dafür aus, „dass die EU-Kommission die bewährte Wasserversorgung in kommunaler Hand nicht auf dem Altar der Liberalisierung opfern dürfe“.

Derzeit wird bei den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern die Qualität ihres Trinkwassers sehr geschätzt. Das Trinkwasser in Deutschland insgesamt war bei einer Untersuchung durch die Zeitschrift Hörzu vor einigen Jahren insgesamt gut bis sehr gut. Das Erlanger Trinkwasser erhielt bei dieser Untersuchung das Prädikat „ein Wasser ohne jeden Makel“ und nahm damit einen Spitzenplatz im Trinkwasservergleich in Deutschland ein.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/204/2013

### Ist-Analyse der Nachhaltigen Beschaffung

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

|                                                               |            |   |               |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö | Kenntnisnahme |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|

#### Beteiligte Dienststellen

24

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### 1. Ist-Zustand

Folgende Umweltdokumente sind bei der Stadtverwaltung vorhanden:

- Umweltrichtlinie für das öffentliche Auftragswesen vom 26.09.85
- Dienstanweisung für den Umweltschutz (DA-Umweltschutz) vom 01.08.98
- Richtlinie zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) vom 01.08.12  
(insbesondere Punkt 3.1. Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR) vom 28.04.2009)

Im Bereich Bürobedarf gibt es bereits ein Kernsortiment, das die Aspekte „Umwelt“ und „Langlebigkeit“ beachtet. Ziel ist es, dieses Kernsortiment zu erweitern und weitestgehend mit nachhaltigen Produkten zu bestücken. Da es momentan an Durchführung bzw. Durchsetzung fehlt, ist im nächsten Schritt ein Beschluss erforderlich, dass ausschließlich Produkte aus dem Kernsortiment bestellt werden dürfen.

Mit diesem Ziel ist eine Änderung des Punktes 2.2.1 Allgemeines „Regeln für die Budgetierung“ verbunden.

Die Fachstelle „Nachhaltige Beschaffung“ steht in enger Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement, welches für die Ausschreibung Bürobedarf zuständig ist. Der derzeitige Rahmenvertrag läuft 2013 aus. In der kommenden Ausschreibung sollen weitestgehend Produkte aus nachhaltiger Produktion aufgenommen werden. Somit wäre eine einfachere Auswahl der Bestellung möglich.

##### 2. Nächsten Schritte

- Die Bayerische Umweltrichtlinie: Öffentliches Auftragswesen; Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR) soll auch in der Stadt Erlangen verbindlich als Umweltrichtlinie gelten und die Umweltrichtlinie für das öffentliche Auftragswesen vom 26.09.85 ablösen.
- Implementierung der Gesichtspunkte der nachhaltigen Beschaffung in der Dienstanweisung für den Umweltschutz (DA-Umweltschutz)
- Erweiterung des Kernsortiments mit weitestgehend nachhaltigen Büroartikeln in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement, um einen einfachen und schnellen Bestellvorgang einzuleiten.
- Änderung der Passage in „Regeln für die Budgetierung“: Punkt 2. Bewirtschaftung der Sachmittel, 2.2.1. Allgemeines, Satz 1

Aktuelle Formulierung: „Für die Beschaffung von Bürobedarf besteht grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungszwang“

Vorgesehene Formulierung: „Für die Beschaffung von Büromaterial besteht grundsätzlich eine Anschluss- und Benutzungsverpflichtung“.

- Beratung der Abteilungen in Form eines runden Tisches zur nachhaltigen Beschaffung über die rechtlich korrekte Formulierung von Umweltkriterien in Ausschreibungen.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Referat III

Vorlagennummer:  
31/207/2013

### Fahrradklimatest 2012; Stadt Erlangen wiederum auf Platz 1 bei Städten von 100.000 bis 200.000 Einwohnern

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Von Oktober bis November 2012 fand der fünfte deutschlandweite Fahrradklimatest statt. Er wurde unterstützt vom BMVBS sowie der Fahrrad-Fachhandelsgruppe ZEG. Rund 80.000 Radfahrer machten mit – beim letzten Fahrradklima-Test 2005 waren es 26.000. Mit ihren Antworten auf 27 Fragen in fünf Kategorien konnten die Teilnehmer beschreiben, wie willkommen sie sich auf den Straßen ihrer Städte fühlen. 332 Städte haben die für die Wertung notwendige Mindestanzahl an eingeschickten Fragebögen erreicht. Die Ergebnisse wurden am 01. Februar 2013 in Berlin bekannt gegeben.

Bei den Städten über 200.000 Einwohnern steht Münster ganz oben, gefolgt von Freiburg und Aufsteiger Karlsruhe.

**Bei den Städten in der Kategorie 100.000 bis 200.000 Einwohner konnte Erlangen knapp seinen Titel verteidigen**, gefolgt von Oldenburg und Hamm.

Bei den Städten bis 100.000 Einwohnern gehören Rees und Rhede auf den Plätzen zwei und drei zu den Newcomern. Sieger war Bocholt.

Unter den bayerischen Gemeinden hat Erlangen mit 853 Teilnehmern an der Befragung eine vergleichsweise hohe Teilnehmerzahl, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl, erreicht. Die Durchschnittsbewertung verschlechterte sich bundesweit im Vergleich zum letzten Fahrradklima-Test 2005: Dass sich die Situation für Radfahrer tatsächlich verschlechtert hat, ist allerdings kaum anzunehmen. Vieles spricht dafür, dass sich in den letzten Jahren ein stärkeres Bewusstsein für die Probleme von Radfahrern gebildet hat.

Besonders positiv wurden in Erlangen bewertet:

Erreichbarkeit Stadtzentrum (1,52), Alle fahren Rad (1,67), zügiges Radfahren (1,69), Infrastruktur Radverkehrsnetz (2,40), Spaß oder Stress (2,41), Fahrrad- und Verkehrsklima (2,65), Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer (2,71), Werbung für das Radfahren (2,79), Reinigung der Radwege (2,98).

Als besonders verbesserungsbedürftig wurden eingeschätzt:

Fahrraddiebstahl (4,39), Falschparker auf Radwegen (4,06), Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln (3,92), fehlende öffentliche Fahrräder (3,90), Ampelschaltungen für Radfahrer (3,87), Zeitungsberichte //lokal oder bundesweit?// (3,78), Führung an Baustellen (3,78), Konflikte mit Kfz (3,66), Förderung in jüngster Zeit (3,64), Komfort beim Radfahren (3,54), Qualität und Zahl der Abstellanlagen (3,50).

Die vollständigen Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests sind auf [www.adfc.de/fahrradklima-test](http://www.adfc.de/fahrradklima-test) nachzulesen.

Zusatz:

Städte in Bayern und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.

Beim Fahrradklimatest haben 37 bayerische Kommunen die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht. Davon wiederum sind 8 große Städte (bis auf Fürth und Würzburg) Mitglieder der AGFK. Unter den 29 kleineren Städten und Kommunen (unter 100.000 Einwohner) sind 14 Mitglieder der AGFK; mehrere der restlichen Gemeinden haben Aufnahmeanträge gestellt oder sich über die Aufnahme-kriterien berichten lassen.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/HM042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
321/090/2013

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.12.2012 bis 24.01.2013

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

|                                                               |            |   |               |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö | Kenntnisnahme |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom 11.12.2012 bis 24.01.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen. Für die Verkehrsanordnung Nr. 10 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

| Nr. | Datum      | Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                |
|-----|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | 11.12.2012 | <b>Hammerbacher Straße</b><br>Umwandlung von 7 Quer- in 3 Längsparkplätzen auf der Westseite der Hammerbacher Straße zur Erleichterung der Busanfahrt der Haltestelle „Roncalli-Stift“ und optional Auftragen einer Grenzmarkierung „BUS“. |
| 2.  | 11.12.2012 | <b>Hammerbacher Straße</b><br>Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf der Ostseite der Hammerbacher Straße zwischen Einmündung Friedrich-Bauer-Straße und Wendeanlage.                                                                   |
| 3.  | 11.12.2012 | <b>Altkirchenweg</b><br>Entfernung Einfahrverbot für Kfz. in der Straße Altkirchenweg nach erfolgter Verlegung des Längsparkstreifens im Bereich der Anwesen Nrn. 1-1b.                                                                    |
| 4.  | 12.12.2012 | <b>An der Lauseiche</b><br>Neuordnung der Haltverbotszonen in der Straße An der Lauseiche.                                                                                                                                                 |
| 5.  | 12.12.2012 | <b>Allee am Röthelheimpark</b><br>Entfernung der doppelseitigen Wegweisung „Kaufland“ an der Einmündung Carl-Thiersch-Straße / Allee am Röthelheimpark.                                                                                    |
| 6.  | 12.12.2012 | <b>Sieglitzhofer Straße</b><br>Auftragen einer unterbrochenen Grenzmarkierung mit dem Schriftzug „BUS“ auf der Westseite der Sieglitzhofer Straße an der Bushaltestelle „Gleiwitzer Straße“.                                               |

7. 17.12.2012 **Konrad-Haußner-Straße**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Konrad-Haußner-Straße.
8. 19.12.2012 **Henkestraße 43 – 45**  
Ausweisung von 10 Bewohnerparkplätzen für den Parkbereich Nr. 1 an der Nordseite der Henkestraße vor den Anwesen Nr. 43 bis 45.
9. 19.12.2012 **Obere Karlstraße**  
Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem südlichen Gehweg der Oberen Karlstraße zwischen dem Bohlenplatz und der Fahrstraße und gleichzeitige Ausweisung dieser neuen Stellplätze als gebührenpflichtige Kurzparkzone.
10. 20.12.2012 **Wilhelmstraße 17**  
Verkürzung der Bewohnerparkreihe an der Westseite der Wilhelmstraße in Höhe Hs.Nr. 17 um rd. 10 m.
11. 21.12.2012 **Staatstraße 2244 (Niederndorfer Straße)**  
Anbringen eines Zusatzschildes „*bei Rot bis zur Haltlinie vorfahren*“ an der St 2244 (Knoten Neuses).
12. 07.01.2013 **Damaschkestraße**  
Verlängerung der Aufparkregelung auf der Ostseite der Damaschkestraße zwischen Einmündung Peter-Henlein-Weg und Damaschkeplatz.
13. 07.01.2013 **Schobertweg**  
Ausweisung eines höhengleichen Gehweges auf der Südseite der Straße Schobertweg zwischen Möhrendorfer Straße und Dompfaffstraße.
14. 07.01.2013 **Junkersstraße**  
Auftragen von vier Grenzmarkierungen (Zick-Zack-Markierungen) in den Einmündungsbereichen Junkersstraße/Lilienthalstraße und Junkersstraße/Zeißstraße.
15. 08.01.2013 **Lerchenbühl**  
Ausweisen eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Straße Lerchenbühl vor dem Anwesen Nr. 5.
16. 08.01.2013 **Pestalozzistraße**  
Verkürzung eines entlang der Ostseite der Pestalozzistraße in Höhe der dortigen Schule ausgeschilderten eingeschränkten Haltverbots um rd. 70 m.
17. 11.01.2013 **Eichendorffstraße**  
Ausweisen einer absoluten Haltverbotszone auf der Westseite der Eichendorffstraße.
18. 14.01.2013 **Kraftwerkstraße**  
Neugestaltung der Ableitung für Radfahrer auf dem Gehweg in der Kraftwerkstraße Höhe der Einmündung zum Pinscher-Schnauzer-Club e.V.
19. 14.01.2013 **Stettiner Straße**  
Ausweisen eines Haltverbotes auf der Westseite der „Stettiner Straße“ südlich des Kreuzungsbereiches Breslauer Straße.
20. 15.01.2013 **Helmut-Lederer-Straße**  
Markierung und Beschilderung der fertig gestellten Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 391 – Wohngebiet Neumühle -.

21. 15.01.2013 **Werner-von-Siemens-Straße**  
Ummarkierung der Leitlinien auf der Fahrbahn der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Siebold- und Schuhstraße in Fahrtrichtung Westen.
22. 15.01.2013 **Universitätsstraße**  
Kennzeichnung der bestehenden Feuerwehranfahrtszone an der Südseite der Universitätsstraße in Höhe Hs.Nr. 42-44 mit einer Grenzmarkierung.
23. 24.01.2013 **Gerhart-Hauptmann-Straße**  
Auftragen einer Fahrbahnbegrenzung im Einmündungsbereich der Gerhart-Hauptmann-Straße in Richtung der Anwesen Nr. 15.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
321/091/2013

### Zielangabe "Erlangen" auf der A 3 zwischen AS Tennenlohe und AK Fürth/Erlangen in Fahrtrichtung Würzburg

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

|                                                               |            |   |               |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö | Kenntnisnahme |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Zuge der Erneuerung der wegweisenden Beschilderung (Aufnahme Ziel Suhl) auf der A 3 wurde zwischen der AS Tennenlohe und dem AK Fürth/Erlangen die rechtsweisende Zielangabe "Erlangen" entfernt.

Auf Intervention des Oberbürgermeisters teilt der Präsident der Autobahndirektion Nordbayern mit Schreiben vom 4. Februar 2013 mit, dass auf Grund der besonderen örtlichen Situation, die durch das Autobahnkreuz Fürth/Erlangen, die davor liegende Anschlussstelle Erlangen-Tennenlohe und durch den hohen Zielverkehr im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen gekennzeichnet ist, die Zielangabe Erlangen zusätzlich in die Wegweisung der A 3 in Fahrtrichtung Suhl aufgenommen wird.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
322/013/2012

### Sozialratschlag am 27.10.2012

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 11.12.2012 | Ö   | Kenntnisnahme | vertagt    |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Bereits im April dieses Jahres beantragte die IG Metall Erlangen per Formular die Durchführung der sog. „Erlanger Sozialmeile“ am 27.10.2012 von 9:00 bis 17:00 Uhr mit diversen Infoständen und Bühne. Die Anzahl der Stände war zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen offen, ein Aufstellungsplan lag nicht bei. Damals war vom Antragssteller angedacht, die Veranstaltung auf dem Hugenottenplatz stattfinden zu lassen. Dieser wurde daraufhin von Amt 32 komplett reserviert; außerdem wurde ein Lageplan angefordert, aus dem die Standplätze hervorgehen sollten.

Im August informierte die IGM Erlangen darüber, dass die Zahl der Infostände mittlerweile auf 15 angewachsen sei und man deshalb eine Erweiterung benötige. Auf dem Hugenottenplatz stehen üblicherweise lediglich fünf Plätze zur Verfügung, bei Bedarf könnten aber – abhängig von Größe und Abstand der Stände – auch mehr zur Verfügung gestellt werden. Es wurde deshalb vom Veranstalter ein Ortstermin für die zweite Septemberhälfte angedacht.

Am 01.10.2012 fand ein Ortstermin statt, an dem seitens der Veranstalter Herr Niclas (IG Metall) und Herr Schmitt (Deutscher Gewerkschaftsbund) teilgenommen haben. Vor Ort wurden dabei die möglichen Standplätze für Infostände sowohl auf dem Hugenottenplatz als auch in der Fußgängerzone und auf dem Besiktas-Platz begutachtet. Hinsichtlich der Standorte vor Schaufenstern hatte Amt 32 auf die Belange der ansässigen Gewerbebetriebe hingewiesen und mögliche Ausweichplätze aufgezeigt.

Am 04.10.2012 ging der schriftliche Antrag samt Plänen des DGB, Region Mittelfranken ein. Dieser bezog sich auf sieben Plätze am Besiktasplatz, zwei am Rathausplatz sowie acht Plätze im Bereich Nürnberger Straße vor C&A (Bühne), Kaufhof, Schuh Peppel und Brasserie. Die Reservierung des Hugenottenplatzes wurde zunächst formell aufrecht erhalten, er war jedoch nicht beplant.

Während eines konstruktiven Gesprächs am 15.10.2012 stellte sich heraus, dass seitens des DGB weder Standplätze auf dem Hugenottenplatz, noch in der sonstigen Fußgängerzone benötigt wurden; die Veranstaltung sollte vielmehr auf den Bereich des Besiktas-Platzes verlagert werden, damit für die Besucher ein räumlicher Zusammenhang der Veranstaltung erkennbar bleibt. Eine Gesamtveranstaltung im Umfeld des Hugenottenplatzes war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Gegenstand der Diskussion; die diesbezügliche Reservierung wurde einvernehmlich aufgehoben.

Am 15.10.2012 wurde dem DGB für die Durchführung der Sozialmeile die Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des Besiktas-Platzes, der Sondernutzungsflächen vor dem C&A und auf dem

westlichen Teil des Rathausplatzes erteilt.

### **III. Behandlung im Gremium**

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am  
11.12.2012**

#### **Protokollvermerk:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag vertagt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
Ref. VI

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
**VI/023/2013**

**StUB - Aktueller Sachstand**

| Beratungsfolge                                                     | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss                         | 30.01.2013 | Ö   | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus-<br>schuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |                       |

**Beteiligte Dienststellen**

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Mit den Anlagen informiert die Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Stadt-Umlandbahn.

**Anlagen:**

Anlage 1: Informationsvorlage des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu den dortigen Haushaltsbe-  
ratungen

Anlage 2: Niederschrift des Treffens der Oberbürgermeister und des Landrats  
– Unterlagen werden nachgereicht

Anlage 3: Bericht Erlanger Nachrichten vom 19.12.2012

**III. Behandlung im Gremium**

**Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 30.01.2013**

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik zum Tagesordnungspunkt er-  
hoben. Er bittet mit der Bay. Staatsregierung abzuklären, was sich durch den einstimmigen Kabi-  
nettsbeschluss am Inhalt der diversen Schreiben der Ministerien verändert hat.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis eine Klärung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Zum Vorgang

## Informationsvorlage

**Vorlage Nr.: SG13.2/022/2013**

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Sachgebiet: SG 13.2 - ÖPNV      | Datum: 15.01.2013 |
| Bearbeitung: Beate Noppenberger | AZ: 13.2          |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Kreisausschuss | 28.01.2013 | öffentliche Sitzung |
| Kreistag       | 04.02.2013 | öffentliche Sitzung |

### **Stadt-Umland-Bahn (StUB); aktueller Sachstand**

#### **Anlagen:**

Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 12.12.2012  
 Antwortschreiben Bayer. Wirtschaftsminister vom 17.12.2012  
 E-Mail StMWIVT an Frau Matschl vom 11.09.2012

#### **Sachverhalt:**

Über den aktuellen Sachstand zur StUB sowie über die weitere Vorgehensweise wurde der Kreistag zuletzt in seiner Sitzung am 17.12.2012 ausführlich und detailliert informiert. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungsvorlage einschließlich der umfangreichen Anlagen haben nach wie vor unveränderte Gültigkeit.

### **Spitzentreffen der Oberbürgermeister und des Landrats**

Um in Hinblick auf die im Frühjahr zu erwartende Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums keine Zeit zu verlieren, haben sich die beiden Oberbürgermeister und der Landrat im Landratsamt Erlangen Höchststadt zu einem weiteren Spitzengespräch am 07.01.2013 getroffen.

#### **Ergebnis:**

1. Die bereits von der Regierung von Mittelfranken angeregte genauere Prüfung der einzelnen Kreuzungssituationen und Kunstbauwerke (Brücken, Unterführungen) soll zügig eingeleitet werden. Die Prüfung soll voraussichtlich durch ein externes Büro erfolgen. Gegenstand der Untersuchung soll eine vertiefende Kostenanalyse und eine Fortschreibung der bisher auf das Jahr 2006 bezogenen Zahlen auf das Jahr 2013 sein. Die Stadt Erlangen wird zeitnah ermitteln, mit welchen Kosten die Beteiligten für diese vertiefende Kostenanalyse in etwa zu rechnen haben. Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe soll von den Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften erst getroffen werden, wenn die

Aufnahme des StUB-Projektes in das laufende GVFG-Programm des Bundes erfolgt ist. Für diese vertiefende Kostenanalyse sind Haushaltsmittel 2013 erforderlich.

2. Eine abschließende Entscheidung über die für die Erarbeitung des Förderantrages am besten geeignete Rechtsform der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ist im gegenwärtigen Stadium noch nicht erforderlich.

### **Weitere ministerielle Antwortschreiben**

Zur Förderproblematik (Auslauf GVFG 2019, Förderung straßenbündiger Gleiskörper, Erhöhung des bayerischen Landesanteiles, usw.) liegen uns weitere ministerielle Stellungnahmen vor. Die Schreiben des Bundesverkehrsministers vom 12.12.2012, des Bayerischen Wirtschaftsministers vom 17.12.2012 und der Stimmkreisabgeordneten Frau Matschl vom 07.01.2013 (Antwort des Bayer. Wirtschaftsministeriums vom 11.09.2012) sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Zusammenfassend ist nunmehr unter Berücksichtigung aller vorliegenden Stellungnahmen festzustellen:

1. Über das Jahr 2019 hinaus gibt es weder Förderzusagen des Bundes noch des Freistaates Bayern.
2. Die Förderung straßenbündiger Trassenteile ist auf Basis des derzeit gültigen GVFG nicht möglich.
3. Die Erhöhung des bayerischen Förderanteils nach dem FAG („Hochschullinie“) ist ebenfalls ausgeschlossen.
4. Der Einsatz von Regionalisierungsmitteln zur Erhöhung des Landesanteils kommt aufgrund der aktuellen Mittelsituation nicht in Betracht.
5. Der Freistaat sieht keine Veranlassung, Aussagen zu einer eigenen finanzielle Förderung nach dem Jahr 2019 zu treffen („Ausfallbürgschaft“).
6. Eine schriftliche Aussage des Bayerischen Finanzministers zu evtl. Sonderkreditkonditionen liegt uns trotz mehrfacher Erinnerungen bislang nicht vor.

Wir werden den Kreisausschuss/Kreistag über den jeweils weiteren aktuellen Sachstand informieren.

**Protokoll**  
**über das Spitzengespräch**  
**am 07. Januar 2013**  
**im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen**

**Beginn: 11.00 Uhr                      Ende: 12.00 Uhr**

**Teilnehmer:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Maly  
Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis  
Herr Landrat Irlinger  
Herr Jülich, Stadt Nürnberg  
Herr Ruf, Stadt Nürnberg  
Herr Lindl, Stadt Nürnberg  
Herr Holzinger, Stadt Erlangen  
Herr Fischer, Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Herr Schmidt, Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Frau Noppenberger, Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Um in Hinblick auf die im Frühjahr zu erwartende Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums keine Zeit zu verlieren, haben sich die beiden Oberbürgermeister und der Landrat im Landratsamt Erlangen Höchstadt zu einem weiteren Spitzengespräch am 07.01.2013 getroffen.

Ergebnis:

Die bereits von der Regierung von Mittelfranken angeregte genauere Prüfung der einzelnen Kreuzungssituationen und Kunstbauwerke (Brücken, Unterführungen) soll zügig eingeleitet werden. Die Prüfung soll voraussichtlich durch ein externes Büro erfolgen. Gegenstand der Untersuchung soll eine vertiefende Kostenanalyse und eine Fortschreibung der bisher auf das Jahr 2006 bezogenen Zahlen auf das Jahr 2013 sein. Die Stadt Erlangen wird zeitnah ermitteln, mit welchen Kosten die Beteiligten für diese vertiefende Kostenanalyse in etwa zu rechnen haben.

Hierzu wird die Planungsabteilung der Stadt Erlangen die zuständigen Verkehrsplaner der beteiligten Gebietskörperschaften kurzfristig zu einem Abstimmungsgespräch einladen, bei dem die Grundlagen der vertiefenden Kostenanalyse erörtert und die zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt Erlangen vorzunehmende Beauftragung vorbereitet wird. Für die Kostenverteilung können sich die Gebietskörperschaften im Grundsatz den bekannten Schlüssel (N: 10,0%, ER: 64,8 %, ERH: 25,2 %) vorstellen. Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe soll von den Gremien der beteiligten Gebietskörperschaften erst getroffen werden, wenn die Aufnahme des StUB-Projektes in das laufende GVFG-Programm des Bundes erfolgt ist. Für diese vertiefende Kostenanalyse sind Haushaltsmittel 2013 erforderlich.

Eine abschließende Entscheidung über die für die Erarbeitung des Förderantrages am besten geeignete Rechtsform der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ist im gegenwärtigen Stadium noch nicht erforderlich.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Erlangen, 18. Januar 2013

Beate Noppenberger  
Fachbereichsleiterin ÖPNV

## Kabinett will die Stadt-Umland-Bahn

Beim Treffen in Nürnberg wirbt Herrmann klar für Bevorzugung

**ERLANGEN** – Die bayerische Staatsregierung hat sich bei ihrem Treffen in Nürnberg zum Bau der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach bekannt und die Anmeldung für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) befürwortet.

Bayerns Verkehrsstaatssekretärin Hessel sprach von einem „Meilenstein für die StUB“. Der Beschluss des Kabinetts zeige, „dass die Staatsregierung hinter diesem kommunalen Vorhaben steht“. Zwar wies sie darauf hin, dass durch den Umfang der bundesweiten Anmeldungen aus heutiger Sicht die Finanzierung des Projekts noch nicht gesichert sei, blieb aber optimistisch: „Wir werden versuchen, gemeinsam mit den Kommunen Lösungen zu finden.“

Neben der Anmeldung sprach sich die Staatsregierung auch für die baldige Aufnahme von Planungen durch die Kommunen aus und signalisierte Unterstützung bei der Reduzierung der erheblichen Eigenanteile. Sie will sich beim Bund dafür einsetzen, dass auch straßengebundene Streckenabschnitte eine Förderung erhalten können. Ansonsten stellt sie einen Härteausgleich durch den Freistaat in Aussicht. Innenminister Joachim Herrmann warb bei seinem Kabinetts-Kollegen und Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) dafür, das Projekt bei den Neuanmeldungen bevorzugt zu behandeln. Für die Strecke Nürnberg-Erlangen (Uni-Südgelände) will Herrmann zudem höhere Zuschüsse. *pm*

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/181/2012**

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 06.12.2012**

| <b>Beratungsfolge</b>                                         | <b>Termin</b> | <b>Ö/N</b> | <b>Vorlagenart</b> | <b>Abstimmung</b>     |
|---------------------------------------------------------------|---------------|------------|--------------------|-----------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb     | 29.01.2013    | Ö          | Kenntnisnahme      | zur Kenntnis genommen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013    | Ö          | Kenntnisnahme      |                       |

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht****Tagesordnung:****TOP 1**

**BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32**

**TOP 2**

**BV Fassade Galeria Kaufhof, Nürnberger Straße 30**

**TOP 3**

**Neubau Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche, Donaustraße 8**

**TOP 4**

**BV Wohnhaus mit Bäckerei, Ecke Schronfeld u. Lange Zeile**

**TOP 5**

**Sonstiges**

**Anlagen:** Niederschrift vom 06.12.2012

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 29.01.2013**

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatler

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

**TOP 1**

**Sachstand BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32**

Das Vorhaben wurde in der Sitzung vom 19.04.2012 behandelt.  
Der BKB wurde über den aktuellen Stand informiert. Das Bauvorhaben befindet sich auf einem guten Weg.

Die Vorsitzende



**TOP 2**

**Sachstand BV Fassade Galeria Kaufhof, Nürnberger Straße 30**

Die Fassade der Galeria Kaufhof in der Nürnberger Straße ist nun auf der Westseite fertig gestellt.  
Insgesamt wurde in 4 Sitzungen über die Fassade beraten.  
Der BKB begrüßt das Ergebnis.  
Die Erscheinungsform entspricht der erhofften Gestaltqualität, die Fassade wirkt lebendig und hat die Mehrschichtigkeit der Eiermann Kachel in eine zeitlose Struktur übersetzt.

Die Vorsitzende



### TOP 3

#### Neubau Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche, Donaustraße 8

Die evangelische Erlösergemeinde in Erlangen-Bruck beabsichtigt in der Neckarstraße den Neubau eines Gemeindehauses. Der Bestandsbau an der Donaustraße wird abgebrochen und durch einen Wohnungsbau ersetzt.

Die Erlöserkirche wurde 1965 von Wilhelm Schlegtendal errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das verbleibende Grundstück ist stark beeinträchtigt durch die A73 mit einer 25m Bauverbotszone und einer 110kV Leitung.

Die Kirche selbst ist sehr expressiv mit zwei konkav geschwungenen, aufsteigenden Wandscheiben aus Sichtbeton ausgeführt. Sie bildet einen dynamischen Solitär in der eher ungeordneten Umgebung.

Es werden nun zwei Lösungen für das Gemeindehaus vorgeschlagen, das wegen der beengten Platzverhältnisse in nächster Nähe zur Kirche errichtet wird.

Beide Ideen gehen von einer winkelförmigen Ausbildung des Gemeindehauses auf der Süd Westseite der Kirche aus. Hier entsteht ein geschützter Hofbereich, der die Eingänge der beiden Baukörper einfasst. Die städtebauliche Anordnung ist gelungen und liegt auch in den achsialen Beziehungen zum Umfeld richtig.

Gegensätzlich ist jedoch die architektonische Ausbildung der beiden Winkel.

Einmal wird eine orthogonale, rechtwinkelige Figur angeboten, die respektvoll die biomorphe Dynamik des Kirchenbaues umstellt.

Die zweite Lösung denkt die Dynamik weiter und entwickelt eine Gesamtfigur in der vorgefundenen Sprache, um den Standort als besonderen zu stärken.

Der BKB kann beiden Lösungswegen zustimmen. Für die Weiterentwicklung der Formen spricht die notwendige Ausformung eines selbstbewussten Ortes in einer strukturlosen Umgebung, für den Kontrast in der Architektursprache spricht die Haltung gegenüber dem individuellen Bestandsbaukörper, dessen Einmaligkeit dadurch erhalten bleibt.

Freiraumgestaltung, Zugänglichkeit, Wegeführung müssen noch vertieft betrachtet werden. Dies wird jedoch in Anbetracht der vorgelegten Planungsqualität sicher gelingen.

Die Vorsitzende



#### TOP 4

#### **BV Wohnhaus mit Bäckerei, Ecke Schronfeld und Lange Zeile**

Das Vorhaben liegt im Stadtteil Sieglitzhof an der Gabelung von Schronfeld und Lange Zeile. Der bestehende 2 geschossige Satteldachbau mit Bäckerei soll abgerissen werden und durch eine höhere Nutzung mit 6 Wohnungen und der Bäckerei im Erdgeschoss ersetzt werden.

Die Erhöhung der Nutzung wird an dieser Stelle für städtebaulich richtig erachtet. An der Gabelung der beiden Straßen sollte die Ecke betont werden und die Stadtfigur einen Abschluss finden.

Die vorgezeigte Variante mit runder Ausbildung wird wegen ihrer Dominanz und den schwierigen Bedingungen für den Bäckereiaußenbereich ausgeschlossen.

Die orthogonale Lösung überzeugt jedoch noch nicht vollends. Die gläserne Laterne sticht gestalterisch zu sehr ab und ist mit 2 Geschossen zu hoch. Der Baukörper darf insgesamt keinesfalls mehr als 4 Geschosse aufweisen. Die Rücksprünge im obersten Geschoss müssen erhalten bleiben. Der neue Baukörper sollte die Bauflucht des nördlichen Nachbargebäudes aufnehmen und mit den anderen Gebäuderichtungen zwischen Schronfeld und Langer Zeile vermitteln. Die Längsausrichtung des Neubaus parallel zur Langen Zeile ist richtig.

Die Gestaltung des Vorgartens erscheint lieblos, der Außenbereich des Bäckereicafes ist mit wahllosem Buschwerk zu den beiden Bestandsbäumen noch ungenügend ausgestattet. Die Tiefgaragenabfahrt muss besser eingebunden werden. Lobenswert ist der Umgang mit dem großen Bestandsbaum im Nord Westen, der unbedingt erhalten werden sollte.

Der Baukunstbeirat empfiehlt eine Wiedervorlage.

Die Vorsitzende



**Sonstiges**

Jahresabschluss, Weihnachtsessen

Sitzungsende gegen 18.00 Uhr, anschließend Fahrt zum Weihnachtsessen, Restaurant „Mein lieber Schwan“, Hauptstraße 110, Erlangen

Die Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Meisner', written over a light blue rectangular stamp.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
61/VI

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/183/2013

### Erneutes Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

|                                                               |            |   |               |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö | Kenntnisnahme |  |
|---------------------------------------------------------------|------------|---|---------------|--|

#### Beteiligte Dienststellen

Im Projekt beteiligt: Ref. II/WA, Amt 31

#### Bisherige Behandlung in den Gremien

|      |            |   |           |      |    |
|------|------------|---|-----------|------|----|
| UVPA | 18.09.2012 | Ö | Beschluss | 12:0 | PV |
|------|------------|---|-----------|------|----|

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Bayerische Ministerrat hat am 22. Mai 2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) beschlossen. Hierzu wurde vom 20.06. bis zum 21.09.2012 ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die Stadt Erlangen hat am 19.09.2012 auf Grundlage des Beschlusses des UVPA vom 18.09.2012 zum LEP-E Stellung genommen. Ergänzend zur im UVPA beschlossenen eigenen Stellungnahme wurde die Position des Bayerischen Städtetages grundsätzlich unterstützt.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Ministerrat am 28.11.2012 Änderungen am LEP-E beschlossen. In dem geänderten Entwurf haben die Anregungen der Stadt Erlangen und des Städtetages nur wenig Niederschlag gefunden.

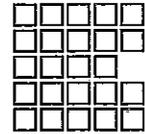
Ausschließlich zu den Änderungen des LEP-E wurde den Gemeinden, Städten und Landkreisen erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme bis 14.01.2013 gegeben.

Aufgrund der Kürze des Anhörungszeitraums konnte eine nochmalige Beschlussfassung im UVPA nicht erfolgen. Die Verwaltung hat daher die beiliegende Stellungnahme (siehe Anlage 1) erarbeitet und fristgerecht abgegeben.

**Anlagen:** Stellungnahme der Stadt Erlangen zur erneuten Anhörung des LEP-E

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

## Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

✓ Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und  
Technologie  
80525 München

Gebäude: Gebbertstraße 1  
Zimmer: 306  
Kontakt: Herr Baudler  
Telefon: 0 91 31 / 86-1330  
Telefax: 0 91 31 / 86-1304

Auslastung

✓ Vorab per Fax: 089/2162-3970

11. JAN. 2013

E-Mail: [bernd.baudler@stadt.erlangen.de](mailto:bernd.baudler@stadt.erlangen.de)

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:  
VI/61/BB024 / 19.09.2012

Ihr Schreiben / Zeichen:  
30.11.2012 /  
IX/3-9125a3/65/408

Datum:  
11. Januar 2013

## Erneutes Anhörungsverfahren zu den Änderungen des Entwurfs zum Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E); hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im geänderten Entwurf wurden offenbar nur wenige Anregungen aus den Schreiben der Kommunen und des Bayerischen Städtetags aufgegriffen. Daher behält die Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 19. September 2012 auch für die erneute Anhörung sinngemäß ihre Gültigkeit.

Zu einzelnen Inhalten des geänderten Entwurfs nehmen wir wie folgt Stellung:

### Leitbild, Umsetzung der Vision (S. 7 LEP-E)

Die hier genannte frühzeitige Einbindung von Kommunen, Verbänden und Bürgern in Planungen wird begrüßt. In diesem Zusammenhang ist die Terminierung der Anhörungen zum LEP-E zuerst in der Sommerpause und dann über Weihnachten zu bedauern.

### Raumstruktur, 2.1.6 Grundzentren (S. 21 u. 27 LEP-E)

Durch die Formulierung als eigenes Ziel wird klargestellt, dass zusätzliche Mehrfachgrundzentren unzulässig sind. Laut Begründung ist für die Deckung des Grundbedarfs die Bündelungsfunktion Zentraler Orte von besonderer Bedeutung. Daher wird zusätzlich angeregt, auch für bestehende Mehrfachzentren niedriger Stufe eine Überprüfung der tatsächlichen gemeinsamen Aufgabewahrnehmung vorzusehen, bevor diese als Mehrfachgrundzentren übernommen werden.

### Siedlungsstruktur, 3.3 Vermeidung von Zersiedelung (S. 41ff LEP-E)

Die Ergänzungen zum Anbindungsgebot sind praxisnah und werden begrüßt. Eine nochmalige Ausweitung der Ausnahmetatbestände sollte jedoch nicht mehr erfolgen.

### Wirtschaft, 5.3 Einzelhandelsgroßprojekte (S. 57ff LEP-E)

#### 5.3.1 Lage im Raum

Der in der Begründung ergänzte Hinweis, dass aufgrund der Vorgaben zu den zulässigen Verkaufsflächen Einzelhandelsprojekte in Zentralen Orten mit kleinen Bezugsräumen unzulässig sein

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Zollhaus

Buslinien: 208, 209, 210, 252, 254, 284, 285, 293, 296

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Flessabank Erlangen  
VR-Bank Erlangen-Höchstädt-  
Herzogenaurach eG

Kto. 880 035  
Kto. 400

BLZ 793 301 11  
BLZ 763 600 33

HypoVereinsbank

Kto. 4 536 657

BLZ 763 200 72

Postbank Nürnberg

Kto. 47 78-855

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter [www.erlangen.de/kommunikation](http://www.erlangen.de/kommunikation)

können, ist für das Verständnis der Methodik hilfreich. Er weist aber auch auf Schwächen der getroffenen Regelungen zu den Zentralen Orten hin. Hierzu regen wir weiterhin eine grundlegende Überarbeitung des Zentralörtlichen Systems an.

Formal ist der Verweis auf Ziel 5.2.3 an die neue Nummerierung (5.3.3) anzupassen.

### 5.3.2 Lage in der Gemeinde

Für Ausweisungen in städtebaulichen Randlagen galt im bisherigen Entwurf als eine mögliche Bedingung, dass diese „ganz überwiegend“ dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen müssen. Im Gegensatz zur Formulierung in der Begründung wurde dieses „ganz“ nun aus dem Ziel gestrichen. Die damit anklingende Lockerung kann sich negativ auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der gewachsenen Ortskerne auswirken und ist daher abzulehnen. Zu begrüßen ist, dass in der Begründung nun auch für städtebauliche Randlagen eine Anbindung an den ÖPNV gefordert wird.

### Anlage 2 zur Begründung – „Sortimentsliste“

Die Benennung von Einzelsortimenten auch für den „sonstigen Bedarf“ ermöglicht eine bessere Handhabung der Liste und wird daher begrüßt.

### Energieversorgung, 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur (S. 66f LEP-E)

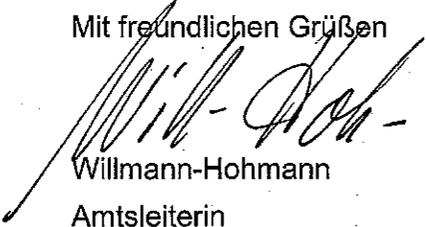
Die vorgenommene Ergänzung der Begründung, nach der die Regionalen Planungsverbände Trassen für die Energieinfrastruktur in den Regionalplänen sichern können, erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über bundes- und landesweit bedeutsame Höchstspannungsleitungen (HGÜ-Netz) nicht ausreichend. Aufgrund ihrer Raumwirksamkeit sollten diese Trassen auch nicht nur fachplanerisch betrachtet werden. Eigene Aussagen der Landesentwicklung wären hierzu weiter wünschenswert.

Die Siedlungs- und Verkehrsplanung ist ein langfristig wirksamer Ansatzpunkt für die sparsame und effiziente Nutzung von Energie. Der neu hinzugekommene Grundsatz sollte aber für sämtliche Planungen und Maßnahmen zur Anwendung kommen. Daher wird folgende, inhaltlich umfassendere Formulierung vorgeschlagen:

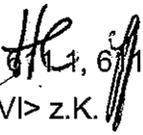
„Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen insbesondere durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.“

Den Ausführungen in der Begründung, nach denen regionale Energiekonzepte als freiwillige Aufgabe der Regionalentwicklung angesehen werden, kann nicht zugestimmt werden. Für den Umbau der Energieversorgung sind verbindliche Festlegungen erforderlich, die zu den staatlichen Aufgaben der Regionalplanung gehören. Wir schließen uns daher der Forderung des Bayerischen Städtetags an, dass die Regionalen Planungsverbände zu diesem Zweck vom Freistaat finanziell und personell im notwendigen Umfang ausgestattet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Willmann-Hohmann

Amtsleiterin

- Auslauf ed. mit M. 1. 13*
- II. Auslauf über  611 und 61/A
  - III. Kopie <Ref. VI> z.K.
  - IV. Kopie <II/WA>, <31> z.K.
  - V. Kopie <SG 611/Bd> z.V.

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
II/WA

Verantwortliche/r:  
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:  
**II/210/2013**

**Abwanderungen von Firmen aus Erlangen**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 61

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Protokollvermerk vom 15.01.2013 zur Vorlagen-Nr. 611/179/2012 aus der 1. Sitzung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschusses EB77 ist somit abschließend bearbeitet.

**II. Sachbericht**

In der obengenannten Sitzung hat Herr Stadtrat Könnecke um eine Aufstellung gebeten, aus der ersichtlich ist, wie viele Unternehmen in den letzten Jahren aus Platzgründen abgewandert sind. Die der Anlage zu entnehmende Auslistung gibt einen Überblick über die der Wirtschaftsförderung bekannten Unternehmen, die aus Platzmangel den Standort Erlangen verlassen bzw. keine geeigneten Flächen gefunden haben. Die nach Firmennamen alphabetisch sortierte Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst die Firmenverlagerungen der letzten fünf Jahre.

**Anlagen:**

**Anlage 1 Firmenverlagerungen seit 2008**

**Anlage 2 Protokollvermerk aus der 1. Sitzung UVPA**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Firmenverlagerungen seit 2008

| Firmenname                                                  | (Bisheriger) Sitz in Erlangen | Neuer Firmensitz/<br>Teilverlagerung                                                     | Anmerkungen                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BIOTRONIK<br>GmbH & Co. KG                                  | Hartmannstraße 65             | Südwestpark<br>90449 Nürnberg<br>(Teilverlagerung Mitte 2010)                            | Fertigungsbereich zieht aus Platzgründen in den Südwestpark                                                                          |
| Digital Print Group<br>O. Schimek GmbH                      | Luitpoldstr. 10               | Neuwieder Straße 17<br>90411 Nürnberg<br>(Umzug November 2009)                           | Erwerb eines Bestandsgebäudes in Nürnberg, in Erlangen nichts gefunden (Umzug aus Platzmangel)                                       |
| FEAG GmbH                                                   | Günther-Scharowsky-Str. 2     | Daimlerstr. 22<br>91301 Forchheim<br>(Mitte 2008)                                        | Umzug in einen leerstehenden ehemaligen Baumarkt (6.300 qm Fertigungs- und Bürofläche)                                               |
| FRG Frischer<br>Electronic GmbH                             | Henkestr. 66 – 72             | Giessener Str. 19<br>90427 Nürnberg<br>(Umzug Januar 2013)                               | In Erlangen kein geeignetes Gewerbegrundstück gefunden.                                                                              |
| HEITEC AG                                                   | Werner-von-Siemens-Str. 61    | Dr.- Otto-Leich-Str. 16,<br>90542 Eckental-Eschenau<br>(Teilverlagerung im Oktober 2011) | Elektronikproduktion auf 16.000 qm Grundstück, Expansion konnte mangels Grundstücksalternativen nicht am Standort Erlangen erfolgen. |
| Promeos GmbH                                                | Am Weichselgarten 21          | Gießener Str. 14<br>90427 Nürnberg<br>(Umzug Januar 2012)                                | Verlagerung nach Nürnberg                                                                                                            |
| SiCrystal AG<br>(gehört zum<br>japanischen<br>ROHM-Konzern) | Günther-Scharowsky-Str. 1     | Thurn- und Taxis-Str. 20,<br>90411 Nürnberg<br>(Verlegung Oktober 2011)                  | Erwerb eines 100.000 qm Areals in Nürnberg                                                                                           |

Erlangen, 15.01.2013

VI/61

611/179/2012

**Antrag zum Haushalt 2013 - Arbeitsprogramm Stadtplanungsamt  
Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 186/2012**

- I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 - Haushalt  
Tagesordnungspunkt 6.5 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Könnecke fordert eine Aufstellung, wie viele Firmen aus Erlangen in den letzten Jahren aus Platzgründen abgewandert sind.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

- III. **Referat II/WA** zum Weiteren

- IV. **Kopie Referat III** zur Kenntnis.

↳ Amt 61 → 611 Vert. 04.02.13 SC

Vorsitzende/r:

Ansmus

Bürgermeisterin

Schriefführer/in:

Schrieff

In die Sitzungsniederschrift für den  
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß  
aufgenommen.

Auslauf nicht vor dem 25.01.13

Unterschrift:

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/174/2012**

### Wohnungsbericht 2012

| Beratungsfolge                                                | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss                              | 05.03.2013 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

23, 30-S, 50, Studentenwerk FAU, Städte Nürnberg und Fürth

#### I. Kenntnisnahme

Der Wohnungsbericht 2012 dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Wohnungsbericht 2012 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Die städtischen Aktivitäten in den verschiedenen wohnungspolitischen Handlungsfeldern werden vorgestellt und Entwicklungstendenzen der vergangenen Jahre aufgezeigt.

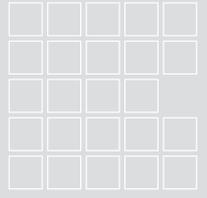
Der Bericht wird im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Er wird zukünftig in einem zweijährigen Abstand erscheinen.

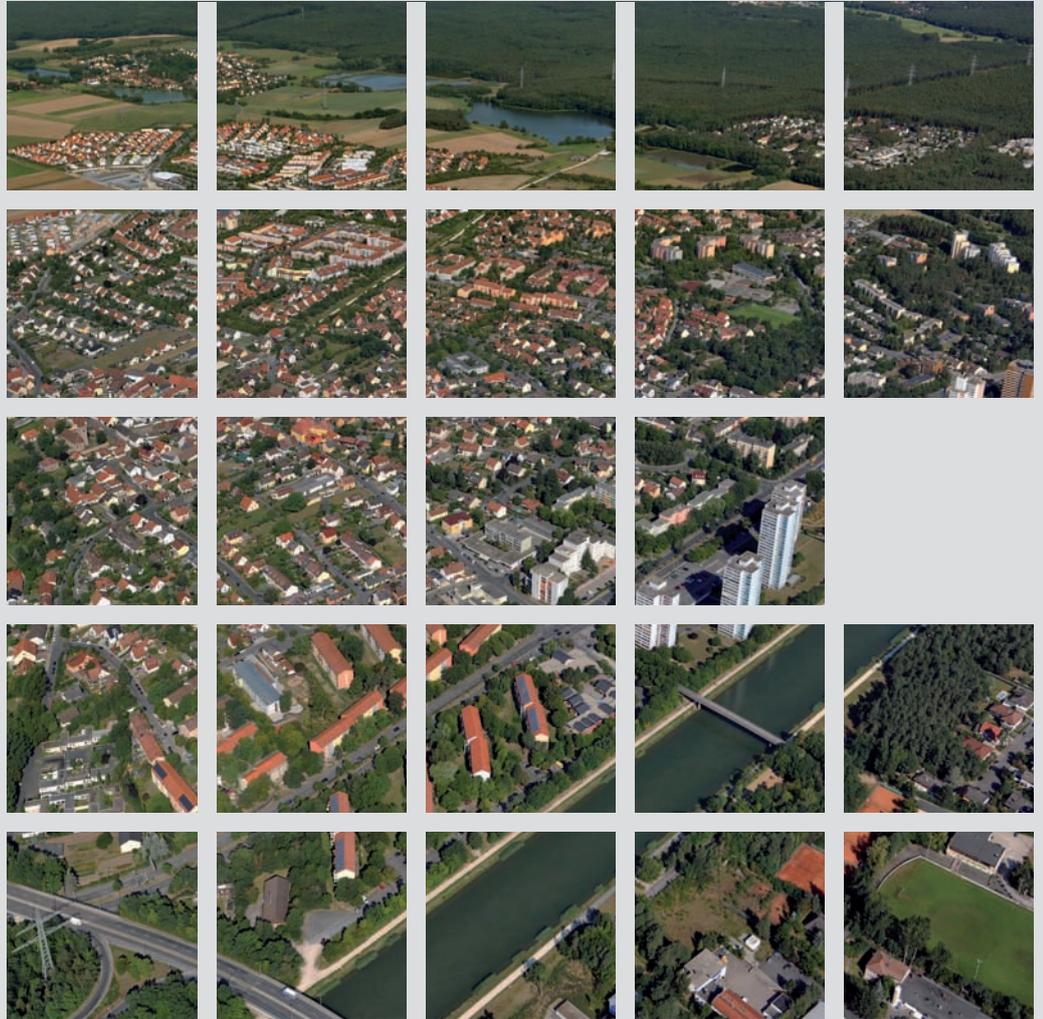
**Anlagen:** Wohnungsbericht 2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Wohnungsbericht 2012



## Impressum

Herausgeber:  
Stadt Erlangen  
Referat VI – Planen und Bauen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Gebbertstraße 1  
91052 Erlangen

Inhaltliche Bearbeitung und Redaktion:  
Carsten Heuer  
Till Zwißler

Layout: Stadt Erlangen  
nach einer Musterbroschüre des Baureferates  
der Stadt Erlangen erstellt durch Selzer-  
Grafik, Nürnberg

Januar 2013

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Erlangen gehört zu den nachhaltig wachsenden Städten in Deutschland. So ist die Zahl der Einwohner, der Haushalte und der Wohnungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird dies durch die rege Bautätigkeit an vielen Stellen im Stadtgebiet sichtbar.

In einer wachsenden Stadt kommt der laufenden Beobachtung des Wohnungsmarkts und der regelmäßigen Auswertung der spezifischen Daten hohe Bedeutung zu.

Der Wohnungsbericht 2012 erfüllt diese Aufgabe. Er bietet ein ganzheitliches Bild, in dem alle Aspekte und Facetten des Wohnens in Erlangen beleuchtet werden. Der Bericht zeigt das gesamte Wirken der Stadt Erlangen am Wohnungsmarkt auf und gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Die Präsentation der gesammelten Daten findet im Bericht auf Ebene der statistischen Bezirke statt. Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen einzelnen Stadtteilen und verdeutlicht die Zusammenhänge im Stadtgefüge. Auch sind regionale Vergleichsdaten der Nachbarstädte und der benachbarten Landkreise enthalten, um die Position Erlangens in der Metropolregion zu verdeutlichen.

In Zukunft wird der Bericht in einem zweijährigen Abstand erscheinen. Diese mittelfristige Perspektive ermöglicht die Abbildung wirklicher Tendenzen, da Veränderungen innerhalb eines Jahres aufgrund der mehrjährigen Laufzeiten von Planungs- und Bauprozessen für sich genommen nicht repräsentativ sind.

Der Wohnungsbericht richtet sich an den Stadtrat, die Stadtverwaltung und alle Handelnden am Erlanger Wohnungsmarkt. Er stellt eine gute Grundlage dar, auf der zielgerichtete und bedarfsgerechte Entscheidungen über die zukünftige Stadtentwicklung und den Bau neuer Wohnungen getroffen werden können.

Denn eines ist klar: Erlangen wird aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum weiter wachsen. So geht die Bevölkerungsprognose in ihrer mittleren Variante von einem Anstieg der Bevölkerung um rund 4.500 auf dann etwa 110.500 Einwohner im Jahr 2027 aus. Die Möglichkeit des Zuzugs weiterer Haushalte wird jedoch alleine von der Errichtung neuer Wohnungen abhängen.

Die Verwaltung erarbeitet deshalb auf Grundlage des Wohnungsberichts 2012 ein Strategiepapier zur Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen.

Für den Moment wünsche ich Ihnen eine anregende und informative Lektüre mit erhellenden Erkenntnissen über die Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Lassen Sie uns zusammen darüber hinaus weiterhin positiv auf die zukünftige Entwicklung unserer Stadt blicken.



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Balleis'.

Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

# BAUREFERAT STADT ERLANGEN



|                                                      |           |
|------------------------------------------------------|-----------|
| Vorwort.....                                         | 1         |
| Inhalt.....                                          | 3         |
| <b>1. Überblick.....</b>                             | <b>4</b>  |
| <b>2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot.....</b> | <b>6</b>  |
| 2.1 Bevölkerungsentwicklung.....                     | 6         |
| 2.2 Entwicklung der Haushalte.....                   | 9         |
| 2.3 Entwicklung Wohnungsbestand.....                 | 11        |
| <b>3. Mietwohnungsmarkt.....</b>                     | <b>15</b> |
| 3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt.....               | 15        |
| 3.2 Wohngeld.....                                    | 16        |
| 3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen.....     | 17        |
| 3.4 Sozialer Mietwohnungsbau.....                    | 17        |
| <b>4. Wohneigentumsmarkt.....</b>                    | <b>19</b> |
| 4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt.....              | 19        |
| 4.2 Öffentlich gefördertes Wohneigentum.....         | 20        |
| <b>5. Teilmärkte und Teilbereiche.....</b>           | <b>21</b> |
| 5.1 Wohnen im Alter.....                             | 21        |
| 5.2 Studentisches Wohnen.....                        | 22        |
| 5.3 Obdachlose.....                                  | 23        |
| <b>6. Mobilisierung von Wohnbauland.....</b>         | <b>24</b> |
| 6.1 Maßnahmen der Stadt Erlangen.....                | 24        |
| 6.2 Mobilisierung durch Innenentwicklung.....        | 24        |
| 6.3 Mobilisierung durch Außenentwicklung.....        | 26        |
| <b>7. Zusammenfassung und Ausblick.....</b>          | <b>27</b> |
| <b>Ansprechpartner Stadt Erlangen.....</b>           | <b>28</b> |
| <b>Quellenverzeichnis.....</b>                       | <b>28</b> |
| <b>Statistische Bezirke der Stadt Erlangen.....</b>  | <b>29</b> |

## 1. Überblick

### Bevölkerungsentwicklung

- 105.964 Einwohner (EW) mit Hauptwohnsitz lebten zum 31.12.2011 in Erlangen. Dies ist ein Anstieg um 2.575 EW bzw. 2,5 % gegenüber dem Jahr 2006.
- In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth ist die Bevölkerung gegenüber dem Jahr 2006 ebenfalls gewachsen um 0,5 % bzw. 4,2 %.
- Der Bevölkerungszuwachs geht auf überregionale Wanderungsgewinne aus dem Bundesgebiet und dem Ausland zurück.

(siehe ab Seite 6)

### Entwicklung der Haushalte

- 52.734 Haushalte der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz bestanden zum 31.12.2011 in Erlangen. Dies ist ein Anstieg um rund 2.550 bzw. 5,1 % gegenüber dem Jahr 2006.
- Der Anteil der Einpersonenhaushalte in Erlangen nimmt zu.
- Der Anteil der Familienhaushalte in Erlangen nimmt ab.

(siehe ab Seite 9)

### Wohnungsangebot

- 57.525 Wohnungen (Whg.) gab es zum 31.12.2011 in Erlangen. Dies ist ein Anstieg um rund 2.890 Whg. bzw. 5,3 % gegenüber dem Jahr 2006.
- In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth ist die Zahl der Wohnungen gegenüber dem Jahr 2006 ebenfalls gestiegen um 1,4 % bzw. 2,4 %.
- In Erlangen wurde in den letzten fünf Jahren neuer Wohnraum verstärkt im Segment der kleineren Wohnungen (1 bis 2 Räume) geschaffen.

(siehe ab Seite 11)

### Baugenehmigungen und Baufertigstellungen

- 2011 wurden 660 neue Wohnungen (Whg.) genehmigt. Hiervon waren 108 Whg. bzw. 16,4 % Einfamilienhäuser (Wohngebäude mit einer Wohnung). Zwischen 2001 und 2011 sind durchschnittlich rund 460 Wohnungen pro Jahr genehmigt worden.
- Die Zahl der Baufertigstellungen lag 2011 bei 671 Wohnungen (Whg.). Hiervon waren 76 Whg. bzw. 11,3 % Einfamilienhäuser. Zwischen 2001 und 2011 sind durchschnittlich rund 350 Wohnungen pro Jahr fertig gestellt worden.

(siehe Seite 12)

### Wohnflächenversorgung

- Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2011 bei 43,0 m<sup>2</sup> Wohnfläche je Einwohner (bezogen Bevölkerung mit Hauptwohnsitz und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden). Dies ist ein Anstieg um 1,0 m<sup>2</sup> bzw. 2,4 % gegenüber dem Jahr 2006.
- Die Belegungsdichte lag im Jahr 2011 bei 1,84 Einwohnern je Wohnung (bezogen auf Bevölkerung mit Hauptwohnsitz und Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden). Dies ist ein Rückgang um 2,7 % gegenüber dem Jahr 2006.

(siehe ab Seite 13)

## Entwicklung Mietwohnungsmarkt

- Die Mietpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach denen in München zu den höchsten in Bayern. Im Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen bis zu 20 % bzw. bis zu 30 % höhere Mietpreise auf.
- Nach den Auswertungen des Immobilienverbandes Deutschlands (IVD) sind die Mietpreise in Erlangen bei Neuvermietungen in den meisten Objektklassen zwischen 2001 und 2011 um über 25 % gestiegen. In Nürnberg und Fürth sind ähnliche Steigerungsraten zu verzeichnen.

(siehe ab Seite 15)

## Sozialer Mietwohnungsbau

- Im Jahr 2011 gab es insgesamt 3.406 Sozialmietwohnungen. In den letzten 10 Jahren ist ihre Anzahl um rund 1.970 Wohnungen zurückgegangen, da viele Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen sind.
- Die Nachfrage nach Sozialmietwohnungen übertraf das Angebot bei Weitem. Im Jahr 2011 konnte 445 Haushalten eine Wohnung vermittelt werden. Dies waren rund 33 % aller vorgemerkten Haushalte.

(siehe ab Seite 17)

## Entwicklung Wohneigentumsmarkt

- Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach denen in München zu den höchsten in Bayern. Im Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen bis zu 15 % bzw. bis zu 25 % höhere Kaufpreise auf.
- Nach den Auswertungen der Kaufpreissammlung sind die Kaufpreise in Erlangen im Vergleich zu 2009 merklich gestiegen. In Nürnberg und Fürth liegen ähnliche Steigerungsraten vor.

(siehe ab Seite 19)

## Studentisches Wohnen

- 26.005 Studierende waren im Jahr 2011 an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben. Dies ist ein Anstieg um rund 5.900 bzw. 29,4 % gegenüber dem Jahr 2006. Der hohe Anstieg ist vor allem auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 zurückzuführen.
- In Erlangen gab es im Jahr 2011 3.413 geförderte Wohnheimplätze für Studierende. Das Verhältnis Studierende zu Wohnheimplätzen (Wohnplatzquote) war mit 13,2 % auf dem niedrigsten Stand seit 2001.

(siehe Seite 22)

Abb. 1: Regionalvergleich 2011

| Wohnbevölkerung<br>Wohnungsbestand<br>Wirtschaftliche Kennzahlen          | Stadt<br>Erlangen | Nachbarstädte |         | benachbarte Landkreise    |                |         |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|---------|---------------------------|----------------|---------|
|                                                                           |                   | Nürnberg      | Fürth   | Erlangen -<br>Höchststadt | Forch-<br>heim | Fürth   |
| <b>Hauptwohnbevölkerung</b> 31.12.2011                                    | 105.964           | 503.402       | 118.538 | 132.049                   | 113.207        | 115.628 |
| Veränderung gegenüber 31.12.2006                                          | + 2.575           | + 2.507       | + 4.771 | + 1.261                   | - 190          | + 1.425 |
| <b>Wohnungsbestand</b> (Whg.) 31.12.2011                                  | 57.525            | 266.800       | 59.497  | 59.193                    | 50.774         | 54.189  |
| Veränderung gegenüber 31.12.2006                                          | + 2.887           | + 3.668       | + 1.420 | + 2.306                   | + 1.336        | + 1.657 |
| <b>Belegungsdichte</b> [EW/Whg.] 31.12.2011                               | 1,8               | 1,9           | 1,9     | 2,2                       | 2,2            | 2,1     |
| <b>Pro-Kopf-Wohnfläche</b> [m <sup>2</sup> ] 31.12.2011                   | 43,0              | 39,3          | 40,9    | 47,4                      | 47,4           | 45,8    |
| <b>Baugenehmigungen</b> Whg. 2011                                         | 660               | 1.550         | 407     | 539                       | 456            | 407     |
| genehmigte Whg. je 10.000 EW                                              | 62                | 31            | 34      | 41                        | 40             | 35      |
| <b>Baufertigstellungen</b> Whg. 2011                                      | 671               | 1.068         | 330     | 527                       | 368            | 482     |
| fertiggestellte Whg. je 10.000 EW                                         | 63                | 21            | 28      | 40                        | 33             | 42      |
| <b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort</b> 30.06.2011 | 85.302            | 270.750       | 39.652  | 40.944                    | 25.230         | 21.619  |
| <b>Arbeitslosenquote</b> [%] 30.06.2011                                   | 3,7               | 7,8           | 6,4     | 2,1                       | 2,7            | 3,0     |

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

2.1 Bevölkerungsentwicklung

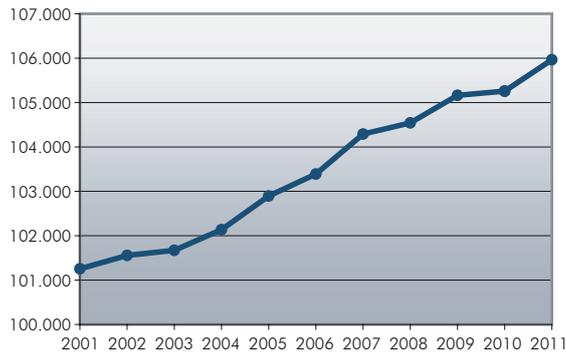
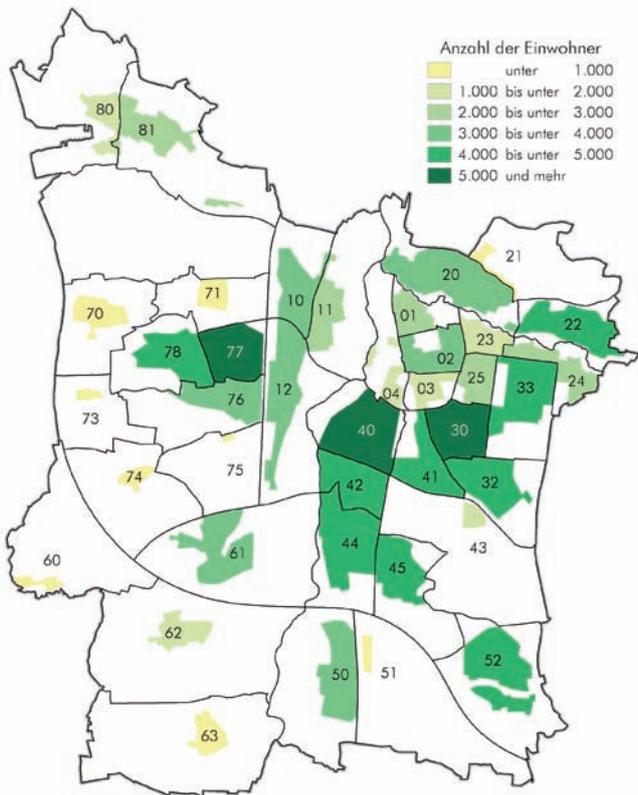


Abb. 2: Bevölkerung Hauptwohnsitz 2001 - 2011

Im Jahr 2011 lebten 105.964 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Erlangen. Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist dies ein Anstieg um rund 700 Einwohner und im Vergleich zu 2006 ein Anstieg um rund 2.550 Einwohner bzw. 2,5 %. Zwischen 2001 und 2011 ist die Bevölkerungszahl um durchschnittlich rund 470 Einwohner pro Jahr gestiegen (Abb. 2).

Erlangen gehört damit zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Die Steigerungsraten können mit denen von Ingolstadt oder Ulm verglichen werden.

Abb. 3: Anzahl der Einwohner in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011



Im Jahr 2011 wurden 15.774 Einwohner mit Nebenwohnsitz in Erlangen geführt; somit lag die Zahl der Wohnberechtigten bei rund 121.700 Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

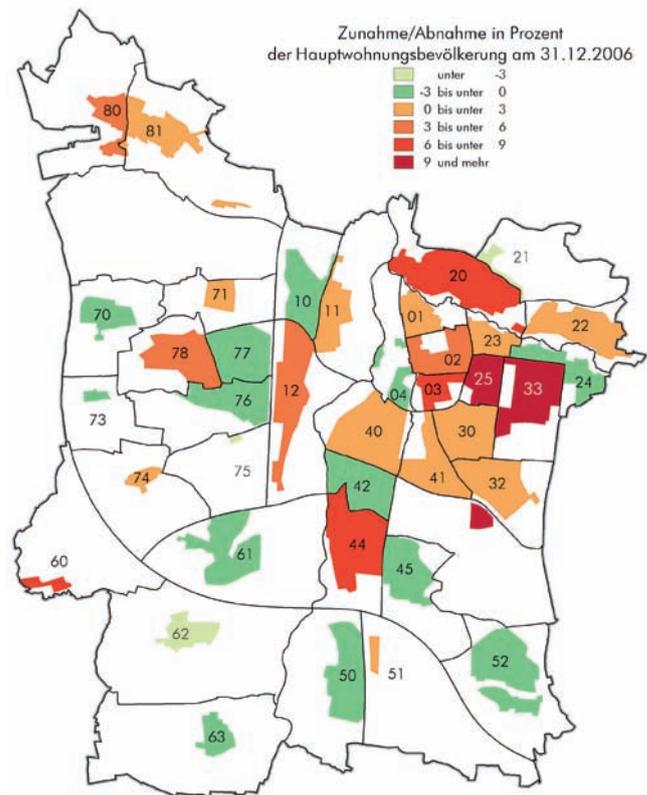
Die einwohnerstärksten Bezirke sind Anger (40), Röthelheim (30) und Büchenbach Nord (77) mit jeweils mehr als 5.000 Einwohnern (Abb. 3).

In den einzelnen Bezirken hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 5 Jahren unterschiedlich entwickelt (Abb. 4).

Zuwächse lagen dort vor, wo neue Wohnungen entstanden sind, die von neuen Bewohnern bezogen werden konnten. Im neuen Stadtteil Röthelheimpark (33) lag mit rund 35 % der größte Zuwachs vor. Auch weisen die Bezirke Stubenloh (25), Bachfeld (44), Rathausplatz (03) und der Burgberg (20) überproportionale Zuwächse auf.

Eine Abnahme der Bevölkerung lag in Bezirken vor, in denen es im Vergleich zu 2006 weniger Familienhaushalte und mehr Einpersonen- und Paarhaushalte gibt.

Abb. 4: Bevölkerungsveränderung in den statistischen Bezirken von 2006 bis 2011



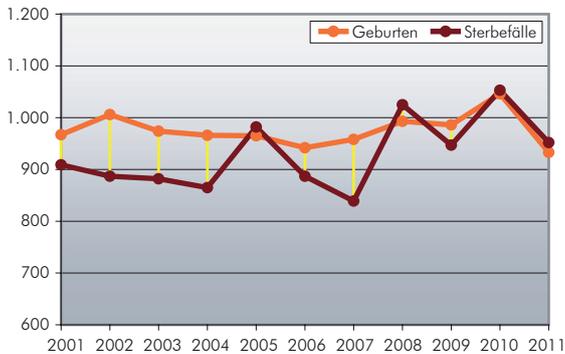


Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2001 – 2011

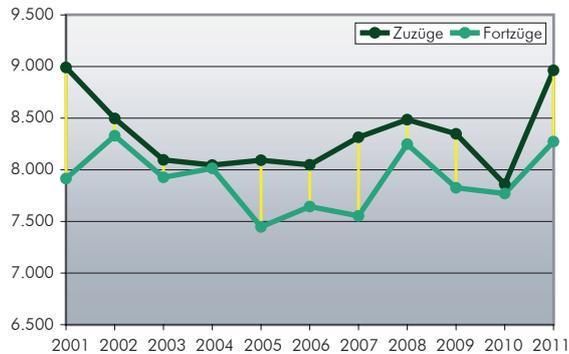


Abb. 6: Wanderungsbewegung 2001 – 2011

### Wachstum durch Wanderungsgewinne

Zwischen 2001 und 2011 gab es einen Geburtenüberschuss bei durchschnittlich rund 975 Geburten gegenüber rund 930 Sterbefällen pro Jahr (Abb. 5). Im gleichen Zeitraum lag ein wesentlich höherer Wanderungsgewinn mit durchschnittlich rund 8.340 Zuzügen gegenüber rund 7.900 Fortzügen pro Jahr vor (Abb. 6). Das Bevölkerungswachstum ist somit auf den Wanderungsgewinn zurückzuführen. Gründe für einen Zuzug nach Erlangen sind in der Regel ein Arbeitsplatz oder ein Studienplatz vor Ort.

Rund 57 % der Zuziehenden nach Erlangen im Jahr 2011 waren zwischen 18 und unter 30 Jahren alt; in dieser Altersgruppe gab es im Vergleich mit den Fortziehenden einen Wanderungsgewinn von über 1.200 Personen. In allen

anderen Altersgruppen lag dagegen ein Wanderungsverlust vor. Ein Teil des Verlustes ist auf Umzüge von ab 30jährigen ins Umland nach der Familiengründungsphase zurückzuführen, da dort in Teilen ein preiswerteres und größeres Angebot an Wohnraum zu finden ist.

Eine räumliche Aufschlüsselung der Wanderungsströme zeigt, dass der Wanderungsgewinn und das Bevölkerungswachstum in Erlangen im Wesentlichen auf einen überregionalen Zuzug aus Deutschland und dem Ausland zurückzuführen ist (Abb. 7). So liegen im regionalen Vergleich bis auf einen Wanderungsgewinn mit dem Landkreis Fürth Wanderungsverluste an die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth und die benachbarten Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim vor.

Abb. 7: Wanderungsströme in Erlangen 2011

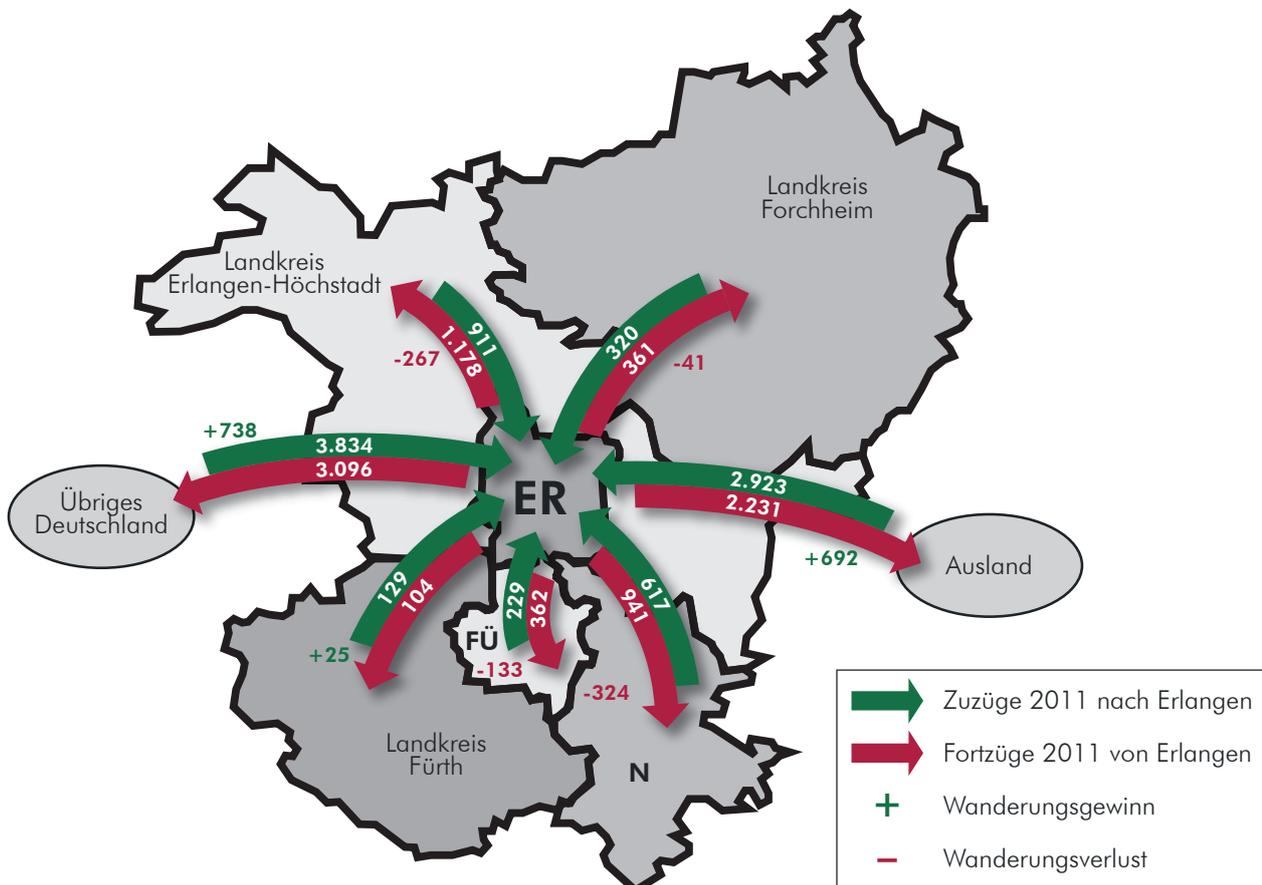


Abb. 8: Anteil der unter 16-Jährigen an der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011

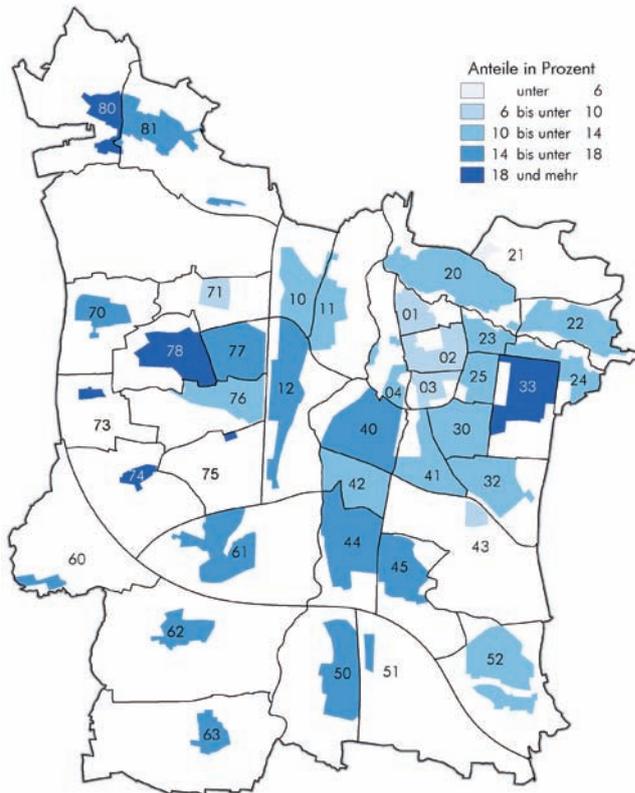
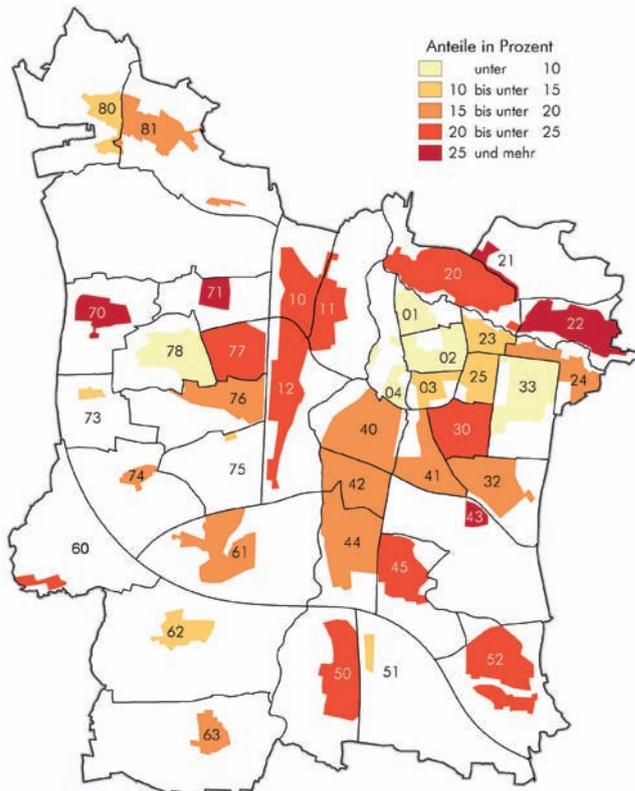


Abb. 9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011



## Altersaufbau der Bevölkerung

Das Durchschnittsalter der Erlanger Bevölkerung beträgt im Jahr 2011 41,5 Jahre. In Bayern lag das Durchschnittsalter bei 43,2 Jahren und in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth bei 43,6 Jahren bzw. 42,8 Jahren. Erlangen ist damit eine vergleichsweise junge Stadt, was auf die Studierenden vor Ort zurückgeführt werden kann.

Im Jahr 2006 lag das Durchschnittsalter in Erlangen noch bei 40,9 Jahren.

## Bevölkerung unter 16 Jahren

Der Anteil der Erlanger Bevölkerung unter 16 Jahren beträgt im Jahr 2011 13,9 %. Im Jahr 2006 lag der Anteil noch bei 14,5 %; er hat somit in den letzten fünf Jahren abgenommen.

Die großen Neubaugebiete Röthelheimpark (33) und Büchenbach-West (78) haben mit jeweils rund 25 % den höchsten Anteil der unter 16jährigen im Stadtgebiet (Abb. 8). Vor allem Familienhaushalte haben hier in den letzten Jahren das neu geschaffene Angebot an Wohnungen nachgefragt und sind zugezogen.

In der Innenstadt ist der Anteil der unter 16-jährigen geringer als in anderen Stadtbezirken; hier leben weniger Familienhaushalte.

## Bevölkerung ab 65 Jahren

Der Anteil der Erlanger Bevölkerung ab 65 Jahren beträgt im Jahr 2011 18,6 %. Im Jahr 2006 lag der Anteil bei 18,4%.

Die Bezirke Meilwald (21), Forschungszentrum (43) und In der Reuth (71) haben mit rund 69 %, 35 % bzw. 40 % den höchsten Anteil der ab 65jährigen im Stadtgebiet (Abb. 9). Im Meilwald (21) und Forschungszentrum (43) befinden sich Wohn- und Pflegeheime. „In der Reuth“ (71) ist ein Einfamilienhausgebiet, das ab Ende der 1970er Jahre entstanden ist; hier gibt es noch überwiegend die gleichen Bewohner aus der Zeit des Erstbezugs.

Den niedrigsten Anteil der ab 65jährigen haben mit 5,2 % bzw. 6,1 % die großen Neubaugebiete Büchenbach-West (78) und Röthelheimpark (33).

## 2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

### 2.2 Entwicklung der Haushalte

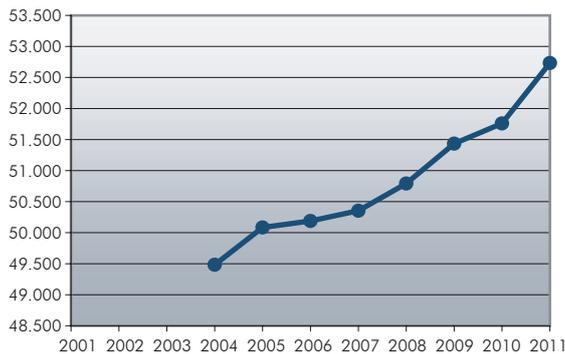
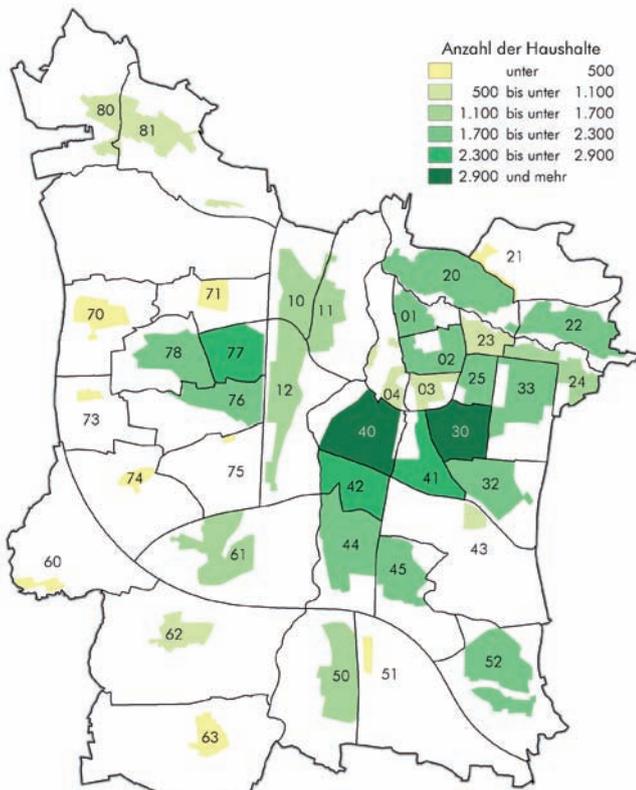


Abb. 10: Haushalte der Hauptwohnbevölkerung 2004 – 2011

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen 52.734 Haushalte. Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist dies ein Anstieg um rund 970 und im Vergleich zum Jahr 2006 ein Anstieg um rund 2.550 Haushalte bzw. 5,1 %. Zwischen 2004 und 2011 ist die Anzahl der Haushalte um durchschnittlich rund 460 pro Jahr gestiegen (Abb. 10).

Die Bezirke mit den meisten Haushalten sind der Anger (40), Röthelheim (30), Schönfeld (42), Büchenbach Nord (77) und Rathenau (41) mit jeweils mehr als 2.300 Haushalten (Abb. 11).

Abb. 11: Anzahl der Haushalte der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



Zwischen 2006 und 2011 ist die Zahl der Haushalte in nahezu allen Bezirken gestiegen (Abb. 12). Einen überproportionalen Anstieg gab es in den Bezirken Röthelheimpark (33), Markgrafentstadt (02) und Stubenloh (25) mit Steigerungsraten von rund 32 %, 13 % bzw. 8 %. Hier wurde mit dem Bau neuer Wohnungen ein zusätzliches Angebot geschaffen, dass von zuziehenden Haushalten nachgefragt werden konnte.

### Haushaltstypen

Die Einwohner Erlangens leben in verschiedenen Typen von Haushalten zusammen:

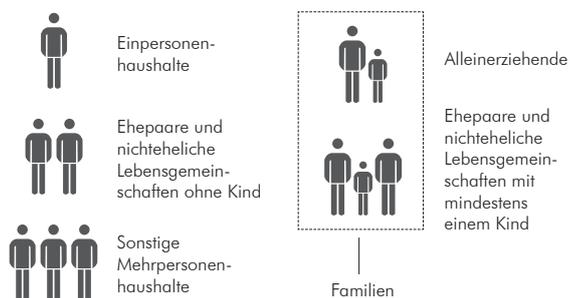
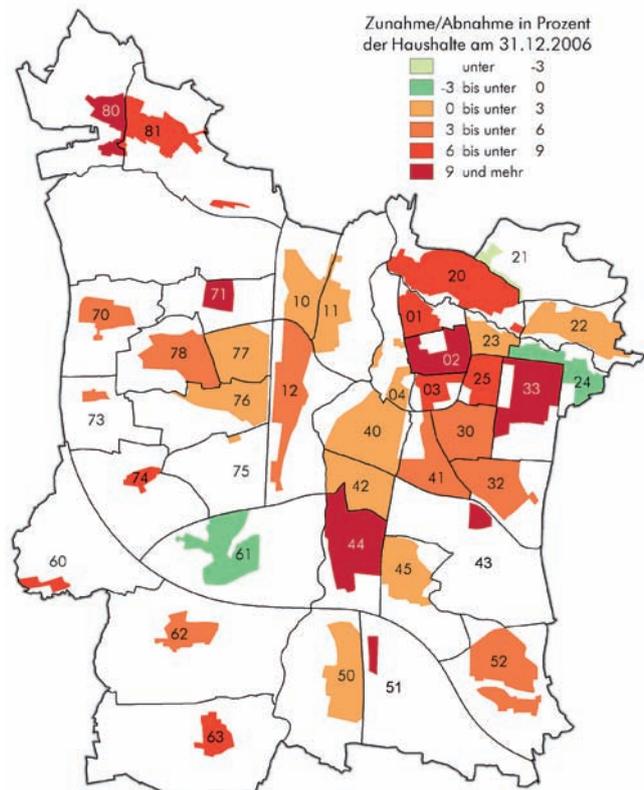


Abb. 12: Veränderung der Anzahl der Haushalte der Hauptwohnbevölkerung in den statistischen Bezirken von 2006 bis 2011



**Anteile der Haushaltstypen**

Der häufigste Haushaltstyp in Erlangen im Jahr 2011 waren die Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 47,5 % (Abb. 13). 2006 lag ihr Anteil erst bei 46,1 %.

Der zweithäufigste Haushaltstyp im Jahr 2011 waren die Paarhaushalte ohne Kinder mit 28,7 %. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist ihr Anteil in etwa gleich geblieben.

Die Familienhaushalte hatten im Jahr 2011 einen Anteil von 19,1 %. 2006 lag ihr Anteil noch bei 20,4 %. Auch ist die absolute Zahl der Familienhaushalte in Erlangen zwischen 2006 und 2011 um ca. 1,3 % gesunken.

Sonstige Mehrpersonenhaushalte hatten im Jahr 2011 einen Anteil von 4,7 %. Darunter werden Wohngemeinschaften verstanden oder auch Haushalte, in denen Eltern mit ihren bereits volljährigen Nachkommen zusammenleben.

**Familienhaushalte**

Die großen Neubaugebiete Büchenbach West (78) und Röthelheimpark (33) hatten im Jahr 2011 mit rund 42 % bzw. 36 % den höchsten Anteil an Familienhaushalten (Abb. 14). Auch in den Ortsteilen im Stadtwesten und Stadtsüden waren die Anteile höher als im übrigen Stadtge-

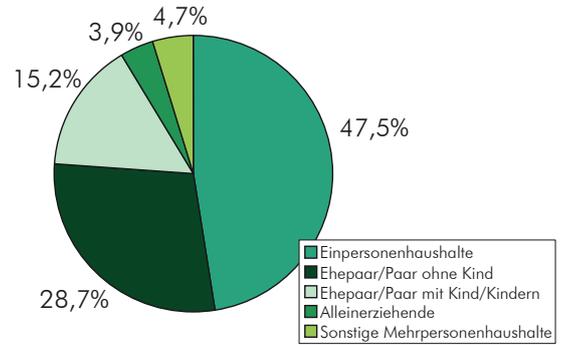


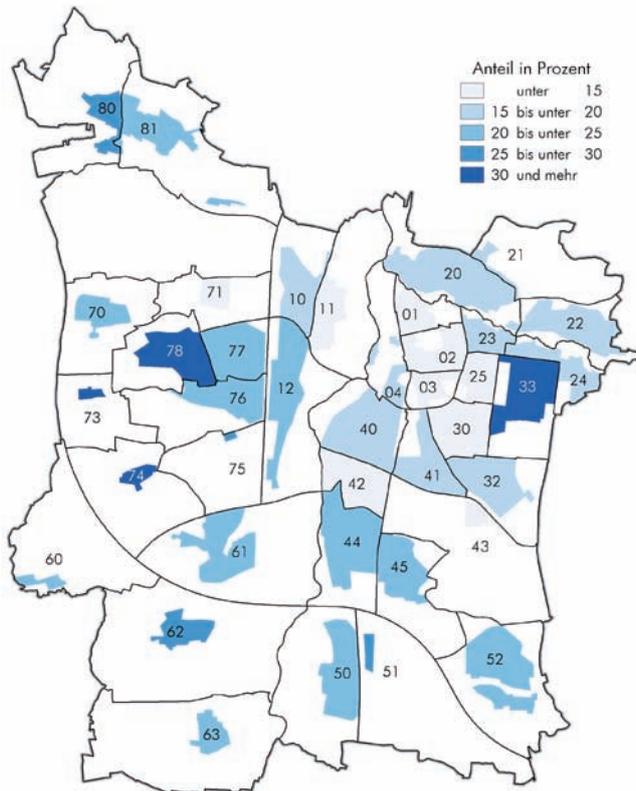
Abb. 13: Haushaltstypen in Erlangen 2011 in % der Haushalte

biet; hier gibt es überproportional viele Einfamilienhäuser, die besonders von Familienhaushalten nachgefragt werden.

**Einpersonenhaushalte**

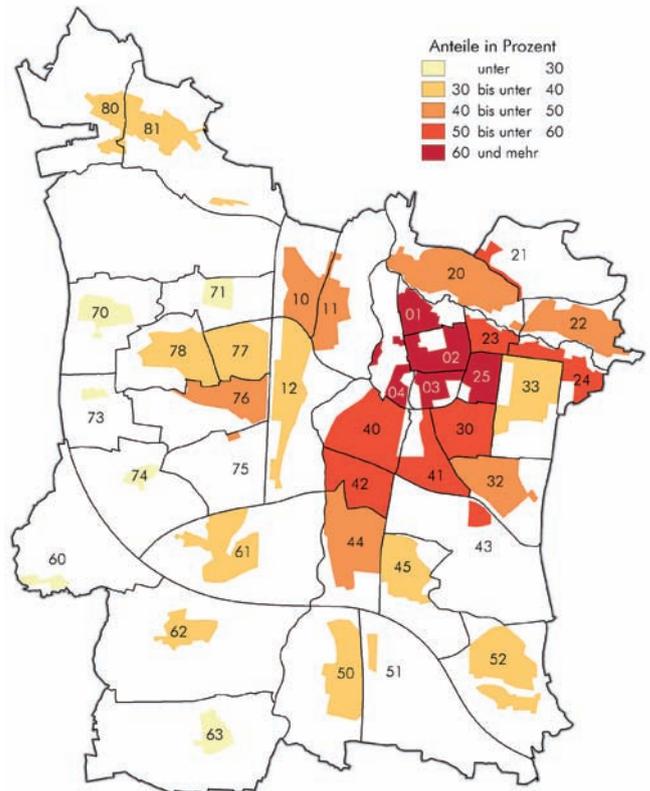
Die Bezirke Altstadt (01) und Markgrafenstadt (02) hatten im Jahr 2011 mit jeweils über 70 % den größten Anteil an Einpersonenhaushalten (Abb. 15). Alle innenstadtnahen Bezirke weisen überproportional hohe Anteile auf; hier gibt es viele kleinere Wohnungen, die vor allem von Einpersonenhaushalten nachgefragt werden, zum Beispiel von alleinstehenden Studierenden. Ein weiterer Grund für die hohen Anteile in der Innenstadt ist die Tatsache, dass viele Einpersonenhaushalte zentrale Wohnlagen bevorzugen.

Abb. 14: Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten\* in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



\* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 15: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten\* in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



\* Hauptwohnbevölkerung

## 2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

### 2.3 Entwicklung Wohnungsbestand

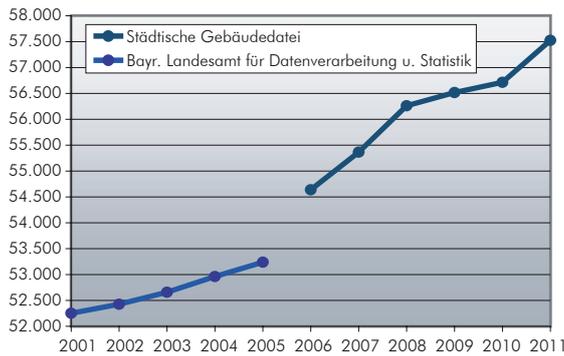


Abb. 16: Anzahl der Wohnungen (ohne Wohnheime) 2001 – 2011

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen 57.525 Wohnungen (Abb. 16). Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist dies ein Anstieg um rund 810 und im Vergleich zum Jahr 2006 ein Anstieg um rund 2.890 Wohnungen bzw. 5,3 %. Zwischen 2001 und 2011 ist die Anzahl der Wohnungen durchschnittlich um rund 420 pro Jahr gestiegen.

Außerdem gab es im Jahr 2011 rund 3.700 Wohnheimplätze vor allem in Studentenwohnheimen oder Pflegewohnheimen.

Die größten Bezirke sind der Anger (40), Röthel-

heim (30) und Schönfeld (42) mit jeweils mehr als 2.900 Wohnungen (Abb. 17). In diesen Bezirken gibt es einen hohen Anteil von Geschosswohnungen zum Teil in Wohnhochhäusern; auch liegt hier der Anteil kleinerer und mittlerer Wohnungen über dem städtischen Durchschnitt.

Zwischen 2006 und 2011 ist der Wohnungsbestand in fast allen Bezirken gestiegen (Abb. 18).

Den höchsten Anstieg gab es im neuen Stadtteil Röthelheimpark (33) mit rund 42 %. Auch die Innenstadtbezirke Markgrafentadt (02) und Rathausplatz (03) weisen überproportional hohe Anstiege auf; hier ist in den letzten Jahren ein neues Angebot an Wohnungen durch Nachverdichtungen im Bestand entstanden.

Der hohe Anstieg in Steinforst (12) ist auf die Umnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Brachfläche zurückzuführen und der Anstieg in Häusling (73) auf eine Ortsteilentwicklung im Außenbereich.

Im Bezirk Dechsendorf Ost (81) sind neue Wohnungen durch die Entwicklung einzelner Baugrundstücke und die Nachverdichtung im Bestand entstanden.

Abb. 17: Wohnungsbestand (ohne Wohnheime) in den statistischen Bezirken am 31.12.2011

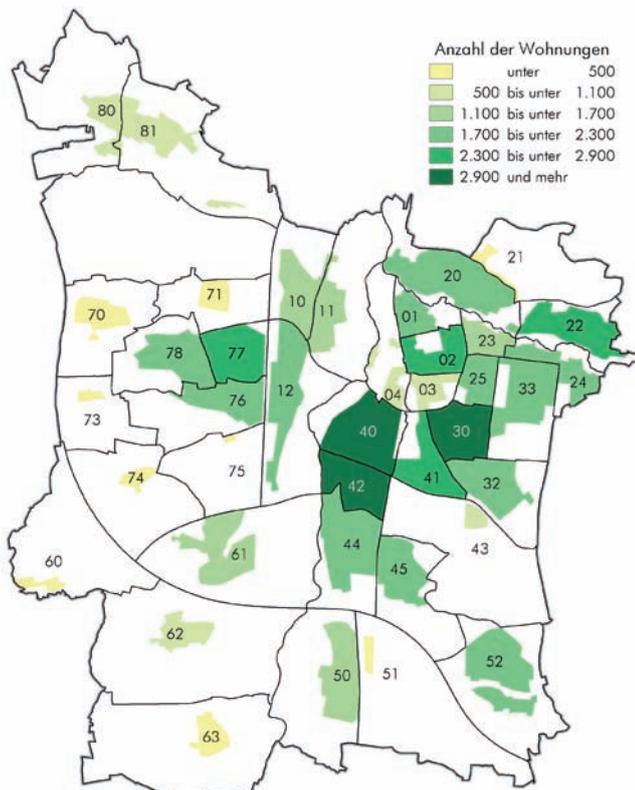
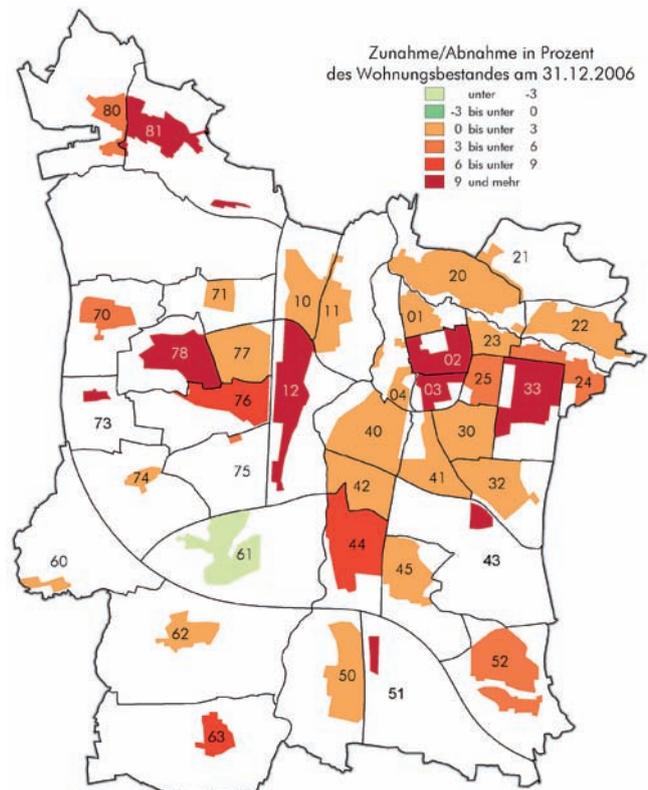


Abb. 18: Veränderung des Wohnungsbestandes (ohne Wohnheime) in den statistischen Bezirken von 2006 bis 2011



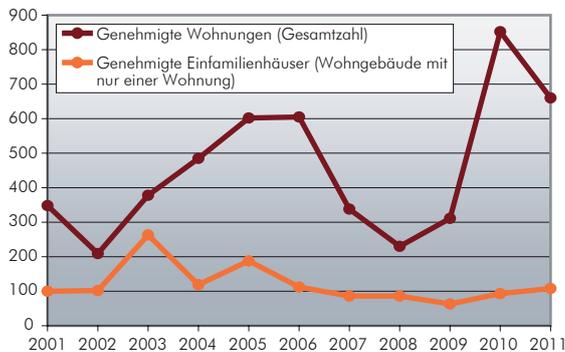


Abb. 19: Baugenehmigungen von Wohnungen 2001 – 2011

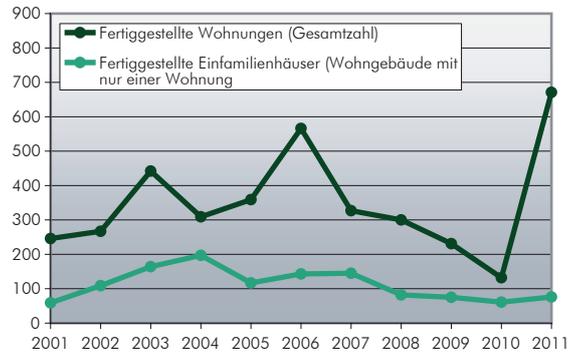


Abb. 20: Baufertigstellung von Wohnungen 2001 – 2011

Lediglich im Bezirk Frauenaurach (61) lag eine Abnahme des Wohnungsbestandes vor, die mit einer Korrektur innerhalb der städtischen Gebäudedatei erklärt werden kann.

### Baugenehmigungen

2011 wurden 660 Wohnungen (Whg.) genehmigt (Abb. 19). Hiervon waren 108 Whg. bzw. 16,4 % Einfamilienhäuser (Wohngebäude mit einer Wohnung).

Zwischen 2001 bis 2011 sind durchschnittlich rund 460 Whg. pro Jahr genehmigt worden; davon waren rund 120 bzw. 26 % Einfamilienhäuser.

### Baufertigstellungen

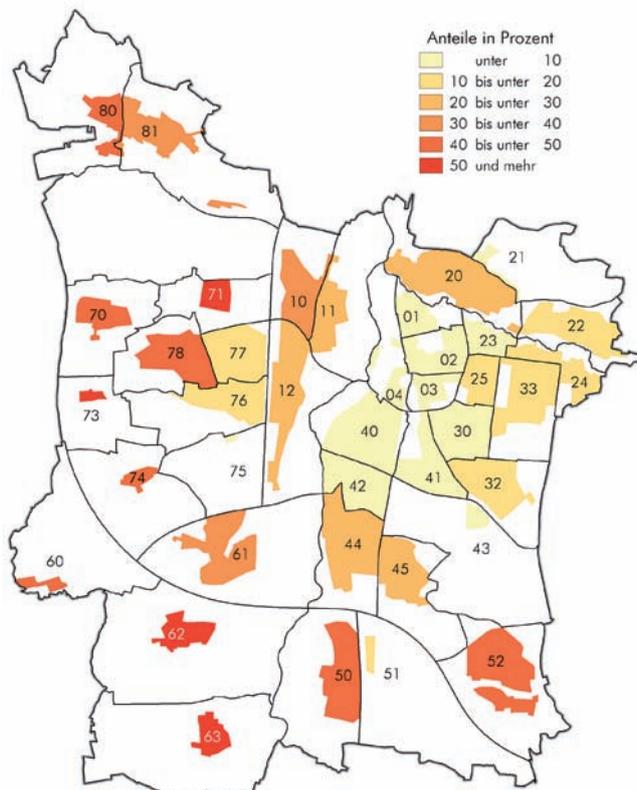
Die Zahl der Baufertigstellungen lag 2011 bei 671 Wohnungen (Abb. 20). Hiervon waren 76 Whg. bzw. 11,3 % Einfamilienhäuser.

Zwischen 2001 bis 2011 sind durchschnittlich rund 350 Whg. pro Jahr fertig gestellt worden; davon waren rund 110 bzw. 31 % Einfamilienhäuser.

Die jährlichen Zahlen der Genehmigungen und Fertigstellungen schwanken sehr stark. Dies ist darauf zurückzuführen, das Wohnbauland und auch Wohnungen nicht gleichmäßig über die Jahre entwickelt werden.

Außerdem ist die Zahl der Genehmigungen im Durchschnitt wesentlich höher ist als die Zahl der Baufertigstellungen. Dies bedeutet, dass trotz erteilter Baugenehmigung viele Bauherren im Nachhinein Abstand von der Realisierung ihrer Vorhaben nehmen.

Abb. 21: Anteil der Einfamilienhäuser\* am Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2011



\* Wohnung in einem Wohngebäude mit nur einer Wohnung

### Leerstand von Wohnungen

Ein Vergleich der Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte zeigt einen Überhang von rund 4.800 Wohnungen. Ein Teil davon wird von Haushalten der rund 15.700 Einwohner mit Nebenwohnsitz nachgefragt und bewohnt. Ein anderer Teil steht leer; hier ist zu unterscheiden zwischen einem kurzfristigen und einem mittel- bis langfristigen Leerstand. Ein kurzfristiger Leerstand ergibt sich z. B. aufgrund eines Mieterwechsels und ist auch in Erlangen üblich.

Der Anteil der mittel- bis langfristig leerstehenden Wohnungen wird wegen der hohen Nachfrage nach Wohnraum gering geschätzt.

Nach dem Techem-empirica-Leerstandsindex von 2008 hatte Erlangen mit einem Leerstand von 0,4 % bei Geschosswohnungen den niedrigsten Leerstand von 100 ausgewerteten Städten in Deutschland ([www.techem.de](http://www.techem.de)).

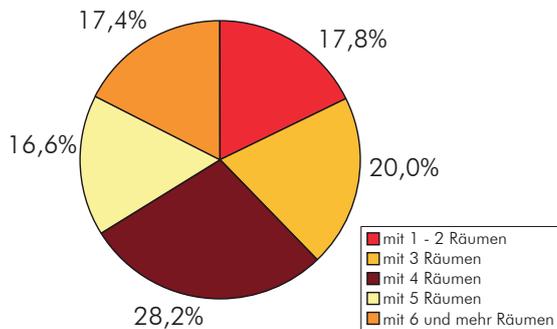


Abb. 22: Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume in % des Gesamtbestandes am 31.12.2011

### Wohngebäude

In Erlangen gab es 2011 rund 18.550 Wohngebäude. Hiervon waren rund 11.100 bzw. 60 % Einfamilienhäuser, 2.650 bzw. 14 % Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit zwei Wohnungen) und rund 4.800 bzw. 26 % Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen.

Außerdem gab es viele mischgenutzte Gebäude, in denen sich sowohl Wohnungen als auch zum Beispiel Büros oder sonstige gewerblich genutzte Flächen befanden.

### Einfamilienhäuser

Der Anteil der Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand unterscheidet sich stark innerhalb des Stadtgebiets (Abb. 21). So lag er im Jahr 2011 in der Innenstadt und den südlich angrenzenden Bezirken unter 10 %. Dagegen hatten die Bezirke im Stadtwesten und im Stadtsüden einen Anteil von über 40 %; darunter befanden sich zum Einen bevölkerungsstarke Ortsteile wie Tennenlohe (52) und Eltersdorf (50), in denen seit den 1960er Jahren große Einfamilienhausgebiete entstanden sind; zum Anderen handelte es sich mit Kosbach (70), Häusling (73), Steudach (74), Neuses (60), Kriegenbrunn (62) und Hütendorf (63) um ländlich geprägte Ortsteile.

In Gebieten mit einem hohem Anteil an Einfamilienhäusern war ebenfalls der Anteil der Familienhaushalte überdurchschnittlich hoch (vgl. Abb. 14 u. 21). Einfamilienhäuser sind somit eine bevorzugte Wohnform von Familienhaushalten.

### Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume

Im Jahr 2011 hatten rund 18 % der Wohnungen in Erlangen ein bis zwei Räume, rund 48 % hatten drei bis vier Räume und rund 34 % fünf und mehr Räume (Abb. 22).

Im Jahr 2006 lag der Anteil der kleineren Wohnungen mit ein bis zwei Räumen erst bei rund 17 % und der Anteil der mittleren Wohnungen

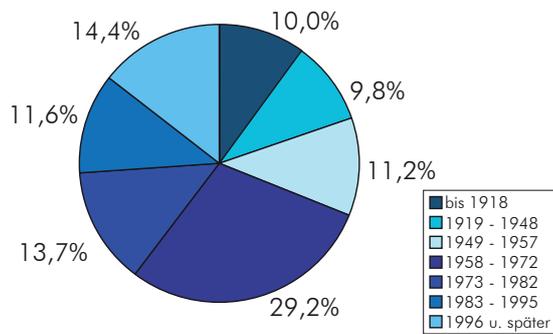


Abb. 23: Wohn- und Nichtwohngebäude (mit Wohnungen) nach Baualter in % des Gebäudebestandes am 31.12.2011

mit drei bis vier Räumen noch bei rund 49 %; der Anteil der größeren Wohnungen mit fünf und mehr Räumen ist mit rund 34 % in etwa gleich geblieben.

In den letzten fünf Jahren ist somit neuer Wohnraum vermehrt im Segment der kleineren Wohnungen geschaffen worden. Die Schaffung von neuem Wohnraum im Segment der mittleren Wohnungen ist dagegen zurückgegangen.

In der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bezirken ist der Anteil kleinerer Wohnungen im gesamtstädtischen Vergleich höher.

Dagegen ist in den Ortsteilen und Bezirken im Stadtwesten und Stadtsüden der Anteil größerer Wohnungen höher; in diesen Bereichen befinden sich im gesamtstädtischen Vergleich überproportional viele Einfamilienhäuser.

### Baualter von Wohngebäuden

31 % der Wohngebäude in Erlangen sind bis 1957 errichtet worden (Abb. 23).

Diese befinden sich vor allem in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bezirken.

Mit 54,5 % wurde über die Hälfte der Wohngebäude zwischen 1958 und 1995 errichtet.

Rund 14,5 % der Wohnungen in Erlangen wurden nach 1996 errichtet.

Die großen Neubaubezirke Röthelheimpark (33) und Büchenbach-West (78) und auch der Bezirk Stubenloh (25) haben im gesamtstädtischen Vergleich die größten Anteile an Wohngebäuden, die nach 1996 errichtet wurden.

### Wohnflächenversorgung

Die Wohnflächenversorgung in Erlangen lag im Jahr 2011 bei 43,0 m<sup>2</sup> je Einwohner mit Hauptwohnsitz. In Deutschland und Bayern lag sie zum Vergleich bei 43,0 m<sup>2</sup>/EW bzw. 45,0 m<sup>2</sup>/EW.

Im Jahr 2006 lag die Wohnflächenversorgung in Erlangen erst bei 42,0 m<sup>2</sup>/EW.

Ein Trend zunehmender Wohnflächenversorgung

ist im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen.

Im innerstädtischen Vergleich wird die Wohnflächenversorgung bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen abgebildet (Abb. 24); unter Zugrundelegung dieser Kriterien lag sie 2011 bei 40,0 m<sup>2</sup>/EW.

Die ländlich geprägten Ortsteile im Stadtwesten und Stadtsüden aber auch die Bezirke In der Reuth (71), Burgberg (20) und Tennenlohe (52) weisen mit 51,8 m<sup>2</sup>, 47,4 m<sup>2</sup> und 46,2 m<sup>2</sup> je EW eine überdurchschnittliche Wohnflächenversorgung auf. Zum Einen ist der Anteil der Einfamilienhäuser und größerer Wohnungen hier höher als im übrigen Stadtgebiet. Zum Anderen wird ein Teil dieser Einfamilienhäuser nach dem Auszug der erwachsenen Kinder oder dem Tod eines Partners aktuell von Paarhaushalten oder Einpersonenhaushalten bewohnt.

Der Anger (40) und einzelne Gebiete in Bruck und Büchenbach haben eine niedrigere Wohnflächenversorgung im Vergleich zur Gesamtsadt. Hier gibt es überproportional viele Wohnungen mittlerer Größe.

Die niedrigste Wohnflächenversorgung hat der Bezirk Meilwald (21) mit 34,3 m<sup>2</sup>/EW. Grund ist das dort befindliche Wohn- und Pflegeheim.

## Belegungsdichte

Die Belegungsdichte in Erlangen lag im Jahr 2011 bei 1,84 Einwohnern mit Hauptwohnsitz je Wohnung. In Deutschland und Bayern lag sie zum Vergleich bei 2,02 EW/Whg. bzw. 2,08 EW/Whg.

Im Jahr 2006 lag die Belegungsdichte in Erlangen noch bei 1,89 EW/Whg.

Ein Trend abnehmender Belegungsdichten ist im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen.

Im innerstädtischen Vergleich wird die Belegungsdichte bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen abgebildet (Abb. 25); unter Zugrundelegung dieser Kriterien lag sie 2011 bei 1,91 EW/Whg.

Im Stadtwesten und Stadtsüden liegen höhere Belegungsdichten vor; hier gibt es viele Einfamilienhäuser, die oft von Familienhaushalten bewohnt werden (vgl. Abb. 14).

Dagegen ist die Belegungsdichte in der Innenstadt niedriger aufgrund des hier höheren Anteils der Einpersonenhaushalte (vgl. Abb. 15).

Neugebaute Einfamilienhäuser verzeichnen mit durchschnittlich 3,46 EW/Whg. eine wesentlich höhere Belegungsdichte als neugebaute Geschosswohnungen mit durchschnittlich 1,44 EW/Whg.

Abb. 24: Wohnfläche\* in m<sup>2</sup> pro Einwohner in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011

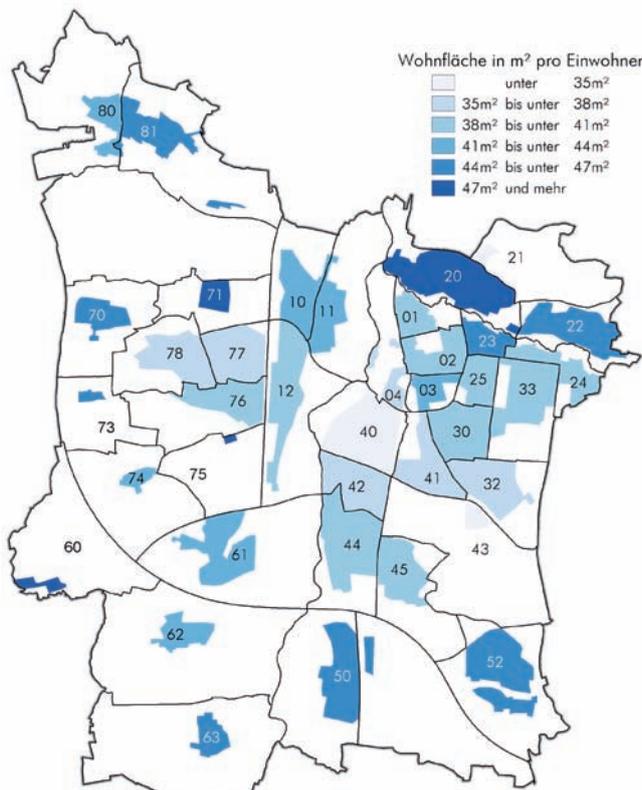
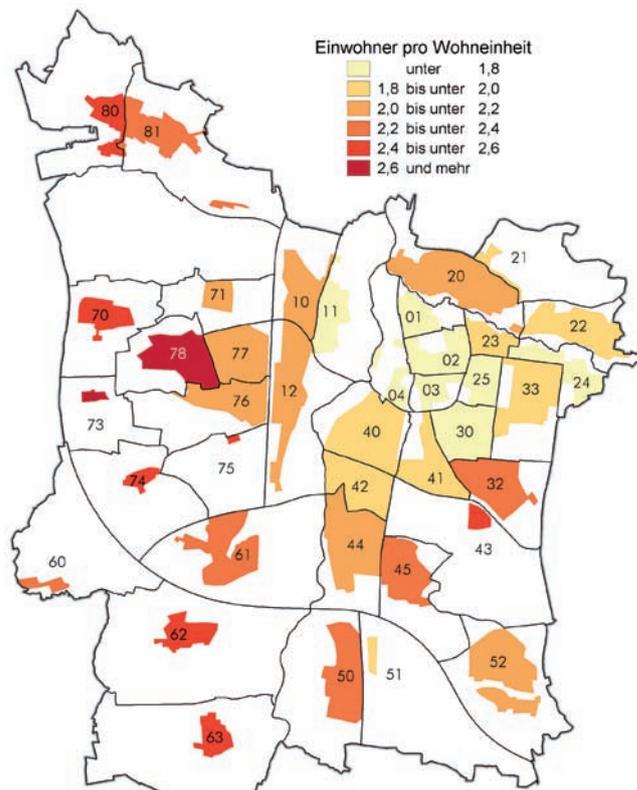


Abb. 25: Einwohner pro Wohneinheit\* in den statistischen Bezirken Stand 31.12.2011



\* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

\* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

### 3. Mietwohnungsmarkt

#### 3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt

Die Anzahl der Mietwohnungen in Erlangen ist nicht genau ermittelbar. Mit ca. 8.000 Mietwohnungen ist die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU der größte Anbieter vor Ort.

Daneben gibt es andere Wohnungsbaugesellschaften und auch viele Privatvermieter.

#### Entwicklung Mietpreise

Einen Überblick der Mietpreise bietet der Erlanger Mietspiegel 2009, der ortsübliche Vergleichsmieten in Euro pro Quadratmeter ausweist.

Nach dem Mietspiegel variieren die Mietpreise in Erlangen je nach Lage, Wohnungsqualität, Größe und Baujahr der Wohnung zwischen rund 5,00 Euro/m<sup>2</sup> und rund 14,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Die Erhebungen des Mietspiegels zeigen, dass der Preis pro Quadratmeter bei Wohnungen mit kleinerer Wohnfläche tendenziell teurer ist als bei Wohnungen mit größerer Wohnfläche (Abb.26).

Aktuelle Daten zur Entwicklung der Mietpreise liefert auch der Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth des Immobilienverbandes Deutschlands (IVD); nach seinen Erhebungen sind die Mietpreise in Erlangen für Neuvermietungen im Herbst 2011 die zweithöchsten in Bayern; nur in München werden höhere Mietpreise bezahlt. Auch im regionalen Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen je nach Objektklasse bis zu 20 % bzw. bis zu 30 % höhere Mietpreise auf.

Die Auswertungen des IVD zeigen weiter, dass die Preise bei Neuvermietungen in Erlangen zwischen 2001 und 2011 in den meisten Objektklassen um über 25 % gestiegen sind.

Im Vergleich mit dem Erlanger Mietspiegel 2009 liegen die ermittelten Mietpreise des IVD um bis

zu 20 % höher. Der IVD wertet nur Neuvermietungen aus und erfasst nur Mietverträge von Wohnungen, die über Immobilienmakler (Mitglieder des IVDs) vermittelt wurden; dadurch sind Mietwohnungen von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungen, die direkt von Privatvermietet werden, nicht aufgenommen.

#### Mietpreisniveau in den Bezirken

Das Mietpreisniveau unterscheidet sich innerhalb der Stadtbezirke wesentlich (Abb. 27).

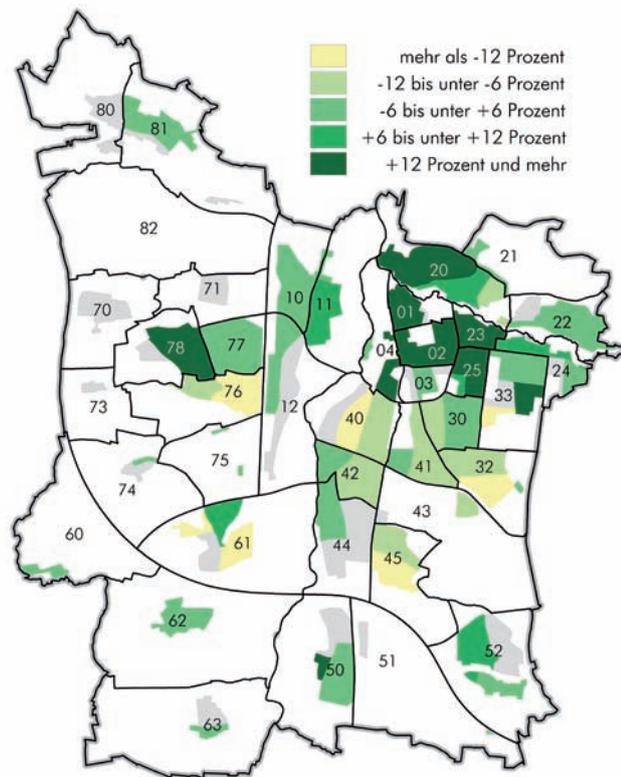


Abb. 27: Abweichung der durchschnittlichen Wohnungsmieten in den Distrikten vom gesamtstädtischen Durchschnitt - Datengrundlage 2007

| Wohnungsgröße          | Wohnungen in Mehrfamilienhäusern  |                                 |                                 | Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern |                                 |
|------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------|
|                        | 15 bis unter 30 m <sup>2</sup>    | 55 bis unter 70 m <sup>2</sup>  | 70 bis unter 90 m <sup>2</sup>  | 100 m <sup>2</sup> und mehr               | 100 m <sup>2</sup> und mehr     |
| Baujahr                | 1996 und später                   | 1973 – 1982                     | 1983 – 1995                     | 1973 – 1995                               | 1996 und später                 |
| Wohnungsqualität       | Gut                               | Gut                             | Gut                             | Gut                                       | Gut                             |
| Spannen Nettokaltmiete | 10,30 – 14,80 Euro/m <sup>2</sup> | 5,75 – 8,30 Euro/m <sup>2</sup> | 6,10 – 8,80 Euro/m <sup>2</sup> | 6,05 – 8,70 Euro/m <sup>2</sup>           | 6,55 – 9,45 Euro/m <sup>2</sup> |
| Ø Nettokaltmiete       | 12,55 Euro/m <sup>2</sup>         | 7,00 Euro/m <sup>2</sup>        | 7,45 Euro/m <sup>2</sup>        | 7,40 Euro/m <sup>2</sup>                  | 8,00 Euro/m <sup>2</sup>        |

Abb. 26: Beispiele für Vergleichsmieten des Erlanger Mietspiegel 2009

Eine Datenerhebung aus dem Jahr 2007 zeigt, dass die Mieten in der Altstadt (01), Markgrafentadt (02) und in den angrenzenden innenstadtnahen Bezirken Loewenich (23) und Stubenloh (25) um mehr als 12 % von der durchschnittlichen Wohnungsmiete abweichen. Die höheren Durchschnittsmieten in diesen Bereichen ergeben sich durch die hier tendenziell kleineren Wohnungen.

Ebenso weisen der Burgberg (20), Büchenbach-West (78) und Teile des Röthelheimparkes (33) überdurchschnittliche Mietpreise aus. Beim Burgberg ist die Lagegunst mit einem hohen Anteil an repräsentativen Villen der Grund. Büchenbach-West und der Röthelheimpark sind ebenfalls attraktive Wohnbezirke; hier sind die Häuser zu einem großen Teil nach 1996 errichtet worden und haben somit eine moderne und gute Ausstattung.

Unterdurchschnittliche Mieten werden in Büchenbach Dorf (76), am Anger (40), in Bierlach (45), in Sebaldu (32) und auch im Bereich der ehemaligen Housing-Area im Bezirk Röthelheimpark (33) bezahlt. In diesen Bezirken gibt es viele Geschosswohnungsbauten bzw. teilweise Wohnhochhäuser mit häufig einfach ausgestatteten Wohnungen mittlerer Größe, die in den 50er, 60er und 70er Jahren entstanden sind.

Eine Aktualisierung der Datengrundlage ist mit der Neuauflistung des Erlanger Mietspiegels im Jahr 2013 geplant.

### 3.2 Wohngeld

Der Staat gewährt Wohngeld zur Sicherung eines angemessenen Wohnens für Haushalte mit niedrigen Einkommen. Viele Haushalte in Erlangen sind nicht in der Lage, die Marktpreise für Wohnraum selbständig zu tragen. Hier kommt dem Wohngeld eine wichtige sozialpolitische Bedeutung zu, da es ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Mietbelastung ist. Durch die Gewährung von Wohngeld soll auch die sogenannte Kinderarmut vermieden werden.

Wohngeld wird überwiegend als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers gewährt. Aber auch Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Ein- und Zweifamilienhäusern können Wohngeld als Lastenzuschuss beziehen, wenn eine Belastung dies erfordert und das Haushaltseinkommen dies zulässt.

Auf Wohngeld besteht bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Es wird jedoch nur auf Antrag und in der Regel für zunächst zwölf Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann Wohngeld wieder neu beantragt werden.

Die Ausgaben für Wohngeldleistungen werden je zur Hälfte vom Freistaat und vom Bund getragen.

Im Jahr 2011 wurde von 2.095 Haushalten Wohngeld bezogen (Abb. 28). Dies waren rund 4 % aller Haushalte in Erlangen. 267 Haushalte bezogen Wohngeld erstmalig.

Die im Jahr 2011 ausgezahlten Wohngeldleistungen in Erlangen beliefen sich auf insgesamt ca. 1,16 Mio Euro (Abb. 29).

### Gesetzesänderungen im Wohngeldbereich

In der Vergangenheit gab es grundlegende gesetzliche Änderungen im Wohngeldbereich.

So wurden mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II am 01. Januar 2005 Empfänger bestimmter Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) vom Wohngeld ausgeschlossen.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2009 wurde dies wieder relativiert; Haushalte, die Ihren Bedarf mit Wohngeld decken können, haben nun vorrangig auf Wohngeld zurück zu greifen. Der Kreis der Wohngeldberechtigten wurde deutlich erweitert. So sind die wohngeldfähigen Miethöchstbeträge, die Einkommensgrenzen sowie die Wohngeldbeträge erstmals seit 2001 angepasst und erhöht worden.

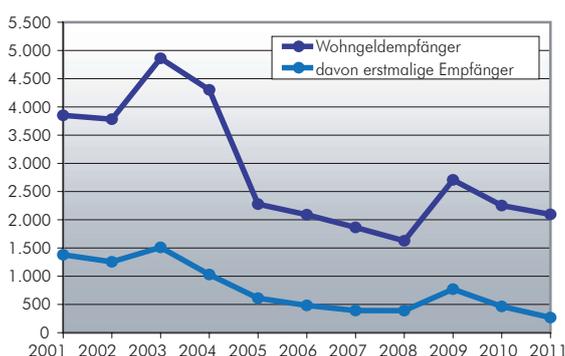


Abb. 28: Wohngeldempfänger 2001 - 2011

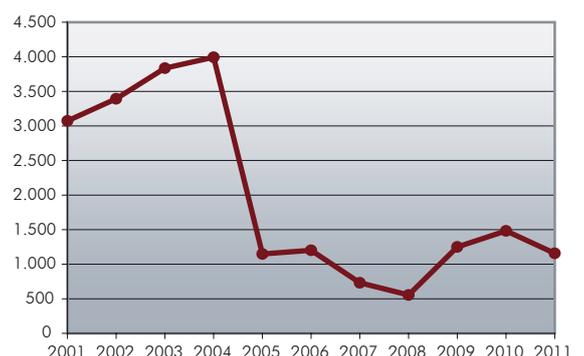


Abb. 29: Wohngeldleistungen in Tsd. Euro 2001 - 2011

### 3.3 Öffentliche Förderung von Mietwohnungen

Der Freistaat Bayern stellt Darlehen und Zuschüsse für den Mietwohnungsbau im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Bayerischen Modernisierungsprogramms zur Verfügung. Außerdem unterhält der Freistaat Programme zur Förderung von Studentenwohnraum und von Heimen für Menschen mit Behinderung.

Auch die Stadt Erlangen stellt Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Mietwohnungsbau zur Verfügung.

Ziele der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus sind vor allem die Beseitigung des Wohnungsmangels für einkommensschwache Haushalte, für Schwellenhaushalte und für Haushalte mit besonderen Wohnbedürfnissen.

Auch eine Verbesserung des Gebrauchswertes von Wohnungen und die Durchführung von energie- und wassersparenden Maßnahmen kann gefördert werden.

Durch die Förderung sollen der Wohnungsbestand erhalten bzw. ergänzt und die allgemeinen Wohnverhältnisse verbessert werden.

Die Gewährung der staatlichen und städtischen Mittel ist abhängig vom Einkommen der Antragsteller und der sozialen Dringlichkeit.

#### Förderung durch den Freistaat

Im Jahr 2011 wurde durch den Freistaat der Neubau einer Wohnanlage in der Kurt-Schuhmacher-Straße mit 60 Mietwohnungen und der Neubau einer Seniorenwohnanlage in der Pommernstraße mit 47 Wohneinheiten mit der Auszahlung von Darlehen in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mio. Euro gefördert.

Bei beiden Objekten handelt es sich um Wohnungen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) (siehe auch Kapitel 3.4).

Im Jahr 2011 wurde vom Freistaat für den Neubau eines Studentenwohnheims in der Innenstadt mit 71 Wohneinheiten ein Zuschuss in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro ausbezahlt.

Weiterhin wurden für den Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung in Büchenbach mit 24 Wohneinheiten insgesamt rund 1,1 Mio. Euro als Darlehen und Zuschuss ausbezahlt.

Für die Modernisierung von Geschosswohnungsbauten in Büchenbach und Bruck mit insgesamt 205 Mietwohnungen wurden außerdem Darlehen in Höhe von 13,9 Mio. Euro bewilligt.

#### Förderung durch die Stadt Erlangen

Von der Stadt Erlangen wurde im Jahr 2011 der Neubau der Wohnanlage in der Kurt-Schuhmacher-Straße mit 60 Mietwohnungen und der Neubau der Seniorenwohnanlage in der Pommernstraße mit 47 Wohneinheiten mit der Auszahlung von Darlehen in Höhe von rund 565.000 Euro gefördert.

### 3.4 Sozialer Mietwohnungsbau

Sozialer Mietwohnungsbau ist der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für Menschen, die ihren Wohnungsbedarf nicht auf dem freien Wohnungsmarkt decken können. Für die Vergabe dieser Wohnungen ist das Gesamteinkommen des jeweiligen Haushaltes entscheidend. Liegt dieses unterhalb einer vom Gesetzgeber festgelegten Grenze, besteht eine Berechtigung zur Anmietung einer Sozialmietwohnung; einen Anspruch auf Anmietung gibt es jedoch nicht.

#### Entwicklung Sozialmietwohnungen

In Erlangen gab es im Jahr 2011 insgesamt 3.406 Sozialmietwohnungen (Abb. 30).

Die Zahl der Sozialmietwohnungen ist im Vergleich zum Jahr 2001 um rund 1.970 Wohnungen (Whg.) gesunken; mit rund 2.250 Whg. sind wesentlich mehr Sozialmietwohnungen aus der Belegungsbindung gefallen als mit rund 280 Whg. neu errichtet wurden.

Nicht nur in Erlangen geht die Zahl der Sozialmietwohnungen zurück; so sank der Bestand der Sozialmietwohnungen in Bayern zwischen 2002 und 2010 um rund 110.000 Wohnungen auf 160.000 Wohnungen (Bayerischer Staatsanzeiger vom 10.08.2012).

Mit 3.157 Wohnungen gehören über 90 % der Sozialmietwohnungen im Jahr 2011 der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU. Die Sozialmietwohnungen konzentrieren sich auf wenige Bezirke Erlangens. Rund 80 % aller Sozialwohnungen befinden sich in den Bezirken Anger (40), Rathenau (41), Bachfeld (44) und in Büchenbach-Dorf, -Nord und -West (76, 77 und 78).

**Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf**

Auch im Jahr 2011 war Erlangen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern als sogenanntes „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen. Das bedeutet, dass der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wurde, für frei werdende Sozialwohnungen berechnete Mieter zu benennen. Die Stadtverwaltung verfügt damit über ein unverzichtbares wohnungspolitisches Instrument, um auf die Unterbringung von Menschen mit geringem Einkommen Einfluss zu nehmen.

Bei der Benennung richtet sich die Verwaltung nach der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs, der Laufzeit des Antrags und der Dauer, wie lange der wohnungssuchende Haushalt bereits in Erlangen wohnt.

Der Vermieter muss aus den Vorschlägen der Verwaltung den künftigen Mieter auswählen.

**Nachfrage**

Im Jahr 2011 waren 1.363 berechnete Haushalte mit insgesamt rund 2.590 Personen als wohnungssuchend vorgemerkt (Abb.31).

Von diesen Haushalten waren rund 44 % Einpersonenhaushalte und rund 25 % Paarhaushalte.

445 der vorgemerkten Haushalte konnte eine freiwerdende Sozialmietwohnung vermittelt werden. Die Nachfrage übertraf damit das Angebot an freien Sozialmietwohnungen bei Weitem. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren verschärfen, da weitere Wohnungen aus der sozialen Bindung herausfallen werden.

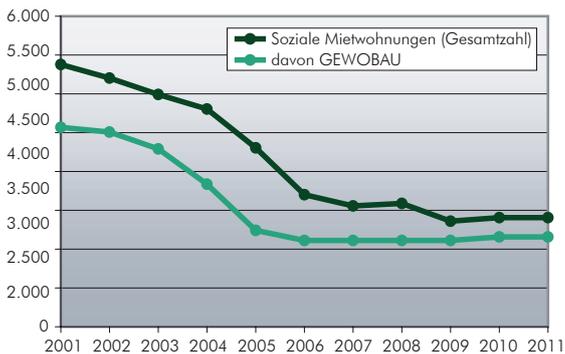


Abb. 30: Bestand Sozialmietwohnungen 2001 - 2011

**Ankauf von Belegungsrechten**

Um der Entwicklung von zu wenig bezahlbaren Wohnungen entgegenzuwirken und das Angebot an preiswertem Wohnraum für bedürftige Menschen zu erhalten bzw. zu erhöhen, hat die Stadt im Jahr 2009 sogenannte Belegungsrechte angekauft. Bis zum Jahr 2030 kann sie nun die Vermittlung von zusätzlich 598 frei finanzierten Wohnungen aus dem Bestand der städtischen GEWOBAU vornehmen.

**Einkommensorientierte Förderung (EOF)**

Klassische Sozialwohnungen werden nicht mehr gebaut. Daher gewinnt die sogenannte Einkommensorientierte Förderung (EOF) als Fördermodell zunehmend an Bedeutung.

Der Bauherr von EOF-Wohnungen erhält eine Grundförderung im Gegenzug für die Verpflichtung, Sozialmieter aufzunehmen und eine ortsabhängige Höchstmietsumme nicht zu überschreiten.

Die berechtigten Mieter erhalten einen einkommensabhängigen monatlichen Zuschuss zur Miete. Der höchstmögliche Förderbetrag bemisst sich nach dem Unterschied zwischen der festgelegten höchstzulässigen Miete je Quadratmeter Wohnfläche und der für Erlangen maßgeblichen zumutbaren Miete des sozialen Wohnungsbaus.

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen 212 Mietwohnungen, für die EOF gewährt wurde.

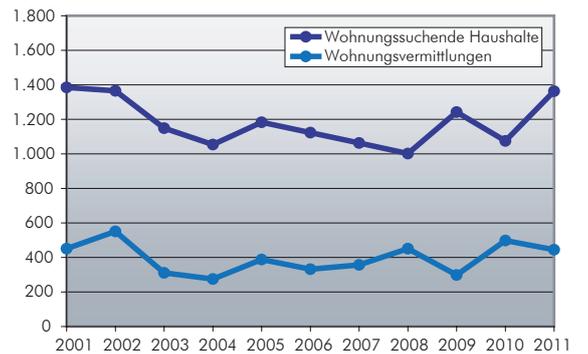


Abb. 31: Wohnungssuchende Haushalte und Wohnungsvermittlungen 2001 - 2011

## 4. Wohneigentumsmarkt

### 4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt

Die Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum oder Wohneigentum als Kapitalanlage in Erlangen ist sehr hoch. Dies liegt an den vielen und attraktiven Arbeitsplätzen in der Stadt und der damit verbundenen hohen Kaufkraft von Teilen der Bevölkerung.

Der Markt in Erlangen ist sehr dynamisch. Ein Beispiel ist die Vermarktung von Wohnungen und Einfamilienhäusern im Wohngebiet Neumühle; so konnten im Jahr 2009 alle angebotenen 50 Geschosswohnungen und 43 Einfamilienhäuser innerhalb eines Jahres vermarktet werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Vermarktung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser in Büchenbach-West im Jahr 2010 durch die Stadt Erlangen; hier konnten alle angebotenen 67 Baugrundstücke innerhalb eines Jahres an Bauwillige verkauft werden.

Der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums am Gesamtwohnungsbestand in Erlangen ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil in Bezirken mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern höher ist als in Bezirken mit überwiegend Geschosswohnungsbauten.

#### Entwicklung Kaufpreise

Innerhalb des Stadtgebietes unterscheidet sich das Kaufpreinsniveau. Dies zeigt auch die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen (GAA).

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureife Grundstücke und sind abhängig von Lagegunst und planungsrechtlicher Nutzungsmöglichkeit der Baugrundstücke.

Eine Auswertung der Kaufpreissammlung des GAA zeigt, dass die Kaufpreise für Wohnimmobilien in Erlangen in den letzten 2 Jahren gestiegen sind.

Auch der Immobilienverband Deutschlands (IVD) führt im Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth im Herbst 2011 abhängig vom Typ des Objektes zwischen 3 % und 9 % höhere Kaufpreise im Vergleich zum Jahr 2009 auf.

Nach den Auswertungen des IVD gehören die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen nach denen in München zu den höchsten in Bayern.

Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen die höchsten Preise auf.

Im Folgenden werden Umsätze und Preise aus den Auswertungen der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen aufgeführt.

#### Kaufpreise unbebaute Grundstücke für Einfamilienhausbau

Im Jahr 2011 dokumentiert die Kaufpreissammlung 36 Verkaufsfälle von unbebauten Grundstücken für Einfamilienhausbau mit einem Gesamtgeldumsatz von rund 13,1 Mio. Euro.

Das Preisniveau für einen erschlossenen Bauplatz für ein Einfamilienhaus lag nach der Bodenrichtwertkarte mit Stichtag vom 31.12.2010 in mittleren Lagen bei 300,- Euro/m<sup>2</sup> und in guten Lagen bei 470,- Euro/m<sup>2</sup>.

#### Kaufpreise Ein- und Zweifamilienhäuser

Im Jahr 2011 dokumentiert die Kaufpreissammlung 226 verkaufte Ein- und Zweifamilienhäuser mit einem Gesamtgeldumsatz von rund 76,6 Mio. Euro.

Die Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser in Erlangen variierten zwischen 110.000 und 950.000 Euro (Abb. 32).

Die teils niedrig erscheinenden Preise kommen dadurch zu Stande, dass der Preis von bestehenden Wohnimmobilien nicht nur durch Lage, Größe und Objekt, sondern auch durch Ausstattung, allgemeinen Zustand und eine eventuelle Renovierungsbedürftigkeit bestimmt wird.

|                                                                      | Ein- und Zweifamilienhaus (Bestand) | Reihenhaus (Erst- und Wiederverkauf) | Doppelhaushälfte (Erst- und Wiederverkauf) |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|
| Preisspanne (abhängig von Lage, Ausstattung und allgemeinem Zustand) | 130.000 - 950.000 Euro              | 124.000 - 490.000 Euro               | 110.000 - 674.000 Euro                     |
| Durchschnittspreis                                                   | 381.000 Euro                        | 320.000 Euro                         | 329.000 Euro                               |

Abb. 32: Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Jahr 2011

## **Kaufpreise Eigentumswohnungen**

Im Jahr 2011 dokumentiert die Kaufpreissammlung 1.096 Verkäufe von Eigentumswohnungen mit einem Gesamtgeldumsatz von rund 172,9 Mio. Euro.

Hiervon waren 432 Wohnungen Erstverkäufe aus Neubaumaßnahmen.

560 Wohnungen waren Wiederverkäufe aus Bestandsimmobilien.

104 Wohnungen waren Umwandlungen, d. h. neue Wohnungen, die zum Beispiel durch Renovierungen oder Umnutzungen von ehemals gewerblichen Immobilien in Wohnimmobilien entstanden sind.

Das durchschnittliche Preisniveau von neugebauten Eigentumswohnungen mit rund 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche lag im Jahr 2011 bei rund 2.685,- Euro/m<sup>2</sup>

Bei Bestandswohnungen mit rund 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche betrug das durchschnittliche Preisniveau rund 1.655,- Euro/m<sup>2</sup>.

## **4.2 Öffentlich gefördertes Wohneigentum**

Der Freistaat Bayern stellt Darlehen und Zuschüsse für selbstgenutztes Wohneigentum im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms und des bayerischen Zinsverbilligungsprogramms zur Verfügung.

Ebenso stellt die Stadt Erlangen Zuschüsse zur Förderung des Eigenwohnraums zur Verfügung.

Die Gewährung der Mittel ist abhängig vom Einkommen und der sozialen Dringlichkeit.

### **Förderung durch den Freistaat**

Der Freistaat förderte im Jahr 2011 den Neubau von sieben selbstgenutzten Wohneinheiten mit Darlehen in Höhe von rund 295.000 Euro und Zuschüssen in Höhe von rund 21.000 Euro.

Der Zweiterwerb von fünf Wohneinheiten wurde mit Darlehen in Höhe von rund 238.000 Euro und Zuschüssen in Höhe von rund 18.000 Euro gefördert.

Bei insgesamt vier Wohnungen wurde die Anpassung von Eigenwohnraum für Menschen mit Behinderungen mit Zuschüssen in Höhe von rund 22.000 Euro gefördert.

Im Rahmen des Zinsverbilligungsprogramms wurde der Neubau von sieben Wohneinheiten und der Zweiterwerb von fünf Wohneinheiten mit Darlehen von rund 497.000 Euro bzw. rund 327.000 Euro gefördert.

### **Förderung durch die Stadt**

Die Stadt Erlangen förderte im Jahr 2011 mit rund 50.000 Euro bei 45 Wohnungen Aufwendungszuschüssen für junge Familien.

Als Baukostenzuschüsse für Schwerbehinderte wurden rund 2.000 Euro ausbezahlt.

Der Erwerb von Wohnraum im Stadtgebiet durch städtische Bedienstete wurde 2011 bei insgesamt 29 Wohnungen mit Zinszuschüssen in Höhe von rund 22.000 Euro gefördert.

## 5. Teilmärkte und Teilbereiche

### 5.1 Wohnen im Alter

Die Altersphase der Menschen in Deutschland und in Erlangen dehnt sich immer weiter aus. Grund sind die steigende Lebenserwartung und der zum Teil frühe Berufsausstieg. Heute haben die Menschen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben noch rund ein Viertel ihrer Lebenszeit vor sich.

Eine wachsende Zahl von Senioren zeichnet sich durch eine eigenständige Lebensführung bis ins hohe Alter aus. Die Lebensweise älterer Menschen wird immer vielfältiger und ältere Menschen werden heute nicht mehr als einheitliche Gruppe wahrgenommen.

#### Haushalte von Senioren

Im Jahr 2011 waren ca. 19.700 Einwohner oder rund 18,6 % der Erlanger Bevölkerung 65 Jahre und älter. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist ihre Anzahl um rund 3,2 % bzw. 600 Personen gestiegen.

Von den Einwohnern mit 65 Jahren und älter lebten im Jahr 2011 29,4 % in einem Einpersonenhaushalt und 57,9 % in einem Paarhaushalt; 6,3 % waren Heimbewohner.

#### Haushalte der 80jährigen und Älteren

Werden nur die 80jährigen und Älteren betrachtet, so lag im Jahr 2011 ihr Anteil bei 5.700 Einwohnern oder 5,4 % der Erlanger Bevölkerung; im Vergleich zum Jahr 2006 ist der Anteil mit rund 13,9 % bzw. 700 Personen sehr stark gestiegen.

37,8 % der 80jährigen und Älteren lebten 2011 in einem Einpersonenhaushalt und 38,0 % in einem Paarhaushalt; 16,5 % waren Heimbewohner.

Mit steigendem Lebensalter nehmen somit die Anteile der Paarhaushalte ab und die Anteile der Einpersonenhaushalte zu. Grund ist vor allem das Versterben eines Partners.

Grundsätzlich hat der Haushaltstyp entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität von Senioren. Ältere Menschen in Einpersonenhaushalten können überdurchschnittlich häufig auf praktische Hilfe angewiesen sein.

#### Wohnen zu Hause

Viele Senioren wollen möglichst lange zu Hause Wohnen bleiben. Es gibt Angebote und Dienstleistungen, die sie dabei unterstützen. So unterhält

die Stadt Erlangen einen Beratungsservice für ältere Menschen in verschiedenen Anlaufstellen im Stadtgebiet. Auch die Wohnungswirtschaft stellt sich auf ältere Menschen ein und bietet teilweise zusätzliche Sozialdienstleistungen und Netzwerkmanagement an; ein Beispiel ist das Programm SOPHIA (Soziale Personenbetreuung – Hilfen im Alltag) der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

Ein weiteres wichtiges Angebot für ältere Menschen sind elektronische Unterstützungssysteme, wie der Hausnotruf.

#### Barrierefreiheit

Ein entscheidendes Kriterium für die Möglichkeit, lange zu Hause wohnen zu bleiben, ist der Grad der Barrierefreiheit der einzelnen Wohnung. Aufgrund fehlender Barrierefreiheit ziehen einige Menschen im Alter von einem Einfamilienhaus mit Treppe in eine Geschosswohnung mit Aufzug um.

Angesichts einer weiteren Zunahme älterer Menschen und vor allem der 80jährigen und Älteren in Deutschland und Erlangen ist eine weitere gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema barrierefreies Bauen notwendig.

Auch von staatlicher Seite wird reagiert; so müssen nach der Bayerischen Bauordnung bei Neubauten von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Teil der Wohnungen barrierefrei erreichbar und benutzbar sein.

Aktuell gibt es keine Angaben über den Anteil barrierefreier Wohnungen am Wohnungsbestand in Erlangen.

#### Seniorenwohnungen

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen rund 850 öffentlich geförderte Seniorenwohnungen, die zum Teil barrierefrei sind. Den Bewohnern stehen städtische Seniorenbetreuerinnen kostenfrei als Ansprechpartner und Kontaktperson in sechs Büros im Stadtgebiet zur Verfügung. Auch andere Senioren im Quartier können sich kostenfrei an die Seniorenbetreuerinnen wenden.

Außerdem gab es im Jahr 2011 rund 680 Plätze in Seniorenwohnanlagen; diese umfassen sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen. Viele der Anlagen sind an ein Pflegeheim angegliedert. Die Bewohner können gegen Bezahlung Serviceleistungen und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.

**Alternative Wohnangebote**

Vereinzelt gibt es in Erlangen alternative Wohnangebote für ältere Menschen, wie zum Beispiel gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt oder eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte.

**Pflegeplätze**

Im Jahr 2011 gab es in Erlangen rund 1.020 vollstationäre Pflegeplätze und rund 35 Tagespflegeplätze in Pflegeheimen. Die meisten dieser Plätze werden von Senioren nachgefragt. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist mit dem vorhandenen Bestand der quantitative Bedarf gedeckt.

**5.2 Studentisches Wohnen**

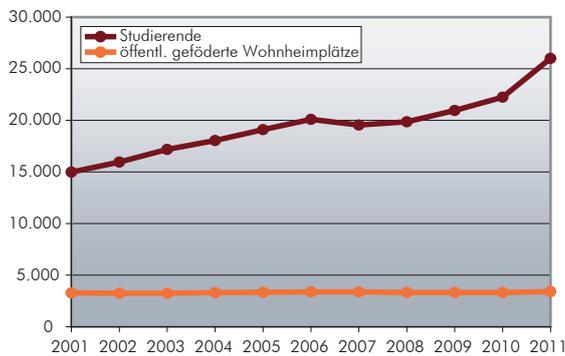


Abb. 33: Studierende in Erlangen 2001 - 2011

26.005 Studierende waren im Jahr 2011 an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr (2010) ist die Anzahl um rund 3.760 bzw. rund 17 % gestiegen; die hohe Zunahme lag am doppelten Abiturjahrgang in Bayern aufgrund der Umstellung auf das achtjährige Gymnasium. Zwischen 2001 und 2011 ist die Zahl der Studierenden um rund 11.000 bzw. rund 73 % gestiegen.

**Nachfrage von Studierenden**

Immer mehr Studierende fragen somit Wohnraum in Erlangen nach. Bei der Wohnungssuche in Erlangen konkurrieren die Studierenden mit anderen finanziell besser gestellten Wohnungssuchenden. Besonders zu Semesterbeginn besteht daher eine anhaltende Angebotsknappheit an Wohnraum.

In Erlangen wohnen viele Studierende in der Altstadt und in der Innenstadt. Hier ist der Anteil kleinerer Wohnungen mit geringerer Gesamtmiete höher.

**Öffentlich geförderte Wohnheimplätze**

In Erlangen gab es im Jahr 2011 3.413 öffentlich geförderte Wohnheimplätze; rund 53 % der Wohnheimplätze gehören dem Studentenwerk Erlangen/Nürnberg.

Die Wohnplatzquote lag 2011 bei 13,2 % und damit auf dem niedrigsten Stand seit 2001; so ist gegenüber dem Anstieg der Studierenden um rund 73 % zwischen 2001 und 2011 die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze um lediglich rund 4 % gestiegen.

**Freifinanzierte Studentenapartments**

In den letzten Jahren werden vermehrt frei finanzierte neue Wohnungen entwickelt, die speziell auf die Nachfrage von Studierenden zugeschnitten sind und konkret als Studentenapartments beworben werden.

Insgesamt handelt es sich um über 500 neu entstandene bzw. im Bau befindliche Apartments in der Innenstadt oder benachbarten Bezirken.

Investoren schätzen das Anlagerisiko von Studentenapartments als gering ein, was auch an den steigenden Studierendenzahlen liegen mag. Die Apartments werden meist als Kapitalanlage weiterverkauft.

Aufgrund ihrer kleineren Größe ist der Gesamtkaufpreis im Vergleich zu anderen Anlageobjekten niedriger, sodass sich der Kreis potentieller Käufer vergrößert.

**Wohnen im Umland**

Nicht alle Studierende haben einen Wohnheimplatz, eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft vor Ort. Manche wohnen aufgrund der niedrigeren Wohnungsmieten und der guten verkehrlichen Erreichbarkeit in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth bzw. im Umland.

**Wohnen bei den Eltern**

Für viele Studierende besteht auch die Möglichkeit während des Studiums im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. So hatten im Jahr 2011 rund 38 % der Studierenden in Erlangen ihre Hochschulreife in unmittelbarer Nähe in den Städten Erlangen, Nürnberg, Fürth bzw. den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land oder Forchheim erworben (Quelle: Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

### 5.3 Obdachlose

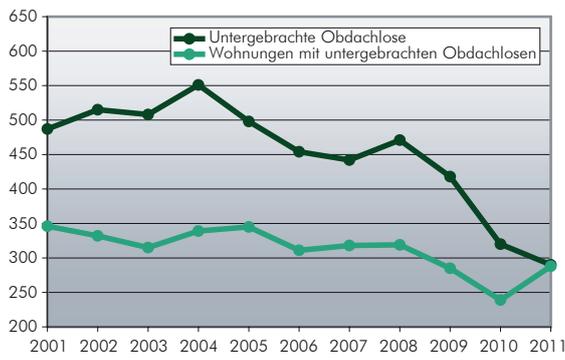


Abb. 34: Obdachlose in Erlangen 2001 - 2011

Die Wohnungsversorgung von Obdachlosen ist eine öffentliche Aufgabe, die in die Zuständigkeit der Kommunen fällt. Zur Gruppe der Obdachlosen zählen Personen, die tatsächlich keine dauerhafte Unterkunft haben oder unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind.

In Erlangen waren im Jahr 2011 insgesamt 290 Personen (Obdachlose) in insgesamt 288 Wohnungen (Verfügungswohnungen) untergebracht. Die Zahl der Obdachlosen ist damit auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren.

Diese Entwicklung ist auch auf die Bemühungen der Stadt zurückzuführen, die Obdachlosen wieder sozial in die Gesellschaft zu integrieren.

So wird das Ziel verfolgt, den von Obdachlosigkeit bedrohten Haushalten eine Sozialwohnung mit einem unbefristeten Mietverhältnis zu vermitteln, die nach Größe, Ausstattung und Lage dem heute allgemein üblichen Standard entspricht.

Aufgrund des Rückgangs der Obdachlosenzahlen denkt die Stadt aktuell über eine Reduzierung der Verfügungswohnungen in naher Zukunft nach.

#### Räumungsklagen

Im Jahr 2011 sind sehr wenige Räumungstermine von Mietwohnungen bekannt geworden.

Die geringe Zahl ist größtenteils auf das von der Stadt Erlangen gewählte Optionsmodell der Bearbeitung des Arbeitslosengeldes II zurückzuführen. So werden die Mieten per Abtretung direkt an die Vermieter überwiesen. Mietrückstände, die zu Räumungsklagen bzw. Räumungsterminen führen können, werden dadurch präventiv vermieden.

## 6. Mobilisierung von Wohnbau land

### 6.1 Maßnahmen der Stadt Erlangen

Ziel der Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen war die Umsetzung des Flächennutzungsplans 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Ergebnis ist, dass der Wohnungsbestand zwischen 2001 und 2011 um rund 4.200 Wohnungen bzw. rund 7,9 % gestiegen ist.

Auch die Zahl der Einwohner ist im gleichen Zeitraum um rund 4.700 bzw. rund 4,6 % gestiegen.

Erlangen gehört damit zu den vergleichsweise stark wachsenden Städten in Deutschland.

In der Vergangenheit wurden in Erlangen neue Wohnungen vor allem durch Innenentwicklung geschaffen.

Dies zeigt auch eine aktuelle Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn (BBSR). So hat es in Erlangen zwischen 2005 und 2009 keine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner gegeben.

Erlangen gehört damit zu einer kleinen Gruppe von insgesamt 37 Städten und Landkreisen in Deutschland bei denen der Flächenverbrauch je Einwohner stabil geblieben ist; dagegen lag bei 361 Städten und Landkreisen eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner vor ([www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)).



Abb. 36: Beispiel Umnutzung von Brachflächen  
Ehemaliges UB-Med-Gelände



Abb. 35: Beispiel Umnutzung von Brachflächen  
Stadtteil Röthelheimpark

### 6.2 Mobilisierung durch Innenentwicklung

#### Umnutzung von Brachflächen

Die meisten neuen Wohnungen sind in Erlangen in den letzten zehn Jahre durch die Umnutzung von Brachflächen entstanden.

Sowohl Geschosswohnungen als auch Einfamilienhäuser wurden auf Brachflächen entwickelt.

Träger der Entwicklungen waren sowohl die Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit Bauträgern als auch einzelne Projektentwickler in enger Abstimmung mit der Stadt.

Die Umnutzung von privaten Brachflächen ist in den meisten Fällen ohne städtischen Anstoß in Gang gekommen, da die hohe Nachfrage nach Bauflächen und Wohnungen in Erlangen eine hohe Investitionssicherheit für Bauträger und Projektentwickler geboten hat.

Paradebeispiel der Umnutzung einer Brachfläche in Erlangen war die Entwicklung des neuen Stadtteils Röthelheimpark auf einem ehemals



Abb. 37: Beispiel Umnutzung von Brachflächen  
Wohngebiet Neumühle, ehemaliges Cesiwid-Gelände



Abb. 38: Beispiel Entwicklung einzelner Baugrundstücke Vorhaben Parasolweg in Tennenlohe

militärisch genutzten Areal durch die Stadt Erlangen (Abb. 35). Etwa 1.200 neue Wohneinheiten sind hier zwischen 2001 und 2011 entstanden.

Weitere Beispiele waren die Umnutzung des ehemals gewerblich genutzten UB Med-Geländes im innenstadtnahen Bezirk Stubenloh (25) und des ehemals gewerblich genutzten Cesiwid-Geländes im Bezirk Steinforst (12) durch Projektentwickler (Abb. 36 u. 37).

### Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)

In Erlangen konnten in den letzten zehn Jahren viele einzelne Baugrundstücke mit vorhandenem Baurecht entwickelt und somit Baulücken geschlossen werden.

Vor allem Einfamilienhäuser, aber auch Geschosswohnungen sind dadurch entstanden.

Beispiele für die Entwicklung einzelner Baugrundstücke in der Vergangenheit sind die Errichtung von Einfamilienhäusern am Parasolweg in Tennenlohe (52) und der Bau von Studentenapartments an der Henkestraße in der Innenstadt (Abb. 38 u. 39).



Abb. 39: Beispiel Entwicklung einzelner Baugrundstücke Studentenapartments in der Henkestraße

Die Stadt Erlangen hat ein Baulandkataster Wohnen veröffentlicht, das bebaubare Flächen in einer Karte aufführt ([www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster)).

Das Kataster zeigt zum 31.12.2011 ca. 520 Grundstücke, die nicht entsprechend ihrer bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden. Diese Grundstücke bergen ein theoretisches Potential von ca. 1.700 zusätzlichen Wohnungen.

Viele der vorhandenen privaten Baulücken in Erlangen wurden somit in der Vergangenheit nicht entwickelt.

Da sich die Baulücken überwiegend in privater Hand befinden, ist die Realisierung neuer Wohnungen von der Bereitschaft der jeweiligen Eigentümer abhängig. Eine Marktzuführung der Grundstücke oder eine Entwicklung von neuem Wohnraum kann somit nicht unmittelbar von der Stadt beeinflusst werden.

### Nachverdichtung von Wohnsiedlungen

In Erlangen wurden in den letzten zehn Jahren auch neue Geschosswohnungen durch die Nachverdichtung von Wohnsiedlungen geschaffen.

Träger der Entwicklungen waren Wohnungsbau-Gesellschaften als Eigentümer der Siedlungen in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen.

Teile der Nachverdichtungen fanden im Zusammenhang mit der Sanierung der Siedlungen statt.

Ein Beispiel ist die Errichtung von neuen Wohnungen durch die Aufstockung von Wohngebäuden der damaligen Siemens-Wohnungsbau-Gesellschaft im Bezirk Sieglitzhof (22) in der Eskilstunastraße (Abb. 40).



Abb. 40: Beispiel Nachverdichtung von Wohnsiedlungen Aufstockungen in der Eskilstunastraße

## 6.3 Mobilisierung durch Außenentwicklung



Abb. 41: Beispiel Entwicklung von Büchenbach-West Baugebiet 408 in Büchenbach-West

### Entwicklung von Büchenbach-West

Der erhöhte Bedarf an Wohnstätten begründet die Durchführung der beiden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Bezirk Büchenbach-West (78).

Hier sind in den letzten Jahren vor allem neue Einfamilienhäuser auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen entstanden.

Ziel der Entwicklungsmaßnahmen ist vor allem die Schaffung von Wohnraum für junge Familien, um deren Abwanderung ins Umland entgegenzuwirken.

Aufgrund des Zwischenerwerbs des Bodens durch die Stadt Erlangen war eine vollständige Mobilisierung der entwickelten Baugrundstücke sicher gestellt.

Ein Beispiel aus den letzten zehn Jahren ist die Entwicklung des Baugebiets Nr. 408 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West“ (Abb. 41).

### Ortsteilentwicklung

Aufgrund der berechtigten Eigenentwicklung der Ortsteile im Stadtwesten und Stadtsüden wurden in den letzten zehn Jahren einige neue Baugebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen.

Vor allem Einfamilienhäuser sind so entstanden.



Abb. 42: Beispiel Ortsteilentwicklung im Außenbereich Wohngebiet Geisberg in Frauenaurach

Träger der Entwicklung waren meistens private Eigentümer in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen. Die Mobilisierung der geschaffenen Baugrundstücke konnte jedoch nicht in allen Fällen sichergestellt werden. Eine Marktzuführung und Bebauung der privaten Baugrundstücke hat zum Teil bis heute nicht stattgefunden.

Ein Beispiel aus den vergangenen Jahren ist die Entwicklung des Wohngebietes am Geisberg in Frauenaurach (61). Hier sind heute nahezu alle Baugrundstücke entsprechend ihrer baurechtlichen Möglichkeit bebaut (Abb. 42).

Weiteres Beispiel einer Ortsteilentwicklung ist die Entwicklung eines Wohngebietes im Norden von Hüttendorf (63). Viele der privaten Baugrundstücke sind bis heute nicht einer Bebauung zugeführt worden (Abb. 43).



Abb. 43: Beispiel Ortsteilentwicklung im Außenbereich Hüttendorf-Nord

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

### Erlangen eine wachsende Stadt

- Erlangen gehört zu den überproportional wachsenden Städten in Deutschland. In den letzten zehn Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahl und der Anzahl der Wohnungen zu verzeichnen.
- Im Jahr 2011 gab es in Erlangen rund 106.000 Einwohner und rund 57.500 Wohnungen.

### Viele Arbeitsplätze und Universität

- In Erlangen gibt es viele und auch attraktive Arbeitsplätze. So gab es im Jahr 2011 rund 85.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
- Die Arbeitsplatzquote liegt bei 0,81 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Einwohner. Im deutschlandweiten Vergleich liegt Erlangen damit im oberen Bereich.
- Erlangen ist Universitätsstadt mit rund 26.000 Studierenden.

### Große Nachfrage nach Wohnraum und hohe Preise für Wohnimmobilien

- Aufgrund der vielen Arbeitsplätze und der hohen Anzahl an Studierenden ist die Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen sehr groß. Dies führt zu hohen Kauf- und Mietpreisen von Wohnimmobilien vor Ort.

### Bisherige Maßnahmen zur Mobilisierung von Wohnbauland

- Ziel der Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen war die Umsetzung des Flächennutzungsplans 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung.
- Ergebnis ist, dass ein großes zusätzliches Angebot an Wohnungen im Stadtgebiet geschaffen wurde. Der Wohnungsbestand ist zwischen 2001 und 2011 um rund 4.200 Wohnungen bzw. rund 7,9 % gestiegen.
- In der Vergangenheit wurden neue Wohnungen vor allem durch Innenentwicklung geschaffen; zwischen 2005 und 2009 hat es keine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner gegeben.
- Die Bauverwaltung der Stadt Erlangen selbst war mit der Entwicklung der neuen Stadtteile Röthelheimpark und Büchenbach-West in der Vergangenheit Hauptmotor bei der Mobilisierung von Wohnbauland.

### Weitere Bevölkerungszunahme in der Zukunft bei gleichzeitiger Auflockerungstendenz

- Erlangen wird weiter wachsen. So geht die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2027 von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung um rund 4.500 auf dann etwa 110.500 Einwohner aus.
- Eine Bevölkerungszunahme ist maßgeblich von der Schaffung neuer Wohnungen abhängig.
- Die Wohnflächenversorgung je Einwohner wird weiter zunehmen. Auch werden die Anteile der Einpersonnen- und der Paarhaushalte an den Gesamthaushalten in Erlangen zunehmen; demgegenüber wird der Anteil der Familienhaushalte abnehmen. Dies führt zu einer Auflockerungstendenz, sodass schon bei konstanter Einwohnerzahl zusätzliche Wohnungen in Zukunft nachgefragt werden.

### Ausblick

- Die Entwicklung des Röthelheimparks ist nahezu abgeschlossen; dies ergibt die Notwendigkeit, über eine Anpassung der Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnraum nachzudenken.
- Die Bauverwaltung wird deshalb ein Strategiepapier zur Entwicklung von neuem Wohnraum in Erlangen auf Grundlage der im Wohnungsbericht 2012 dargestellten Daten und Tendenzen erarbeiten.

## Ansprechpartner Stadt Erlangen

### Baulandkataster Wohnen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Herr Zwißler  
Tel. 09131/86-1331  
[www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster)

### Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten

Geschäftsstelle des Gutachterausschuss  
Frau Jacobsen  
Tel. 09131-86-1313

### Daten, Prognosen und Mietspiegel

Abteilung Statistik und Stadtforschung  
Herr Könnecke  
Tel. 09131/86-2563  
[www.erlangen.de/statistik](http://www.erlangen.de/statistik)

### Obdachlosenhilfe

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  
Herr Steiner  
Tel. 09131/86-2479

### Städtische Grundstücke

Liegenschaftsamt  
Frau Lachenmayr  
Tel. 09131/86-2534

### Wohnen im Alter

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  
Herr Gößmann  
Tel. 09131/86-2906

### Wohngeld

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  
Herr Bräun  
Tel. 09131/86-2961

### Wohnungsbauförderung

Liegenschaftsamt  
Frau Reichelsdorfer  
Tel. 09131/86-2463

### Wohnungsbericht

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Herr Zwißler  
Tel. 09131/86-1331

### Wohnungsvermittlung sozialer Mietwohnungsbau

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  
Herr Hatzold  
Tel. 09131/86-2870

## Quellenverzeichnis

**Titelbild, Luftbild Seite 2, Abbildungen 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43:**  
Luftbild Nürnberg

### Abbildung 1:

Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München, Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

**Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27:**

Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung

### Abbildung 16:

Stadt Erlangen - Abteilung Statistik und Stadtforschung, Bayr. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München

### Abbildungen 28, 29, 30, 31, 34:

Stadt Erlangen - Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

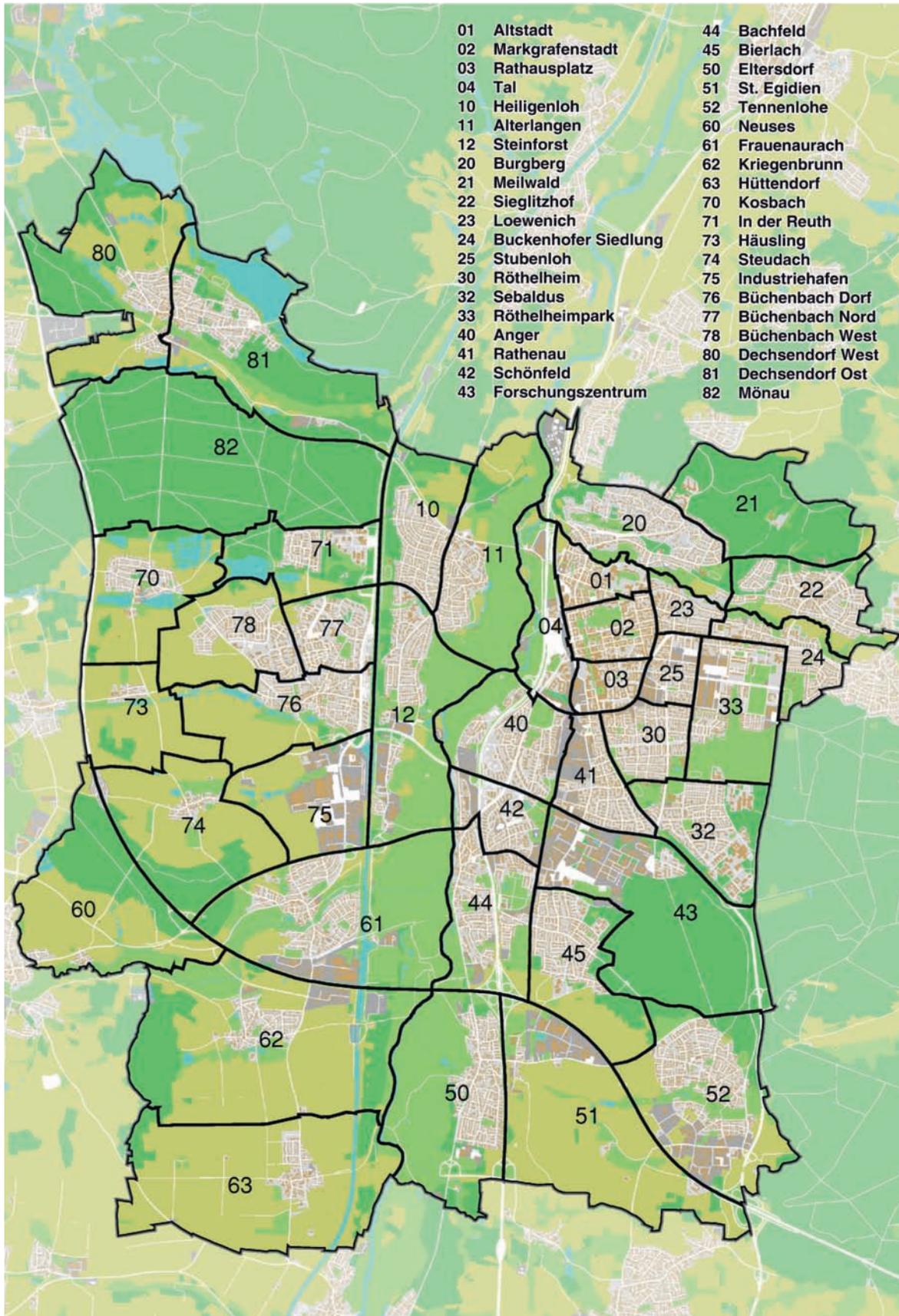
### Abbildung 32:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

### Abbildung 33:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

## Statistische Bezirke der Stadt Erlangen





## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/KJD

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/191/2012

### Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.; Erfüllung der Aufnahmekriterien; Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich Fahrradpolitik in Erlangen

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                                      | 28.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

32, 61  
I, III, VI, 13-3, 23, 66, EBE, EB 77

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen setzt weiterhin auf eine gezielte Förderung des Umweltverbundes und hier auch deutlich auf den Radverkehr.

Der Radverkehrsanteil von 30 % im Binnenverkehr soll weiter signifikant erhöht werden.

Das konkrete Ziel wird im Herbst 2013 im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans festgelegt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 17. Februar 2012 wurde die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. gegründet. Die Geschäftsführung und der Vorsitz liegen bei der Stadt Erlangen, die sich schon seit langem der Radverkehrsförderung verschrieben hat und als Fahrradstadt bekannt ist. Jedes der Gründungsmitglieder ist gehalten, sich innerhalb von vier Jahren einem förmlichen Aufnahmeverfahren zu stellen. Für die Stadt Erlangen wird die Prüfung der Fahrradfreundlichkeit voraussichtlich am 24. April 2013 stattfinden. Dafür wurden Kriterien für Fahrradfreundlichkeit ausgearbeitet, die im Anhang dargestellt sind. Das Kriterium Nummer 1 ist die Frage nach den Vorstellungen für die weitere Radverkehrspolitik: Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Ratsbeschluss (Umsetzung). Die Anmerkung „Umsetzung“ bedeutet, dass diese Angabe eine Pflichtaufgabe ist, die nicht nur geplant, sondern auch bereits umgesetzt sein muss.

Vorhergehende Beschlüsse:

Im Jahr 1977 beschloss der Erlanger Stadtrat in seinen Leitlinien zur Generalverkehrsplanung: "Es muss mit allen vertretbaren Mitteln versucht werden, das Verkehrsaufkommen stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr, auf das Fahrrad und auf den Fußgängerverkehr zu legen."

Im Verkehrsentwicklungsplan von 1995 und seinen Fortschreibungen (die letzte von 2005) heißt es unter Einzelziele: Vorrangige Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger).

Diese Linie soll hier noch einmal verdeutlicht und mit konkreten Zielen bekräftigt werden.

Hintergrund:

### **Das Fahrrad ist im Kommen.**

#### **Erlangen hat schon früh auf die richtigen Entwicklungen gesetzt.**

In den letzten Jahren verstärken sich die Anzeichen für einen Bedeutungswandel beim Automobil. Führerschein und das Fahren oder Besitzen eines Autos verlieren vor allem bei jungen Leuten an Bedeutung. Alltagswege werden zu Fuß, mit dem ÖPNV und/oder dem Fahrrad zurückgelegt. Diesen Prozess gilt es zu unterstützen.

Die Potenziale im Radverkehr sind vorhanden: Politische Parteien sprechen von bis zu 50 % Steigerungspotential, wissenschaftliche Untersuchungen sehen 40 – 50 % der Autofahrten im Entfernungsoptimum für das Fahrrad in einem Bereich bis 5 km. Verschiedene Zählungen belegen, dass in Deutschland noch viele Wege mit dem Auto zurückgelegt werden, obwohl schon längst das Fahrrad als gleichwertiges Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Die europäischen und deutschen Vorzeichen stehen günstig: In vielen Städten Europas wird viel für das Radfahren getan, wo man es früher eher für unmöglich erachtete, z. B. in Paris.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf zwei nationalen Radverkehrskongressen ihren festen Willen zur Radverkehrsförderung kundgetan, und in einem zum 1.1.2013 aktualisierten nationalen Radverkehrsplan die Vorgehensweise dargestellt.

Das Land Bayern fördert wie einige andere Bundesländer eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen und gibt mit einem Radlhandbuch eine Anleitung für die Förderung des Radverkehrs heraus.

Die Stadt Erlangen ist seit etwa 25 Jahren als eine der fahrradfreundlichsten Städte der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Das ist das Ergebnis einer kommunalen Verkehrspolitik, die dem Fahrrad im Verkehrsgeschehen gegenüber anderen Verkehrsmitteln Chancengleichheit schafft. Diese Entwicklung hat schnell zu einer Verdoppelung des Anteils des Radverkehrs am Binnenverkehr geführt. In der Folge hat dies zu einer deutlichen Entspannung des Verkehrsklimas und zu einer erheblichen Verbesserung der Sicherheit für die Radlerinnen und Radler gegenüber 1975 geführt. Im gesamten innerstädtischen Verkehrsgeschehen werden inzwischen rund 30 Prozent aller Wege auf dem Fahrrad zurückgelegt. Nicht einmal im Winter verkümmert hier der Radverkehr zu einer Ausnahmeerscheinung. Um das Radfahren auch bei winterlichen Straßenverhältnissen zu ermöglichen, werden Hauptverkehrsrouten in erster Priorität geräumt und gestreut.

---

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschlussfassung als politische Willenserklärung.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme erfordert vorerst noch keine Finanzmittel. Mittelfristig sind erhöhte Investitionen für den Radverkehr notwendig. Einzelheiten werden im Verkehrsentwicklungsplan ermittelt (Die Niederlande investieren pro Einwohner und Jahr etwa 30 Euro in den Radverkehr).

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Aufnahmeantrag AGFK

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## **Aufnahmekriterien der AGFK Bayern**

**Bewertung der Stadt X im Rahmen der Vorbereitung am**

**X**

**Teilnehmer:**

---

---

---

---

---

---

---

---

|    |     | Kriterium                                                                                                                                                                                                                                                                                                | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt |
|----|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|---------------|
| 1. |     | <b>Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch</b>                                                                                                                                                                                                                                         |         |                   |               |
|    | 1.1 | Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss (Umsetzung)                                                                                                                                                                                            |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    | 1.2 | Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst) (Umsetzung: Kompetenzen des „Radverkehrsbeauftragten“: politisch, finanziell und zeitlich)                                                                        |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    | 1.3 | Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung (Umsetzung)                                                                                                                                                                        |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    | 1.4 | Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation (Darstellung)                                                                                                                                                |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    | 1.5 | Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum (Umsetzung; Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist.) |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    | 1.6 | Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung) (Darstellung)                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |
|    |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                   |               |

|     | <b>Kriterium</b>                                                                                                                                  | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|---------------|
| 1.7 | Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften (Umsetzung: z. B. Arbeitsgruppe, laufende Einzelkontakte)                         |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
| 1.8 | Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell) (Umsetzung: z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen etc.) |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
| 2.  | <b>Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten</b>                                                                            |         |                   |               |
| 2.1 | Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept) (Umsetzung: hier ist eine Plandarstellung unumgänglich)    |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
| 2.2 | Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften (Umsetzung)               |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
| 2.3 | Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze (Umsetzung)                          |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
| 2.4 | Entschärfung von Unfallschwerpunkten (Darstellung: welche Unfallschwerpunkte sind bekannt? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)      |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                   |         |                   |               |

|     | <b>Kriterium</b>                                                                                                                                                                                                                            | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|---------------|
| 2.5 | Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist ( <i>Darstellung</i> ) |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
| 2.6 | <b>Bauliche Elemente der Infrastruktur (<i>Darstellung: Was ist vorhanden? Was will man erreichen? Wie ist der Planungsstand hierzu?</i>)</b>                                                                                               |         |                   |               |
|     | Radwege                                                                                                                                                                                                                                     |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer                                                                                                                                                                                               |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Fahrradstraßen                                                                                                                                                                                                                              |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten                                                                                                                                                                                    |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Sichere Querungsstellen                                                                                                                                                                                                                     |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Tempo 30/Verkehrsberuhigung                                                                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung                                                                                                                                                                            |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen                                                                                                                                                                        |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     | Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)                                                                                                                                                                                                      |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |
|     |                                                                                                                                                                                                                                             |         |                   |               |

|           | <b>Kriterium</b>                                                                                                                                                | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|---------------|
|           | Radstationen, B + R                                                                                                                                             |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           | Radwanderwege                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           | Radwegweisung                                                                                                                                                   |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           | Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer                    |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
| 2.7       | Organisatorische Elemente der Infrastruktur                                                                                                                     |         |                   |               |
|           | Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur (Umsetzung)                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           | Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement (Darstellung: Beispiele im Rahmen der Befahrung)                                                     |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
| <b>3.</b> | <b>Service für den Radverkehr</b>                                                                                                                               |         |                   |               |
| 3.1       | Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice) (Darstellung) |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
| 3.2       | Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) (Darstellung)                                                                                 |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
| 3.3       | Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels) (Darstellung)                                  |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |
|           |                                                                                                                                                                 |         |                   |               |

|           | <b>Kriterium</b>                                                                                               | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------|---------------|
| 3.4       | Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen ( <i>Darstellung</i> )      |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 3.5       | Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte ( <i>Umsetzung</i> ) |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| <b>4.</b> | <b>Fahrradfreundliches Klima fördern (<i>Darstellung</i>)</b>                                                  |         |                   |               |
| 4.1       | Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)                                                                  |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 4.2       | Bürgerinformationen (Veranstaltungen)                                                                          |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 4.3       | Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)                                          |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 4.4       | Fahrradtourismusförderung                                                                                      |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 4.5       | Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten                                                                      |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 4.6       | Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder                              |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 4.7       | Mobilitätsbildung und –erziehung                                                                               |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| 4.8       | Fahrradverleihsysteme                                                                                          |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
| <b>5.</b> | <b>Nahmobilität fördern (<i>Darstellung</i>)</b>                                                               |         |                   |               |
| 5.1       | Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehrsanlage nicht zu Lasten des Fußgängerverkehrs)            |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |
|           |                                                                                                                |         |                   |               |

|                        | <b>Kriterium</b>                                                                      | <b>erfüllt</b> | <b>teilweise erfüllt</b> | <b>nicht erfüllt</b> |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------|----------------------|
| 5.2                    | Fußgängerwegweisung                                                                   |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
| 5.3                    | Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)                  |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
| 5.4                    | Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
| 5.5                    | Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote                        |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
| 5.6                    | Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität                                         |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
| 5.7                    | Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung) |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
| 5.8                    | Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr                              |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
| <b>Gesamtergebnis:</b> |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |
|                        |                                                                                       |                |                          |                      |

Einzelne Punkte müssen bereits (zumindest ausreichend) erfüllt sein (rot) bei anderen Punkten (grün) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

Bewerter/in: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Institution

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/205/2013

### Antrag: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie; Fraktionsantrag Nr. 131/2012 - Grüne Liste

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

EBE, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Erlanger Bereich werden zur Kenntnis genommen. Die schriftlichen Ausführungen werden in der Sitzung durch einen mündlichen Vortrag des Behördenleiters des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, Herrn Fitzthum, ergänzt.

Der Fraktionsantrag Nr. 131/2012 – Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben die Staaten Europas seit dem Jahr 2000 einen Ordnungsrahmen, der den Schutz der Gewässer regelt und verbindliche Umweltziele festlegt. Flüsse und Seen sollen möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 in einem guten chemischen und ökologischen Zustand sein. Gleichzeitig sollen die Gewässer in Flusseinzugsgebieten so bewirtschaftet werden, dass der Schutz und die Nutzung der Gewässer gewährleistet ist und der gute Zustand gesichert oder erreicht wird. Der Zustand eines Gewässers hängt nämlich entscheidend davon ab, wie sein Einzugsgebiet beschaffen ist und wie Land und Wasser dort genutzt werden. Wer am Oberlauf eines Stroms wohnt und wirtschaftet, muss auch die Belange der Unterlieger berücksichtigen, ob es nun um den Hochwasserschutz oder die stofflichen Belastungen geht.

#### Wesentliche Inhalte der WRRL im Überblick:

- Gemeinsames Ziel: der „gute Zustand“ aller Gewässer (*Fließgewässer, Seen, Grundwasser, Küstengewässer der ersten Seemeile, Übergangsgewässer*)
- Einheitliche Bewertungsverfahren für die Gewässer in ganz Europa
- Kombiniertes Ansatz  
*von Emissionsbegrenzungen an den Schadstoffquellen mit den Umweltqualitätszielen für die Gewässer in Form von Grenzwerten für die Konzentrationen von Schadstoffen, den „prioritär gefährlichen Stoffen“ (derzeit 33 „prioritäre Schadstoffe“). Die jeweils schärfere Anforderung ist dabei maßgebend.*
- Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für ganze Flussgebiete  
*Grundlage der Bewirtschaftung sind Bewirtschaftungspläne (wasserwirtschaftliche Fachpläne auf strategischer Ebene) als rechtsverbindliche Leitlinien für alle staatlichen Behörden; die dort getroffenen Aussagen beziehen sich nicht auf lokal kleinräumige Anforderungen und Ziele; Bewirtschaftungspläne entfalten keine Bindung gegenüber dem einzelnen Bürger; auch findet*

*kein Eingriff in Eigentumsrechte statt.*

- Verbindlicher Zeitrahmen für die Umsetzung
- Öffentlichkeitsbeteiligung  
*intensive Beteiligung der Öffentlichkeit zu Arbeitsprogrammen und Zeitplan, wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sowie Entwurf von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen; Bewirtschaftungspläne unterliegen der Berichtspflicht an die Europäische Kommission .*

### Ergebnisse der ersten Bewirtschaftungsplanung

Die Bewirtschaftungspläne mit den Maßnahmenprogrammen wurden in Deutschland Ende 2009 veröffentlicht und im März 2010 an die EU-Kommission gemeldet.

Die Schwerpunkte wasserwirtschaftlichen Handelns liegen in der Vermeidung bzw. Verminderung von Stoffeinträgen, insbesondere der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor sowie von Schadstoffen und in der Aufwertung der gewässerökologischen Verhältnisse durch Verbesserungen der Gewässerstruktur (u.a. adäquate Abflussregelungen, Herstellen oder Verbessern der biologischen Durchgängigkeit an Querbauwerken flussauf/-abwärts).

### Umsetzungsstrategien in Bayern

Für einzelne Maßnahmenbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Abwasserbeseitigung  
Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, bis 2015 in allen Gemeindeteilen eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik sicherzustellen. Für etwa drei Prozent der Bevölkerung, die dauerhaft nicht über eine öffentliche Sammelkanalisation an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, trifft diese Verpflichtung die jeweiligen Grundstückseigentümer.
- Landwirtschaft  
Schwerpunkte sind die Verringerung der diffusen stofflichen Einträge in Gewässer aus den Flächen sowie die angepasste Bewirtschaftung oder die Freihaltung von Gewässerrandstreifen durch gezielte Beratung durch die Landwirtschaftsverwaltung und gleichzeitige Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten der Landwirtschaft (KULAP).
- Gewässerstruktur (Hydromorphologie)  
Dieser Bereich umfasst Maßnahmen an der Gewässersohle und den Ufern zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Eigendynamik sowie die Verbesserung bzw. Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und sonstige aquatische Lebewesen, aber auch für die vom Gewässer transportierten Sedimente.  
Hydromorphologische Maßnahmen können im Rahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung oder durch ökologischen Ausbau umgesetzt werden. Außerdem werden – wo immer möglich – Synergien in Verbindung mit Vorhaben des Hochwasserschutzes genutzt.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort richtet sich nach der sog. Gewässerordnung: bei Gewässern 1. und 2. Ordnung ist der Freistaat Bayern zuständig, für die Gewässer 3. Ordnung sind die Kommunen verantwortlich.

Vergleichbar der Abwasserentsorgung resultiert aus der Gesetzgebung für die Kommunen eine Verpflichtung, die notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung eigenverantwortlich zu erfüllen. Gleichwohl schafft der Freistaat Bayern mit Fördermitteln befristet zusätzliche Anreize, die es zu nutzen gilt.

So werden bzw. wurden durch die RZWas an Gewässern 3. Ordnung

- für Gewässerausbauvorhaben zur Umsetzung der WRRL 65 % und bis 31.12.2012 sogar 75 % Fördermittel,
- für Unterhaltungsvorhaben zur Umsetzung der WRRL 30 % und bis 31.12.2012 sogar 45 % Fördermittel

gewährt.

- Abflussregulierung  
Abgabe eines Mindestabflusses bzw. an die natürlichen hydrologischen Verhältnisse angepasste, jahreszeitliche Staffelung des Abflusses in sog. Ausleitungsstrecken.

*(Quellen: Vorträge MR Eichenseer und Dr. Arzet, beide Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, bei div. Fachtagungen am 18.07.2012 und 22.11.2012 in Nürnberg)*

### Umsetzung in den Gemeinden

Durch die Vorgaben der WRRL wird die Erfüllung zentraler kommunaler Aufgabenbereiche erheblich beeinflusst oder berührt. Den Gemeinden obliegt die Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung, sie sind Abwasserentsorger und für die Versorgung der Allgemeinheit mit Trinkwasser zuständig.

Die Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung für eine bessere Umwelt bewusst und engagieren sich nicht erst seit der Aufstellung der durch die WRRL geforderten Bewirtschaftungspläne für den Gewässerschutz. Der erreichte Anschlussgrad an die kommunale Abwasserbeseitigung in Bayern, der hohe Standard bei der Abwasserreinigung und die zahlreichen abgeschlossenen bzw. laufenden gemeindlichen Projekte im Rahmen der Gewässerunterhaltung bzw. des Gewässerausbaus geben hiervon Zeugnis.

*(Quelle: Vortrag Dr. Gaß, Bayerischer Gemeindetag, am 18.07.2012 und 22.11.2012 in Nürnberg)*

### Umsetzung im Bereich Erlangen

Gewässerentwicklungskonzepte oder –pläne sind schon seit Jahren eine wichtige Grundlage für die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung hydromorphologischer Vorhaben.

Für die Gewässer 3. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden schon im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt; die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Eingriffe die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Maßnahmen ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes.

Die Kostenschätzung mit Stand Juni 2005 beziffert für die bauliche Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen ein Kostenvolumen von 1.610.000 € und für den Ankauf von Flurstücken (Gewässerrandstreifen und Entwicklungsflächen) ein Kostenvolumen von rd. 1.500.000 €. Die erforderlichen Mittel für die bauliche Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne sind im Investitionsprogramm der Stadt eingestellt. Im Zeitraum 2008 – 2013 wurden hieraus 350.000 € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stehen und standen schon immer Mittel für Einzelvorhaben (z.B. Gewässersanierung Brucker Seela) und div. Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Renaturierung Bimbach westl. Häusling und Aufwertung Doktorsweiher) zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren wurden viele kleine, mittlere und auch temporäre Maßnahmen am Steinforstgraben (z.B. Renaturierung im Bereich des ASG), Erlengraben (Renaturierung vom Langen Johann bis zum Wasserwerk West in 2 Bauabschnitten), Bachgraben (z.B. zwischen Brucker Bahnhof und A73), Bimbach (z.B. Sohlstabilisierung im Bereich Bhältersweiher), Rittersbach und Forstgraben durchgeführt.

Aktuell stehen Maßnahmen zur Gewässersanierung Erba-Weiher mit ökologischem Ausbau des Röthelheimgrabens im Oberlauf, die Renaturierung des Erlengrabens (3. Bauabschnitt) und ökologische Maßnahmen am Steinforstgraben, Bereich Sparkassenweiher an. Eine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Anteilsfinanzierung ist beantragt.

Den aktuell größten Einzelansatz zur Umsetzung der WRRL stellt die Maßnahme „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ mit einem Kostenvolumen von rd. 1 Mio € dar. Der Zuschussantrag wurde zur Fristwahrung 31.12.2012 bereits vorgezogen am 20.12.2012 gestellt. Beantragt wurde eine Anteilsfinanzierung des Freistaates Bayern mit 75 % der Kosten.

Ein dringender Sanierungs- bzw. Handlungsbedarf besteht auch am Eltersdorfer Bach zwischen Bahnlinie und Regnitzgrund. Im Frühjahr 2013 ist hier der Start des Bürgerprojektes „Leben am

Bach in Eltersdorf“ geplant.

Abgerundet wird der Katalog an durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL in Erlangen durch laufende Unterhaltsmaßnahmen an den Gewässern 3. Ordnung. Neben den klassischen Unterhaltsarbeiten, wie z.B. Entlanden der Bachläufe, gewinnt der an ökologischen Zielen ausgerichtete Unterhalt der Gewässer zunehmend an Bedeutung. Neben einem Stundenkontingent von rd. 1.250 Arbeitsstunden, das von Amt 66 jährlich zu leisten ist, sind rd. 30.000 -35.000 € Sachmittel pro Jahr zu veranschlagen. Für das Vorhaben Unterhaltsmaßnahmen von Gewässern 3. Ordnung in der Stadt Erlangen wurden für den Zeitraum 2011-2012 staatliche Zuweisungen in Höhe von bis zu 30.000 € in Aussicht gestellt.

Soweit es sich um Maßnahmen an Gewässern 1. und 2. Ordnung handelt, die in der Unterhaltspflicht des Freistaates Bayern sind, wird auf die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes vom 07.01.2013 verwiesen. Die Stellungnahme ist dem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Soweit es sich um den Wirkungsbereich Abwasserbeseitigung handelt, sind die Ausführungen des Entwässerungsbetriebes (EBE) vom 03.12.2012 als Anlage 3 beigefügt.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 131/2012 – Grüne Liste vom 24.10.2012

Anlage 2: Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 07.01.2013

Anlage 3: Stellungnahme Entwässerungsbetrieb (EBE) vom 03.12.2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

|                                          |                     |
|------------------------------------------|---------------------|
| <b>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</b> |                     |
| Eingang:                                 | 24.10.2012          |
| Antragsnr.:                              | 131/2012            |
| Verteiler:                               | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat:                           | III/31              |
| mit Referat:                             |                     |

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



### Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 24.10.2012

## Antrag: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Flüsse sind Leben, Lebensvielfalt, Dynamik und Energie. Im Zuge der „Energiewende“ wird derzeit in Bayern intensiv und sehr kontrovers darüber diskutiert, ob und wie die Wasserkraftnutzung als regenerative Energiequelle weiter gesteigert werden kann. Naturschutzverbände kritisieren dagegen die ökologischen Folgeschäden der Wasserkraftnutzung, wie z.B. die nicht quantifizierbare Zahl von Fischen und anderen Wasserbewohnern, die erhebliche oder tödliche Verletzungen in den Turbinen erleiden.

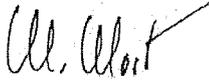
Allgemein sind die hohe Belastung aller Gewässer und des Grundwassers mit Nitrat, unzureichende Klärung von Abwässern, intensive landwirtschaftliche Nutzung, fallende Grundwasserspiegel und die Vernichtung und Entwässerung von Feuchtgebieten und Auen verantwortlich für den schlechten Zustand der Gewässer. Die Wasserrahmenrichtlinie ist eine große Chance, dies zu ändern. Mit der in ganz Europa verbindlich geltenden Richtlinie sollen Grundwasser, Fließgewässer, Seen und angrenzende Feuchtgebiete wieder einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Richtlinie müssen bis 2015 umgesetzt werden. Dies erfordert in unseren Augen eine Kurskorrektur im bisher üblichen Umgang mit unseren Gewässern und Feuchtgebieten. Die Umsetzung der Richtlinie ist daher eine Chance, aber auch eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Wir beantragen dazu:

In einer der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses oder des Stadtrates wird über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Erlanger Bereich berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish at the end.

F.d.R.: Wolfgang Most

## Baum Reiner

---

**Von:** Matthias.Moll@wwa-n.bayern.de  
**Gesendet:** Montag, 7. Januar 2013 12:38  
**An:** Baum Reiner  
**Cc:** Lennemann Reiner; ulrich.fitzthum@wwa-n.bayern.de  
**Betreff:** Umsetzung WRRL, Ihre Anfrage vom 29.11.2012

Sehr geehrter Herr Baum,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 29.11.2012 zum Stand der Umsetzung der WRRL.

Die im Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2009 für den Zeitraum 2010 - 2015 aufgeführten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Das Vorgehen richtet sich dabei nach den gültigen nationalen Bestimmungen aus dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) in welchen die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vom Gesetzgeber rechtlich umgesetzt wurden. Auch nach dem ersten Bewirtschaftungszeitraum sind bei vielen Flusswasserkörpern ab 2015 weitere Maßnahmen geplant.

Diese Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2010 bis 2015 am Beispiel des Flusswasserkörpers RE 008 (Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal) wären: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch industrielle/ gewerbliche Abwassereinleitungen, interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen, Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen, Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung.

Vom grundsätzlichen Ziel der WRRL den guten Zustand der Wasserkörper bis Ende 2015 zu erreichen, musste darüber hinaus, wie vielfach in Bayern sowie im ganzen Bundesgebiet, bei einer Reihe von Flusswasserkörpern gem. Ausnahmeregelung nach Art. 4 Abs.4 WRRL begründet abgewichen werden (Fristverlängerung). Konkret heißt dies, dass an diesen Flusswasserkörpern aus Gründen

- der technischen Undurchführbarkeit (erforderliche Verbesserungen können aus technischen Gründen nur in Schritten erreicht werden, die jedoch den vorgegeben Zeitraum dann überschreiten)
- des unverhältnismäßigen Aufwands (erforderliche Verbesserungen würden im vorgegebenen Zeitraum einen unverhältnismäßigen Aufwand, insbesondere unverhältnismäßige Kosten verursachen)
- der natürlichen Gegebenheiten (d.h. die natürlichen Prozesse, wie die prognostizierten benötigten Zeiträume zur vollen Ausbildung und Auswirkung naturnaher Strukturen lassen keine rechtzeitige Verbesserung d. Zustandes des Wasserkörpers zu)

die WRRL-Zielerreichung erst bis Ende 2021 bzw. 2027 (Ende des zweiten bzw. dritten Bewirtschaftungszeitraums) erreicht werden kann.

Für das Gebiet der Stadt Erlangen sind insbesondere folgende Oberflächenwasserkörper als Gewässer 1. oder 2. Ordnung (ggf. auch nur in Teilabschnitten) in der Unterhaltungspflicht des Freistaats Bayern von Bedeutung.

RE008 - Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal

Da das Flurneuordnungsverfahren des Regnitzgrundes in Erlangen aufgrund massiven Widerstands einiger Grundbesitzer und Anlieger ausgesetzt wurde, bietet sich nun nicht mehr die Möglichkeit in einem einzigen integrativen Verfahren unsere Gewässerentwicklungsziele mit den Zielen aller anderen Beteiligten abzustimmen und zu verwirklichen. Es ist daher fraglich, ob die Gewässerentwicklung im Regnitzgrund nun noch im ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 umgesetzt werden kann. Die Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper ist unabhängig davon auch erst mit dem zweiten Bewirtschaftungszeitraum bis 2021 zu erwarten.

RE169 - Östliche Zuflüsse der Regnitz in Nürnberg, Fürth und Erlangen ohne nördliche Schwabach  
 In diesem Fall liegt ein erheblich veränderter Wasserkörper vor. Da hier für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant sind, ist die Zielerreichung (gutes ökologisches Potenzial) erst mit dem dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 vorgesehen.

RE177 - Mittlere Aurach bis Mündung in die Regnitz

In diesem Fall liegt ein erheblich veränderter Wasserkörper vor. Da hier für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant sind, ist die Zielerreichung (gutes ökologisches Potenzial) erst mit dem dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 vorgesehen.

RE183 - Seebach (zum Main-Donau-Kanal) mit Nebengewässern, Bimbach (zur Regnitz), Tiefenwaldgraben, Hirtenbach

In diesem Fall liegt ein erheblich veränderter Wasserkörper vor. Da hier für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant sind, ist die Zielerreichung (gutes ökologisches Potenzial) erst mit dem dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 vorgesehen.

RE193 - Nördliche Schwabach von Dormitz bis Mündung

Bei diesem nicht erheblich veränderten Wasserkörper sind für den Zeitraum ab 2015 weitere Maßnahmen geplant, die Zielerreichung ist erst mit dem zweiten Bewirtschaftungszeitraum bis 2021 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Moll

---

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg  
Abteilung 1 - Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach  
Fachbereich G - Gewässerschutz und Abwasserentsorgung  
Allersberger Straße 17/19  
90461 Nürnberg

Tel.: 0911/23609-180

Fax: 0911/23609-101

Mail: [matthias.moll@wwa-n.bayern.de](mailto:matthias.moll@wwa-n.bayern.de)

[www.wwa-n.bayern.de](http://www.wwa-n.bayern.de)

---

**Von:** Engelhardt Stefan  
**Gesendet:** Montag, 3. Dezember 2012 14:50  
**An:** Baum Reiner  
**Cc:** Fuchs Wolfgang  
**Betreff:** WG: Umsetzung WRRL - Behandlung des Fraktionsantrags im UVPA des Stadtrates Erlangen am 15.01.2013

**Anlagen:** Fraktionsantrag\_131\_GL\_24.10.12 - 29.11.2012 - .pdf



Fraktionsantrag\_13  
1\_GL\_24.10.1...

ehr geehrte Herren,

die gemäß Artikel 3 Absatz 2 Wasserrahmenrichtlinie zuständige Stelle für die Bewirtschaftungsplanung für die Gewässer in Bayern ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Unmittelbar beteiligt am Prozess der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind darüber hinaus sämtliche staatlichen Stellen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung sowie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Beitrag des EBE ergibt sich aus der Umsetzung der wasserechtlichen Bescheide im Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Engelhardt

Stadt Erlangen  
Entwässerungsbetrieb (EBE)  
Abteilungsleiter Betrieb  
Tel. 09131 / 86-2346  
Fax: 09131 / 86-2690  
E-Mail: stefan.engelhardt@stadt.erlangen.de

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/206/2013

### Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-BAu; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.01.2013

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20

#### I. Antrag

1. Die Entwurfsplanung vom 30.01.2013 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sind die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern zu beantragen. (vgl. Ausführungen zu Nr. II. 4, Abs. 3)
3. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 20.09.2011 sind die Kosten der Maßnahme von brutto 900.000 € um 300.000 € auf gesamt brutto 1.200.000 € fortzuschreiben. Für den hieraus ungedeckten Investitionsbedarf in Höhe von 180.000 € ist ein entsprechender Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel vorzulegen. Die Deckung soll durch Einsparungen im Bereich Gewässerbewirtschaftung des Amtes 31 erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die gewässerökologischen Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach auf der Grundlage des Bauentwurfes vom 30.01.2013 weiterzubetreiben.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 für alle Flüsse und Seen einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen mit dem Bau eines Umlaufgrabens Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden.

Aus dem Umlaufgraben hat sich im Vollzug der WRRL und des im UVPA am 13.12.2005 be-

schlossenen Gewässerentwicklungsplans (GEP) Erlangen, Gewässer III. Ordnung, die Wiederherstellung des Röttenbachs vom Zwischendamm Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers mit einer naturgemäßen Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem entwickelt. Erklärtes Ziel ist es, die Maßnahme im vollen Umfang als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der WWRL“ nach RZWAs einzustufen.  
(RZWAs = Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPA am 18.10.2011 gemäß DA-Bau beschlossen.

Im nächsten Schritt war die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Wiederherstellung des Röttenbaches zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sollen die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Der weitere Zeitplan geht nach wie vor von einem Baubeginn im Oktober/November 2013 und von rd. 1/3 Durchführung der Baumaßnahmen noch in 2013 und einer Restabwicklung in 2014 aus.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung zum Bauentwurf vom 30.01.2013 sind für die Maßnahme Wiederherstellung Röttenbach Gesamtkosten einschl. 10 % Baunebenkosten in Höhe von brutto 1.200.000 € zu veranschlagen. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 20.09.2011 ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von brutto 300.000 €

Der HH-Plan 2013 enthält im Inv.Programm für 2013 einen Ansatz von 300.000 € und für 2014 einen Ansatz von 640.000 €. In den Jahren 2011 und 2012 standen jeweils 40.000 € Planungsmittel (IvP-Nr. 551.600 und 552.500) zur Verfügung. In Summe errechnet sich hieraus ein Inv.Volumen von 1.020.000 € und ein ungedeckter Investitionsbedarf von 180.000 €

Korrespondierende Einnahmen: Der Zuschussantrag wurde zur Fristwahrung 31.12.2012 bereits vorgezogen am 20.12.2012 gestellt. Beantragt wurde eine Anteilsfinanzierung des Freistaates Bayern mit 65 % der Kosten zuzüglich 10 % Zuschlag, also insgesamt 75 %. Die Antragstellung war insofern fristbewährt, als der Zuschlag von 10 % bis 31.12.2012 befristet ist.

|                             |             |                          |
|-----------------------------|-------------|--------------------------|
| Investitionskosten:         | 1.200.000 € | bei IPNr.: 552.500       |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto:           |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:           |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:           |
| Korrespondierende Einnahmen | 900.000 €   | bei Sachkonto: 552.500ES |
| Weitere Ressourcen          |             |                          |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.600 und 552.500 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

## **Sachbericht:**

In Fortführung des Planungsauftrages „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen wiederum das Ingenieurbüro Engelhardt, Eckental, beauftragt. Der Bauentwurf wurde zum 30.01.2013 fertig gestellt.

Zur Abhandlung der naturschutzfachlichen Belange war im Vorfeld hierzu die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und als besondere Leistung eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich. Mit den Leistungen für den LBP wurde das Büro TEAM 4 und mit den Leistungen für die saP das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie IVL, Hemhofen, beauftragt.

Die Bestandsaufnahme/Empfindlichkeitsabschätzung zu (ausgewählten) Amphibien, Libellen, Vögeln sowie gefährdeten Gefäßpflanzen samt Vegetationskartierung wurde im August/September 2012 abgeschlossen. Der Bericht fasst die Ergebnisse der 2012 erfolgten Bestandserhebungen zusammen. Ergänzt um einen Bestands- und Konfliktplan, in dem der, in Teilbereichen optimierte, Trassenverlauf dargestellt ist, wurden die fortgeschriebenen Unterlagen bereits mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden, der Unteren Forstbehörde, dem Forstbetrieb und allen betroffenen Dienststellen abgestimmt sowie die Eingriffsminimierung im Zuge einer optimierten Trassenführung durch eine Baugrunduntersuchung abgesichert. Das Ergebnis wurde dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, der Eigentümergemeinschaft Dechsendorfer Weiher sowie im NatSchBeirat der Stadt Erlangen vorgestellt und mit den Beteiligten erörtert.

Damit der Röttenbach auch in den Sommermonaten nicht trocken fällt, muss der Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher wieder aktiviert werden. Die Funktion als Retentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von rd. 100.000 m<sup>3</sup> bleibt erhalten. Das Speicherwasser soll neu für die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im neuen Röttenbach in den Sommermonaten genutzt werden.

## **Abschätzung der ökologischen Auswirkung des Vorhabens**

Mit dem vorliegenden Konzept soll der Röttenbach auf einer Länge von ca. 1,6 km wiederhergestellt werden. Dabei wird auf einer Länge von 900 m ein völlig naturnahes Gerinne geschaffen, das zum einen selbst eine Lebensraumfunktion entwickeln wird und zum anderen in der Gesamtheit der Maßnahme die naturgemäße Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem wieder hergestellt.

Die Planungen zur Renaturierung des Röttenbaches wurden laufend optimiert, um Eingriffe in den Naturhaushalt zu minimieren. Durch die Trassenwahl konnten die Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume weitestgehend vermieden werden.

Auf eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie kann aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Berücksichtigung der Ergebnisse beim Trassenverlauf verzichtet werden. Eine UVP-Pflicht besteht aufgrund des geringen Eingriffs der Maßnahme nicht.

Durch weitere Minimierungsmaßnahmen und der CEF – Maßnahme im Rahmen der Herstellung des Gerinnes für den Röttenbach bleiben die Lebensraumfunktionen für alle relevanten Arten im Wirkraum gewahrt. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 (i. V. mit Abs. 5) BNatSchG werden insgesamt nicht erfüllt.

Somit verbleiben noch Eingriffe in den Gehölzbestand. Im Bereich des Bannwaldes nördlich des Rothweihers herrschen artenarme Kiefernwälder vor. Mit der Anlage des Röttenbaches ist die Entwicklung von naturnahen Auwaldbeständen möglich. Durch die Anlage des Röttenbaches wird erst die Grundlage geschaffen diesen Lebensraum zu entwickeln.

Im weiteren Verlauf werden durch den Röttenbach dauerhaft feuchte Standorte geschaffen, die im Bereich der Sängerriese eine Bereicherung des Lebensraumangebotes darstellen.

Durch die Führung des Röttenbaches im Wald, am Waldrand (Sängerriese), bzw. entlang der Seeufer erhält der Röttenbach entscheidende Lebensraumstrukturen durch Gehölze im Uferbereich. In der Gesamtbetrachtung des Röttenbaches von der Quelle bis zum Dechsendorfer Weiher sind solche Lebensraumstrukturen nur im Quellbach nordwestlich von Röttenbach vorhanden.

Insgesamt stehen bei Durchführung des Vorhabens ein deutlicher Gewinn an Fließgewässerlebensraumstrukturen, Habitats im Uferbereich und Auenlebensräume wenigen Eingriffen in Gehölzbestände gegenüber, die aufgrund des Unterhalts für einige betroffene Baumarten wie der Pappel in Kürze ohnehin anstehen würden.

Das Vorhaben wirkt sich daher günstig auf die Fließgewässerökologie des Röttenbaches aus und führt zudem zu einer Habitatanreicherung für Ufer- und Auenbewohner.

### **Eigentumsverhältnisse**

Die für die Wiederherstellung des Röttenbaches erforderlichen Flächen sind zum großen Teil im Eigentum des Staatsforstes. Mit der Unteren Forstbehörde und den Bayerischen Staatsforsten wurde bereits Konsens in den wesentlichen Punkten Rodung, Entschädigung und Pacht erzielt. Die forstliche Nutzung der Flächen kann weitgehend erhalten bleiben.

Der Dechsendorfer Weiher und der Kleine Bischofsweiher befinden sich im Privatbesitz. In beiden Fällen stehen mehreren Personen (17) an den Weihern gemeinschaftliche Rechte zu. Die Stadt Erlangen hat mit Pachtvertrag vom 02.10.1973 (mit Nachverträgen) den Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher), den Rothweiher und den Endsee von der Miteigentümergeinschaft „Großer Bischofsweiher“ angepachtet. Die Pachtdauer läuft bis zum 30.09.2018.

Mit der Einbeziehung des Kleinen Bischofsweihers in die Bewirtschaftung wurden Einbauten und Wasserspiegeländerungen ausgelöst. Diese wurden vertraglich festgeschrieben. Sie umfassen im wesentlichen Nutzungsrechte am Kleinen Bischofsweiher. Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2026.

### **Kosten der Maßnahme**

Die Kosten der Maßnahme einschl. Baunebenkosten sind mit brutto 1.200.000 € zu veranschlagen.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorentwurf in Höhe von 300.000 € setzen sich aus rd. 200.000 € für notwendige Bentonit-Abdichtungen und Böschungsstabilisierungen aufgrund der angetroffenen instabilen Baugrundverhältnisse (Ergebnis Baugrundgutachten) und rd. 100.000 € für die notwendige Verlegung des Bachlaufes in den Endsee (Ausführung der wasserseitigen Begrenzung in Spundwand mit Schloss) zusammen.

Die Entwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefrage, Herrn Baum, eingesehen werden.

### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
321/077/2012

### Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nummer 56/2012 bezüglich Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen von Baustellen- und Containergenehmigungen

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
Rechnungsprüfungsamt

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Grünen Liste Nummer 56/2012 und der Protokollvermerk der Herren Stadträte Winkler, Tellkamp und Brandt aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.3.2012 sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung und Vereinfachung der Gebührenerhebung bei Baustellen und Containergenehmigungen.  
Erhöhung der Gebühreneinnahmen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anpassung der Gebührenstruktur mit Erhöhung der Gebührensätze entsprechend Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### Sachverhalt:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.3.2012 wurde der Bericht über die Prüfung der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis gegeben. Das Rechnungsprüfungsamt stellte dabei u. a. heraus, dass bei der Gebührenerhebung - insbesondere bei Baustellen und Aufgrabungen - Mängel im geringfügigen Bereich aufgetreten sind, die zukünftig möglichst zu vermeiden sind. Es wurden verschiedene Empfehlungen zur Fehlervermeidung fixiert. Im Rahmen dieser Sitzung haben die Herren Stadträte Winkler, Tellkamp und Brandt Amt 32 gebeten, die interne Gebührenordnung der Abteilung 321 zu vereinfachen und zu prüfen, ob und inwieweit eine Gebührenanpassung möglichst zum 1.1.2013 angezeigt wäre (Anlage 1)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragt mit Schreiben vom 24.4.2012, dass die Gebühren für Sondernutzung von öffentlichen Flächen gemäß Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes

vereinfacht und angehoben werden (Anlage 2).

Im Januar 2009 wurde bei Amt 32 eine neue Gebührenstruktur für die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr eingeführt. Diese Änderung war notwendig, nachdem die städtischen Gebührensätze im Vergleich zu anderen Städten sehr niedrig waren und bei der Gebührenfestsetzung nicht die Auswirkungen für den Straßenverkehr berücksichtigt wurden. So wurde in der Vergangenheit für eine kleine Baumaßnahme im Gehwegbereich mit geringer Beeinflussung des Fußgängerverkehrs der gleiche Gebührensatz angesetzt wie für eine Baustelle mit Vollsperrung einer Hauptverkehrsstraße. Um die Auswirkungen einer Maßnahme für den Verkehr zu berücksichtigen, hat man sich an der Praxis der Stadt Fürth orientiert, die ebenfalls - wie auch andere Städte – Gebühren entsprechend deren Wirkung auf den Verkehr berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes hat sich die Verfahrenspraxis bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren für Baustellen und Container im Grundsatz bewährt. Die im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes festgestellten Fehler wurden ausgewertet und mit den betroffenen Mitarbeitern umfassend besprochen.

Um eine objektive Einschätzung zu erhalten, ob die praktizierte Gebührenerhebung zu kompliziert bzw. beherrschbar ist, wurde das Rechnungsprüfungsamt gebeten, eine nochmalige stichpunktartige Überprüfung von weiteren Fällen durchzuführen. Dabei wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bei insgesamt 30 Baumaßnahmen lediglich ein Fehler in der Gebührenberechnung festgestellt werden.

Am 24.1.2013 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes diskutiert und das weitere Vorgehen hinsichtlich vorzunehmender Änderungen bzw. Anpassungen bei der Gebührenerhebung einvernehmlich festgelegt.

### **Resümee:**

Vorschläge bzw. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Fehlervermeidung wurden teilweise schon während bzw. unmittelbar nach der Prüfung umgesetzt. Das Ergebnis der weiteren Stichproben hat gezeigt, dass die Erhebung der Gebühren entsprechend der Auswirkungen auf den Verkehr nicht zu kompliziert und von den Mitarbeitern auch unter Zeitdruck beherrschbar ist.

Die zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich am 24.1.2013 zur Vereinfachung der Gebührenfestsetzung festgelegten weiteren Änderungen bzw. Anpassungen der Gebühren für Baustellen und Container werden zusammen mit einer Gebührenerhöhung zum 1.3.2013 umgesetzt (durchschnittlich ca. 6 % seit Juli 2010). Die neuen Gebühren bewegen sich im Rahmen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (BGBl. I 2011, 101-123). Die angepasste Gebührenstruktur mit den jeweiligen Sätzen kann der als Anlage 3 beigefügten Übersicht entnommen werden.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt  
sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Anlagen:** 1 Protokollvermerk (Anlage 1)  
1 Fraktionsantrag (Anlage 2)  
1 Gebührenübersicht neu (Anlage 3)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

OBM/14/SK001-T. 2816

Erlangen, 14.03.2012

14/087/2012

**Prüfung in der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung - Teilbericht  
Verkehrswesen -**

**I. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Die Herren Stadträte Winkler, Tellkamp und Brandt bitten Amt 32 um Vereinfachung der internen Gebührenordnung der Abt. 321 und um Prüfung, ob und inwieweit eine Gebührenanpassung, möglichst zum 01.01.2013, angezeigt wäre.

Anschließend soll eine Berichterstattung in den Gremien erfolgen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift und Amt 14/SK001 Wv. am 01.09.2012.
- III. **Kopie über Referat III an Amt 32** zur Kenntnis und zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Stadtrat

Thaler

Schriftführer/in:

gez.

.....

Schorndorf

|                                          |                     |
|------------------------------------------|---------------------|
| <b>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</b> |                     |
| Eingang:                                 | 24.04.2012          |
| Antragsnr.:                              | 056/2012            |
| Verteiler:                               | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat:                           | III/32              |
| mit Referat:                             |                     |

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



## Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 24.04.2012

### Antrag: Gebühren für Sondernutzung bei Baustellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Bei der Sondernutzung von öffentlichen Flächen durch Baustellen und Containern sollen die Gebühren gemäß Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes vereinfacht und angehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Gebühren für Baustellen und Container  
ab 1.3.2013

|               | <b>Baustellen</b> |               |               |
|---------------|-------------------|---------------|---------------|
|               | <b>Kat. A</b>     | <b>Kat. B</b> | <b>Kat. C</b> |
| bis 3 Tage    | 25 €              | 30 €          | 40 €          |
| bis 1 Woche   | 35 €              | 45 €          | 60 €          |
| bis 2 Wochen  | 45 €              | 55 €          | 75 €          |
| bis 1 Monat   | 65 €              | 85 €          | 120 €         |
| bis 2 Monate  | 75 €              | 100 €         | 140 €         |
| bis 3 Monate  | 85 €              | 115 €         | 160 €         |
| bis 4 Monate  | 95 €              | 130 €         | 180 €         |
| bis 5 Monate  | 105 €             | 145 €         | 200 €         |
| bis 6 Monate  | 120 €             | 165 €         | 230 €         |
| bis 7 Monate  | 130 €             | 180 €         | 250 €         |
| bis 8 Monate  | 140 €             | 195 €         | 270 €         |
| bis 9 Monate  | 150 €             | 210 €         | 290 €         |
| bis 10 Monate | 160 €             | 230 €         | 320 €         |
| bis 11 Monate | 170 €             | 245 €         | 340 €         |
| bis 12 Monate | 180 €             | 260 €         | 360 €         |

| <b>Ausnahmegebühr<br/>Container</b> |       |
|-------------------------------------|-------|
| bis 3 Tage                          | 25 €  |
| bis 1 Woche                         | 35 €  |
| bis 2 Wochen                        | 45 €  |
| bis 1 Monat                         | 65 €  |
| bis 2 Monate                        | 75 €  |
| bis 3 Monate                        | 80 €  |
| bis 4 Monate                        | 85 €  |
| bis 5 Monate                        | 90 €  |
| bis 6 Monate                        | 95 €  |
| bis 7 Monate                        | 105 € |
| bis 8 Monate                        | 110 € |
| bis 9 Monate                        | 115 € |
| bis 10 Monate                       | 120 € |
| bis 11 Monate                       | 125 € |
| bis 12 Monate                       | 130 € |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/052/2013**

### **Umbau und Neugestaltung Wasserturmstraße, Bemusterung Ausstattungen und Materialien**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 66, 51/ Behi, GME,

#### **I. Antrag**

Die beim Bemusterungstermin am 19.02.2013 im Theaterhof, Theaterplatz 2, festgelegten Materialien und Ausstattungen sind Grundlage für die Ausschreibung zur Umgestaltung der Wasserturmstraße.

#### **II. Begründung**

Auf der Grundlage der am 20.11.2012 beschlossenen Entwurfsplanung wird derzeit die Ausführungsplanung für die Wasserturmstraße erarbeitet. Als Baubeginn ist die 21. KW vorgesehen. Für die Ausschreibung ist die Festlegung der Pflastermaterialien und Ausstattungen erforderlich.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/051/2013**

### Wechsel des Stadtpflasters Castello, Antrag ÖDP Nr. 001/2013, 30.12.2012

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
66, EB 77

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Fraktionsantrag Nr. 001/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Die Verwaltung ist seit längerem bestrebt, in der historischen Innenstadt einen möglichst einheitlichen Eindruck des Stadtbodens zu erzeugen. Deshalb wird hier bei Umgestaltungsmaßnahmen nur mit einigen wenigen ausgewählten Komponenten gearbeitet.

Diese sind:

- der sogenannte „**Innenstadtstein**“ (gelblicher Betonwürfel), der seit den 80-er Jahren Verwendung findet, (z.B. Fußgängerzone)
- der **Via Castello** (Betonplatte und -würfel) z.B. Seitenbereiche der Goethestraße sowie
- **Granit** (Naturstein) für Rinnen, Bänderungen und für besondere Platzflächen.

Der Auswahl des Via Castello sind ausgiebige Abstimmungsprozesse und Bemusterungstermine vorausgegangen, um den Besonderheiten der Erlanger Innenstadt (vorhandene Materialien und Farben etc.) gerecht zu werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verschmutzung von Bodenbelägen für andere Städte ebenso ein Problem darstellt und thematisiert wird wie in Erlangen. Die Verwaltung hat deshalb bereits beim Ausbau der Goethestraße den Via Castello mit einem hydrophobierenden Zusatzmittel verwendet. Seit Anfang 2012 setzt der Hersteller ein hydrophobierendes Zusatzmittel mit einer verbesserten Wirkung in allen Via Castello Produkten ein. Dieses Zusatzmittel reduziert die Wasseraufnahme vom Beton und erhöht die Frost-/Tausalzbeständigkeit der Steine. Gegen Kaugummiflecken und Fett, die einen großen Teil der Verschmutzungen ausmachen, ist dieser Schutz jedoch unwirksam. Eine Alternative zum Via Castello bildet der o.g. „Innenstadtstein“, der allerdings aufgrund der fehlenden Verzahnung nur noch ungern im Fahrbahnbereich verwendet wird. Darüber hinaus ist der Innenstadtstein wegen des besonderen Steinformats (Abschrägung an 2 Seiten) nur schwer und zu einem überhöhten Preis zu beschaffen (lediglich 1 Anbieter). Außerdem ist eine einheitliche Farbgebung hinsichtlich bestehender Pflasterflächen nicht erreichbar.

Nach Aussage des EB – 772 (Straßenreinigung und Winterdienst) ist der Via Castello nicht schmutzanfälliger als andere Betonsteine im Stadtgebiet.

Sicherlich könnte der verstärkte Einsatz von Naturstein unter dem Aspekt der Dauerhaftigkeit und der Resistenz gegen Verschmutzungen ein Lösungsansatz sein.

Da seit Einführung der Straßenausbaubeitragssatzung neben der Stadt auch die Anlieger an den Kosten der Umgestaltungsmaßnahmen prozentual beteiligt werden, ist die Verwaltung bei der Auswahl der Materialien besonders bemüht, neben den gestalterisch-funktionalen Aspekten auch die Kosten im Blick zu halten und zu begrenzen.

Mit dem augenblicklichen Material-Mix bewegt sich die Stadt in einem kostenmäßig ausgewogenen und vertretbaren Rahmen.

Sollte sich die Materialität in Richtung zu mehr Naturstein auch auf Gehwegen und Fahrbahnen verlagern, werden die Umgestaltungsmaßnahmen ungleich teurer als bisher.

Für die Wasserturmstraße kommt ein kompletter Materialwechsel nicht mehr in Frage, wenn die Maßnahme wie geplant ab Juni 2013 umgesetzt werden soll. Insbesondere müssten die Bürger erneut beteiligt werden, da aufgrund des UVPA-Beschlusses vom 20.11.2012 mitgeteilt wurde, dass der Via Castello eingebaut werde und bei den Kostenschätzungen in Ansatz gebracht wurde.

Vor der UVPA-Sitzung wird ein Bemusterungstermin stattfinden, bei dem die zur Diskussion stehenden Materialien vorgestellt und festgelegt werden sollen.

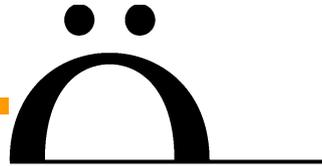
**Anlagen:      Fraktionsantrag Nr. 001/2013 vom 30.12.2012**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

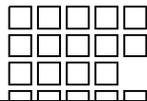


**ödp im**

**Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



*Politik, die aufgeht. ödp.*

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 30.12.2012**

**Antragsnr.: 001/2013**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/61**

**mit Referat:**

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 29. Dezember 2012

**Betreff: Wechsel des Stadtpflasters Castello**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

seit einigen Jahren hat das Planungsamt damit begonnen eine einheitliche Pflasterung für Maßnahmen in der Innenstadt zu wählen. Es wurde sich dabei für den Stein „Castello“ entschieden. Diesen Stein kann man nun anhand ausgeführter Planungsbeispiele vor Ort bemustern, z.B. in der Hauptstraße. Es ist dort offensichtlich zu erkennen, dass dieser Stein schon nach kurzer Zeit schäbig und abgenutzt aussieht und Verschmutzungen geradezu anzieht.

Daher stellen wir den Antrag, dass

1. die Stadt Erlangen für weitere Planungen nicht mehr den bis dato gewählten Pflasterstein Castello einsetzt.
2. alternative Steine ausgesucht, bemustert und dem Planungsausschuss vorgestellt werden.
3. dieser Materialwechsel schon bei der Ausführung der Wasserturmstraße wirksam wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel

Stadtrat

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

109/189

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI\61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**612/033/2012**

### Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: **1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen**

**- Am Brucker Bahnhof -**

**i.V. mit CSU-Fraktionsantrag Nr. 134/2012 vom 24.10.2012**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

611

## I. Antrag

- Die neuen Erschließungswege im Geltungsbereich des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 werden gemäß der Anlage 1 benannt mit:

### Hoegnerweg und Vorndranweg

- Die bestehenden Benennungen im Bebauungsplan Nr. 339 werden gemäß Anlage 1 aufgrund der sich mit dem 1. Deckblatt ergebenden Veränderungen in ihrem Verlauf angeglichen. Dies betrifft die „San-Carlos-Straße“, die „Stoke-on-Trent-Straße“, den „Stromerweg“, den „Geuderweg“ und den „Imhoffweg“.
- Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 134/2012 vom 24.10.2012 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Überplanung des BPlan 339 -1. Deckblatt- entstehen 2 neue Erschließungswege in Nord-Süd-Richtung die benannt werden müssen. Außerdem ergeben sich für bereits benannte Straße und Wege Veränderungen, so dass eine Anpassung der Verläufe für die Straßen- und Wegebenennungen erforderlich wird.

Die Neubenennungen erfolgen gemäß dem „Leitfaden für Straßenbenennungen“ nur mit dem Nachnamen. Nähere Angaben zu den Personen werden vor Ort auf einem unter dem eigentlichen Straßenschild angebrachten Hinweisschild angezeigt.

Für die beiden neuen Wohnwege im verkehrsberuhigten Planungsbereich nördlich der Wladimirstraße werden folgende Benennungen vorgeschlagen:

- **Hoegnerweg** (nach Wilhelm Hoegner, Bayer. Ministerpräsident 1945/46 und 1954-57)
- **Vorndranweg** (nach Dr. Wilhelm Vorndran, Landtagspräsident a.D. und Ehrenbürger der Stadt Erlangen).

Wilhelm Hoegner befindet sich seit 2003 auf der offiziellen Vorschlagsliste für Straßenbenennungen (**Anlage 2**).

Auf Anregung der CSU-Stadtratsfraktion (Fraktionsantrag Nr. 134/2012, siehe Anlage 3) soll der Ehrenbürger und Landtagspräsident a. D. **Dr. Wilhelm Vorndran** mit einer Straßenbenennung geehrt werden. Angaben zur Vita sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Bereits bestehende Benennungen von Straßen und Wegen innerhalb des Geltungsbereichs des BPlan 339 erfolgten bereits 1991 nach Partnerstädten Erlangens und nach Nürnberger Patrizierfamilien (auf Initiative des Heimat- und Geschichtsvereins Erlangen e.V.), die einst Grundherren in Bruck waren. Durch die teilweise Neubepanung des Areals müssen die bisherigen Straßen- / Wegenamen in ihren Verläufen angepasst werden. Dies betrifft die „San-Carlos-Straße“, die „Stoke-on-Trent-Straße“, den „Stromerweg“, den „Geuderweg“ und den „Imhoffweg“.

Die mit dem S-Bahnbau entstehende Radfahrer- und Fußgängerunterführung am Brucker Bahnhof wird die Wohnquartiere im BPlan 339 und die westlich der Bahnlinie gelegene Bebauung südlich des Bachgrabens (u.a. Daimlerstraße) verbinden. Die Verwaltung schlägt vor für diese Anbindung die bestehende Benennung **Imhoffweg** zu verlängern.

Die neuen und angepassten Straßen- / Wegeverläufe sind in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 1**) dargestellt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Neuaufstellung und Ergänzung / Umsetzung der Schilder wegen veränderter Verläufe) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (Kosten Beschilderung trägt Vorhabenträger)
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan zur Neubenennung im 1. Deckbl. BPlan 339 **Hoegnerweg** und **Vorndranweg** sowie Anpassung der veränderten Straßen- / Wegeverläufe bei den bestehenden Benennungen

Anlage 2: Auszug aus der offiziellen Vorschlagsliste

Anlage 3: Fraktionsantrag der CSU (Antrag Nr. 134/2012) vom 24.10.2012

Anlage 4: Zusammenstellung Vita Dr. Wilhelm Vorndran

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 17

Anlage 1



UK 1, OG 3.0 m über Erschließungsstraße "Am Brucker Bahnhof"

113/189



Auszug aus der offiziellen Vorschlagsliste für Straßenbenennungen

| Fraktionsanträge                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                |             |                 |                        |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------|-----------------|------------------------|
| Vorschlag                                              | Info zum Vorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorgeschlagen von                              | Antrags-Nr. | Vorschlagsdatum | Ausschuss              |
| Platz des unbekanntes Deserteurs                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Grüne Liste                                    | Nr. 59/95   | 29.02.2000      |                        |
| Bernhard Postner                                       | Maler und Künstler                                                                                                                                                                                                                                                                   | CSU                                            | Nr. 141/98  |                 |                        |
| Lilli Bechmann-Rahn                                    | letzte Promovierte jüdischer Konfession, Aberkennung Dokortitel unter NS-Regime, emigriert in die USA, jährlicher Preis der FAU seit 1999                                                                                                                                            | Grüne Liste                                    | Nr. 066/01  |                 | Ältestenrat am 11.3.02 |
| Franz Josef Strauß                                     | Bayr. Ministerpräsident;                                                                                                                                                                                                                                                             | CSU                                            | 99/03       | 02.07.2003      | MzK: 8/2003            |
| Wilhelm Hoegner                                        | Bayr. Ministerpräsident                                                                                                                                                                                                                                                              | CSU                                            | 99/03       | 02.07.2003      | MzK: 8/2003            |
| Verwendung von alten Handwerksberufen z.B: Besenbinder | Protokollvermerk aus UVPA                                                                                                                                                                                                                                                            | Vorschlag von StR Grillenberger - Grüne Liste; |             | 14.12.2004      |                        |
| Pfr. Konrad Wegner                                     | 1. katholischer Pfarrer in Eltersdorf; erwarb sich große Verdienste um den Bau der Kirche, des Kindergartens und des Horts. Lebensdaten: *22.12.1935 + 04.12.2005                                                                                                                    | CSU                                            | 065/2006    | 28.03.2006      | UVPA 20.06.06          |
| Kurt Eisner                                            | Sozialistischer deutscher Politiker; Anführer der Novemberrevolution 1918 in Bayern; Erster Ministerpräsident in Bayern und Ausrufer des "Freistaates Bayern". Lebensdaten: *14.05.1867 +21.02.1919                                                                                  | SPD                                            | 201/2008    | 19.08.2008      | UVPA 17.03.09          |
| Margarethe Dressel                                     | + 22.04.1886 in Guttenberger Hammer; + 19.10.1963 in Erlangen. Nach Einführung des Frauenwahlrechts 1919 war sie zeitgleich mit Elise Spaeth in den Stadtrat gewählt worden. Zwei Jahre später gab sie ihr Mandat zurück. Sie blieb aber weiterhin bis zu ihrem Tod politisch aktiv. | SPD                                            | 322/2009    | 01.12.2009      | UVPA 15.03.10          |
| Johann Lindner                                         | *15.09.1770; +14.09.1827; "1. rechtskundiger Bürgermeister" der Stadt Erlangen                                                                                                                                                                                                       | OBM                                            |             | 2011            | UVPA 13.03.12          |


**CSU-Stadtratsfraktion Erlangen**

 Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
 91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GesChO**
**Eingang: 24.10.2012**
**Antragsnr.: 134/2012**
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**
**Zust. Referat: VI/61**
**mit Referat:**

22. Oktober 2012/AB

**Antrag**
**hier: Straßen- bzw. Platzbenennung nach Dr. Wilhelm Vorndran**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Ehrenbürger unserer Stadt, Herr Landtagspräsident a.D. Dr. Wilhelm Vorndran, ist vor kurzem verstorben.

Herr Dr. Wilhelm Vorndran hat sich große Verdienste in unserer Stadt und darüber hinaus erworben.

Deshalb schlagen wir vor, in Zukunft eine Straße oder einen Platz nach ihm zu benennen.

Wir beantragen, den Namen Dr. Wilhelm Vorndran in die Vorschlagsliste mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

 Dr. Peter Ruthe  
 Fraktionsvorsitzender

gez.

 Gabriele Kopper  
 stv. Fraktionsvorsitzende

## Vita „Dr. Wilhelm Vorndran“

Quelle: WIKEPEDIA

**Wilhelm Vorndran** (\* 7. August 1924 in Sondernau, Rhön; † 4. September 2012 in Erlangen) war ein bayerischer CSU-Politiker. Er war von 1958 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und von 1990 bis 1994 dessen Präsident.

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Biographie
- 2 Politische Laufbahn
- 3 Auszeichnungen
- 4 Literatur

### Biographie

Vorndran besuchte das humanistische Gymnasium in Würzburg. Während des 2. Weltkriegs wurde er in die Wehrmacht einberufen und geriet im Mai 1945 in russische Gefangenschaft, aus der er im Juli 1949 zurückkehrte. Sein Abitur holte er 1950 in Ansbach nach. Daran schloss sich ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Würzburg, Universität Köln und Universität Erlangen an. Er ist Mitglied der K.St.V. Rhenania Erlangen und der K.St.V. Rheno-Frankonia Würzburg im KV. Sein Referendariat schloss er 1954 erfolgreich ab und promovierte im Jahr 1956 über „Die Mensur nach kanonischem Recht“. Sein Assessor-Examen bestand er 1957. Bis 1972 war er bei der Deutschen Bundespost als Oberposttrat und Amtsvorsteher des Postamtes Erlangen tätig.

### Politische Laufbahn

Er ist einer der Gründer des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) an der Universität Erlangen. Er war zwei Jahre lang stellvertretender Landesvorsitzender des RCDS. Außerdem war er Kreisvorsitzender der CSU Erlangen-Stadt. Von 1981 bis 1989 war er der Landesvorsitzender des Arbeitskreises Juristen der CSU und von 1972 bis 1978 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Von 1978 bis 1988 übte er das Amt eines Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz aus. Von Oktober 1988 bis Oktober 1990 war er Staatssekretär und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei. Anschließend wurde er zum **Präsident des Bayerischen Landtags** gewählt und hatte dieses Amt vom 24. Oktober 1990 bis zum Ende der Legislaturperiode 1994 inne.

### Auszeichnungen

- 1968: Bayerischer Verdienstorden
- 1978: Großes Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland<sup>[1]</sup>
- 1994: Ehrenbürgerrecht der Stadt Erlangen
- Großes Verdienstkreuz mit Stern

### Literatur

- Peter Worm (Hrsg.): *Tabula gratulatoria für Dr. Wilhelm Vorndran zum 70. Geburtstag*. Bayerischer Landtag, München 1994
- Hilde Balke: *Die Präsidenten des Bayerischen Landtags. Von 1946 bis 1994*. Bayerischer Landtag, München [2001], ISBN 3-927924-23-7

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/130/2013**

**Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 201**  
**hier: Antrag Nr. 1 Drückampel am Übergang Franzosenweg und Weinstraße**

| Beratungsfolge                                                     | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-<br>ausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

**Beteiligte Dienststellen**

**I. Antrag**

Der UVPA nimmt den Sachbericht zu Kenntnis.  
Der Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

**Sachbericht:**

Das Queren der Weinstraße im Bereich des Franzosenweges ist gerade in den Hauptverkehrszeiten nur mit erhöhter Aufmerksamkeit möglich. Eine im Juli 2012 durchgeführte Verkehrszählung in den Spitzenstunden bestätigte den hohen Querungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer. Derzeit werden innerhalb der Verwaltung die verschiedenen Querungsmöglichkeiten (Lichtsignalanlage, Mittelinsel) baulich, verkehrlich und finanziell geprüft. Wenn diese Abstimmung erfolgt ist, wird die mögliche Lösung im UVPA zum Beschluss vorgelegt.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Anlage 1 - Auszug aus der Niederschrift der Bürgerversammlung vom 17.4.2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 17. April 2012; Festlegung der Zuständigkeiten**

|   | <u>Verkehr</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <p><b><u>Eine Bürgerin</u> berichtet, dass die Weinstraße, besonders zu den Hauptverkehrszeiten, sehr stark frequentiert ist. Das Überqueren dieser Straße zu Fuß oder per Fahrrad ist gefährlich und nur schwer möglich. Die Bürgerin beantragt daher eine Drückampel am Übergang Franzosenweg und Weinstraße.</b></p> <p>OBM informiert, dass die Liste der neu aufzustellenden Ampeln bereits sehr lang ist.</p> <p><b><u>Ein Bürger</u> stellt einen vergleichbaren Antrag.</b></p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</b></p> | <p>Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und die Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an die Bürger.</p> |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/131/2013

### **Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 3 Verlängerung des Bürgersteigs in der Herringstraße**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

**Beteiligte Dienststellen**  
Bürgermeister- und Presseamt

#### I. Antrag

Die Verlängerung des Notgehweges auf der Nordseite der Herringstraße um die Kurve bis zum Marterleinsweg wird nicht befürwortet.  
Der Antrag Nr. 3 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### **Sachbericht:**

In dem ländlich geprägten und historisch gewachsenen Ortskern von Tennenlohe ist kein einheitlicher Straßenaubaustandard vorhanden.  
Gerade die Bereiche Herringstraße, Marterleinsweg Franzosenweg und Branderweg sind Straßen ohne bauliche Gehwege.  
Eine Ausnahme stellt die Nordseite der Herringstraße ab dem Branderweg dar. In diesem Bereich existiert auf einer Länge von 100 ein Notgehweg mit einer Breite von ca. 1,0m.  
Dieser Notgehweg endet unmittelbar vor einem mit einer Hecke eingerahmten Privatgrundstück.  
Aufgrund der geringen Breite des vorhandenen Gehweges, seiner Lage und einer teilweisen Be-parkung durch Fahrzeuge ist die Funktion einer Fußwegeverbindung nicht gegeben. Auch ist keine Fortsetzung des Gehweges in den Marterleinsweg und in die westliche Herringstraße in Richtung Franzosenweg vorhanden bzw. geplant.

Da insgesamt in diesem Ortsbereich überwiegend Mischverkehrsflächen existieren, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Verlängerung des vorhandenen Notgehweges in der Herringstraße um die Kurve herum nicht erforderlich.

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift der Bürgerversammlung vom 17.4.2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 17. April 2012; Festlegung der Zuständigkeiten**

|   | <u>Verkehr</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3 | <p><u>Ein Bürger</u> erklärt, dass der Bürgersteig auf der Nordseite der Herringstraße abrupt vor einer hohen Hecke endet. Links davon befindet sich ein Baugebiet, auf dem neue Eigentumswohnungen sowie eine Garagenausfahrt errichtet werden. Beim Betreten der Herringstraße von Ost nach West, müssen die BürgerInnen auf die Straße treten. Die Verkehrslage ist aufgrund der hohen Hecke jedoch sehr unübersichtlich.</p> <p><b>Der Bürger beantragt daher die Verlängerung des Bürgersteigs um die Kurve herum. Hierzu müsste mit dem Grundstückseigentümer in der Herringstraße über einen Teilankauf des Grundstückes verhandelt werden.</b></p> <p><u>Ref. VI/Herr Weber:</u> Es kann versucht werden, mit dem Eigentümer über einen möglichen Grundstücksverkauf zu sprechen. Im Allgemeinen macht die Stadtverwaltung damit eher schlechte Erfahrungen. Ein Ortstermin wird angesetzt.</p> <p><u>Eine Bürgerin</u> unterstützt die Aussage des Bürgers. Sie fügt hinzu, dass dieser Standort ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die BürgerInnen mit sich bringt.</p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</b></p> | <p>Amt 66/Herr Sperber z. K.</p> <p>Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und den Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3/Frau Ott bietet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p> |

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/132/2013**

**Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012  
hier: Antrag Nr. 4 Verlegung der Bushaltestelle "Wetterkreuz"**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

**Beteiligte Dienststellen**  
Bürgermeister- und Presseamt, ESTW

**I. Antrag**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

**Sachbericht**

Der Verwaltung ist bekannt, dass es im Bereich der Kreuzung Wetterkreuz/Sebastianstr. gerade in den Spitzenstunden immer wieder zu längeren Staus kommt, die teilweise sogar bis auf die A3 zurückreichen.

In den letzten Jahren wurden kurzfristige Maßnahmen wie zum Beispiel die Verlegung der stadteinwärtigen Bushaltestelle „Wetterkreuz“ nach Norden geprüft, um diese Situation vermeintlich zu entschärfen.

Diese Verlegung ist aus Platzgründen, der deutlich verlängerten Fußwege für Fahrgäste aus dem Industriegebiet und der am jetzigen Standort vorhandenen Infrastruktur (Wartehäuschen) nicht möglich bzw. sinnvoll. Das Errichten einer Busbucht in diesem Bereich ist baulich sehr aufwendig, aufgrund von fehlender städtischer Flächen entsprechend teuer und die Wirkung fraglich.

Verkehrsbeobachtungen für diesen Bereich haben auch gezeigt, dass das Halten der Busse auf der Fahrbahn an der Haltestelle „Wetterkreuz“ nur in sehr geringem Maß für diese problematische Situation verantwortlich ist.

Wegen des leichten Gefälles biegen LKWs, die zum Autohof wollen, lediglich in Schrittgeschwindigkeit nach rechts ab, wodurch diese aufgrund der fehlenden Rechtsabbiegespur die gesamte Kreuzung blockieren.

Ein weiteres Problem sind die zahlreichen Linksabbieger vom Wetterkreuz in die entsprechenden Firmen im Süden, durch die es ebenfalls zum Rückstau kommt.

Aktuell finden vorbereitende Untersuchungen zur Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für den Bereich "Gewerbegebiet Tennenlohe" statt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an dieser Kreuzung einschließlich der Straße Wetterkreuz sowie der Orientierung im Gewerbegebiet untersucht werden.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1 – Auszug aus der Niederschrift der Bürgerversammlung am 17.04.2012

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Tennenlohe“ am 17. April 2012; Festlegung der Zuständigkeiten**

|   | <u>Verkehr</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 | <p><u>Ein Bürger</u> beantragt die Überprüfung, dass die Bushaltestelle auf der Ostseite der Sebastianstraße in Richtung Wetterkreuz weiter nach Norden verlegt wird. Damit kann verhindert werden, dass den LKWs die Zufahrt zum Autohof Knöcklein in der Sebastianstraße nicht mehr durch Busse (Linie 30 und 295) auf der gegenüberliegenden Straßenseite versperrt wird. Allerdings befindet sich auf der Westseite der Sebastianstraße ebenfalls eine Bushaltestelle.</p> <p><u>Ein Mitglied</u> vom Ortsbeirat Tennenlohe befürwortet den Antrag des Bürgers und verweist auf einen dementsprechenden Antrag des Ortsbeirates.</p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</b></p> | <p>ESTW/Herr Richter z. W. im Benehmen mit Amt 61/Herrn Dr.Korda und mdB um Veranlassung einer Ortsbesichtigung. Bitte Rückmeldung über das Ergebnis an Amt 13-3/Frau Ott.</p> <p>Ref. VI z. K. und mdB, eine Behandlung im UVPA innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und den Bürger schriftlich über das Ergebnis zu informieren.</p> <p>Amt 13-3/Frau Ott bittet um eine Kopie des Antwortschreibens an den Bürger.</p> |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/134/2013

### Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen, ESTW, Meinungsträgerkreis Innenstadt, AG Rad

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone Innenstadt gemäß der in Anlage 1 dargelegten Planung umzusetzen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Ausgangssituation

Das Verkehrssystem im zentralen Erlanger Innenstadtbereich muss sowohl allen Verkehrsarten als auch zahlreichen Interessen unterschiedlicher Akteure gerecht werden. Die verschiedenen Verkehrsregelungen (vgl. Anlage 1, „Bestand“) sind der jeweiligen städte- bzw. straßenbaulichen Struktur teilweise nicht angepasst und daher wenig nachvollziehbar, was zu häufigem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer führt. Erschwert wird die Situation durch unterschiedliche Zusatzbeschilderungen wie beispielsweise in der Fußgängerzone (keine Freigabe, temporäre Freigabe oder vollständige Freigabe für den Radverkehr) oder in den Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (eingeschränkte Halteverbotszone).

Als Beispiel für die Abfolge uneinheitlicher Verkehrsregelungen im zentralen Innenstadtbereich wird die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße genannt. Darauf sind abwechselnd Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche (Tempo-20-Zonen) verbunden mit eingeschränkten Halteverbotszonen und gemeinsame Geh- und Radwege ausgewiesen (vgl. Anlage 1).

##### Ziele

Generelles Ziel des Verkehrskonzeptes ist es, die Verkehrsregelungen in dem in Anlage 1 dargestellten räumlichen Umgriff zu harmonisieren und dabei die Belange aller Verkehrsarten und Interessenträger zu berücksichtigen. Mit der Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen ist von einer erhöhten Nachvollziehbarkeit des Systems auszugehen. Eine Reduzierung des Fehlverhaltens der Verkehrsteilnehmer sowie eine damit in Verbindung stehende Erhöhung der Verkehrssicherheit sind zu erwarten. Mit der Ausweitung der Fußgängerzone wird in erster Linie eine Attraktivitätssteigerung für den Fußgängerverkehr verbunden. Fußgängerzonen sind grundsätzlich dem Fußgänger vorbehalten. Anderer als Fußgängerverkehr (Radverkehr, Lieferverkehr) darf diese mit entsprechender Zusatzbeschilderung nutzen, ist dem Fußgängerverkehr aber untergeordnet und muss Schrittgeschwindigkeit fahren.

Das Verkehrskonzept soll somit einer Beruhigung des innerstädtischen Verkehrs dienen und

den Radverkehr entschleunigen. Durch die einheitliche und zeitlich uneingeschränkte Freigabe der kompletten Fußgängerzone erhöht sich aber die Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele für den Radverkehr deutlich. Das Verkehrskonzept verspricht darüber hinaus eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine Attraktivitätssteigerung für die Bürger und den Einzelhandel. Für den motorisierten Anliegerverkehr gewährleistet das die Fußgängerzone umgebende verkehrsberuhigte Straßennetz Erschließungs- und Parkmöglichkeiten. Das Verkehrskonzept sieht keinen nennenswerten Durchgangsverkehr im Umfeld der Fußgängerzone vor. Dieser soll auf den umliegenden Hauptverkehrsstraßen (Henkestraße, Güterhallenstraße, Friedrich-List-Straße, Münchener Straße, Gebbertstraße) gebündelt werden. Auch beim MIV wird bezüglich der Geschwindigkeit mit der Ausweitung der Fußgängerzone und dem somit entstehenden offensichtlichen Fußgängerbereich eine Verhaltensänderung erwartet.

### **Analyse**

Für die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße wurden im Vorfeld mehrere Verkehrsregelungen auf ihre Vor- und Nachteile als Alternativlösungen untersucht. Basierend auf einer Nutzwertanalyse, die u. a. die Belange Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Befahrbarkeit beinhaltet, wurden folgende Verkehrsregelungen gemäß StVO bewertet:

- Beibehaltung des Status Quo
- Ausweitung der Fußgängerzone
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fahrradstraße
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“

Der in Anlage 2 ausführlich aufgeführte Abwägungsprozess ergab, dass - bei Berücksichtigung aller Verkehrsarten und Interessenskonstellationen - die Ausweitung der Fußgängerzone die geeignetste verkehrsrechtliche Umsetzung ist.

### **Konzept**

Das Verkehrskonzept sieht folgende Harmonisierung der Verkehrsregelungen im Bereich Innenstadt vor (vgl. Anlage 1):

- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) auf der Hauptroute des ÖPNV mit Vorfahrtsberechtigung für Busse (Goethestraße, Hauwaagstraße),
- Fußgängerzone im Kernbereich mit Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten und ganztägiger Freigabe für den Radverkehr,
- einheitliche Verkehrsregelung (Verkehrsberuhigter Bereich) im Umfeld der Fußgängerzone Innenstadt, um Lieferverkehr und Parkmöglichkeiten für die Anwohner, Durchlässigkeit für den Radverkehr und gleichzeitig hohe Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu bieten.

Die Überlegungen zur Ausweitung der Fußgängerzone sind kompatibel mit den Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes, dessen Fortschreibung zurzeit in Arbeit ist. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht für die Innenstadt ein verkehrsberuhigtes Gebiet ohne nennenswerten Durchgangsverkehr vor.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Umsetzung des Verkehrskonzeptes werden die Straßen Apfelstraße, Halbmondstraße und Kammererstraße für den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme des Lieferverkehrs zwischen 18:30 und 10:30, gesperrt. Für die Nord-Süd-Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße ist somit mit einer Reduzierung des Gesamtverkehrsaufkommens zu rechnen. Die komplette Fahrbahn wird dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten, so dass von einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit ausgegangen werden kann.

Folglich wird die Möglichkeit, über die Südliche Stadtmauerstraße (aus Fahrtrichtung Osten kommend) in die Kammererstraße (in Fahrtrichtung Norden) einzufahren, nicht mehr bestehen. Es ist diesbezüglich vorgesehen, in der Südlichen Stadtmauerstraße östlich der Einmündung zur Kammererstraße eine Wendemöglichkeit zu errichten. Ein erster Entwurf für die beschriebene Lösung liegt in Anlage 3 bei. Nach dessen Konkretisierung wird der Plan zum Beschluss vorgelegt. Die Errichtung einer Wendemöglichkeit für Lkw in beschriebenem Bereich ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Eine Durchfahrtsmöglichkeit für anliefernde Lkw in Richtung Goethestraße soll daher weiterhin aufrechterhalten werden. Das vorgelegte Verkehrskonzept wurde im Rahmen der Sitzung des Meinungsträgerkreises Innenstadt am 21. Januar 2013 vorgestellt. Die Überlegungen zur Ausweitung der Fußgängerzone werden von den Teilnehmern begrüßt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenhang mit der vorgestellten Planung wird die Verwaltung die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen planen, anordnen und umsetzen.

Die in Anlage 1 unter „Konzept“ dargestellten Verkehrsberuhigten Bereiche sind zum Teil bereits vorhanden (vgl. Anlage 1 „Bestand“). Im Rahmen der Umbaumaßnahmen zur Sanierung der historischen Altstadt ist die Ausweisung weiterer Verkehrsberuhigter Bereiche vorgesehen. Diese Harmonisierung der Verkehrsregelungen kann erfolgen, ohne das Verkehrssystem zu beeinträchtigen.

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Diese kann unter anderem in Form von Presseartikeln und Aufklärungskampagnen (z. B. Informationsflyer) erfolgen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden im Ergebnishaushalt  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

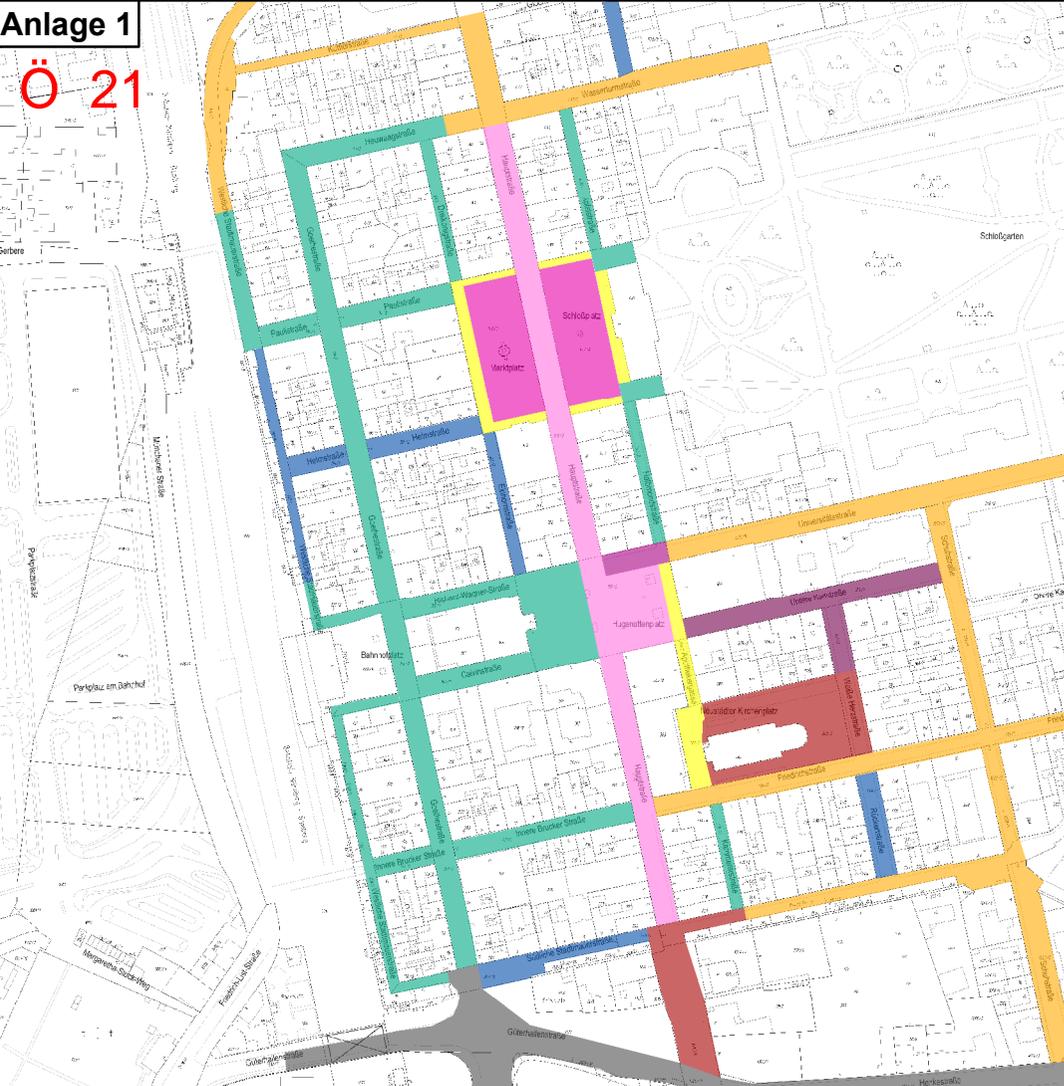
- Anlage 1: Verkehrsregelungen im Bestand und Konzept zur Ausweitung der Fußgängerzone  
 Anlage 2: Variantenvergleich möglicher Verkehrsregelungen im Bereich Kammererstraße, Apothekergasse, Halbmondstraße, Schlossplatz und Apfelstraße  
 Anlage 3: Flächenbedarf einer Wendemöglichkeit in der Südlichen Stadtmauerstraße östlich der Kammererstraße

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



### Verkehrsregelung im Innenstadtbereich - Bestand

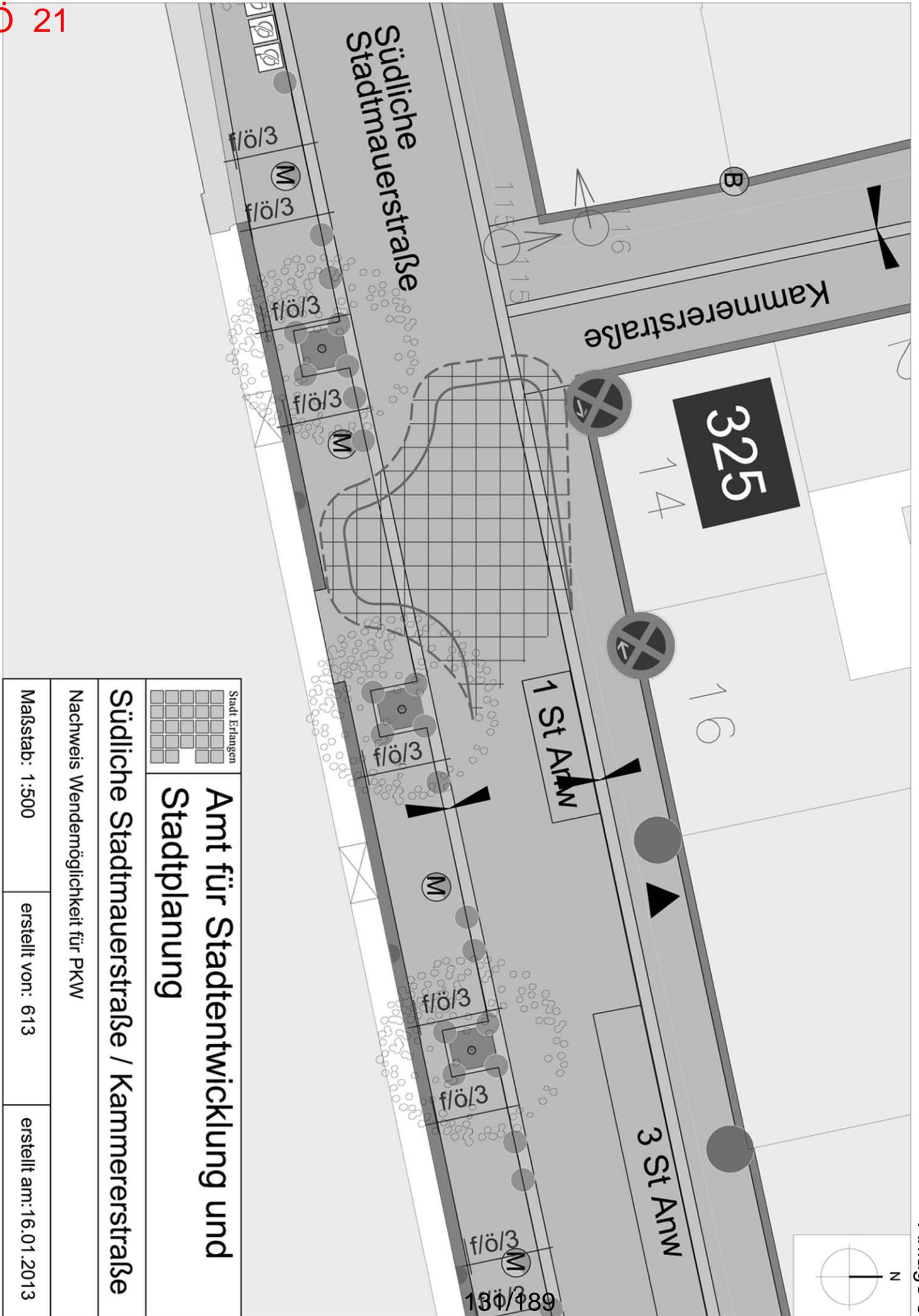
- Fußgängerzone,
- Fußgängerzone, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30; Linienverkehr und Radfahrer frei; Taxen Durchfahrt frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr für Marktbesucher frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr und Radfahrer frei von 18:30 bis 10:30 Uhr
- Fußgängerzone, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30
- Tempo 20, streckenbezogen
- Tempo 50,
- Tempo-20-Zone, eingeschränkte Halteverbotszone
- Tempo-30-Zone,
- Verkehrsberuhigter Bereich,
- gemeinsamer Geh-/Radweg,



### Verkehrsregelung im Innenstadtbereich - Konzept

- Verkehrsregelung / vorgesehene verkehrliche Funktion
- Fußgängerzone, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30 / Aufenthaltsfunktion, autofreie Zone
- Tempo 50 / Hauptverkehrsstraße, ÖPNV-Achse
- Tempo-20-Zone / ÖPNV-Achse, alternative Radverkehrsverbindung
- Tempo-30-Zone / Erschließungsfunktion für PKW
- Verkehrsberuhigter Bereich / PKW-Erschließung für Anwohner, Parkmöglichkeiten für Anwohner

| Beschilderung                                                         | Fußgängerzone                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verkehrsberuhigter Bereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Tempo-20(10)-Zone / Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Fahrradstraße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | gemeinsamer Geh-/Radweg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Gehweg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <p><b>Rechtliche Vorgaben gem. Neufassung der StVO</b></p>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen</li> <li>• falls eine andere Verkehrsart durch Zusatzzeichen erlaubt ist, darf diese nur Schrittgeschwindigkeit fahren</li> <li>• der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden</li> <li>• wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten</li> <li>• Bußgeld bei widerrechlichem Befahren/Parken: 35 - 40€</li> </ul>                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Schrittgeschwindigkeit</u></li> <li>• Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden</li> <li>• Parken nur in gekennzeichneten Bereichen</li> <li>• Fußgänger dürfen die Straße in der ganzen Breite nutzen</li> <li>• Kinderspiele sind überall erlaubt</li> <li>• Bußgeld bei widerrechlichem Befahren/Parken: 15 - 35 €</li> </ul>                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentraler städtischer Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen</li> <li>• Fahrbahnbegrenzungen dürfen auch mit anderen Mitteln als Markierungen (Pflasterlinien etc.) dargestellt sein</li> <li>• Bußgeld bei widerrechlichem Parken: 15-25 €</li> </ul>                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anderer als Fahrradverkehr darf Fahrradstraßen nicht nutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt</li> <li>• 30 km/h Höchstgeschwindigkeit</li> <li>• Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Kfz-Verkehr muss Geschwindigkeit notfalls weiter verringern</li> <li>• Nebeneinander fahren mit Fahrrädern ist erlaubt</li> <li>• Bußgeld bei widerrechlichem Parken: 15-25 €</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anderer Verkehr als Rad- und Fußgängerverkehr darf den Weg nicht benutzen</li> <li>• ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Radfahrer frei), muss diese auf den Fußgänger- und Radverkehr Rücksicht nehmen</li> <li>• Radverkehr muss erforderlichenfalls Geschw. an Fußgängerverkehr anpassen</li> <li>• Bußgeld bei widerrechlichem Parken: 15 - 35€</li> </ul>                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anderer als Fußgängerverkehr darf den Weg nicht benutzen</li> <li>• ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Radfahrer frei), muss die-kehr Rücksicht nehmen; Fahrverkehr warten, es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden</li> <li>• Bußgeld bei widerrechlichem Parken: 15 - 35€</li> </ul> |
| <p><b>Mögliche Zusatzbeschilderungen</b></p>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Radverkehr frei</li> <li>• Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Halteverbotszone (eingeschränkt)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe für Pkw (Anlieger und Lieferverkehr frei)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Radfahrer frei</li> <li>• Zufahrt zu Garagen frei (Bsp. Apothekegasse)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p><b>Auswirkungen für Umsetzung im Bereich der Parallelachse</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite für Rad- und Fußgängerverkehr</li> <li>• Radverkehr und Fußgänger teilen sich die Fahrbahn, Radfahrer muss Schrittgeschwindigkeit fahren</li> <li>• Vereinheitlichung der bislang äußerst heterogenen Beschilderungsregelung</li> <li>→ einheitliche Regelung im Innenstadtbereich</li> <li>→ erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten</li> <li>• Fußgängerverkehr darf Fahrbahn legal nutzen</li> <li>• Parken nur in gekennzeichneten Flächen</li> <li>→ Asphaltbänderungen in der Apfel- und Halbmondstraße können als ausgewiesene Parkflächen ausgebaut werden</li> <li>→ keine signifikante Veränderung des Parkverhaltens zu erwarten</li> <li>→ hohes Kfz-Aufkommen in der Apfel-, Halbmond- und Kammererstraße zu erwarten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung entspricht weitestgehend dem Status Quo</li> <li>• hohe Zahl an Falschparkern insbes. am Wochenende und in Abendstunden</li> <li>→ Fußgänger dürfen Fahrbahn nicht nutzen</li> <li>→ unveränderte Nutzung der Achse Kammererstraße / Apothekegasse / Halbmondstraße / Apfelstraße durch den motorisierten Verkehr</li> <li>→ keine Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrbahn darf qua Gesetz nicht vom Fußgänger benutzt werden</li> <li>• Tempo-30 für Radfahrer in diesem Bereich überhöht</li> <li>→ Nutzungsstruktur auf der Achse Kammererstraße / Apothekegasse / Halbmondstraße / Apfelstraße (Einzelhandel, Restaurants etc.) verlangt Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs</li> <li>→ deutliche Benachteiligung des Fußgängerverkehrs</li> </ul>                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite</li> <li>• Radverkehr muss nicht fahren</li> <li>• hohes Bußgeld bei Falschparken</li> <li>• kein gesonderter Zusatz zur Geschwindigkeit für den Radverkehr → es gilt §1</li> <li>→ erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr</li> <li>→ keine einheitliche Verkehrsregelung im Innenstadtbereich</li> <li>→ Regelung für Lieferverkehr problematisch</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite</li> <li>• hohes Bußgeld bei Falschparken</li> <li>→ <b>erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr</b></li> <li>→ keine einheitliche Verkehrsregelung im Innenstadtbereich</li> <li>→ Regelung für Lieferverkehr problematisch</li> </ul>                     |



**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/129/2013**

**Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße: Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus auf den Ortsteil Eltersdorf hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                                      | 28.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 23, Amt 31, Amt 66

**I. Antrag**

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße können grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen für Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf entstehen.

**Die Stadt Erlangen fordert** daher,

1. für den Ortsteil Eltersdorf die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes durch die Vorhabenträgerin, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. den gesetzlich notwendigen Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung zu realisieren, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**1.1. Anlass**

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Neugestaltung der Kreisstraße N 4 „Frankenschnellweg“ (FSW) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876). Die Bereiche West und Mitte der Baumaßnahme sind wie folgt gegliedert (s. Anlage 1+2):

Im Bereich West ist das Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung Osten (Nbg.-Zentrum, Hafen) zu hoch für die zwei vorhandenen Fahrstreifen. Zwischen der Einfahrt Fürth (AS Nürnberg/Fürth) und der Jansenbrücke (AS Westring) wird daher auf der Südseite ein dritter Fahrstreifen angebaut. Als Folgemaßnahme werden beidseitig Lärmschutzwände errichtet.

Auf der ca. 1 km langen Strecke zwischen den Ausbaubereichen West und Mitte sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Der Abschnitt Mitte beginnt etwa in Höhe der Bertha-von-Suttner-Straße und endet vor der Otto-Brenner-Brücke. Die Verkehrssituation in diesem Abschnitt wird durch Unterfahrung der bisher höhengleichen, signalgeregelten Kreuzungen der Hauptverkehrsstraßen Rothenburger-, Schwabacher- und Landgrabenstraße/An den Rampen mit einem Tunnel verbessert. Auf der Oberfläche werden der kreuzende und der Verteilerverkehr zu den angrenzenden Stadtteilen und zur Innenstadt abgewickelt. Für den Quell- und Zielverkehr werden Ein- und Ausfahrten am Tunnel errichtet.

Parallel zur Schwabacher Straße wird eine neue Straßenunterführung unter der Bahn für den stadteinwärtigen Verkehr in Richtung Plärrer hergestellt. Der stadtauswärts fahrende Verkehr wird künftig durch die vorhandene Unterführung Schwabacher Straße geführt. Im Anschluss wird über den ehemaligen Güterbahnhof eine neue zweibahnige Stadtzufahrt, die neue Kohlenhofstraße, hergestellt, die über die Steinbühler Straße zum Innenstadtring führt. Die bisherige Kohlenhofstraße dient künftig nur noch als Erschließungsstraße.

Durch die Gesamtmaßnahme soll eine leistungsfähige, den Verkehr bündelnde Stadtzufahrt geschaffen werden.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 10.01.2013 gebeten, bis zum **11.03.2013** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**.

Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

Der Ortsbeirat Eltersdorf wurde mit Mail vom 25.01.2013 auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwänden hingewiesen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **2.1. Verfahrensstand**

Die Stadt Nürnberg legte mit Schreiben vom 24.06.2010 der Regierung von Mittelfranken die Unterlagen zum Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg vor und beantragte die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Stadt Nürnberg vom 27.9.2010 bis 26.10.2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die von der Stadt Nürnberg vorgelegten Planunterlagen enthielten neben den Lärmschutzuntersuchungen nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für den Ausbaubereich auch gutachterliche Aussagen zu der Frage des ursächlich auf dem Ausbau beruhenden Lärmzuwachses auf "Umgebungsstraßen", also auf Straßen außerhalb des Ausbaubereiches. Betroffen waren (Seiten-) Straßen innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes. Zum Zeitpunkt der Auslegung waren keine Betroffenheiten im Bereich der Städte Erlangen und Fürth erkennbar und dementsprechend erschien dort keine Auslegung erforderlich.

Mit Schreiben vom 22.12.2010 forderte die Planfeststellungsbehörde die Stadt Nürnberg auf, die Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen innerhalb des Ausbaubereiches in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2010 (Az. 9 A 22.08) differenzierter zu prüfen.

Im Zuge der Bearbeitung der Anforderungen vom 22.12.2010 hat der Lärmschutzgutachter der Stadt Nürnberg festgestellt, dass es zu (geringfügigen) Lärmzuwächsen auf Abschnitten der BAB A 73 kommen dürfte, die außerhalb des Ausbaubereiches liegen, aber ursächlich auf dem Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg beruhen.

Dabei handelt es sich um ursächliche Lärmzuwächse von bis zu 0,3 dB(A) an Messpunkten in Eltersdorf, Kleingründlach, Herboldshof, Steinach, Kronach, Ronhof und Poppenreuth.

Um den Anforderungen des Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG nachzukommen, ist der Plan daher auch in den Städten Erlangen und Fürth auszulegen.

## **2.2. Beteiligung der Bürger**

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (25.01.2013 - 25.02.2013) zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten Nr. 2 – 70. Jhrg. am 24.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/verkehrsplanung](http://www.erlangen.de/verkehrsplanung) eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **3.1. Stellungnahme der Verwaltung**

#### **▪ Verkehrliche Belange**

An der Anschlussstelle Nürnberg/Fürth der BAB A 73 wird im Prognosebezugsfall, d.h. mit Berücksichtigung des 6-streifigen Ausbaus der A3, für das Jahr 2020 ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 68.000 Kfz/24 h prognostiziert. Bei kreuzungsfreiem Ausbau der Kreisstraße N 4 ist ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 72.000 Kfz/24 h an dieser Stelle zu erwarten. Die Stadt Nürnberg geht in den Planfeststellungsunterlagen zu ihren Lasten davon aus, dass der Mehrverkehr von 4.000 Kfz/24 h an der Anschlussstelle vollständig auf den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung einer Prognoseungenauigkeit von +/- 1.000 Kfz/24 h wird bei den immissionsschutztechnischen Berechnungen, um auf der sicheren Seite zu liegen, von einem Mehrverkehr von 5.000 Kfz/24 h nach Ausbau des Frankenschnellweges im Prognosejahr 2020 ausgegangen.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt. Die aus dem Ausbau des Frankenschnellweges resultierenden verkehrlichen Wirkungen dürften die Verkehrssituation in Erlangen nicht weiter verschlechtern.

#### **▪ Schallimmissionsschutz**

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße werden die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf geschaffen. Die vorliegenden Unterlagen der Stadt Nürnberg zum gesetzlich notwendigen Schallimmissionsschutz sind aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht hinreichend ausführlich und mithin im Ergebnis auch nicht nachvollziehbar:

Inwieweit die örtlichen Gegebenheiten, d.h. die vorhandenen Lärmschutzwände, Berücksichtigung bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit aktiver Lärmschutzmaßnahmen gefunden haben, ist nicht ersichtlich. Die von der Vorhabenträgerin vorgetragene Begründung, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen hier unverhältnismäßig hohe Kosten im Verhältnis zu den prognostizierten geringen Grenzwertüberschreitungen von 0,3 dB(A) verursachen würden, ist zu pauschal.

Es müsste vielmehr ein Lärmschutzkonzept vorgelegt werden, das im Einzelnen z.B. mit darstellbaren Lärmschutzwandhöhen nach dem Stand der Technik die unteren Geschosse der betroffenen Gebäude schützt und die verbleibenden Überschreitungen in den obersten Geschossen mit passiven Maßnahmen unterstützt – vergleichbar dem Konzept der DB AG beim vierspurigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld. Auf ein solches Konzept sollte sich die Betrachtung der Unverhältnismäßigkeit beziehen, zumal der von der Vorhabenträgerin angebotene passive

Lärmschutz das absolut gesetzliche Minimum der zu ergreifenden Maßnahmen als ultima Ratio darstellt.

Bei einer Vorbelastung von 82.000 Kfz/24 h müsste die Maßnahme einen zusätzlichen Verkehr von weiteren 82.000 Kfz/24 h, d.h. eine Verdopplung und somit einen Gesamtverkehr von 164.000 Kfz/24 h bewirken, damit die Erhöhung nicht mehr als gering angesehen würde. Solche Steigerungen auf schon vorhandenem sehr hohem Niveau sind in überschaubaren Planungszeiträumen unrealistisch.

Trotzdem kommt es erfahrungsgemäß durch viele kleine Maßnahmen über einen längeren Zeitraum zu erheblichen Lärmpegelerhöhungen. Dem Straßengüterverkehr wurden in den letzten Jahren außerdem erhebliche Zuwächse prognostiziert, nichts spricht gegenwärtig für drastische Fehleinschätzungen in diesen Prognosen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung zu fordern, dass

1. für den Ortsteil Eltersdorf ein Lärmschutzkonzept durch die Vorhabenträgerin erarbeitet wird, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. der gesetzlich notwendige Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung realisiert wird, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

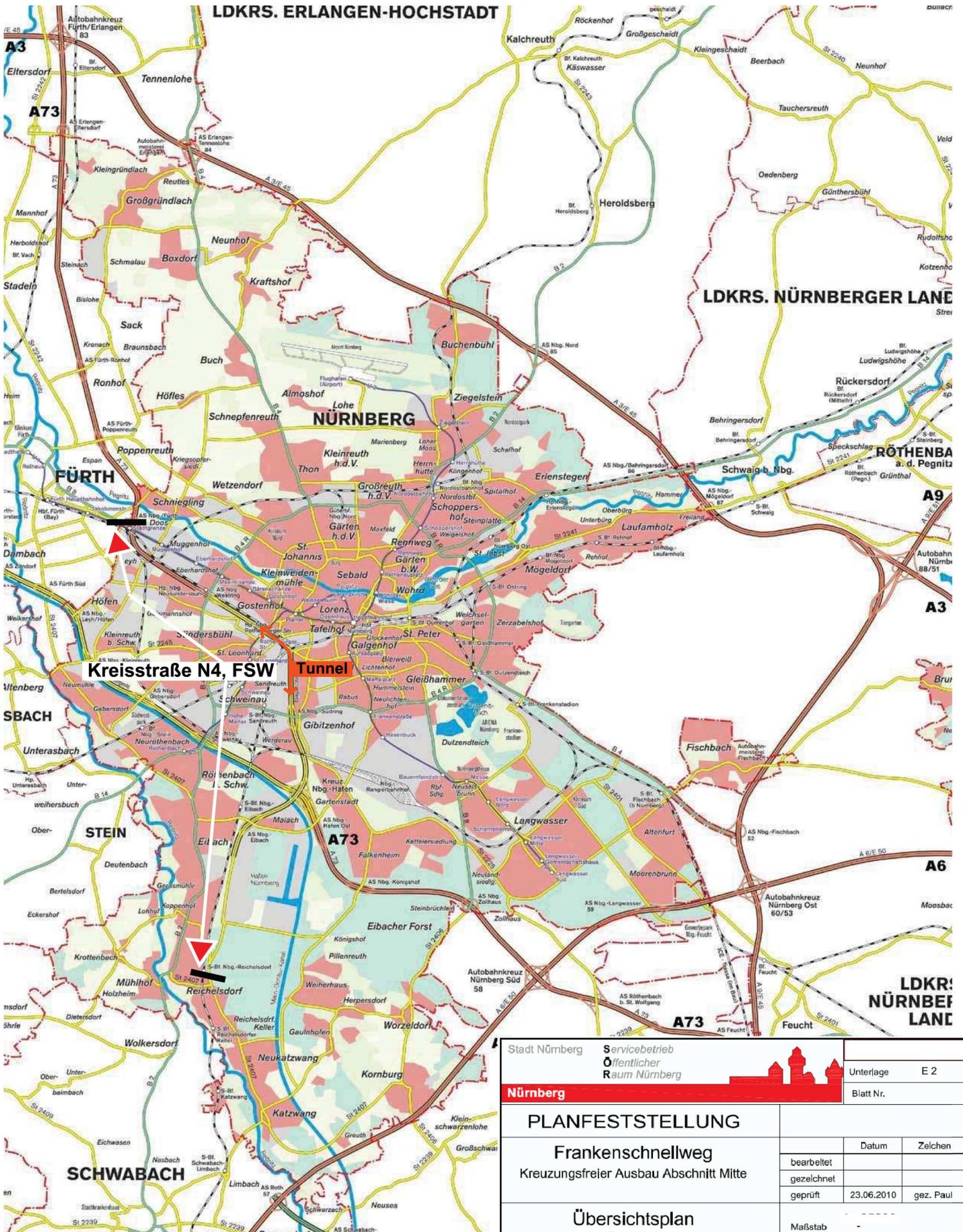
- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1 – Übersichtsplan Region  
Anlage 2 – Übersichtsplan Gesamtmaßnahme

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



|                                                             |  |                                                                                       |  |                                                             |                         |
|-------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Stadt Nürnberg                                              |  | Servicebetrieb<br>Öffentlicher<br>Raum Nürnberg                                       |  | Unterlage E 2                                               |                         |
| <b>Nürnberg</b>                                             |  |  |  | Blatt Nr.                                                   |                         |
| <b>PLANFESTSTELLUNG</b>                                     |  |                                                                                       |  | Datum                                                       | Zelchen                 |
| Frankenschnellweg<br>Kreuzungsfreier Ausbau Abschnitt Mitte |  |                                                                                       |  | bearbeitet                                                  |                         |
|                                                             |  |                                                                                       |  | gezeichnet                                                  |                         |
|                                                             |  |                                                                                       |  | geprüft                                                     | 23.06.2010<br>gez. Paul |
| Übersichtsplan<br>Region                                    |  |                                                                                       |  | Maßstab                                                     |                         |
| Aufgestellt                                                 |  |                                                                                       |  | Stadt Nürnberg<br>Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg |                         |
| Nürnberg, 10.01.2013                                        |  |                                                                                       |  | gez. i.V. Daume<br>(2. Werkleiter)                          |                         |

Unterlage 2

|     |                  |       |      |
|-----|------------------|-------|------|
| Nr. | Art der Änderung | Datum | Name |
|     |                  |       |      |
|     |                  |       |      |
|     |                  |       |      |

|                                                                                                               |                                                                                                       |                     |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| <br>Ingenieurbüro<br>WÖSSING | Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H. Vossig GmbH<br>Eisenstraße 8<br>90489 Nürnberg<br>Tel.: 0911/823 88 87-10 | Datum<br>18.06.2009 | Name<br>Bereich Mitte |
|                                                                                                               | bearbeitet<br>gezeichnet<br>geprüft                                                                   | Datum<br>18.06.2009 | Serie/Blatt<br>2      |
|                                                                                                               | Datum<br>18.06.2009                                                                                   | Serie/Blatt<br>2    | Blatt Nr.             |

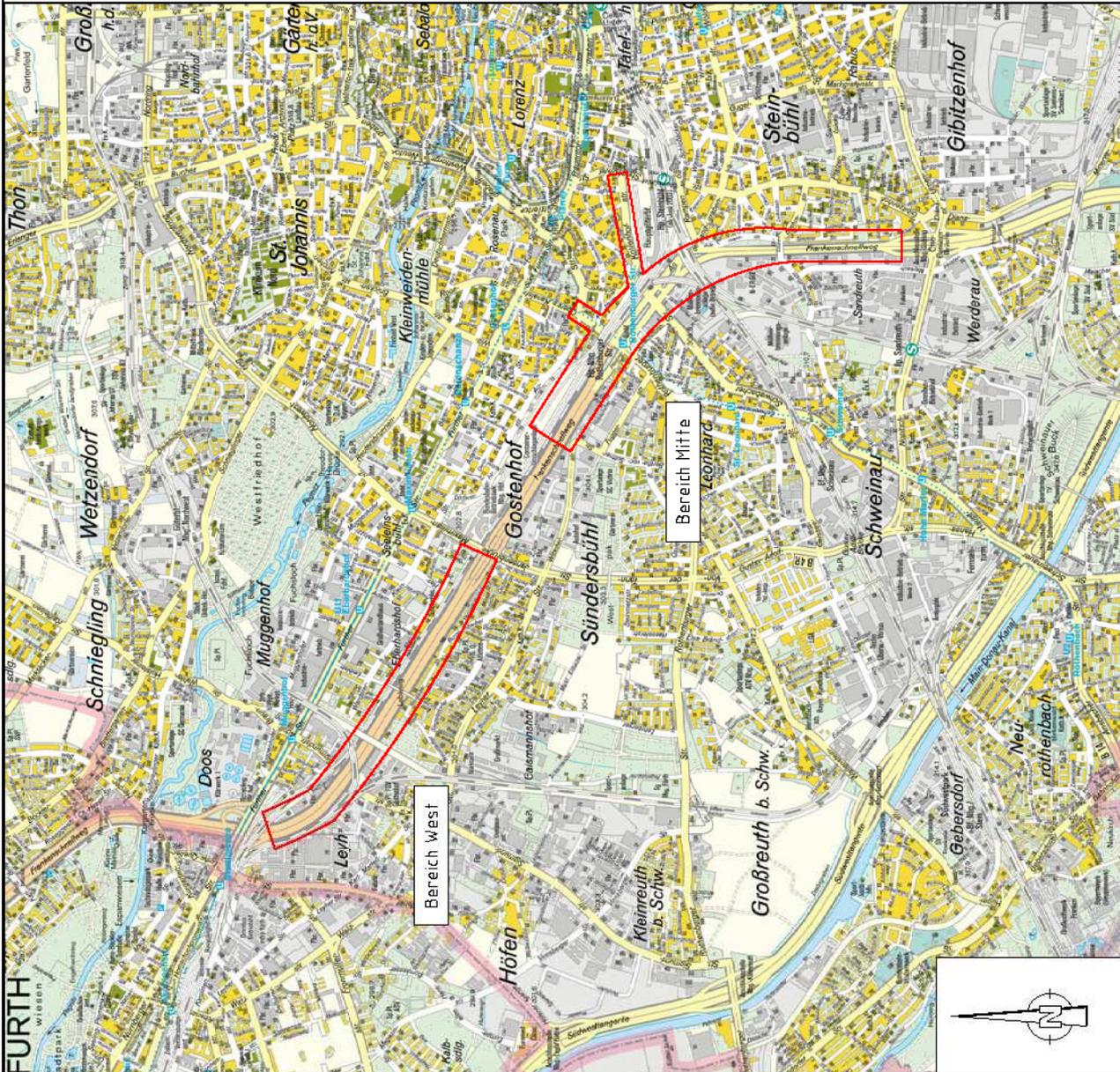
|                                                                               |                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Stadt Nürnberg<br>Servicebetrieb<br>Öffentlicher<br>Raum Nürnberg<br>Nürnberg | Bereich Mitte<br>Unterlage<br>2<br>Blatt Nr. |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|

|                                                                                        |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>PLANFESTSTELLUNG</b><br>Frankenschnellweg<br>Kreuzungsfreier Ausbau Abschnitt Mitte | Datum<br>Zeichen |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|

|                                     |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| bearbeitet<br>gezeichnet<br>geprüft | Datum<br>29.08.2010<br>gez. Paul |
|-------------------------------------|----------------------------------|

|                                                  |                                                                                           |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maßstab<br>Aufgeblät<br>Nürnberg, den 24.06.2010 | Stadt Nürnberg<br>Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg<br>Kubaček<br>(2. Werkleiter) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |                       |              |          |
|-------------------------|-----------------------|--------------|----------|
| Planer<br>I B V T B L 4 | Gewerk<br>Tunnel<br>4 | BNR<br>0 0 1 | Ind<br>- |
|-------------------------|-----------------------|--------------|----------|



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/182/2013

### Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Baugebiet 410 Grundstück Geschosswohnungsbau - Ergebnis Realisierungswettbewerb

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                                      | 28.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

Beteiligte Dienststellen  
23

#### I. Antrag

Der 1. Preis des Realisierungswettbewerbs – Arbeit 1014 - von Maisch Wolf Architekten / München und Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten / München ist Grundlage der weiteren Planung des Geschosswohnungsbaus im Baugebiet 410.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schultheiss Wohnbau AG hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Wohnbebauung Erlangen-Büchenbach“ für das derzeit noch städtische Grundstück im Entwicklungsgebiet Erlangen West II durchgeführt. Aufgabe war der Entwurf eines Gebäudes für Geschosswohnungsbau mit ca. 50 Wohnungen.

Aus 21 abgegebenen Wettbewerbsarbeiten wurden 3 Preisträger ausgewählt:

##### 1. Preis – Arbeit 1014

Maisch Wolf Architekten, Stefan Maisch, Richard Wolf, München  
Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München

##### 3. Preis – Arbeit 1002

Händel + Junghans Architekten, München  
grabner + huber landschaftsarchitekten, Freising

##### 3. Preis – Arbeit 1010

Fritsch + Knodt + Klug, Nürnberg  
Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

Das Preisgericht hat dem Auslober einstimmig empfohlen, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit 1014 der weiteren Planung zu Grunde zu legen. Dabei sollen die in der Beurteilung der Jury aufgeführten Punkte überprüft und überarbeitet werden.

Die Schultheiss Wohnbau AG ist zur Realisierung der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit 1014 bereit.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem Beschluss des Stadtrats über den zu realisierenden Entwurf wird die Stadt einen Kaufvertrag mit der Fa. Schultheiss Wohnbau AG über den Erwerb des Grundstücks für Geschosswohnungsbau im Baugebiet 410 schließen. In dem Vertrag wird die Umsetzung des 1. Preises des Realisierungswettbewerbs – Arbeit 1014 – vereinbart werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Wettbewerbsarbeiten der Preisträger

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**1. Preis – Arbeit 1014**

Maisch Wolf Architekten, Stefan Maisch, Richard Wolf, München  
 Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München

Modell



Lageplan



**3. Preis – Arbeit 1002**

Händel + Junghans Architekten, München  
grabner + huber landschaftsarchitekten, Freising

Modell



Lageplan

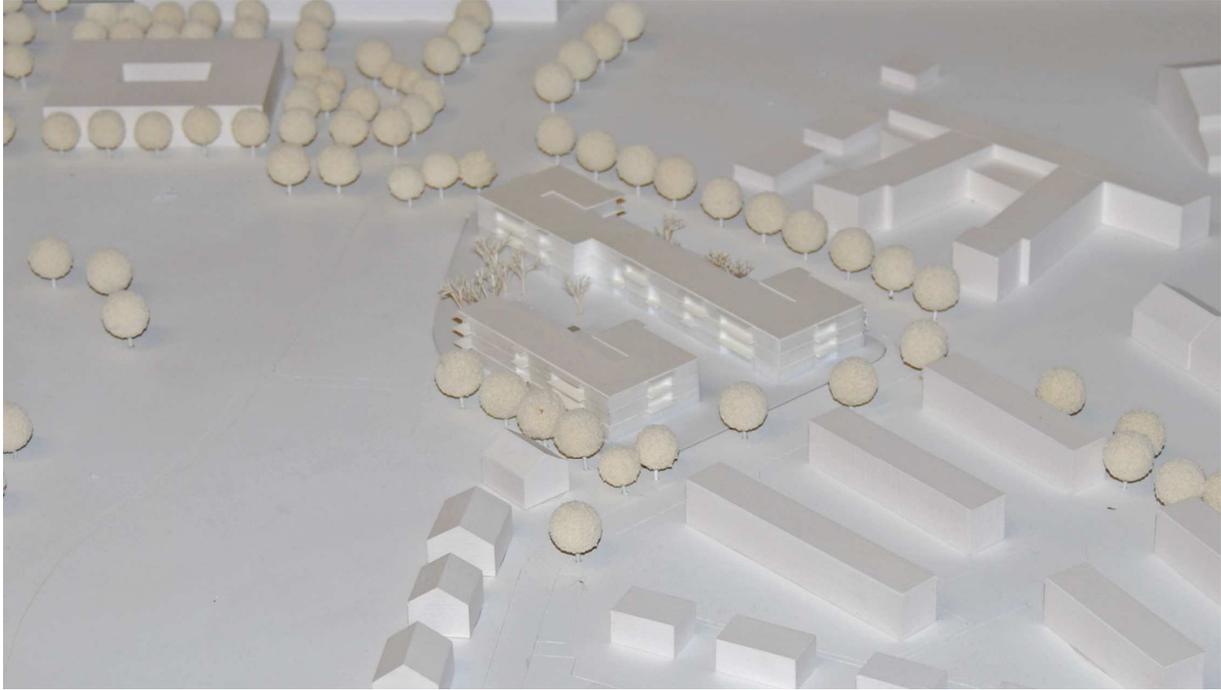


**3. Preis – Arbeit 1010**

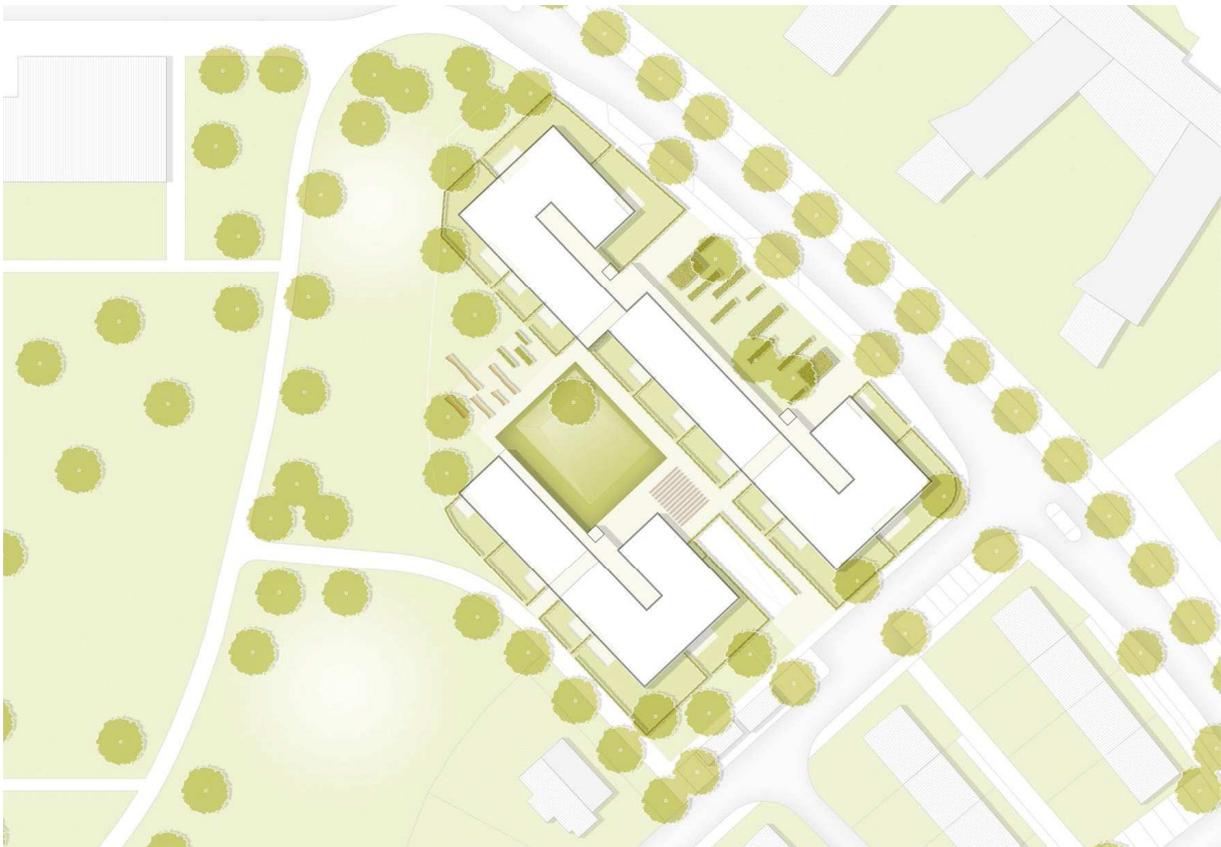
Fritsch + Knodt + Klug, Nürnberg

Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

Modell



Lageplan



**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/180/2012**

**17. Änderung  
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den  
Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -;  
hier: Feststellungsbeschluss**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                                      | 28.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

**Beteiligte Dienststellen**

Beteiligung der Öffentlichkeit vom 22.10.2012 – 23.11.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.10.2012 gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Relevante städtische Ämter: Amt 31

| Bisherige Behandlung in den Gremien | Gremium | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------------|---------|------------|-----|-------------|------------|
| Änderungsbeschluss                  | UVPA    | 12.04.2011 | Ö   | Beschluss   | 12 : 0     |
| Billigungsbeschluss                 | UVPA    | 18.09.2012 | Ö   | Beschluss   | 13 : 0     |

**I. Antrag**

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – i.d.F. von August 2012 mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird unverändert festgestellt.

Die 17. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – i.d.F. von August 2012 mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Bereich „Büchenbach-West“ geschaffen werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll im Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – geändert werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 1 Anlass und Ziel der Planung

Mit der 17. Änderung des wirksamen FNP 2003 werden die bereits bisher in diesem Bereich geplanten Wohnbauflächen erweitert. Damit soll der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen begegnet werden. Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Umgriffs der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“.

Der FNP 2003 wird an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Büchenbach-West“ aus dem Jahr 2009 angepasst. Weiter werden so die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans BP 411 „Häuslinger Wegacker Mitte“ (Plus-Energie-Siedlung) geschaffen.

#### 2 Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 18.09.2012 den Entwurf der 17. Änderung des FNP 2003 i.d.F. von August 2012 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 17. Änderung des FNP 2003 mit Begründung einschl. Umweltbericht lag in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschl. 23.11.2012 öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.10.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme bis 23.11.2012 aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 23 eine Stellungnahme abgegeben haben. Die Stellungnahmen werden in Anlage 2 behandelt. Die Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: 17. Änderung des FNP 2003  
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

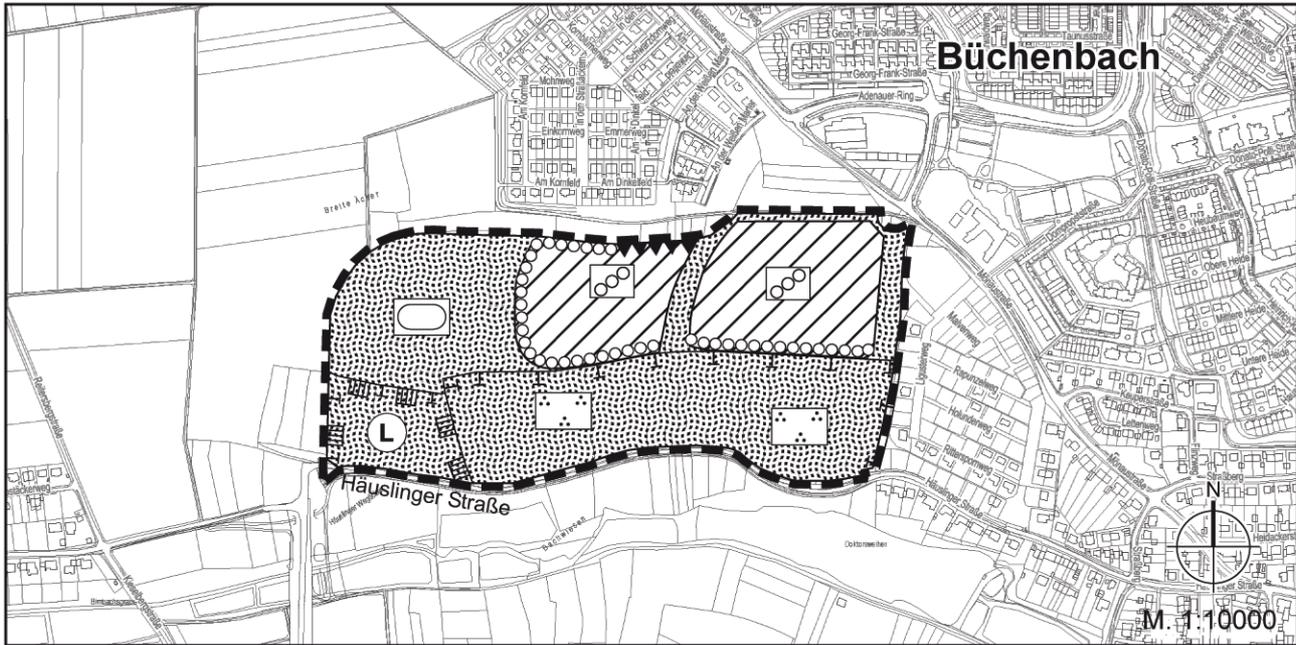
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

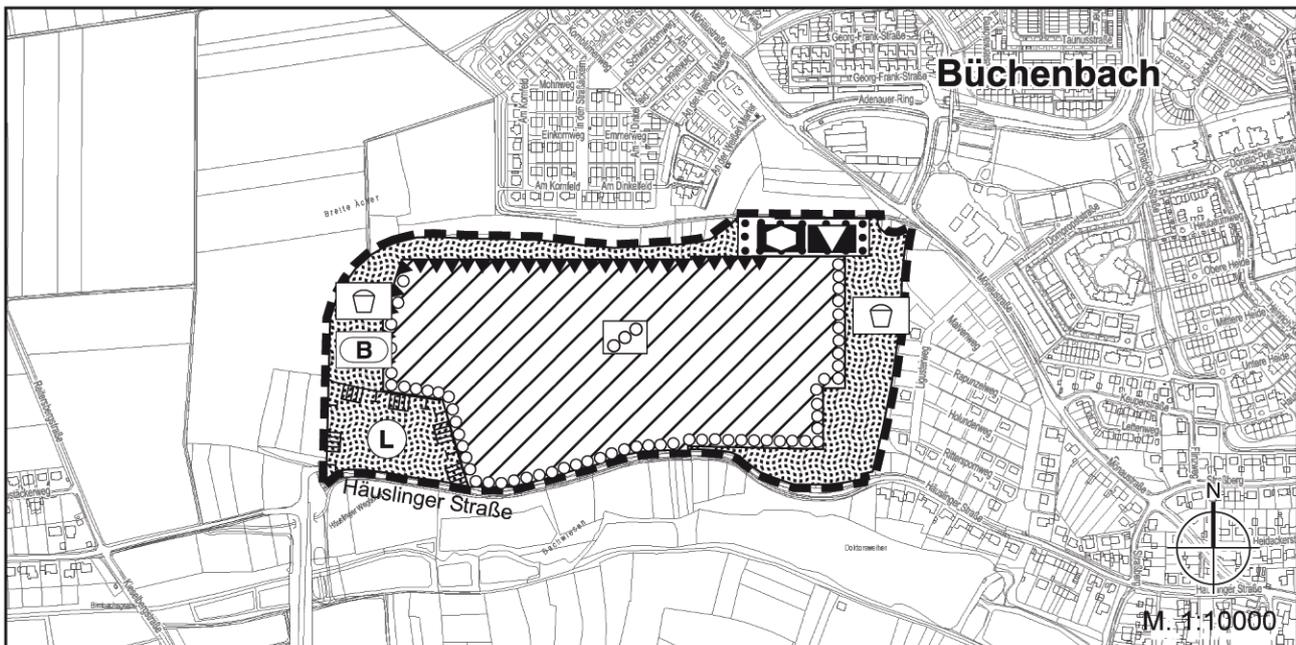
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003

- mit wirksamen Änderungen und Berichtigungen - Stand: 31.12.2011



## 17. Änderung - Nördlich der Häuslinger Straße -



### Zeichenerklärung - Geltungsbereich



Geltungsbereich



Wohnbauflächen



Eingrünung von Bauflächen



Durchgrünung von Bauflächen



Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude  
und EinrichtungenKulturellen Zwecken dienende Gebäude  
und Einrichtungen

Grünflächen



Sportplatz



Bolzplatz



Spielplatz



Parkanlage

Umgrenzung von Schutzgebieten  
i.S.d. Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von  
Natur und LandschaftVorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz)  
zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen  
i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

**17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße –**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.10.2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

| Nr.     | Name                                                                                  | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 147/189 | 1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth<br>Jahnstraße 7<br>90763 Fürth | 15.11.2012 |     | <p>Bezugnahme auf Stellungnahme vom 11.04.2012:<br/><i>Hinweis auf vorliegenden Bauantrag für Schweinemastbetrieb. Durch die Planung verringern sich die Immissionsabstände vom geplanten Wohngebiet zum geplanten Betrieb auf ca. 480 m. Mit ernsthaften Nutzungskonflikten ist zu rechnen.</i></p> <p>Der land- und forstwirtschaftlich genutzte Boden soll grundsätzlich erhalten bleiben. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden und die Möglichkeiten der Minderung des Flächenverbrauchs sind zu berücksichtigen.</p> <p>Ökologische Ausgleichsflächen und Flächen für naturschutzrechtliche CEF-Maßnahmen wurden bisher vom Umfang und von der Lage nicht definiert. Es wird um zeitnahe Beteiligung bei der Auswahl der vorgesehenen Flächen gebeten.</p> | <p>Die genannte Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde im UVPA am 18.09.2012 wie folgt behandelt:</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br/><i>Der genannte Standort für den Schweinemastbetrieb wird von der Stadt Erlangen abgelehnt, da er der beabsichtigten langfristigen Siedlungsentwicklung entgegensteht. Die Beteiligten sind daher bemüht, im Konsens einen Alternativstandort für das Vorhaben zu finden, so dass der Bauantrag zurückgezogen werden kann. Aufgrund der Entfernung vom Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 wäre aber auch bei Verwirklichung des genannten Standorts nicht mit dem Auftreten von rechtlich beachtlichen Immissionen zu rechnen.</i></p> <p>Da sich der Sachverhalt unverändert darstellt, wird auf diese Abwägung verwiesen.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b><br/>Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung sind in Erlangen weitgehend ausgeschöpft. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Planung wird im Weiteren auf die Ausführungen in der Begründung verwiesen.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b><br/>Eine exakte Bilanzierung mit Nachweis der entsprechenden Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf Ebene der nachgelagerten Bebauungsplanung. In deren Verfahren wird das AELF erneut beteiligt.</p> |

| Nr. | Name                                                                         | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----|------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                              |            |     | Nach Bundesnaturschutzgesetz sind agrarstrukturelle Belange bei der Abwägung zu berücksichtigen. Bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen soll keine weitere Reduzierung von landwirtschaftlichen Flächen mit überdurchschnittlichem Ertragspotenzial erfolgen. Eine teilweise oder vollständige ökologische Aufwertung innerhalb des Plangebiets wird bevorzugt.                                                                                                                                                                                                                  | Eine überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung des vorliegenden Gebietsentwurfs hat ergeben, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich nahezu vollständig im Gebiet möglich ist. Die Lage der artenschutzrechtlich erforderlichen CEF-Maßnahmen wird in der verbindlichen Planung konkretisiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 2.  | Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken<br>Postfach 619<br>91511 Ansbach | 09.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 3.  | Bayer. Bauernverband<br>Niederndorfer Straße 63<br>91074 Herzogenaurach      | 16.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 4.  | Deutsche Telekom Technik GmbH<br>Bayreuther Straße 1<br>90409 Nürnberg       | 23.11.2012 |     | Die Stellungnahme vom 05.04.2012 gilt weiter:<br><br><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen sind betroffen. Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</i><br><br><i>Für zukünftige Erweiterungen des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</i> | Die genannte Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde im UVPA am 18.09.2012 wie folgt behandelt:<br><br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br><i>Die genannten Interessen sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung. Durch die vorbereitende Bauleitplanung werden Bestand und Betrieb der Telekommunikationsleitungen nicht beeinträchtigt.</i><br><br><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br><i>Die Planung von Verkehrswegen und Leitungstrassen erfolgt in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren und der Erschließungsplanung.</i><br><br>Da sich der Sachverhalt unverändert darstellt, wird auf diese Abwägung verwiesen. |
| 5.  | Fernwasserversorgung Oberfranken<br>Ruppen 30                                | 25.10.12   |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

148/189

| Nr. | Name                                                                                                                                             | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | 96317 Kronach                                                                                                                                    |            |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 6.  | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.<br>Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth-Erlg.<br>z.H. Frau Bianca Fuchs<br>Humboldtstr. 98<br>90459 Nürnberg | 22.11.2012 |     | Das Plangebiet umfasst 30,2 ha. Die Fläche dient u.a. Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenschafstelze als Lebensraum.<br>Der vorgeschlagene Ausgleich auf einer Fläche von zusammen 1 ha wird für den verloren gehenden Lebensraum insbesondere für die Feldlerche und das Rebhuhn als zu gering angesehen.<br>Für die acht kartierten Brutpaare der Feldlerche ergäbe sich – bei einer Reviergröße von 1,3 ha pro Brutpaar – einen Ausgleichsbedarf von ca. 10 ha. Der LBV lehnt daher die Änderung des Flächennutzungsplanes ab. | <b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b><br>Formal wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 23,65 ha umfasst. Die in der Anregung genannte Fläche von 30,2 ha bezieht sich auf den Umgriff der gesamten Entwicklungsmaßnahme „E West II“, für den die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt wurde.<br>Mit der Realisierung der geplanten Bebauung gehen Brutplätze der genannten Vogelarten verloren. Die durch das Vorhaben verloren gehenden Reviere müssen in den benachbarten Lebensräumen aufgenommen werden. Dies kann durch die vorgeschlagenen Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen wirksam erreicht werden, da die Ausweichflächen nach Optimierung eine höhere Bestandsdichte aufnehmen können.<br>Nach dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung bleibt die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang damit insgesamt gewahrt.<br>Die exakte Umsetzung und Ausgestaltung der Kompensationsflächen und -maßnahmen bleibt der anschließenden Bebauungsplanung vorbehalten. |
| 7.  | Landratsamt<br>Erlangen - Höchststadt<br>SG 31<br>Marktplatz 6<br>91054 Erlangen                                                                 | 15.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 8.  | N-ERGIE AG<br>Abt. VT-NM-IS<br>Hainstraße 34<br>90461 Nürnberg                                                                                   | 06.11.2012 |     | Kein Einwand.<br>Zusätzlich können sich [im Plangebiet] weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen befinden. Hierzu ist der                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b><br>Kenntnisse über Anlagen Dritter liegen nicht vor. Von der Änderung des FNP sind eventuelle Anlagen nicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

149/189

| Nr. | Name                                                                                                         | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                        | Ergebnis der Prüfung                                                                                 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                                                              |            |     | jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.                                | direkt betroffen. Für die nachgelagerte Bebauungsplanung wird eine weitere Beteiligung durchgeführt. |
| 9.  | Planungsverband<br>Industrieregion<br>Mittelfranken<br>Hauptmarkt 18<br>90403 Nürnberg                       | 08.11.2012 |     | Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. | <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>                                                       |
| 10. | Regierung von<br>Mittelfranken<br>Höhere<br>Landesplanungsbehörde<br>SG 800<br>Promenade 27<br>91522 Ansbach | 30.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                        |                                                                                                      |
| 11. | Regierung von<br>Mittelfranken<br>Luftamt Nordbayern<br>Flughafenstr. 118<br>90411 Nürnberg                  | 22.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                        |                                                                                                      |
| 12. | Staatl. Bauamt Nürnberg<br>Straßenbau<br>Flaschenhofstr. 53<br>90402 Nürnberg                                | 24.10.12   |     | Kein Einwand.                                                        |                                                                                                      |
| 13. | Staatliches Schulamt<br>der Stadt Erlangen<br>Henri-Dunant-Straße 4<br>91058 Erlangen                        | 21.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                        |                                                                                                      |
| 14. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Wasserrechtsbehörde<br>Schuhstraße 40                                            | 08.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                        |                                                                                                      |

150/189

| Nr. | Name                                                                                    | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                   | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | 91052 Erlangen                                                                          |            |     |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 15. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Immissionsschutzbehörde<br>Schuhstraße 40<br>91052 Erlangen | 30.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 16. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Naturschutzbehörde<br>Schuhstraße 40<br>91052 Erlangen      | 30.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 17. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Bodenschutzbehörde<br>Schuhstraße 40<br>91052 Erlangen      | 31.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 18. | Stadt Nürnberg<br>Stadtplanungsamt<br>Lorenzer Straße 30<br>90402 Nürnberg              | 20.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 19. | Stadt Schwabach<br>Stadtplanungsamt<br>Postfach 2120<br>91124 Schwabach                 | 26.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 20. | Tennet TSO GmbH<br>Bereich Leitungen<br>Luitpoldstraße 51<br>96052 Bamberg              | 29.10.2012 |     | Die Stellungnahme vom 17.04.2012 behält weiterhin ihre Gültigkeit.<br><br><i>Der Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 wird teilweise von einer Hochspannungsfreileitung der Tennet TSO tangiert. Es besteht eine Leitungsschutzzo-</i> | Die genannte Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde im UVPA am 18.09.2012 wie folgt behandelt:<br><br><b>Der Hinweis ist gegenstandslos.</b><br><i>Die Leitung verläuft westlich des Adenauer-Rings und berührt ebenso wie die geforderte Schutzzone den Gel-</i> |

151/189

| Nr. | Name                                                              | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----|-------------------------------------------------------------------|------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                   |            |     | <p>ne von jeweils 37,00 m beiderseits der Leitungssachse.</p> <p>Die Leitungstrasse, die Schutzzone und der Eigentümervermerk sind im FNP und die textlichen Hinweise – soweit erforderlich – in den Erläuterungsbericht aufzunehmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>tungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 nicht.</p> <p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die Hochspannungsleitung ist bereits im FNP 2003 eingetragen. Sie liegt ebenso wie die geforderte Schutzzone von 37 m außerhalb des Geltungsbereichs der 17. Änderung, so dass im aktuellen Verfahren keine Aufnahme möglich ist.</p> <p>Da sich der Sachverhalt unverändert darstellt, wird auf diese Abwägung verwiesen.</p>                                                                                           |
| 21. | Vermessungsamt<br>Erlangen<br>Nägelsbachstr. 67<br>91052 Erlangen | 08.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 22. | Wasserwirtschaftsamt<br>Nürnberg<br>Postfach<br>90041 Nürnberg    | 30.10.2012 |     | <p>Der Umweltbericht weist darauf hin, dass durch intensive Ackernutzung Dünger-/Pestizideinträge und dadurch bedingte Belastungen des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden können. Auf geeignete Weise soll daher sichergestellt werden, dass sowohl bei Grundwassernutzungen als auch bei Bodenaushubmaßnahmen diese Belastungsmöglichkeit berücksichtigt wird und vorher problemgerechte Untersuchungen durchgeführt werden, um eine ordnungsgemäße Entsorgung/Wiederverwertung des Aushubmaterials als auch eine schadlose Nutzung des Grundwassers gewährleisten zu können.</p> <p>Nach §55 WHG soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in die Gewässer geleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Neubaugebiete sind daher grundsätzlich nur noch im Trennverfahren zu entwässern.</p> <p>Die Prüfung der hydraulischen Belastbarkeit der Gewäs-</p> | <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Ggf. erforderliche Regelungen zur Abwicklung von Baumaßnahmen sind in der nachgelagerten Bebauungsplanung bzw. in den Baugenehmigungsverfahren möglich.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Entwässerung der Wohnbauflächen ist im Trennsystem vorgesehen. Unbelastetes Niederschlagswasser soll über Retentionsmulden gedrosselt dem Bimbach bzw. dem Doktorsweiher zugeführt werden.</p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> |

152/189

| Nr. | Name                                                                                                                                                    | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |                                                                                                                                                         |            |     | ser (Bimbach, Doktorsweiher) bleibt dem Wasserrechtsverfahren vorbehalten. Bei der Einleitung des gesammelten Regenwassers in den Doktorsweiher muss auch sichergestellt werden, dass die Benutzung des Gewässers mit der Teichbewirtschaftung in Einklang gebracht wird, ggf. unter Beteiligung des Gesundheitsamtes. | Die Zulässigkeit der geplanten Einleitung von Niederschlagswasser und mögliche Auflagen hierfür werden in einem gesonderten wasserrechtlichen Verfahren geklärt. Im aktuellen Beteiligungsverfahren zur Änderung des FNP 2003 hat das Staatliche Gesundheitsamt keine Einwendungen vorgebracht. |
| 23. | Zweckverband<br>Abfallwirtschaft<br>der Stadt Erlangen -<br>Landkreis Erlangen-<br>Höchstadt<br>Frau Knörlein<br>Karl-Zucker-Straße 2<br>91052 Erlangen | 28.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

153/189

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/186/2013

### 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Gutachten   |            |
| Stadtrat                                                      | 28.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter im Rahmen der Auslegung.

| Bisherige Behandlung in den Gremien                  | Gremium | Termin   | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung |
|------------------------------------------------------|---------|----------|-----|---------------|------------|
| Aufstellungsbeschluss                                | UVPA    | 12.04.11 | Ö   | Beschluss     | einstimmig |
| Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | UVPA    | 13.03.12 | Ö   | Kenntnisnahme | ---        |
| Billigungsbeschluss                                  | STR     | 27.09.12 | Ö   | Beschluss     | einstimmig |

#### I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 08.02.2013 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen. Die Planung hat Modellcharakter für den weiteren Umgang mit ähnlich strukturierten Bestandsgebieten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 27.09.2012 den Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.08.2012 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012 öffentlich aus. Hierbei gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit insgesamt 2 Stellungnahmen ein, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 19 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 08.02.2013 als Satzung beschlossen werden.

### Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
  2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104 / 163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung –

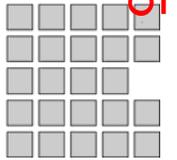


**-----** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dezember 2012



**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung -**

Beteiligung der **Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat 1 Familie umfangreiche Stellungnahmen zu 9 Einzelpunkten in Form eines eigenen Schreibens (**B 1a**) sowie zur Wahrung ihrer rechtlichen Interessen ein weiteres Schreiben (**B 1b**) über eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei eingereicht.

| Nr. | Name        | Eingang  | Nr.      | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----|-------------|----------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | <b>B 1a</b> | 22.11.12 | <b>1</b> | <p>Die <b>zweigeschossige Bebauung</b> der Niendorfstraße West – analog zur Niendorfstraße Ost – soll ermöglicht und mit einer ausgebauten Raumhöhe von bis zu 3 m erlaubt werden.</p> <p><u>Dazu werden nachfolgende Einzelargumente vorgebracht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Erlangen herrscht Wohnungsnot, was zu einem hohen Pendleraufkommen und notwendigen Infrastrukturanbindungen (siehe auch STUB-Diskussion) führt. Das öffentliche Interesse der Erlanger Bürger liegt in einer Verdichtung der Bebauung, d. h. z. B. einer zweigeschossigen anstelle einer eingeschossigen Bebauung.</li> <li>• Auf kleineren Grundstücken (z. B. ca. 700 qm) der Sieglitzhofer Waldsiedlung wird eine zweigeschossige Bebauung erlaubt, auf größeren Grundstücken (ca. 1100 qm) der Niendorfstraße West nicht.</li> <li>• Im Vergleich zu anderen - von der Wohnqualität vergleichbaren - Erlanger Baugebieten ist eine eingeschossige Bebauung nicht nachvollziehbar; eine zweigeschossige Bebauung ist zu ermöglichen.</li> <li>• Die Niendorfstraße Ost darf zweigeschossig bebaut werden, die Niendorfstraße West nicht.</li> <li>• Der Blick auf den Wald unterscheidet sich - wenn überhaupt - nur minimal zwischen einem eingeschossigen, an der Straße liegenden Haus und einem zweigeschossigen Haus mit 35-Grad Dachneigung, welches „nach hinten“ versetzt ist (für Niendorfstraße West, z. B. Hausnummer Nr. 7).</li> <li>• Der ursprüngliche, zwischen öffentlichen und privaten Interessen wohl abgewogene Vorschlag der Stadtverwaltung hat bereits eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen.</li> </ul> | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Im Rahmen der Planerstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden u.a. auch diverse der nebenstehenden Einzelargumente durchdacht und geprüft. Im Ergebnis wird der Anregung nicht gefolgt, da</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die – auch mit der Öffentlichkeit in einem langen gemeinsamen Prozess – abgestimmten wesentlichen Leitlinien des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes dem Grundsatz folgen, dass einerseits im Gebietsinneren nunmehr durchgängig eine zweigeschossige Bebaubarkeit möglich und zukünftig klar ablesbar ist und andererseits zum umgebenden Wald sowie unmittelbar nördlich des gebietsinternen Waldstreifens (öffentliche Grünfläche) eine Abstufung zur eingeschossigen Bebaubarkeit erfolgt, um die Ortsrandlage zu betonen und die Sichtbeziehungen zum äußeren Waldrand / zum internen Waldstreifen nicht wesentlich einzuschränken,</li> <li>• als Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Infoveranstaltungen die bestehenden Regelungen zur Wahrung des Siedlungscharakters bzw. der Grundstruktur weitgehend erhalten und nur moderate Erhöhungen beim Baurecht zugelassen werden sollen,</li> <li>• die vorgesehenen Neuregelungen für den Bereich Niendorfstraße West eine hohe Flexibilität für zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen und in Teilbereichen, z.B. bei Ausführung mit Flachdachgebäuden, be-</li> </ul> |

158/189

| Nr.     | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------|------|---------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 159/189 |      |         |     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 118 Wohneinheiten auf einer Nettowohnbaufläche von 85.869 qm sind heute von 218 Einwohnern mit Hauptwohnsitz bewohnt, d. h. auf einen Einwohner mit Hauptwohnsitz entfallen ca. 394 qm. Eine Verdichtung zur Zweigeschossigkeit erscheint angebracht.</li> <li>• Der Stadtrat der Stadt Erlangen vertritt die Interessen aller Bürger der Stadt Erlangen sowie das öffentliche Interesse. Es ist kaum vorstellbar, dass es im Interesse aller Bürger der Stadt Erlangen sowie des öffentlichen Interesses ist, auf einem ca. 1100 qm großen Grundstück vor dem Hintergrund der Erlanger Wohnungssituation eine zweigeschossige Bebauung nicht zu ermöglichen.</li> <li>• „Auf dem Grundstück Niendorfstraße 9 ist allerdings im Jahr 2009 der Neubau eines Einfamilienhauses mit einem zweiten Vollgeschoss genehmigt worden, das einen Bezugsfall darstellen kann.“ (Ihr Bescheid vom 15. November 2011) Dies unterstützt die Genehmigung der zweigeschossigen Bebauung.</li> <li>• Insbesondere der Trend zu immer „längeren“ Menschen (ca. 2 m) sollte vorausschauend durch mögliche Raumhöhen von bis zu 3 m (ausgebaut) berücksichtigt werden (Körperlänge 2 m x Faktor 1,5 = 3 m).</li> </ul> | <p>reits eine zweigeschossige Bebauung (als zurückgesetztes Staffelgeschoss mit max. 35 % der darunterliegenden Geschossfläche) zulassen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Ausbau mit Gebäuden, die 3 m Raumhöhen aufweisen, bei den heutigen Energie- und Baupreisen wenig erstrebenswert scheint. Diese Sonderhöhen sind im Einzelfall jedoch mit den getroffenen Regelungen durchaus möglich – abhängig vom jeweiligen Haustyp, den vorhandenen Grundstückshöhen und einer entsprechend ausgereiften Planung.</li> </ul> <p>Die Errichtung einer vollflächig zweigeschossigen Bebauung mit 3 m Raumhöhe auf den Grundstücksflächen der westlichen Niendorfstraße entspricht nicht den städtebaulichen Zielen für das Gebiet. Die individuelle Planung besonderer Raumhöhen ist bereits jetzt umsetzbar.</p>                                                                                                                                      |
|         |      |         |     | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Für die versetzten Gebäude in der Niendorfstraße West sind hinsichtlich der <b>Gebäudeabstände</b> zu den Grundstücksgrenzen ausschließlich die der Bay-BO einzuhalten.</p> <p><u>Begründet wird dies durch folgenden Ausführungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintergrund der Regelung ist, zwischen zwei aneinandergrenzenden Gebäuden einen hinreichenden Freiraum zu erhalten. Dies ist aufgrund der versetzten Bauweise der Häuser der Niendorfstraße West dort jedoch nicht relevant. Das Haus grenzt dort primär an den Garten des Nachbarn.</li> <li>• Zwischen zwei aneinandergrenzenden Häusern liegt aufgrund der versetzten Bauweise üblicherweise der Garten des dazwischen liegenden Hauses (für Niendorfstraße West). Damit besteht eine großzügige Freifläche.</li> <li>• WR3 und WR5 erlauben einen geringeren Gebäudeabstand.</li> <li>• Die nach hinten versetzten Häuser der Niendorfstraße West grenzen an</li> </ul> |

| Nr.     | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------|------|---------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |      |         |     | einen Wald. Ein 6 m großer Abstand zur Grundstücksgrenze erscheint unbegründet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | stellen somit eine Sondersituation dar.<br>Die Abstände zum Waldrand wurden aufgrund der Bestandsituation sowie im Hinblick auf die evtl. mögliche Windwurfproblematik zumindest im bisherigen Umfang beizubehalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 160/189 |      |         | 3   | <p>Für den Bereich der Niendorfstraße West ist keine Einschränkung der mit einer <b>Garage</b> bebaubaren Fläche vorzusehen, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Garagen der Niendorfstraße West liegen heute bereits außerhalb des geplanten Baufensters. Sie liegen sowohl auf der zukünftig „nicht erlaubten Seite“ als auch im hinteren Teil des Grundstücks.</li> <li>• Die Einschränkung ausschließlich für die Niendorfstraße West mit ihren im Durchschnitt größeren Grundstücken und versetzter Bauweise ist grundlos und im Vergleich unverständlich gegenüber allen anderen Grundstücken der Sieglitzhofer Waldsiedlung.</li> <li>• Die versetzte Bauweise sowie sinnvolle und heute realisierte Eingangsseiten der Häuser benötigen eine höhere Flexibilität der Garagenausrichtung. Es ist für ein nach hinten versetztes Haus mit Eingang auf der rechten, nördlichen Seite eine im linken, südlichen vorderen Bereich liegende Garage ein signifikanter Nachteil, z. B. bei der „Anlieferung“ von Einkäufen, Möbeln usw., aber auch hinsichtlich eines langen, den Wetterbedingungen ausgelieferten Weges von Garage zum Hauseingang - oft bepackt mit schwerem Gepäck.<br/>In einem solchen Fall ist eine „rechts liegende“ Garage klar zu bevorzugen.</li> <li>• Es müsste in vielen Fällen (z. B. hinten liegendes Haus mit Eingang auf rechter, nördlicher Seite - wie heute) ein (teil-) versiegelter Weg von der Garage zum Hauseingang quer durch das Grundstück errichtet werden. Dieser „zerschneidet“ den Garten, schränkt damit dessen Nutzung maßgeblich ein und versiegelt einen unnötig langen Laufweg.</li> </ul> | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die Regelung für Garagenstandorte in fest definierten Bereichen im vorderen Grundstücksbereich, resultiert aus der speziellen, städtebaulichen Situation in der Niendorfstraße West (versetzte Bauweise) und ist vor allem darin begründet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in diesem Bereich, im Gegensatz zum übrigen Siedlungsgebiet, die Grundstücke wesentlich tiefer sind (im Schnitt plus ca. 10 m) und somit bei der Erstellung einer Garage im hinteren Grundstücksteil eine erhöhte Bodenversiegelung vorgenommen würde,</li> <li>• durch die Zentralisierung / Zusammenlegung von jeweils zwei benachbarten Garagen zur Straße hin, ein ruhigeres Gesamtbild entsteht und dadurch die zusammenhängenden Grün- und Freiräume im hinteren Bereich zum Waldrand freigehalten werden,</li> <li>• der überwiegende Teil dieser Nebenanlagen in der Niendorfstraße West bereits jetzt im vorderen Grundstücksbereich positioniert ist (innerhalb der festgesetzten „Flächen für Garagen“ befinden sich heute 10 Stellplätze bzw. Garagen. Nur 4 liegen außerhalb, am hintersten Ende des jeweiligen Grundstücks),</li> <li>• bei „hintenliegenden“ Garagen der angrenzende Nachbar durch fahrende PKW's auf der langen Zufahrt unnötigerweise gegenüber vorne liegenden Stellplätzen beeinträchtigt wird.</li> </ul> <p>Eine heute außerhalb dieser Baugrenzen liegende Garage genießt Bestandschutz und kann nach wie vor genutzt</p> |

| Nr.     | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------|------|---------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |      |         |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>werden.</p> <p>Bei der Neubepanung eines Grundstückes sind die Rahmenbedingungen und Vorgaben des Bebauungsplanes sowie der Grundstücksausrichtung bekannt; der Gebäudeeingang kann entsprechend planerisch so konzipiert werden, dass ein „langer Zugangsweg von der Garage zum Haus, quer durch den Garten“ vermieden wird.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und aufgrund der speziellen Situation in der Niendorfstraße West werden die vordefinierten Flächen für Garagen beibehalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 161/189 |      |         | 4   | <p><b>Einfriedungen</b> sollen auf max. 2 m Höhe und nur straßennah ausgeführt werden. Eine Vorgartenzone ist sicherzustellen, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Erscheinungsbild ist nur bedingt durch straßenseitige Hecken geprägt. Einfriedungen werden in den letzten Jahren üblicherweise direkt an der Straße und ohne Hecke ausgeführt.</li> <li>• Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,0 m sind eher optische denn tatsächliche Hindernisse und tragen einem Sicherheitsbedürfnis nicht Rechnung.</li> <li>• Hecken - auch bestehende Hecken - stellen z. T. eine starke Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer dar. Dieser Sicherheitsaspekt hat eine hohe Priorität. Andere Einfriedungen stellen eine wesentlich geringere Sichtbehinderung als Hecken dar.</li> <li>• Eine Vorgartenzone spiegelt in höherem Maße den Charakter der Siedlung wieder. Leider wurde dieser wichtige Aspekt z. B. in der Niendorfstraße 9 nicht umgesetzt.</li> </ul> | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Der Charakter dieses Baugebietes ist überwiegend geprägt durch straßenseitige, blickdichte Hecken zwischen 1,0 und 2,0 m Höhe sowie dahinter angeordnete Zäune. Dieser wesentliche Bestandteil der Sieglitzhofer Waldsiedlung soll zukünftig gesichert werden, um eine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu verhindern.</p> <p>Deshalb sind aus gestalterischen Gründen Zäune mit max. 1,0 m Höhe und um 1,0 m vom Gehweg zurückgesetzt nur hinter den Hecken zulässig, was in dieser Kombination auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger ausreichend Rechnung trägt.</p> <p>Eine Sichtbehinderung kann bei der derzeitigen Dimensionierung der Straßeninfrastruktur für Verkehrsteilnehmer nicht erkannt werden. Es wurden diesbezüglich bisher noch von keiner Seite Bedenken vorgetragen.</p> |
|         |      |         | 5   | <p><b>Abgrabungen</b> sind generell zuzulassen, da</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits Abgrabungen bestehen, insbesondere zur Straßenseite. Diese sind von der Straße aus sichtbar, z. T. tiefer als 1,0 m und z. T. über die gesamte Fassadenlänge realisiert.</li> <li>• Abgrabungen beeinflussen die natürliche Geländegestaltung nur geringfügig.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p><b>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Abgrabungen zur Straßenseite beeinträchtigen eine natürliche Geländegestaltung, vor allem in der Vorgartenzone. Daher ist es städtebauliches Ziel, deren in der Waldsiedlung weitgehend noch intakten Charakter zu erhalten und Lichtgräben zum Straßenraum auszuschließen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Nr.     | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------|------|---------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |      |         |     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Abgrabung erlaubt eine deutlich verbesserte Belichtung von Keller-räumen und steigert daher die Wohnqualität deutlich.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>Um jedoch größere Belichtungsmöglichkeiten und Flexibilität für etwaige Aufenthaltsräume im Keller zu erzielen, wird die Tiefe der Abgrabungen auf straßenabgewandten Gebäudeseiten redaktionell auf 1,30 m erhöht. Um das natürliche Gelände so weit wie möglich zu erhalten, bleibt die Beschränkung von Abgrabungen auf max. 1/3 der Fassadenlänge bestehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 162/189 |      |         | 6   | <p>Eine <b>Bebauung mit Doppelhaushälften</b> ist zu ermöglichen, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es bestehen bereits Doppelhaushälften. Diese fügen sich gut in den Siedlungscharakter ein.</li> <li>• Der Siedlungscharakter wird durch erfolgte Neubebauungen, die dem Entwurf des Bebauungsplans entsprechen, nicht weniger als durch Doppelhaushälften beeinflusst.</li> <li>• Es besteht kein Unterschied in Verdichtungsgrad zwischen Doppelhaushälften und übereinanderliegenden Wohnungen.</li> <li>• Das Erscheinungsbild von Doppelhaushälften unterscheidet sich nicht wesentlich von möglichen Zweifamilienhäusern.</li> <li>• Wohnen nebeneinander in Doppelhaushälften erlaubt größere Privatsphäre und Ruhe als Wohnen im Zweifamilienhaus.</li> <li>• Doppelhaushälften stellen eine zeitgemäße Bebauung dar.</li> </ul> | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die Einzelhausbebauung ist ein wesentliches Merkmal des Charakters der Sieglitzhofer Waldsiedlung und trägt entscheidend zum Erscheinungsbild der Siedlung mit seinen großzügigen Freiräumen bei, da hier kein 2. Eingang und keine zusätzliche Grundstücksteilung erforderlich ist, die zu einer Kleinparzellierung führen würde. Drei bisher entstandene Doppelhäuser bei 96 Grundstücken bilden hier die absolute Ausnahme und können somit den Siedlungscharakter nicht entscheidend prägen.</p> <p>Städtebaulich ist es jedoch unbedenklich, wenn z.B. zweigeschossige Häuser horizontal in zwei Wohnungen geteilt oder kleine Einliegerwohnungen geschaffen werden. Daher werden zukünftig – mit Ausnahme der bereits bestehenden Doppelhäuser, die unter Bestandsschutz stehen – nur Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zugelassen. Dies entspricht auch dem Ergebnis der intensiven Diskussion mit den Anwohnern im Rahmen der beiden öffentlichen Infoveranstaltungen.</p> |
|         |      |         | 7   | <p><b>Dachgauben</b> sollen mit einer Stirnhöhe von 2,5 m erlaubt werden. Sofern die Dachgaube nicht in Richtung Straße zeigen, wird deren Länge nicht beschränkt, ein Versatz zur Außenwand ist nicht notwendig.</p> <p><u>Begründet wird dies durch folgende Argumente:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dachgauben plus Dacheinschnitte bestehen bereits heute über 2/5 der Gebäudelänge hinausgehend.</li> <li>• Die Länge der Dachgaube ist unerheblich, sofern sie in ihrer Länge von der</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die Festsetzungen bzgl. Größe der Dachgauben mit max. 2/5 der Trauflänge, 0,75 m Versatz zur Außenwand und einer Stirnhöhe von 1,5 m werden vorgenommen, um harmonische Proportionen von relativ flachen Dächern (Aufbauten sind nur bei 35° Dächern möglich) und darin integrierten Aufbauten zu erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Nr.     | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------|------|---------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |      |         |     | <p>Straße nicht sichtbar ist (z. B. Niendorfstraße West).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Limitierungen in der Höhe sind für große Menschen, von denen es immer mehr gibt (in der eigenen Familie 3 von 5 bei ca. 2 m) und noch mehr geben wird, mit 1,50 m Stirnhöhe unzumutbar (und benachteiligend). 2,5 m erscheinen sinnvoll.</li> <li>Ein Versatz zur Außenwand von 0,75 m ist ein rein subjektiver, gestalterischer Ansatz, der den Wohnraum unnötigerweise einschränkt.</li> </ul>                                   | <p>Damit wird eine verträgliche Einbindung in die landschafts- und stadträumliche Situation erreicht, die der bisherigen Befreiungspraxis im Gebiet entspricht.</p> <p>Eine Regelung wie „sofern die Dachgauben nicht in Richtung Straße zeigen, wird deren Länge nicht beschränkt“ wäre einerseits nicht hinreichend definiert, um unterschiedliche Auslegungen zu verhindern und würde andererseits, aufgrund unterschiedlicher Grundstückslagen und -zuschnitte zu Ungleichbehandlungen im Gebiet führen.</p> <p>Mit einer Gaubenstirnhöhe von 1,5 m (zuzüglich 1 m Brüstungshöhe, abzüglich Konstruktionshöhe) ergibt sich bei entspr. Ausführung, z.B. durch eine Schleppgaube, an der niedrigsten Stelle immer noch eine lichte Höhe von ca. 2,3 m im Innenraum. Dies kann nicht als unzumutbar bezeichnet werden.</p> |
| 163/189 |      |         | 8   | <p><b>Dacheinschnitte</b>, z.B. für Dachterrassen sind bei entsprechender Dachausrichtung zu ermöglichen. Dies gilt minimal für die Niendorfstraße West, wo Dachterrassen seit langem etabliert sind, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dacheinschnitte, insbesondere Dachterrassen, steigern die Wohnqualität erheblich.</li> <li>Dachterrassen existieren bereits seit langem in dem bestehenden Erscheinungsbild.</li> <li>Dachterrassen sind bei entsprechender Dachausrichtung von der Straße nicht sichtbar.</li> </ul> | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Aus baugestalterischen Gründen werden Dacheinschnitte nicht zugelassen. Das vorhandene ruhige Erscheinungsbild der Dachlandschaft wird durch diese – insbesondere im Wechselspiel mit Gauben – intensiv gestört.</p> <p>Im Bestand sind bisher nur wenige Dacheinschnitte (im Rahmen der Ortsbegehung wurden nur drei gezählt) auf straßenabgewandten Seiten vorhanden. Diese können nicht als Maßstab herangezogen werden. Ziel ist die Sicherung des bestehenden, gesamten Siedlungscharakters, der auch eine einheitlich ruhige Dachlandschaft umfasst.</p>                                                                                                                                                                                                      |
|         |      |         | 9   | <p>Das Aufstellen von <b>Solaranlagen</b> (auch Photovoltaikanlagen) auf den Dächern (auch auf Flachdächern) ist zu ermöglichen.</p> <p><u>Begründet wird dies durch folgende Argumente:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vorgaben erlauben keine Nutzung von Sonnenkollektoren oder auch Photovoltaikanlagen auf den geplanten Flachdächern.</li> </ul>                                                                                                                                                                  | <p><b>Die Anregung wird nicht bzw. ist bereits berücksichtigt.</b></p> <p>Die Regelungen zur Nutzung von Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren sind im Bebauungsplan lediglich als Hinweis aufgenommen und entsprechen im Wesentlichen den Vorschriften des Art. 57 der BayBO zur Errich-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Nr. | Name        | Eingang  | Nr.      | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----|-------------|----------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     |             |          |          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen der Energieeinsparung und -gewinnung sind höher zu gewichten als ein möglicher Einfluss auf das Erscheinungsbild.</li> <li>• Aufgestellte Sonnenkollektoren auf Flachdächern sind auf dem derzeit bestehenden Flachdach erlaubt und installiert.</li> <li>• Die aufgestellten Sonnenkollektoren beeinflussen das sichtbare Erscheinungsbild nur unwesentlich.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>tung von verfahrensfreien Bauvorhaben.</p> <p>Demnach sind Anlagen bis zu bestimmten Größenordnungen u.a. in und an Dach- und Außenwandflächen sowie auf Flachdächern mit einer Aufständigung von max. 20 cm zulässig. Diese Reglementierung dient der Vermeidung der Verschattung von Nachbargebäuden oder optischen Beeinträchtigungen und ermöglicht eine sehr gute Solarenergienutzung unter Einsatz handelsüblicher Produkte.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.  | <b>B 1b</b> | 21.11.12 | <b>1</b> | <p>In städtebaulicher Hinsicht kann das Plangebiet in sinnvoller Weise auch so bebaut werden, dass auf den Grundstücken westlich der Niendorfstraße eine <b>zweigeschossige Bebauung</b> ermöglicht wird. Welcher städtebauliche Belang nur für eine Eingeschossigkeit der Bebauung sprechen soll, ist nicht nachvollziehbar. Bereits in der Vergangenheit wurde durch Erteilung der Befreiungen dokumentiert, dass sich auch eine Zweigeschossigkeit als städtebaulich zulässig darstellt. Um eine Eingeschossigkeit der Bebauung begründen zu können, kann lediglich auf die Wünsche der östlich der Niendorfstraße gelegenen Grundstückseigentümer verwiesen werden, die sich eine freie Sicht nach Westen wünschen. Diese Wünsche können aber nicht die privaten Belange unserer Mandanten an einer ausreichenden Ausnutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken, dem Recht auf Gleichbehandlung mit anderen Grundstückseigentümern, denen Befreiungen erteilt wurden sowie dem Recht auf ordnungsgemäße Ermessensausübung bezüglich der mit dem vorliegenden Bauantrag gewünschten Befreiung übersteigen.</p> <p>Der Wunsch der Eigentümer von Grundstücken, die über eine zweigeschossige Bebauung verfügen können, auf eine freie Sicht nach Westen kann kein städtebaulich beachtlicher Allgemeinbelang sein, der die Beschränkung des Eigentums unserer Mandanten rechtfertigen könnte. Insbesondere würde ein zweigeschossiges Haus auf einem Grundstück in der Niendorfstraße West, welches auf dem westlichen Teil des Grundstücks errichtet werden müsste, der östlich angrenzenden Nachbarschaft nicht stärker die Sicht nehmen, als dies beispielsweise bei der Bebauung des Grundstücks Niendorfstraße 1 der Fall ist. Somit ist eine gerechte Abwägung, die im Hinblick auf das gesammelte Abwägungsmaterial zu der Festsetzung einer nur eingeschossigen Bebaubarkeit der Grundstücke auf der westlichen Seite der Niendorfstraße führt nicht möglich.</p> | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die Begründung der Eingeschossigkeit in der Niendorfstraße West ist das Ergebnis einer von der Stadt Erlangen im öffentlichen Interesse verfolgten, planerischen Konzeption (s.o.) und bezieht sich nicht auf die individuellen Interessen einzelner Grundstücksbesitzer. Sie verfolgt das Ziel, die bestehende eingeschossige Bebauung am Siedlungsrand, bzw. zu den Waldflächen hin, zu sichern, um den bisherigen Charakter der Waldsiedlung zu erhalten.</p> <p>Diesem Ziel wird auch zukünftig Rechnung getragen. Einerseits durch Beibehaltung der niedrigen Wandhöhen bei Satteldachgebäuden und andererseits – bei Ausführung eines Flachdachgebäudes – durch die erforderliche Zurücksetzung eines Staffelgeschosses im 1. OG (um mind. 1,5 m) und dessen Größenbegrenzung (max. 35 % der darunterliegenden Fläche).</p> <p>Durch diese planerischen Rahmenbedingungen wird sichergestellt, dass es zu keiner wesentlich höheren Sichtbeeinträchtigung gegenüber herkömmlich zulässigen Wohngebäuden mit 35° Satteldächern kommt. Bei einer vollflächig zweigeschossigen Bebauung mit einem 35° Satteldach würden sich die Sichtverhältnisse zum Waldrand aufgrund des zusätzlichen Geschosses und der entsprechend größeren Wandhöhen erheblich verschlechtern. Der Bezug der gesamten Siedlung zu den Waldflächen im und um das Gebiet wäre wesentlich gestört. Die</p> |

164/189

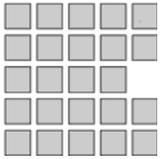
| Nr.     | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------|------|---------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |      |         |     | <p>Letztendlich stellt die vorgesehene Bebauungsplanung eine einseitige Bevorzugung der Grundstückseigentümer dar, die bereits in der Vergangenheit Befreiungen beantragt und problemlos genehmigt bekommen haben. Eine derartige einseitige Bevorzugung ist aber nicht zulässig und verletzt den auch bei der Abwägung einzustellenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, vgl. Ernst-Zinkahn-Bielenberg, BauGB, § 1 Rand 207.</p> <p>Insofern ist es zwingend erforderlich, bei der schlussendlichen Abwägung die dargelegten Bedürfnisse unserer Mandanten an einer hinreichenden Ausnutzung ihres Grundstückes unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes so zur Geltung zu bringen, dass eine zweigeschossige Bebauung auf dem von ihnen erworbenen Grundstück möglich ist.</p> <p>(siehe auch Stellungnahme unter <b>B 1a, Nr. 1</b>)</p> | <p>Aufstellung des 1. Deckblattes erfolgte unabhängig von früheren Einzelfallentscheidungen, die im Vollzug des alten Bebauungsplanes gefällt wurden. Die durch diese ausgelösten Spannungen im Gebiet waren mitursächlich für die nun vorgenommene Überplanung des Gebietes. Insofern stellen diese für den betreffenden Plan mit seiner städtebaulichen Neuordnungskonzeption keine Präzedenzfälle oder eine einseitige Bevorzugung dar, die ein Recht auf Gleichbehandlung auslösen würde. Insofern werden die bisher vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes beibehalten.</p> <p>Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend <b>B 1a, Nr. 1</b></p>                                                                                                  |
| 165/189 |      |         | 2   | <p>Die Festsetzung eines seitl. <b>Gebäudeabstandes</b>, der über den Anforderungen der BayBO liegt, führt zu einer Begrenzung der Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks. In Anbetracht der aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung eines Gebäudes wird die mögliche Nutzfläche durch diese Festsetzung übermäßig begrenzt. Hier sollte eine angemessene Verminderung des Maßes als Ergebnis der Abwägung festgesetzt werden.</p> <p>(siehe auch Stellungnahme unter <b>B 1a, Nr. 2</b>)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Die Nutzungsmöglichkeit des Grundstücks wird über die GRZ von 0,25 (= max. überbaubare Fläche) und somit in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße geregelt. Die Positionierung des Baufensters erfolgt aufgrund des städtebaulichen Konzeptes und stellt keine Einschränkung der Nutzung als solcher dar. Die festgelegten (und bereits bisher so geregelten) seitlichen Grundstücksabstände dienen der Wahrung des Gebietscharakters.</p> <p>Eine geringfügige Unterschreitung des festgesetzten Gebäudeabstandes aufgrund einer energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden (Wärmedämmung) ist gemäß § 248 BauGB möglich.</p> <p>Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend <b>B 1a, Nr. 2</b></p> |
|         |      |         | 3   | <p>Ein Bauvorhaben ist dringend darauf angewiesen, dass auch für die Fahrzeuge sichere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden können. Der Belang der Allgemeinheit, dass ausreichende Flächen für die Wohnbedürfnisse geschaffen werden und das Interesse unserer Mandanten an den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, damit das Grundstück für die Wohnbedürfnisse der Familie unserer Mandanten ausreicht, machen es erforderlich, nicht nur <b>Garagen in fest definierten Teilbereichen</b> errichten zu können, während im</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Sichere Abstellmöglichkeiten sind auch in fest definierten Bereichen für Garagen gegeben und berühren nicht den Belang der Allgemeinheit, dass ausreichende Flächen für die Wohnbedürfnisse geschaffen werden (diese werden in der Regel über die GRZ und die zulässige Wandhöhe</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Nr.     | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                           | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------|------|---------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |      |         |     | <p>weit überwiegenden Teil des Plangebietes Garagen entlang der gesamten Grundstücksgrenzen zulässig sind.</p> <p>(siehe auch Stellungnahme unter <b>B 1a, Nr. 3</b>)</p>                                                                                               | <p>beim Wohngebäude geregelt).</p> <p>Innerhalb der festgesetzten Flächen für Garagen sind die gleichen Größenordnungen (wie z.B. für verfahrensfreie Vorhaben nach BayBO) erzielbar. Dies führt somit zu keiner Einschränkung oder anderen Rahmenbedingungen gegenüber dem Rest des Plangebietes, außer hinsichtlich der Lage, die jedoch städtebaulich begründet und Ziel der Planung ist.</p> <p>Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend <b>B 1a, Nr.3</b></p> |
|         |      |         | 4   | <p>Die Festsetzungen auf der westlichen Seite der Niendorfstraße sind im Hinblick auf die Nutzbarkeit dieser Grundstücke durch Beschränkung von <b>Einfriedungen</b> städtebaulich nicht gerechtfertigt.</p> <p>(siehe auch Stellungnahme unter <b>B 1a, Nr. 4</b>)</p> | <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Siehe Ergebnis der Prüfung entsprechend <b>B 1a, Nr.4</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 166/189 |      |         | 5   | <p>Die Beschränkung der <b>Abgrabungen</b> führt zu der Einschränkung einer hinreichenden Nutzung des Grundstücks für die Wohnbedürfnisse von Familien.</p> <p>(siehe auch Stellungnahme unter <b>B 1a, Nr. 5</b>)</p>                                                  | <p><b>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</b></p> <p>Eine Einschränkung einer „hinreichenden Nutzung des Grundstückes“ ist nicht zu erkennen, da Abgrabungen meist nur für einzelne Aufenthaltsräume im Keller benötigt werden und dafür eine Länge von max. 33 % der jeweiligen, straßenabgewandten Fassadenlänge als ausreichend erachtet wird.</p> <p>Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend <b>B 1a, Nr.5</b></p>                                    |

# 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung -

Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



| Nr. | Name                                                                                                                                 | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                 | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1.  | Amt für Ernährung,<br>Landwirtschaft und<br>Forsten Fürth<br>Außenstelle FORST<br>Erlangen<br>Universitätsstraße 38<br>91054Erlangen | 26.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                                 |                      |
| 2.  | Amt für Ernährung,<br>Landwirtschaft und<br>Forsten Fürth<br>Jahnstraße 7<br>90763Fürth                                              | 26.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                                 |                      |
| 3.  | Bayer. Landesamt für<br>Denkmalpflege<br>Abt. Vor- und<br>Frühgeschichte<br>Burg 4<br>90403 Nürnberg                                 | 22.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                 |                      |
| 4.  | Gemeinde Bubenreuth<br>Birkenallee 51<br>91088 Bubenreuth                                                                            | 20.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                 |                      |
| 5.  | Planungsverband<br>Industrieregion<br>Mittelfranken<br>Hauptmarkt 18<br>90403 Nürnberg                                               | 23.11.2012 |     | Kein Einwand,<br>eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. |                      |

167/189

| Nr. | Name                                                                                                         | Eingang    | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Ergebnis der Prüfung                                                                                                                                            |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.  | Regierung von<br>Mittelfranken<br>Höhere<br>Landesplanungsbehörde<br>SG 800<br>Promenade 27<br>91522 Ansbach | 24.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                 |
| 7.  | Schutzgemeinschaft<br>Deutscher Wald<br>Universitätsstraße 38<br>91054Erlangen                               | 30.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                 |
| 8.  | Staatl. Bauamt Nürnberg<br>Straßenbau<br>Flaschenhofstr. 53<br>90402 Nürnberg                                | 25.10.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                 |
| 9.  | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Wasserrechtsbehörde<br>Schuhstraße 40<br>91052Erlangen                           | 08.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                 |
| 10. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Immissionsschutzbehörde<br>Schuhstraße 40<br>91052Erlangen                       | 30.11.2012 |     | Kein Einwand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                 |
| 11. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Denkmalschutzbehörde<br>Gebbertstraße 1<br>91052Erlangen                         | 15.11.2012 |     | <p>Im nordwestlichen Bereich der Waldsiedlung grenzt unmittelbar ein <b>Bodendenkmal</b> (Siedlung der Urnenfelderzeit) an.</p> <p>Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen. Art. 7 u. 8 Denkmalschutzgesetz (DSchG).</p> | <p><b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b></p> <p>Hierzu wird in der Begründung unter Hinweise ein entsprechender Passus zum Bodendenkmalschutz eingefügt.</p> |

109/189

| Nr. | Name                                                                              | Eingang    | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|----------------------|
| 12. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Naturschutzbehörde<br>Schuhstraße 40<br>91052Erlangen | 30.10.2012 |     | Kein Einwand. |                      |
| 13. | Stadt Erlangen<br>Untere<br>Bodenschutzbehörde<br>Schuhstraße 40<br>91052Erlangen | 31.10.2012 |     | Kein Einwand. |                      |
| 14. | Stadt Fürth<br>Stadtplanungsamt<br>Hirschenstraße 2<br>90762 Fürth                | 31.10.2012 |     | Kein Einwand. |                      |
| 15. | Stadt Nürnberg<br>Stadtplanungsamt<br>Lorenzer Straße 30<br>90402Nürnberg         | 20.11.2012 |     | Kein Einwand. |                      |
| 16. | Stadt Schwabach<br>Stadtplanungsamt<br>Postfach 2120<br>91124 Schwabach           | 26.11.2012 |     | Kein Einwand. |                      |
| 17. | Vermessungsamt<br>Erlangen<br>Nägelsbachstr. 67<br>91052 Erlangen                 | 07.11.2012 |     | Kein Einwand. |                      |

169/189

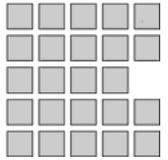
| Nr. | Name                                                                                                                                            | Eingang    | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|----------------------|
| 18. | Verwaltungsgemeinschaft<br>Uttenreuth<br>Gemeinden Buckenhof,<br>Marloffstein,<br>Spardorf, Uttenreuth<br>Erlanger Straße 40<br>91080Uttenreuth | 30.11.2012 |     | Kein Einwand. |                      |
| 19. | Wasserwirtschaftsamt<br>Nürnberg<br>Postfach<br>90041Nürnberg                                                                                   | 30.10.2012 |     | Kein Einwand. |                      |

170/189

# 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung -

Beteiligung der **städtischen Ämter und Dienststellen**

hier: Änderungen aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen



| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                         | Änderungsvorschlag                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----|------|---------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   |      |         | 1   | Die erforderlichen Wandhöhen in den Regelschnitten sind bei Gebäuden mit Flachdachausbildung bei der <b>Oberkante des jeweiligen Staffelgeschosses</b> bzw. der Attika unter Einhaltung erforderlicher Dämmhöhen sehr knapp bemessen. | <b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b><br>Um mehr Spielraum und Flexibilität bzw. um auch Geschosshöhen von teilweise bis zu 3,0 m zu ermöglichen, sollen die Oberkante des jeweiligen Staffelgeschosses bzw. der Attika um 0,70 m von 6,10 m auf 6,80 m und von 9,10 m auf 9,80 m redaktionell geändert werden. |

171/189

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/185/2013

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss und Beantwortung des Fraktionsantrages Nr. 013/2012 der Grünen Liste**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 19.02.2013 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

613, 66, 23, 31, EBE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurden durchgeführt.

Beteiligungen des Ortsbeirates am 18.06.2006, 13.03.2007, 24.11.2009, 26.10.2010

Naturschutzbeirat am 26.11.2012

Bisherige Behandlung in den Gremien:

|      |            |           |         |
|------|------------|-----------|---------|
| UVPA | 15.03.2011 | Beschluss | vertagt |
| UVPA | 12.04.2011 | Beschluss | vertagt |
| UVPA | 06.12.2011 | Beschluss | vertagt |
| UVPA | 14.02.2012 | Beschluss | vertagt |
| UVPA | 13.03.2012 | Beschluss | vertagt |

### I. Antrag

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Hinzu kommen die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – sowie für externe Ausgleichsflächen die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf –. Herausgenommen werden Teilflächen der Flst. Nrn. 334, 346/2, 355 und 420/1 – Gemarkung Eltersdorf –.

2. Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene alternative Trassenführung (s. Anlage 2-4) parallel zum bestehenden Wiesengrundweg wird nicht befürwortet, da sie eine unwirtschaftliche Doppelschließung darstellt und Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € erzeugt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 013/2012 (s. Anlage 5) ist hiermit abschließend beantwortet.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.01.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

5. Der Beschluss des Naturschutzbeirates vom 26.11.2012 zur Befürwortung der Trassenführung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 6).

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radwegachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radwegachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufsverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

#### b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

#### c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Verfahren

##### - Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

##### - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Diskussionen über weitere mögliche ortsfornere Trassen und deren Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Forderung einiger Landwirte, den geplanten Radweg auch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren zu können.
3. Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.
4. Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen, weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegstrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.
2. Der geplante Radweg wird so konzipiert, dass er sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.
3. Eine unzumutbare Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden wird nicht gesehen, da auch heute diese Nutzungen auf der öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße zulässig sind.
4. Der geplante Radweg führt zur Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen. Der Aussage schließt sich auch Herr Ortsbeirat Jelden an, der gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet hält, als der bisherige Weg, der zum Teil über die viel befahrene Eltersdorfer Straße führt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Der Alternativvorschlag des Ortsbeirates wird als Doppelschließung betrachtet.

##### - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:  
Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend den notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

#### b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal
- Verbesserung der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen

#### c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

#### 4. Ressourcen

Für den Grunderwerb des Radweges sind die Haushaltsmittel bereits vorhanden. Die Kosten für den Bau des Radweges sind im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes als Merkposten (nach 2016) mit 135.000 € eingestellt.

|                                                           |        |          |                    |
|-----------------------------------------------------------|--------|----------|--------------------|
| Investitionskosten: <b>Grunderwerb</b>                    | Amt 23 | € 11.500 | bei IPNr.: 541.324 |
| Sachkosten: <b>Radwegeneubau</b>                          | Amt 66 | €135.000 | bei IPNr.: 541.834 |
| Personalkosten (brutto):                                  | €      |          | bei Sachkonto:     |
| Folgkosten: <b>Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt</b> | €      |          | bei Sachkonto:     |
| Korrespondierende Einnahmen                               | €      |          | bei Sachkonto:     |
| Weitere Ressourcen                                        |        |          |                    |

#### Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw. im Budget  vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 (Merkposten)  vorhanden/ nicht vorhanden

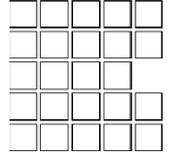
- Anlagen:**
- 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
  - 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze
  - 3: Übersicht der Trassenalternativen
  - 4: Synopse Variantenprüfung
  - 5: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 013/2012
  - 6: Beschluss des Naturschutzbeirates vom 26.11.2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

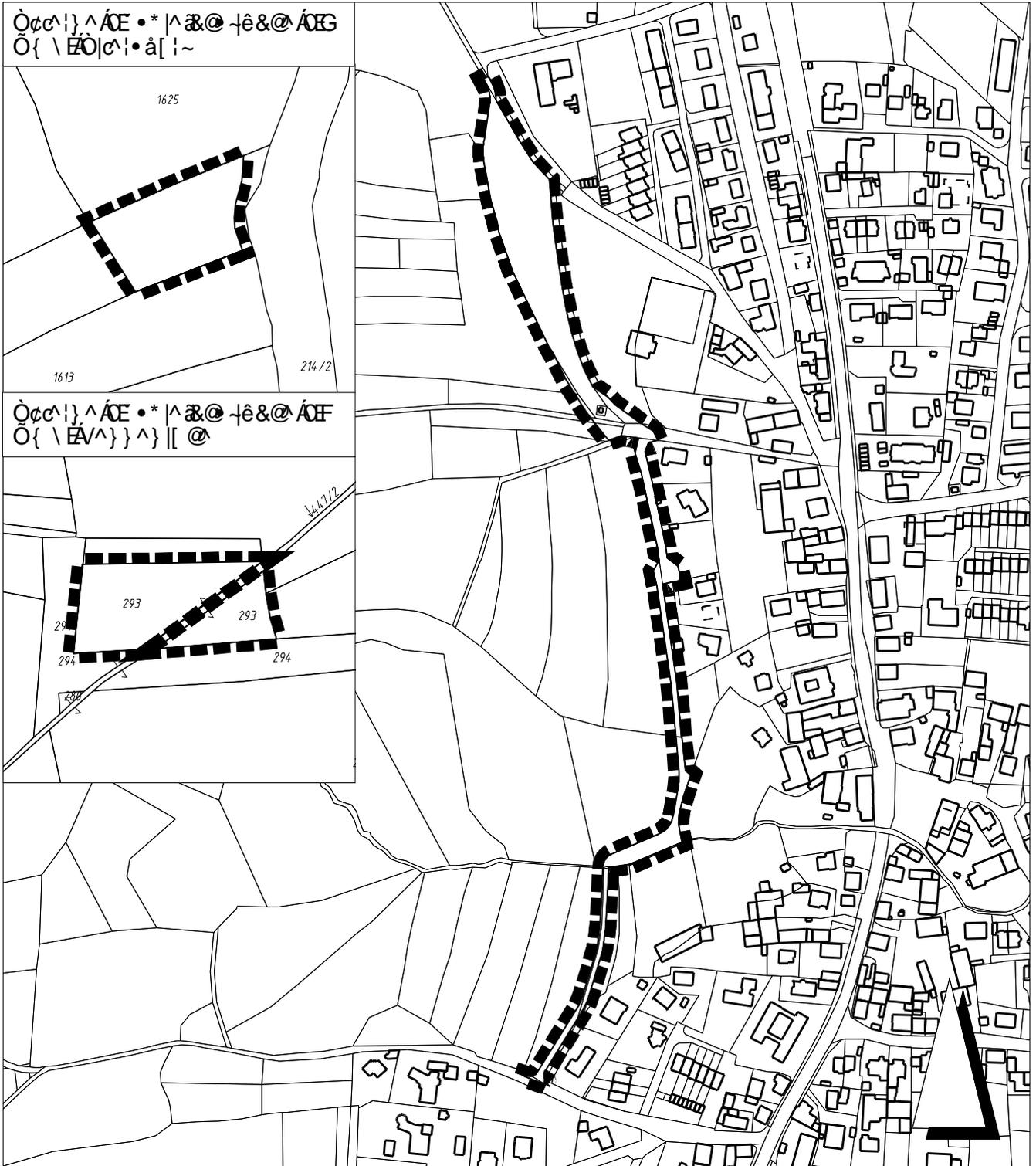
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Ó^ à æ ~ } \* • ] | æ Á | È Ò Á U G

È Š > & \ ^ } • & @ ~ • • Á ^ • Ä ^ \* } æ œ | œ œ , ^ \* ^ • Á ^ ð Ò | c' • á [ | - Ä



Ò c c' | } ^ Á C E • \* | ^ & @ ~ | è & @ Á C E  
Ó { \ È Ò | c' • á [ | -

Ò c c' | } ^ Á C E • \* | ^ & @ ~ | è & @ Á C E  
Ó { \ È V ^ } } ^ } | | @

----- Ò | ^ } : ^ Á ^ • Á e ~ { | & @ } Á Ò ^ | c' } \* • à ^ | ^ & @

S æ c' } \* | ' } á | æ ^ Á C E • • & @ ã Á e • Á ^ { Á S a \* ^ } • & @ e o \ æ e c' |

Ù c œ œ Ó Ò | | æ } \* ^ }

Ó c' c' > | Á U c œ c' } c ; æ | ' } \* Á } á Á U c œ d | æ ~ } \*

Ù c œ á k Á ^ | c' { à ^ | Á C E €

## **Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - ; Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse des Ortsbeirates Eltersdorf durch die zuständigen Fachämter**

---

Anlagen: Planskizze mit Varianten

- I. Der für die Billigung vorbereitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – wurde am 26.10.2010 im Ortsbeirat Eltersdorf nochmals behandelt.

Die Forderungen des Ortsbeirates wurden in beiliegender Planskizze dem Billigungsentwurf gegenübergestellt.

Hier die Zusammenfassung des Überprüfungsergebnisses der Fachämter /-abteilungen:

### Abt. 613 Verkehrsplanung

Aus verkehrlicher Sicht ist die beschriebene Alternativtrasse abzulehnen, da ein gesonderter Radweg parallel zu dem bestehenden Weg einen zusätzlichen Flächenverbrauch sowie steigende Baukosten hervorrufen würde.

Vielmehr sollte die bestehende Planung, also eine Führung des Radweges über den Wiesengrundweg, bevorzugt werden. Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr/spielenden Kindern wird aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erwartet.

### Amt 66 Tiefbauamt

Aus baulicher und unterhaltstechnischer Sicht, ergeben sich aufgrund der Alternativtrasse folgende Erschwernisse:

Aufgrund der Parallelführung des Weges zur vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche erhöht sich der Ausbauumfang.

Es entstehen gegenüber der bisherigen Planung bauliche Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000€ sowie vermehrte Unterhaltsaufwendungen für diese parallel laufenden zusätzlichen Verkehrsflächen.

Die erforderliche Grunderwerbsfläche erhöht sich und somit auch die Kosten für den Grunderwerb.

Die konzeptionelle Planung des Weges auch unter Berücksichtigung des evtl. Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen und eines evtl. hieraus entstehenden Ausgleichsbedarfs ist von Amt 61 durchzuführen.

### Amt 23 Liegenschaftsamt

Aus liegenschaftlicher Sicht ist zu sagen, dass die zusätzlichen erforderlichen Kosten für den Grunderwerb und für die Vermessung durch Nutzung des bereits geteerten und ausgebauten städtischen Grundstückes Flst. Nr. 326/2 (Stichweg Wiesengrundweg) eingespart werden können. Zur reinen Verkehrsfläche wird die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche mit zu erwerben sein, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Somit ist die Verlegung des Radweges auf das Grundstück Flst. Nr.327 ist aus Sicht des Liegenschaftsamtes nicht sinnvoll.

Die Erwerbsfläche für die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Trasse würde sich auf ca. 700-800 qm belaufen. Inkl. der Vermessungskosten ist mit einem Mehraufwand für den Grunderwerb von gut 10.000 € zu rechnen.

Die Nutzung des Stichweges wurde übrigens im Rahmen einer Grundstücksverhandlung bezüglich des Radwegebaus vom Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 327 mit angeregt.

#### Amt 31 Umweltamt

Amt 31 nimmt zum Alternativvorschlag des Ortsbeirates Eltersdorf wie folgt Stellung:

Seitens des Umweltamtes bestehen gegen die Alternativtrasse keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einem 5-jährlichen Hochwasserereignis wäre die Alternativroute noch hochwasserfrei.

Eine Umplanung – wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen – hätte allerdings eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Folge. Eine überschlägige Berechnung hat ein zusätzliches Ausgleichserfordernis von ca. 150 Wertpunkten (bisheriger Ansatz 748 WP) ergeben, die wiederum aus dem städtischen Ökokonto bereitgestellt werden müssten.

Um die notwendigen ca. 150 Wertpunkte zu erreichen müssten zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 4700 qm aus dem Ökokonto noch ca. 1000 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden.

#### EBE Entwässerungsbetrieb

Der EBE sieht vor den derzeit südlich des Wiesengrundweges auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal in den neu geplanten Radweg zu verlegen. Die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Alternativtrasse steht dieser langfristigen Planung nicht entgegen.

#### Abt. 611 Stadtplanung

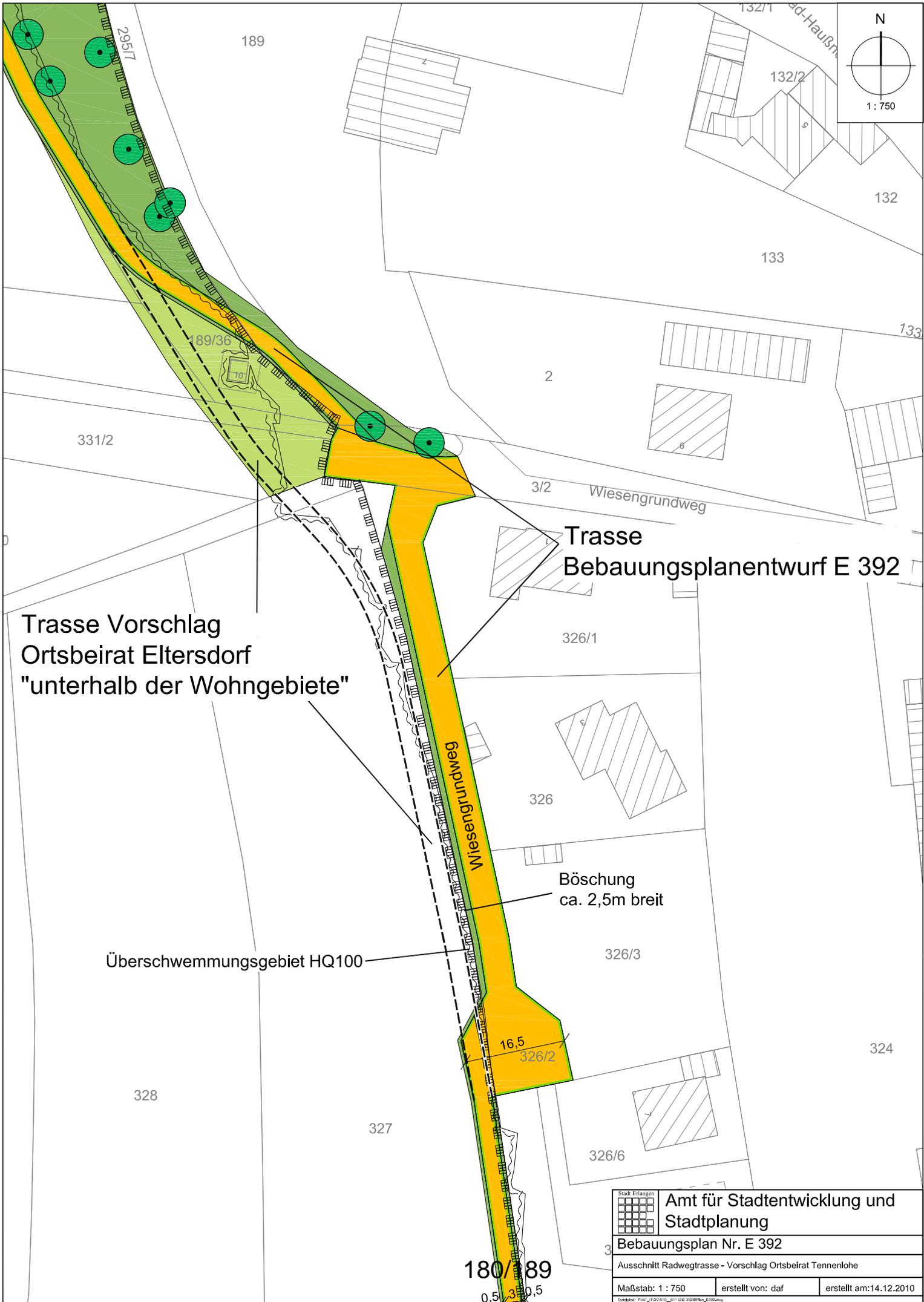
Unter Abwägung der o.g. Stellungnahmen und der Verfolgung einer ökonomischen und flächensparender Planung, lehnt die Abteilung Stadtplanung eine Erschließung parallel zum bestehenden Wiesengrundweg und westlich des Trafohauses ab, da sie eine unwirtschaftliche Doppelerschließung darstellt und ungesicherte **Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €** produziert.

Die weiteren Forderungen des Eltersdorfer Ortsbeirates die Wegetrasse zu asphaltieren und westlich des Kinderspielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße auf bestehenden, landwirtschaftlichen Furt zu führen entspricht bereits dem Bebauungsplanentwurf. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wurden bezüglich der noch zu erwerbenden Radwegflächen bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

- II. An SG 611.2, 611 u. 61/A z. K. und Anhang an den Billigungsbeschluss
- III. Kopie SG 611.2 z. A.

i.A.

R. Franz 611.2



**Trasse  
Bebauungsplanentwurf E 392**

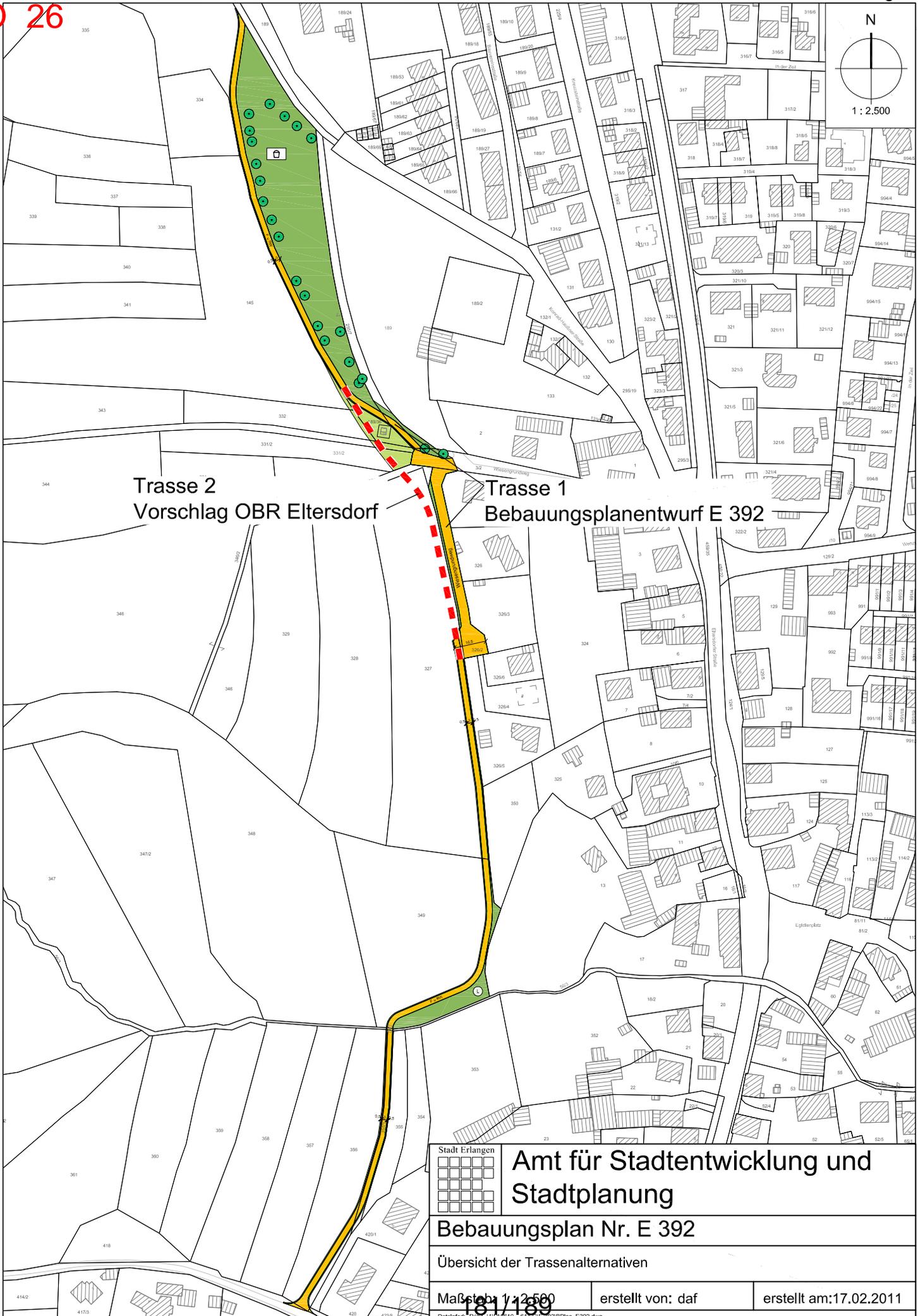
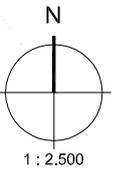
Trasse Vorschlag  
Ortsbeirat Eltersdorf  
"unterhalb der Wohngebiete"

Überschwemmungsgebiet HQ100

Böschung  
ca. 2,5m breit

|                                                                                       |                                                      |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------|
|  | <b>Amt für Stadtentwicklung und<br/>Stadtplanung</b> |                         |
| <b>Bebauungsplan Nr. E 392</b>                                                        |                                                      |                         |
| Ausschnitt Radwegtrasse - Vorschlag Ortsbeirat Tennenlohe                             |                                                      |                         |
| Maßstab: 1 : 750                                                                      | erstellt von: daf                                    | erstellt am: 14.12.2010 |
| Titelblock: P001_1102010_E_011_G01_3102010_Aus_E_3102010.dwg                          |                                                      |                         |

180/189  
0,5 0,5



Trasse 2  
Vorschlag OBR Eltersdorf

Trasse 1  
Bebauungsplanentwurf E 392



**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

**Bebauungsplan Nr. E 392**

Übersicht der Trassenalternativen

Maßstab: 1 : 2.500  
181/189

erstellt von: daf

erstellt am: 17.02.2011

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - Überprüfung der Trassenalternativen.**

| Bewertungskriterien<br>(Abschnitt<br>Wiesengrundweg)                                                                                | Trasse 1<br>Bebauungsplanentwurf E 392                                                                                                                                                                                                                                 | Trasse 2<br>Vorschlag OBR Eltersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Realisierung</b>                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <p><b>Grunderwerb</b></p> <p>Geplante Radweglänge<br/>700 m</p>                                                                     | <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Es befinden sich bereits 64 % der Radwegfläche im städtischen Besitz (inkl. Abschnitt Wiesengrundweg).</p> <p>Für die restlichen 250 m Radweg sind noch Kaufverhandlungen mit drei Grundstückeigentümern zu führen.</p> | <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Auf 90 m Länge parallel zum bestehenden Wiesengrundweg müssen zusätzlich Flächen (ca. 700-800 qm) erworben werden. Dies umfasst neben der reinen Verkehrsfläche auch die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Inkl. der Vermessungskosten entsteht ein Mehraufwand von ca. 10.000 €.</p> <p>Der Eingriff in die Ökokontoflächen wird mit ca. 5000 € angesetzt.</p> <p>Zusätzliche Kaufverhandlungen bezgl. zwei weiterer Flurstücke müssen geführt werden. Darunter ein Flurstück, das acht Anliegern zu gleichen Teilen gehört.</p> |
| <p><b>Radwegneubau</b></p> <p>Asphaltierter 3 m breiter Radweg, schwerlasttauglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut.</p> | <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Vorentwurf mit Trassenführung beim Tiefbauamt vorhanden. Kostenkalkulation (125.000 €).</p>                                                                                                                             | <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Parallelführung führt zur Erhöhung des Ausbauumgriffes. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € sowie vermehrte Unterhaltskosten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p><b>Finanzierung</b></p> <p>Bisher im Haushalt vorgesehen</p> <p>Grunderwerb 11.500 €</p> <p>Radwegneubau<br/>125.000 €</p>       | <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p><b>Gesichert</b> mit UVPA Beschluss vom 29.11.2005. Kosten sind im Haushalt enthalten und nicht von den Auflagen der Regierung betroffen.</p>                                                                           | <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Mehrkosten in Höhe von <b>ca. 50.000 €</b> nicht im Haushalt berücksichtigt. (Ohne zusätzliche Unterhaltskosten)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Bewertungskriterien<br>(Abschnitt<br>Wiesegrundweg)                                                                                                                                                  | Trasse 1<br>Bebauungsplanentwurf E 392                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Trasse 2<br>Vorschlag OBR Eltersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Durchführung                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Umweltrelevante Belange:</b><br><br><b>Hochwasser</b><br><br><b>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</b><br><br><b>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</b><br><br><b>Flächenversiegelung</b> | <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>SaP wurde bereits durchgeführt</p> <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Ausgleichserfordernis von 748 Wertpunkten, bereitgestellt aus dem städtischen Ökokonto. Flächenverbrauch 4700 qm</p> <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> | <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>SaP Ergänzung nicht notwendig</p> <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Zusätzliches Ausgleichserfordernis von 150 Wertpunkten aus dem städtischen Ökokonto. Weiterer Flächenverbrauch von ca.1000 qm</p> <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Größere Flächenversiegelung</p> |
| <b>Kanalverlegung</b><br><br>Verlegung des bisher auf Privatgrund liegenden Entwässerungskanals in den öffentlichen Radweg.                                                                          | <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p style="text-align: center;"><b>○</b></p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Verkehrstechnische Belange:</b><br><br><b>Verkehrssicherheit</b><br>(Böschung)                                                                                                                    | <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Die Benutzung des Wiesengrundweges durch Radfahrer wird als zulässig und sicher erachtet. Mischverkehr aus Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr wird auf Wohnstraßen ausdrücklich empfohlen: "Auf verkehrsarmen Straßen und auf Straßen mit gerin-</p>                                                                                | <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Die Benutzung eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als sicher erachtet, wenn die angrenzende östlich verlaufende Böschung zum Herbstwieseweg hin regelmäßig instand</p>                                                                                                                                                          |

| Bewertungskriterien<br>(Abschnitt<br>Wiesengrundweg)                                              | Trasse 1<br>Bebauungsplanentwurf E 392                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Trasse 2<br>Vorschlag OBR Eltersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Befahrbarkeit</b><br/>(Böschung, Kurvenradius, Steigung, Besucherparken im Straßenraum)</p> | <p>gen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) kann der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren." (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Rad-, Anliegerverkehr und spielenden Kindern wird nicht erwartet.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Am südl. Ende des Wiesengrundweges besteht zwischen der Straße und den Feldern ein Höhenunterschied von 1m. Zur Überwindung des Höhenversatzes schlägt die Verkehrsplanung eine Rampe vor, die unmittelbar südlich an den Wiesengrund anschließt und auf einer Länge von 10 m mit einer Steigung von 10% verläuft. (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Ungeübten Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr wird somit eine problemlose Befahrbarkeit ermöglicht. Hinsichtlich des Kurvenradius ist eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gegeben. Aufgrund des großzügig angelegten Wendehammers kann der Versatz zwischen Radweg und Wiesengrundweg sowohl von Lastzügen als auch von Sattelzügen befahren werden. Ein Zuparken des 6 m breiten Wiesengrundweges durch Besuchs- oder Lieferverkehr der fünf Anlieger wird nicht erwartet. Zumal jeweils mehr als nur ein Stellplatz auf den Privatgrundstücken vorhanden ist. In der Regel wird auf dem Wiesengrundweg nicht geparkt (siehe Bild unten).</p> <p style="text-align: center;">○</p> | <p>gehalten wird und eine intensive Pflege des mit Bäumen versehenen Verkehrsgrüns erfolgt. Es entstehen zusätzliche laufende Kosten.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Die Befahrbarkeit eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als problemlos erachtet. Auch bei der Überquerung des derzeit genutzten Feldweges beim Trafohaus zur Erschließung der Ackerflächen sind Steigungen zu überwinden.</p> <p style="text-align: center;">○</p> |
| <p><b>Erschließung der Ackerflächen</b></p>                                                       | <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht eingeschränkt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht eingeschränkt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Bewertungskriterien<br>(Abschnitt<br>Wiesengrundweg) | Trasse 1<br>Bebauungsplanentwurf E 392                                                                                                                                                                                  | Trasse 2<br>Vorschlag OBR Eltersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                      | D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.                                                                                                                                                | D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Verfahren</b>                                     |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Bebauungsplanverfahren</b>                        | <p style="text-align: center;"><b>+</b></p> <p>Nach getroffenem Billigungsbeschluss können ohne weitere Verzögerung die nächsten Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.</p> | <p style="text-align: center;"><b>-</b></p> <p>Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens um mindestens weitere drei Monate. (Korrektur der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und des Umweltberichtes Amt 31). Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Vorlauf zur Einbringung eines neuen Billigungsbeschlusses in den UVPA</p> |

**Legende:** + bessere Alternative, o gleichwertige Alternativen, - schlechtere Alternative



Stichstraße Wiesengrundweg

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 13.02.2012  
**Antragsnr.:** 013/2012  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/61  
**mit Referat:**



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 13.02.2012

**Antrag zum UVPA am 14.2.12 zu TOP 25  
 "Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der lange diskutierte Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf könnte in der kommenden UVPA-Sitzung einen entscheidenden Schritt voran kommen: der dafür notwendige Bebauungsplan E 392 soll gebilligt und anschließend ausgelegt werden.

Bekanntermaßen ist dieses Projekt vor Ort nicht unumstritten: während sich viele EltersdorferInnen z.B. auf der letzten BürgerInnenversammlung für dieses Projekt stark gemacht haben, lehnen einige Landwirte und direkte AnwohnerInnen diesen Lückenschluss ab.

Um die Nachteile der Landwirte (z.B. Flächenverlust) zu kompensieren, soll der Radweg so ausgebaut werden, dass er auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge geeignet wäre.

Zur Schonung des städtischen Haushalts und um den Flächenverbrauch zu minimieren, werden im vorliegenden Vorschlag der Verwaltung nach Möglichkeit städtische Flächen und bereits vorhandene Wege genutzt - wie z.B. der Wiesengrundweg.

Im besagten Wiesengrundweg wehren sich jetzt die AnwohnerInnen gegen diesen Vorschlag - nicht gegen den Radweg an sich, sondern dagegen, dass dieser Radweg und somit auch ihre Anliegerstraße von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden soll. Der Eltersdorfer Ortsbeirat hat sich daraufhin mehrheitlich dafür ausgesprochen, den geplanten Radweg separat und parallel zum Wiesengrundweg anzulegen, was laut Stellungnahme der Verwaltung Mehrkosten von 50.000 € verursachen würde.

Der Verwaltungsvorschlag für den kommenden UVPA berücksichtigt auch aus weiteren Gründen die Forderung des Ortsbeirat nicht und stellt diese Gründe gut in einer Synopse dar. Wir teilen bei diesem Thema die Position der Verwaltung, erinnern uns aber auch an die bisherigen Beratungen, als ein Großteil der UVPA-Mitglieder Unterstützung für die Forderung des Ortsbeirats signalisierten.

Für den Fall, dass die Mehrheit des UVPAs die Verwaltung auffordert, die Alternativroute mit Mehrkosten und erhöhtem Flächenverbrauch weiter zu verfolgen, stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Der Wiesengrundweg wird in dem Abschnitt, in dem der geplante Radweg verlaufen soll, den Anliegern als öffentlich gewidmeter Privatweg zum Kauf angeboten.

Die Alternativtrasse wird nur weiter verfolgt, wenn dieser Abschnitt der Stadt abgekauft wird.

Begründung:

Man kann als Anlieger einer Sackgasse im Eigentum der Stadt nicht verlangen, dass diese Straße auf alle Zeiten eine Sackgasse bleibt. Gerade im Hinblick auf den städtischen Haushalt und dem Ziel des sparsamen Flächenverbrauchs muss die Stadt ihr Eigentum effizient nutzen, im Fall des Wiesengrundwegs also auch für mehrere Verkehrsarten gleichzeitig. Sollen diese Ziele hinter das Erholungsbedürfnis der Anlieger gestellt werden, müssen diese wenigstens einen Teil der Mehrkosten tragen, im vorliegenden Fall also durch den Erwerb der Straße.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

## N i e d e r s c h r i f t

(NatB/005/2012)

### über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 26.11.2012, 14:00 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40

Die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

#### Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis;  
Informationen über das Projekt Regionalpark Regnitz - Rednitz;  
Sachvortrag: Herr Prof. Aufmkolk, Nürnberg
2. Regnitztalweg bei Eltersdorf; - Bebauungsplan E 392  
Sachvortrag: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
-Beschluss -
3. Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher –  
Wiederherstellung Röttenbach;  
Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und des  
Landschaftspflegerischen Begleitplanes  
Sachvortrag: Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Herr Baum
4. Hundenauslaufflächen in Erlangen;  
Anfrage des Beiratsmitgliedes Dr. Schulze
5. Erneuerung der beiden Erlanger Schleusen – Ökologischer  
Ausgleich;  
Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen der Deutschen Bahn im  
Zuge des Streckenausbaus im Bereich von Eltersdorf und Planung  
einer Umgehungsstraße für den Ortsteil;  
Anfrage des Beiratsmitgliedes Ebersberger (*Tischauflage*)
6. Anfragen

## **TOP 2**

### **Regnitztalweg bei Eltersdorf; - Bebauungsplan E 392**

#### **Sachvortrag: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung -Beschluss -**

#### **Sachbericht/Ergebnis**

Der Vertreter des Stadtplanungsamtes weist eingangs auf einen Beschluss des Gremiums aus dem Jahr 2005 hin. Der Naturschutzbeirat hatte sich seinerzeit grundsätzlich für die von der Verwaltung geplante Wegeführung (Variante 1) ausgesprochen. Die zweite Variante erfordert durch den Ankauf von Grundstücken einen finanziellen Mehrbedarf von rd. 50.000 EURO (vgl. Lageplan in der Sitzungseinladung). Der Bau des Radweges wurde angesichts der geplanten Flurneuordnung bislang zurückgestellt; die Stadt Erlangen hat den Antrag zur Flurneuordnung zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die Abt. Stadtplanung beabsichtigt, zur Realisierung der Variante 1 einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen und erläutert deren Inhalte. Auf Anfrage des Beiratsmitgliedes Ebersberger bestätigt das Stadtplanungsamt, dass ein Befahren der Wegetrasse durch den landwirtschaftlichen Verkehr mit bis zu 40 t gewährleistet ist.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Realisierung des Lückenschlusses ein wichtiges Ziel der Erlanger Radwegeplanung erreicht wird.

#### **Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat befürwortet einstimmig die von der Verwaltung favorisierte Variante 1.

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Sitzungsdokumente                                                               |     |
| Einladung -öffentlich-                                                          | 1   |
| Vorlagendokumente                                                               |     |
| TOP Ö 7 Schäden durch Streusalz Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 09 |     |
| Beschlussvorlage EB77/012/2013                                                  | 5   |
| Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 099/2012 Schäden durch Streusalz EB77           | 11  |
| TOP Ö 9.1 Auswirkungen der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auf die komm |     |
| Mitteilung zur Kenntnis III/052/2013                                            | 14  |
| TOP Ö 9.2 Ist-Analyse der Nachhaltigen Beschaffung                              |     |
| Mitteilung zur Kenntnis 31/204/2013                                             | 16  |
| TOP Ö 9.3 Fahrradklimatest 2012; Stadt Erlangen wiederum auf Platz 1 bei Städte |     |
| Mitteilung zur Kenntnis 31/207/2013                                             | 18  |
| TOP Ö 9.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.12.2012 bis 24.01.2 |     |
| Mitteilung zur Kenntnis 321/090/2013                                            | 20  |
| TOP Ö 9.5 Zielangabe "Erlangen" auf der A 3 zwischen AS Tennenlohe und AK Für   |     |
| Mitteilung zur Kenntnis 321/091/2013                                            | 23  |
| TOP Ö 9.6 Sozialratschlag am 27.10.2012                                         |     |
| Beratungsergebnisse Stand: 11.12.2012 322/013/2012                              | 24  |
| TOP Ö 9.7 StUB - Aktueller Sachstand                                            |     |
| Beratungsergebnisse Stand: 30.01.2013 VI/023/2013                               | 26  |
| Anlage 1: Informationsvorlage des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu de          | 27  |
| Anlage 2: Niederschrift des Treffens der Oberbürgermeister und des Lan          | 29  |
| Anlage 3: Bericht Erlanger Nachrichten vom 19.12.2012 VI/023/2013               | 31  |
| TOP Ö 9.8 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 06.12.2012    |     |
| Beratungsergebnisse Stand: 29.01.2013 611/181/2012                              | 32  |
| Anlage: Niederschrift vom 06.12.2012 611/181/2012                               | 34  |
| TOP Ö 9.9 Erneutes Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogram |     |
| Mitteilung zur Kenntnis 611/183/2013                                            | 38  |
| Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 11.01.2013 611/183/201           | 39  |
| TOP Ö 9.10 Abwanderungen von Firmen aus Erlangen                                |     |
| Mitteilung zur Kenntnis II/210/2013                                             | 41  |
| Anlage 1_Firmenverlagerungen seit 2008 II/210/2013                              | 42  |
| Anlage 2_Protokollvermerk aus der 1. Sitzung UVPA II/210/2013                   | 43  |
| TOP Ö 10 Wohnungsbericht 2012                                                   |     |
| Mitteilung zur Kenntnis 611/174/2012                                            | 44  |
| Wohnungsbericht 2012 611/174/2012                                               | 45  |
| TOP Ö 11 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen |     |
| Beschlussvorlage 31/191/2012                                                    | 77  |
| Antrag auf Verleihung der Auszeichnung Tabelle leer 31/191/2012                 | 80  |
| TOP Ö 12 Antrag: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie; Fraktionsan |     |
| Beschlussvorlage 31/205/2013                                                    | 87  |
| Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 131-2012 - Grüne Liste 31/205/2013                | 91  |
| Anlage 2: Stellungnahme WWA Nürnberg vom 07.01.2013 31/205/2013                 | 93  |
| Anlage 3: Stellungnahme EBE vom 03.12.2012 31/205/2013                          | 95  |
| TOP Ö 13 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstell |     |
| Vorlage Entwurfsplanung 31/206/2013                                             | 96  |
| TOP Ö 14 Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nummer 56/2012 bezüg |     |
| Beschlussvorlage 321/077/2012                                                   | 100 |

|                                                                                                                    |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Anlage 1 Protokollvermerk 321/077/2012                                                                             | 103 |
| Anlage 2 Fraktionsantrag 321/077/2012                                                                              | 104 |
| Anlage 3 Gebührenübersicht neu 321/077/2012                                                                        | 105 |
| TOP Ö 15 Umbau und Neugestaltung Wasserturmstraße, Bemusterung Ausstattungen un<br>Beschlussvorlage 610.3/052/2013 | 106 |
| TOP Ö 16 Wechsel des Stadtpflasters Castello, Antrag ÖDP Nr. 001/2013, 30.12.20<br>Beschlussvorlage 610.3/051/2013 | 107 |
| Anlage: Fraktionsantrag Nr. 001/2013 610.3/051/2013                                                                | 109 |
| TOP Ö 17 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: 1. Deckblatt zum Bebau<br>Beschlussvorlage 612/033/2012   | 110 |
| Anlage 1 Lageplan BPlan 339 zur Neubenennung und Anpassung Wegeverläu113                                           |     |
| Anlage 2 Auszug aus der offiziellen Vorschlagsliste 612/033/2012                                                   | 114 |
| Anlage 3 Fraktionsantrag CSU Nr.134-2012 612/033/2012                                                              | 115 |
| Anlage 4 Vita Dr. Wilhelm Vorndran 612/033/2012                                                                    | 116 |
| TOP Ö 18 BÜV Tennenlohe am 17.4.2012 - hier: Antrag Nr. 1 Drückampel am Übergan<br>Beschlussvorlage 613/130/2013   | 117 |
| Anlage 1 - Auszug Niederschrift_Anliegen 1 613/130/2013                                                            | 119 |
| TOP Ö 19 Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 3 Ver<br>Beschlussvorlage 613/131/2013   | 120 |
| Anlage 1 - Auszug Niederschrift_Anliegen 3 613/131/2013                                                            | 122 |
| TOP Ö 20 Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 4 Ver<br>Beschlussvorlage 613/132/2013   | 123 |
| Anlage 1 - Auszug Niederschrift_Anliegen 4 613/132/2013                                                            | 125 |
| TOP Ö 21 Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstad<br>Beschlussvorlage 613/134/2013   | 126 |
| Anlage 1 Verkehrsregelungen Bestand und Konzept 613/134/2013                                                       | 129 |
| Anlage 2 Variantenvergleich Verkehrsregelungen 613/134/2013                                                        | 130 |
| Anlage 3 Flächenbedarf Wendemöglichkeit 613/134/2013                                                               | 131 |
| TOP Ö 22 Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Krei<br>Beschlussvorlage 613/129/2013   | 132 |
| Anlage 1 - Übersichtsplan Region 613/129/2013                                                                      | 136 |
| Anlage 2 - Übersichtsplan Gesamtmaßnahme 613/129/2013                                                              | 137 |
| TOP Ö 23 Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Baugebiet 410 Grundstück Geschos<br>Beschlussvorlage 611/182/2013   | 138 |
| Anlage: Wettbewerbsarbeiten der Preisträger 611/182/2013                                                           | 140 |
| TOP Ö 24 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan<br>Beschlussvorlage 611/180/2012   | 143 |
| Anlage 1: 17. Änderung des FNP 2003 611/180/2012                                                                   | 146 |
| Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/180/2012                                                     | 147 |
| TOP Ö 25 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Siegli<br>Beschlussvorlage 611/186/2013   | 154 |
| Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/186/2013                                                      | 157 |
| Anlage 2: Pruefung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/186/2013                                                    | 158 |
| TOP Ö 26 Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitz<br>Beschlussvorlage 611/185/2013   | 172 |
| Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/185/2013                                                      | 177 |
| Anlage 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze                                             | 178 |
| Anlage 3: Übersicht der Trassenalternativen 611/185/2013                                                           | 181 |
| Anlage 4: Synopse Variantenprüfung 611/185/2013                                                                    | 182 |

|                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| Anlage 5: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 013-2012 611/185/2013  | 186 |
| Anlage 6: Beschluss des Naturschutzbeirat vom 26.11.2012 611/185/2013 | 188 |
| Inhaltsverzeichnis                                                    | 190 |